



Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne

der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

und

der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Wallfahrtsstadt Kevelaer mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist

01.	Stadtwerke Kevelaer – Jahresabschluss 2022
02.	Stadtwerke Kevelaer – Wirtschaftsplan 2024
03.	Technische Betriebe Kevelaer – Jahresabschluss 2022
04.	Technische Betriebe Kevelaer – Wirtschaftsplan 2024
05.	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2022
06.	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2024
07.	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2022
08.	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2024
09.	NiersEnergie GmbH – Jahresabschluss 2022
10.	NiersEnergie GmbH – Wirtschaftsplan 2024
11.	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2022
12.	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2024
13.	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2022
14.	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2024
15.	NiersGasNetze GmbH & Co. KG – Jahresabschluss 2022
16.	NiersGasNetze GmbH & Co. KG – Wirtschaftsplan 2024
17.	NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – Jahresabschluss 2022
18.	NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – Wirtschaftsplan 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Stand		Vergleich		PASSIVA	Stand		Vergleich	
	EUR	31.12.2022 EUR	EUR	31.12.2021 TEUR		EUR	31.12.2022 EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	1.100.000,00			1.100
- Ähnliche Rechte	125.312,67	125.312,67		129 (129)	II. Kapitalrücklage	2.356.275,98			784
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag	3.489.677,25			2.694
1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	4.374.633,23			569	IV. Jahresüberschuss	964.797,90			796
2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	305.982,00			306			7.910.751,13		(5.374)
3 Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	5.358,47			6	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		2.498.131,23		151
4 Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	760.531,70			515	C. Empfangene Ertragszuschüsse		1.766.174,67		1.713
5 Verteilungsanlagen	5.607.007,96			5.349	D. Rückstellungen				
6 Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	106.320,40			115	1. Steuerrückstellungen	20.583,83			77
7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	332.963,60			348	2. Sonstige Rückstellungen	493.583,89			349 (426)
8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	483.450,13			393			514.167,72		
		11.976.247,49		(7.601)	E. Verbindlichkeiten				
III. Finanzanlagen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.933.062,17			8.134
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77			2.810	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 632.028,79 (VJ: TEUR 704)				
2. Beteiligungen	5.406.281,26			5.406 (8.216) (15.946)	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203.592,37			345
		8.216.700,03			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 203.592,37 (VJ: TEUR 345)				
			20.318.260,19		3. Verbindlichkeiten gegenüber die Stadt / andere Eigenbetriebe	174.517,60			40
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 174.517,60 (VJ: TEUR 40)				
B. Umlaufvermögen					4. Sonstige Verbindlichkeiten	315.630,63			510
I. Vorräte					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 315.630,63 (VJ: TEUR 510) davon aus Steuern: EUR 00,00 (VJ: TEUR 156)				
- Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		130.917,76		134 (134)			8.626.802,77		(9.029)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					F. Passive latente Steuern		181.800,00		173
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	315.818,21			284					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)									
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	256.237,98			208					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)									
3. Forderungen gegen die Stadt / andere Eigenbetriebe	141.861,39			33					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)									
4. Sonstige Vermögensgegenstände	300.880,16			38					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 18.029,68 (VJ: TEUR 0) davon aus Steuern: EUR 240.001,72 (VJ: TEUR 18)									
		1.014.797,74		(563)					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und									
		33.851,83		223 (223)					
			1.179.567,33	(920)					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0					
			21.497.827,52	(16.866)			21.497.827,52		(16.866)

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		Vergleich	
		2022	2021
		EUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	4.345.755,08	4.089
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	111.073,53	45
3.	Sonstige betriebliche Erträge	973.683,54	316
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-706.563,45	-422
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-369.966,20	-288
		<u>-1.076.529,65</u>	-(710)
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-1.967.934,47	-1.690
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 128.389,58 (VJ: TEUR 128)	-583.552,49	-447
		<u>-2.551.486,96</u>	-(2.137)
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-670.492,93	-474
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.019.950,34	-933
8.	Erträge aus Gewinnabführung	347.831,83	0
9.	Erträge aus Beteiligungen	875.053,00	883
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 483.720,31 (VJ: TEUR 428)		
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.800,49	5
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)		
	davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 2,792,49 (VJ: TEUR 4)		
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-136.128,96	-153
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)		
	davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 359,52 (VJ: TEUR 0)		
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-236.569,17	-134
	davon aus latenten Steuern EUR 8.500,00 (VJ: TEUR 2)		
	Ergebnis nach Steuern	965.039,46	796
13.	Sonstige Steuern	-241,56	-1
14.	Jahresüberschuss	964.797,90	796

Anhang

der Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Grundlagen

Die Stadtwerke der Stadt Kevelaer sind ein Eigenbetrieb gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 114 GO NRW. Sie werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Satzung geführt. Sitz des Betriebes ist Kevelaer.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind

- die Versorgung mit Wasser und Energie
- der Betrieb von Bädern in der Stadt Kevelaer
- die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, sowie
- alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte, insbesondere die Gründung von Gesellschaften sowie der Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften

Die Stadtwerke wurden in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve, HRA 1657 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die abweichende Gliederung der Bilanz und GuV begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen bzw. degressiven Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt „pro rata temporis“.

Seit 2011 wird für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 netto gemäß § 6 Abs. 2 EStG die Sofortabschreibung gewählt. Alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 150,00 werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag. Langfristige Forderungen aus gestundeten Baukostenzuschüssen wurden mit dem Barwert des Jahres 1998 bilanziert. Unverzinsliche Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von über einem Jahr hat es nicht mehr gegeben. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Die bis einschl. 2002 passivierten Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW (a.F.) in Verbindung mit dem Schreiben vom 29.6.1990 -III B 4- 5/701 -4578/90- des Innenministers NRW mit 5 % p. a. in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Baukostenzuschüsse (Ertragszuschüsse) werden auf der Passivseite der Bilanz unter der Position Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ab dem Jahr 2003 erfolgt linear (bis 2006 degressiv), parallel zu den Abschreibungen der Verteilungsanlagen im Anlagevermögen. Die Auflösungsbeträge werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Für erhaltene öffentliche Zuschüsse werden Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet und analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Bei der Rückstellungsberechnung wurde § 253 Abs. 2 HGB beachtet.

Bei der Bildung von Rückstellungen für die Altersteilzeit wurde ein Betrag in Höhe von T€ 1,6 abgezinst. Für die Rückstellung Kooperationsfond wurden T€ 1,3 Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen gebucht.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieb und gegenüber verbundenen Unternehmen wurden jeweils saldiert dargestellt. Sollten bilanziell abzubildende Sachverhalte inhaltlich auch in andere Bilanzpositionen gehören, so hat der Ausweis als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben sowie gegenüber verbundenen Unternehmen Vorrang.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	2022 €	2021 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	315.818,21	284.070,30
Sonstige Vermögensgegenstände	300.880,16	38.295,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-203.892,37	-345.123,74
Sonstige Verbindlichkeiten	-315.630,63	-510.330,93
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	256.237,98	207.819,54
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-174.517,60	-40.114,64
Forderungen gegenüber andere Eigenbetriebe	141.861,39	32.632,49

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

3.1.1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und der Betriebsgebäude beträgt € 4.374.633,23 (VJ: T€ 570).

Der Buchwert der Grundstücke beträgt € 305.982,00 (VJ: T€ 306).

Der Buchwert der Bauten beträgt € 5.358,47 (VJ: T€ 6).

3.1.2. Änderungen und Leistungsfähigkeit sowie Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Der Buchwert der Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen der Wasserversorgung inclusive der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wasserwerkes Keylaer beträgt € 760.531,70 (VJ: T€ 515).

Der Buchwert der Verteilungsanlagen beläuft sich auf € 5.607.007,96 (VJ: T€ 5.349).

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 T€
Rohrnetz einschl. Transportleitung	4.436.121,20	4.232
Hausanschlüsse	1.150.815,01	1.097
Wasserzähler	20.071,75	20

Der Buchwert der Maschinen und maschinellen Anlagen beträgt € 106.320,40 (VJ: T€ 115).

Der Buchwert der Bürgerbusse beträgt € 166.848,01 (VJ: T€ 223).

3.1.2.1. Leistungsfähigkeit der Anlagen

Gemäß dem Bewilligungsbescheid vom 05.12.2005 der Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stadt Kevelaer das Recht, für die öffentliche Trinkwasserversorgung Grundwasser zu fördern bis zu einer Höchstmenge von

440 m³ / Stunde
8.800 m³ / Tag
264.000 m³ / Monat
2.000.000 m³ / Jahr
rd. 1.667.000 m³ / Förderung in 2022

Das Recht ist bis zum 31.12.2035 befristet.

Durch die Inbetriebnahme der Entkarbonisierungsanlage zur Eliminierung von Nickel aus dem Rohwasser ist die Aufbereitungsleistung des Werkes auf ca. 350 cbm/Stunde beschränkt.

Unter Berücksichtigung der Speicherwirtschaft im Werk besteht die Möglichkeit, ca. 8.400 cbm/Tag Trinkwasser aufzubereiten und abzugeben.

Die Rohrnetzüberprüfungen werden jeweils im Abstand von zwei Jahren durchgeführt. Die jüngste Prüfung fand in 2022 statt und hat in allen Teilbereichen „Nullverbräuche“ ergeben.

3.1.3. Ausnutzungsgrad der Anlagen

3.1.3.1. Wasserversorgung

	2022 cbm	2021 cbm	2020 cbm	2019 cbm	2018 cbm
Wasserförderung	1.667.410	1.658.525	1.770.411	1.653.503	1.667.385
Eigenverbrauch (einschl. Messdifferenzen)	123.264	121.480	110.878	91.273	86.756
Fremdbezug	0	0	0	0	0
Wasserdarbietung	<u>1.544.146</u>	<u>1.544.146</u>	<u>0</u>	<u>1.537.045</u>	<u>1.659.533</u>
Nutzbare Wasserabgabe (ohne Pauschalen)	1.499.537	1.484.866	1.606.737	1.473.679	1.533.302
Rechnerischer Wasserverlust	44.609	52.179	52.796	88.551	47.327
	%	%	%	%	%
Wasserverlust in % von der Wasserdarbietung					
- rechnerischer Verlust	<u>2,89</u>	<u>3,51</u>	<u>3,29</u>	<u>5,67</u>	<u>2,99</u>

Der Eigenverbrauch im Werk ist abhängig von der Förderung und Abgabe ins Netz.

In Abhängigkeit von der Aufbereitungsmenge sind zusätzliche Rückspülungen der Filter erforderlich.

Der Rohrnetzverlust liegt unterhalb des Vorjahres. Die Rohrnetzverluste sind im Wesentlichen auf die Rohrnetzerweiterungen bzw. -erneuerungen und damit verbundenen Klarspülungen zurückzuführen.

3.1.3.2. Verkehrsbetrieb

	2022 Anzahl Fahrgäste	2021 Anzahl Fahrgäste	2020 Anzahl Fahrgäste	2019 Anzahl Fahrgäste	2018 Anzahl Fahrgäste
Bürgerbus Kervenheim	5.607	1.681	4.233	12.118	11.517
Bürgerbus Winnekendonk	10.082	3.559	5.813	12.732	12.508
Bürgerbus Wetten	8.831	2.868	4.671	12.449	14.003
Bürgerbus Twistenden	12.713	5.744	8.664	19.164	23.560
	<u>37.233</u>	<u>13.852</u>	<u>23.381</u>	<u>56.463</u>	<u>61.588</u>

Die Fahrgastzahlen bei den Bürgerbussen haben sich um ca. 269 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Zahlen erholen sich nach der Corona-Pandemie wieder, erreichen aber noch nicht die Zahlen vor der Pandemie.

Durch die Übernahme des Bürgerbusses Twisteden zum 01.01.2020 wurden die Fahrgastzahlen erstmalig mit aufgenommen. Die Fahrgastzahlen der AirLinie werden nicht mehr aufgeführt, da die Konzession der LOOK-Busreisen GmbH übertragen wurde.

3.1.3.2. Photovoltaikanlagen

	2022 kWh	2021 kWh	2020 kWh	2019 kWh	2018 kWh
WW Keylaer	25.358	25.332	24.187	23.592	25.575
Zweifachturnhalle	25.795	31.156	29.442	29.137	30.219
GS St. Antonius	20.443	19.240	15.735	15.941	20.193
GS Klinkenberg	12.484	12.647	13.894	13.962	15.170
GS Hubertus	16.849	14.791	14.434	14.660	15.509
GS St. Franziskus	2.882	2.940	2.541	2.637	2.472
GS Wetten	8.307	8.916	8.773	4.459	7.587
GS W'donk	7.427	7.193	6.989	7.286	7.316
GS St. Norbert	9.940	9.295	9.269	9.564	9.867
	129.485	131.510	125.264	121.238	133.908

3.1.4. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

3.1.4.1. Investitionen

Die Investitionen betragen insgesamt € 5.042.269,37 (VJ: T€ 840). Dabei entfielen € 4.210.677,16 auf den Zugang des Hallenbades zum 01.01.2022

3.1.4.2. Stand der Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt € 483.450,13 (VJ: T€ 393).

3.1.4.3. Geplante Bauvorhaben

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt T€ 1.275. Im Wesentlichen sieht das Investitionsprogramm folgende Planungen vor.

	Wasser T€	Verkehr T€	Nebengeschäfte T€	Hallenbad / BHKW T€	Gesamt T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	0	0	0	15
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	10	0	0	0	10
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0
Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	0	0	100	0	100
Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	0	0	0	0	0
Verteilungsanlagen	935				935
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	55	0	0	0	55
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150	10	0	0	160
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0
	1.165	10	100	0	1.275

3.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft insbesondere Steuern in Höhe von T€ 240, sonstige in Höhe von T€ 37 und langfristig gestundete BKZ in Höhe von T€ 18.

3.3. Eigenkapital

	2022 €	2021 €
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	1.100.000,00	1.100.000,00
Rücklagen	2.356.275,98	784.074,24
Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag zum 01.01.2022	3.489.677,25	
Jahresüberschuss	964.797,90	
	<u>4.454.475,15</u>	<u>3.489.677,25</u>
	<u>7.910.751,13</u>	<u>5.373.751,49</u>

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kvelaer hat am 20.12.2022 beschlossen, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von €-795.609,74 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.4. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 €	Verbrauch €	Auflösung €	Abzinsung / Aufzinsung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Rückstellung Gewerbesteuer	32.020,00	32.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Körperschaftsteuer	44.656,78	28.608,83	16.047,95	0,00	20.583,83	20.583,83
Steuerrückstellungen	<u>76.676,78</u>	<u>60.628,83</u>	<u>16.047,95</u>	<u>0,00</u>	<u>20.583,83</u>	<u>20.583,83</u>
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückst. Urlaubsansprüche / LOB	81.500,00	81.500,00	0,00	0,00	68.800,00	68.800,00
Rückstellung Berufsgenossensch	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Rückstellung Altersteilzeit	37.437,00	0,00	0,00	-1.093,00	120.204,00	156.548,00
Rückstellung Jahresabschluss	47.600,00	18.700,00	0,00	0,00	24.500,00	53.400,00
Rückstellung Jahresabschluss, intern	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00
Rückstellung Kooperationsfond	169.982,79	25.758,31	0,00	-1.339,97	26.500,00	169.384,51
übrige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	32.951,38	32.951,38
Sonstige Rückstellungen	<u>349.019,79</u>	<u>125.958,31</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.432,97</u>	<u>272.955,38</u>	<u>493.583,89</u>
Gesamt	<u>425.696,57</u>	<u>186.587,14</u>	<u>16.047,95</u>	<u>-2.432,97</u>	<u>293.539,21</u>	<u>514.167,72</u>

3.5. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag			
	31.12.2022 €	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
gegenüber Kreditinstituten	7.933.062,17	632.028,79	2.216.557,34	5.084.476,04
(Vorjahr)	(8.134)	(704)	(2.313)	(5.117)
Lieferungen und Leistungen	203.592,37	203.592,37	0,00	0,00
(Vorjahr)	(345)	(345)	(0)	(0)
gegen verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (saldiert)	174.517,60	174.517,60	0,00	0,00
(Vorjahr)	(40)	(40)	(0)	(0)
sonstige	315.630,63	315.630,63	0,00	0,00
(Vorjahr)	(510)	(510)	(0)	(0)
Gesamt	<u>8.626.802,77</u>	<u>1.325.769,39</u>	<u>2.216.557,34</u>	<u>5.084.476,04</u>
(Vorjahr)	(9.029)	(1.599)	(2.313)	(5.117)

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Darlehensschulden in Höhe von € 7.930.289,34 und Zinsabgrenzung in Höhe von € 2.772,83 .

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

3.6. Passive latente Steuern

Wegen unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG in der Handels- und in der Steuerbilanz sind passive latente Steuern zu bilden gewesen. Die Differenz liegt zum Bilanzstichtag bei T€ 1.149. Hierauf sind Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagslatenzen von 15,83 % zu bilden.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
4.1.1. Wasserversorgung		
Erlöse Wasserverkauf	2.723	2.712
Auflösung Ertragszuschüsse	70	69
Sonstige	31	36
	<u>2.824</u>	<u>2.817</u>
4.1.2. Verkehrsbetrieb		
Fahrkartenverkauf (einschl. Erstattungen)	93	17
Werbeeinnahmen	21	12
Sonstige	8	6
	<u>122</u>	<u>35</u>
4.1.3. Nebengeschäfte		
Einspeisung EEG (Strom)	56	51
Personalkostenerstattung	1.115	1.058
Betriebsführungs- / Dienstleistungsentgelt	124	123
Sonstige	7	6
	<u>1.302</u>	<u>1.238</u>
4.1.4. Hallenbad		
Erlöse Hallenbad	100	0
Sonstige	0	0
	<u>100</u>	<u>0</u>

4.2. Personalbereich**4.2.1. Entgelte**

	2022 T€	2021 T€
Entgelte	1.647	1.664
Altersteilzeit	83	26
Aushilfen	0	0
Personalaufwand Hallenbad	239	178

	1.969	1.868
--	--------------	--------------

4.2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und

Entgelte - Sozialabgaben	344	297
Altersteilzeit - Sozialabgaben	38	11
Berufsgenossenschaftsbeiträge	10	10
Entgelte Beihilfen	0	0
Personalaufwand Hallenbad - SozV	46	37
Entgelte Beiträge / Umlage RZVK	128	128
Personalaufwand Hallenbad - ZvK	16	13

	582	496
--	------------	------------

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt (ohne Azubi):

Tariflich Beschäftigte (ohne Hallenbad; davon 8 Teilzeitkräfte)	29,92	29,92
---	-------	-------

Die gesamten Personalausgaben (Stadtwerke und Technische Betriebe) werden bei den Stadtwerken ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen übernehmen Aufgaben für die Stadtwerke, die Technischen Betriebe und die Niers-Energie GmbH. Desweiteren erledigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages die kaufmännische Betriebsführung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Anhand von Erhebungen werden dann die anteiligen Personalkosten je Sparte umgelegt. Es erfolgt eine Entlastung bei den Stadtwerken in der Sparte „Nebengeschäfte“ als Umsatzerlöse. (s. Ziffer 4.1.3.).

Für unsere Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die Versorgungszusage regelt sich nach VersTV-G.

Seit dem 1. Januar 2000 erhebt die Kasse eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Ab dem Jahr 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Abschaffung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Im lfd. Geschäftsjahr betrug der Satz 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich für 29,92 Mitarbeiter (einschl. Azubi) auf € 1.663.891,21.

Das Personal für die Bäder ist anteilig für das Hallenbad ausgewiesen. In Abhängigkeit von den Öffnungszeiten wird das Personal entsprechend eingeteilt:

5. Sonstige Angaben**5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligo und vertraglichen Verpflichtungen betragen rund (T€ 232).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von (€ 236.569,17) belastet.

5.2. Anteilsbesitz

Der Betrieb verfügt zum Ende Geschäftsjahr über folgenden angabepflichtigen Anteilsbesitz:

5.2.1. NiersEnergie GmbH, Kevelaer

Die NiersEnergie GmbH ist eine 100%-ige Tochter der Stadtwerke Kevelaer.

Das Eigenkapital beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 880.360,78 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 347.831,83 aus. Der Jahresüberschuss wurde aufgrund des seit 2022 bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die Stadtwerke abgeführt werden.

5.2.2. NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 49% an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Das Eigenkapital der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 6.188.618,66 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 528.618,66 aus.

Das Eigenkapital der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 46.043,75 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.104,38 aus.

5.2.3. NiersGasNetze GmbH & Co. KG und NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 51% an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG und NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Das Eigenkapital der NiersGasNetze GmbH & Co. KG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 5.570.329,03 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 286.500,00 aus.

Das Eigenkapital der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 29.973,32 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 1.055,00 aus.

5.2.4. Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 25% an der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Das Eigenkapital der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 2.400.000,00 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.664.392,98 aus.

Das Eigenkapital der Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 111.314,96 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 85.517,72 aus.

5.2.5. Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Die Stadtwerke sind mit je 10% an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Das Eigenkapital der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 2.000.000,00 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 848.943,11 aus.

Das Eigenkapital der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 54.377,92 und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von € 28.968,46 aus.

5.3. Gesamtbezüge der Organe

Der Betriebsausschuss bezog im Berichtsjahr für 4 Sitzungen T€ 4,1.

5.4. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Die von der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH berechneten Honorare im Jahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 €
Honorar für Jahresabschlussprüfung	21,2	20,2
andere Betätigungsleistungen	0,0	0,0
Honorar für Steuerberatungsleistungen	3,8	16,3
Honorar für sonstige Leistungen	0,0	0,0
	25,0	36,5

5.5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von € 964.797,90 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5.6. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Betriebs haben sich bisher nicht ergeben.

Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben.

Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

Zudem stehen auch öffentliche Betriebe vor der Herausforderung, ein auf eine Gas- oder Strom-Mangellage zugeschnittenes Szenario vorzubereiten.

6. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Name/Vorname	Funktion	Beruf	Unternehmen
Franz Kolmans	Vorsitzender	Landwirt	-
Wolfgang Röhr	stv. Vorsitzender	Pensionär	-
Jörg Ambroz		Polizeibeamter	Land NRW
Udo Fischer		k.A.	k.A.
Jürgen Hendricks		Rentner	-
Ulrich Hünerbein-Ahlers		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbständig
Helmut Komorowski		Rentner	-
Marie-Theres Konculic		selbstständige Gastronomin	Kevelaerer Kaffeehaus
Mario Maaßen		Polizeibeamter, Leiter Bundespolizeirevier	Bundespolizeiinspektion Kleve - Bundespolizeirevier
Hans Günter Nass		Rentner	-
Siegfried Pathe		Rentner	-
Erich Reiser		Rentner	-
Theo Terlinden		Landwirt	-
Frank Tunnissen		Technischer Angestellter	Straßen.NRW
Magnus van Oeffelt		Instandhaltung, Fahrer	Venator Uerdingen GmbH
Johann van Zadelhoff		Rentner	-
Jörg Vopersal		Pensionär	-
Hannah Roßmann	Mitarbeitervertreter	Verwaltungsmitarbeiterin	Stadtwerke Kevelaer
Georg van Lipzig	Mitarbeitervertreter	Kanalmeister	Stadtwerke Kevelaer

7. Betriebsführung

7.1. Betriebsleitung

Betriebsleiter während des gesamten Geschäftsjahres war Herr Hans-Josef Thönnissen. Die Vergütung der Betriebsleitung betrug € 99.526,56.

Kevelaer, den 30.11.2023

Stadtwerke Kevelaer

gez. Hans-Josef Thönnissen
Betriebsleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Rechte und Software	546.277,83	29.920,00	0,00	0,00	576.197,83	417.561,41	33.323,75	0,00	0,00	450.885,16	125.312,67	128.716,42
	546.277,83	29.920,00	0,00	0,00	576.197,83	417.561,41	33.323,75	0,00	0,00	450.885,16	125.312,67	128.716,42
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	2.568.615,11	4.038.847,70	0,00	-1.876,00	6.605.586,81	1.999.110,60	233.718,98	0,00	-1.876,00	2.230.953,58	4.374.633,23	569.504,51
2. Grundstücke ohne Bauten	441.126,00	0,00	0,00	0,00	441.126,00	135.144,00	0,00	0,00	0,00	135.144,00	305.982,00	305.982,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	116.300,50	0,00	0,00	0,00	116.300,50	109.983,63	958,40	0,00	0,00	110.942,03	5.358,47	6.316,87
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	3.998.558,52	2.716,20	306.696,96	0,00	4.307.971,68	3.483.902,29	63.537,69	0,00	0,00	3.547.439,98	760.531,70	514.656,23
5. Verteilungsanlagen	14.989.035,89	245.154,55	238.180,40	-12.233,27	15.460.137,57	9.640.249,45	225.113,43	0,00	-12.233,27	9.853.129,61	5.607.007,96	5.348.786,44
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	500.690,48	0,00	0,00	-1.882,00	498.808,48	386.052,63	8.317,45	0,00	-1.882,00	392.488,08	106.320,40	114.637,85
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.173.637,25	89.941,55	0,00	-25.257,34	1.238.321,46	825.078,30	105.523,23	0,00	-25.243,67	905.357,86	332.963,60	348.558,95
8. Anlagen im Bau	392.638,12	635.689,37	-544.877,36	0,00	483.450,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	483.450,13	392.638,12
	24.180.601,87	5.012.349,37	0,00	-41.248,61	29.151.702,63	16.579.520,90	637.169,18	0,00	-41.234,94	17.175.455,14	11.976.247,49	7.601.080,97
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.810.418,77	2.810.418,77
2. Beteiligungen	5.406.281,26	0,00	0,00	0,00	5.406.281,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.406.281,26	5.406.281,26
	8.216.700,03	0,00	0,00	0,00	8.216.700,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.216.700,03	8.216.700,03
	32.943.579,73	5.042.269,37	0,00	-41.248,61	37.944.600,49	16.997.082,31	670.492,93	0,00	-41.234,94	17.626.340,30	20.318.260,19	15.946.497,42

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebszweige
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Gesamt	Wasser	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte	Hallenbad und Blockheizkraftwerk
1. Umsatzerlöse	4.345.755,08	2.824.957,18	120.666,58	1.300.457,86	99.673,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	111.073,53	101.660,60	0,00	9.412,93	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	973.683,54	203.516,90	44.592,61	115.985,14	609.588,89
4. Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-706.563,45	-407.518,20	-44.064,31	-9.487,94	-245.493,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-369.966,20	-285.468,19	-22.828,82	-395,17	-61.274,02
5. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	-1.967.934,47	-708.165,18	-77.474,48	-943.701,39	-238.593,42
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 128.389,58 (VJ: TEUR 128)	-583.552,49	-217.405,45	-24.032,10	-279.513,86	-62.601,08
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-670.492,93	-370.751,59	-59.825,41	-57.223,25	-182.692,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.019.950,34	-663.389,28	-49.808,30	-256.602,78	-50.149,98
8. Erträge aus Beteiligungen	1.222.884,83	0,00	0,00	1.222.884,83	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 483.720,31 (VJ: TEUR 428)					
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.800,49	2.122,41	52,13	625,95	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)					
davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 2.792,49 (VJ: TEUR 4)					
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-136.128,96	-40.240,13	-58,11	-95.830,72	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)					
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 359,52 (VJ: TEUR 0)					
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-236.569,17	-195.189,73	34.074,09	-206.995,36	131.541,83
davon aus latenten Steuern EUR 8.500 (VJ: TEUR 2)					
Ergebnis nach Steuern	965.039,46	244.129,34	-78.706,12	799.616,24	0,00
12. Sonstige Steuern	-241,56	1.021,22	-95,81	-1.166,97	0,00
13. Jahresüberschuss	964.797,90	245.150,56	-78.801,93	798.449,27	0,00

Lagebericht

der Stadtwerke Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Kernaufgabe der Stadtwerke ist die öffentliche Trinkwasserversorgung im Versorgungsbereich der Stadt Kevelaer.

In Einzelfällen sind Endverbraucher aus umliegenden Gemeinden, die an den Versorgungsbereich angrenzen, angeschlossen.

Ferner führen die Stadtwerke einen Verkehrsbetrieb, welcher über vier konzessionierte Bürgerbuslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz verfügt. Diese verbinden die Ortschaften Kervenheim, Winnekendonk und Wetten mit dem Stadtgebiet Kevelaer. Die Konzession für die Bürgerbuslinie Kevelaer-Twisteden wurde zum Anfang des Wirtschaftsjahres von der NIAG übernommen.

Die Konzession für eine Linie nach § 42 PBefG zur unmittelbaren Anbindung des Flughafen- und Gewerbegebietes "Flughafen-Niederrhein" in Weeze-Laarbruch wurde zum 01.08.2019 an die NIAG abgetreten.

Der Jahresabschluss 2022 berücksichtigt nun erstmalig die Sparte "Hallenbad und Blockheizkraftwerk".

Die Stadtwerke sind an mehreren Gesellschaften der Energiebranche beteiligt. Die Aufgaben der Beteiligungen liegen in der Versorgung mit Strom, der Instandsetzung und Erweiterung des Strom- und Gasnetzes in Kevelaer sowie dem Betrieb von Windkraftanlagen.

Die Beteiligungen werden in der Sparte Nebengeschäfte geführt und stellen sich wie folgt dar:

Stromvertrieb

100,00% Niers-Energie GmbH

Stromnetz

49,00% NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

49,00% NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

Gasnetz

51,00% NiersGasNetze GmbH & Co. KG

51,00% NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Windkraftanlagen

25,00% Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG

25,00% Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH

10,00% Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG

10,00% Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH

Darüber hinaus werden in der Sparte Nebengeschäfte neun Photovoltaikanlagen geführt.

Die Stadtwerke erledigen die Betriebsführung für die "Technischen Betriebe Kevelaer", welche sich neben der Abwasserentsorgung seit 2009 auch um die städtischen Tiefbau-Angelegenheiten kümmern.

Darüber hinaus werden Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung für die 100 %-ige Tochter "Niers-Energie GmbH" und die "NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG" und deren Komplementärin "NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH" erbracht.

Für die Gelsenwasser Energienetze GmbH werden Aufgaben eines Beratungszentrums wahrgenommen.

Die Verrechnung der anteiligen Personalkosten findet ebenfalls in der Sparte Nebengeschäfte statt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,87 Billionen Euro. Preisbereinigt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, die steigenden Energiepreise und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus.

2.2. Betrachtung der Rahmenbedingung der Wasserwirtschaft und des ÖPNV

Die deutsche Wasserwirtschaft (hier im engeren Sinne die Siedlungswasserwirtschaft mit Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Wirtschaft) ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dadurch gewährleistet die Branche eine im internationalen Vergleich anerkannt hohe Trinkwasserqualität sowie einen hohen Standard der Abwasserentsorgung bei langfristiger Ver- und Entsorgungssicherheit. In der deutschen Wasserwirtschaft findet man öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Unternehmensformen nebeneinander. Im europäischen Vergleich unterscheidet sich die deutsche Wasserwirtschaft durch wenige große Unternehmen und eine Vielzahl kleiner und mittlerer Ver- und Entsorgungsunternehmen. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung sind Kernaufgaben der Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Kommunen (kommunale Selbstverwaltung), die daher die Entscheidungen über ihre Struktur und Organisationsformen treffen.

Die Wasserwirtschaft muss in der Zukunft vielfältige Herausforderungen bewältigen. Dazu werden neue und moderne Technologien angewendet, die zum großen Teil in Deutschland entwickelt werden. Dies wird wie bisher hohe Investitionen in die Anlagen der Wasserwirtschaft erfordern.

2.3. Gesamtleistung

Das Gesamtergebnis der Stadtwerke Kevelaer setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
Sparte Wasser	245.150,56	200.748,35
Sparte Verkehr	-78.801,93	-113.867,25
Sparte Nebengeschäfte	798.449,27	708.728,66
Sparte Hallenbad und Blockheizkraftwerk	0,00	0,00
	964.797,90	795.609,76

Im Kerngeschäft, der Trinkwasser-Versorgung, haben die Werke in den Jahren 2010 - 2016 eine Konzessionsabgabe von jährlich ca. T€ 240 erwirtschaftet und an die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer abgeführt.

Ab 2017 wurde die Konzessionsabgabe für tarifversorgte Kunden um 2 % erhöht. Sie beträgt in diesem Jahr T € 321.

Die Umsatzzahlen im Bereich der Wasserversorgung gestalteten sich sehr stabil und die Betriebskosten blieben unterhalb der Prognosen, sodass die Trinkwasserversorgung gegenüber der Prognose ein Plus von T € 73 auswies.

Die Sparte Verkehr blieb um T€ 10 unterhalb des Planansatzes.

Die Sparte Nebengeschäfte konnte ein um T€ 378 besseres Ergebnis erzielen.

Die Sparte Hallenbad schließt mit einem Ergebnis von T€ 0,00. Die Verluste des Hallenbades werden unter Anrechnung der durch den steuerlichen Querverbund auf Ebene der Stadtwerke Kevelaer entstehen Steuerentlastung durch einen Ertragszuschuss der Stadt Kevelaer ausgeglichen.

Das vorliegende Jahresergebnis 2022 der Stadtwerke Kvelaer berücksichtigt die Ausschüttung aus den Beteiligungen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
Niers-Energie GmbH	347.831,83	300.000,00
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	264.988,67	251.688,22
NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH	0,00	0,00
NiersGasNetze GmbH & Co. KG	135.888,48	128.440,59
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH	0,00	0,00
Bürgerwind-Kvelaer GmbH & Co. KG	450.000,00	194.636,32
Bürgerwind-Kvelaer Verwaltungs-GmbH	4.712,00	6.549,68
Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG	19.000,00	0,00
Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH	463,85	1.436,46
	1.222.884,83	882.751,27

2.4. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

2.4.1. Ertragslage

Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung 2022 EUR	Ergebnis 2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	4.242.500,00	4.345.755,08	103.255,08	4.133
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	70.000,00	111.073,53	41.073,53	45
3. Sonstige betriebliche Erträge	285.300,00	973.683,54	688.383,54	424
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-455.900,00	-706.563,45	-250.663,45	-558
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-336.600,00	-369.966,20	-33.366,20	-317
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.765.900,00	-1.967.934,47	-202.034,47	-1.868
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-519.500,00	-583.552,49	-64.052,49	-498
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-415.800,00	-670.492,93	-254.692,93	-651
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-994.600,00	-1.019.950,34	-25.350,34	-971
8. Erträge aus Gwinnabführung	240.000,00	347.831,83	107.831,83	883
9. Erträge aus Beteiligungen	480.000,00	875.053,00	395.053,00	883
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.800,49	2.800,49	5
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-154.800,00	-136.128,96	18.671,04	-153
Ergebnis vor Steuern	674.700,00	1.201.608,63	526.908,63	474
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-170.800,00	-236.569,17	-65.769,17	-134
Ergebnis nach Steuern	503.900,00	965.039,46	461.139,46	340
13. Sonstige Steuern	200,00	-241,56	-441,56	-1
14. Jahresergebnis	504.100,00	964.797,90	460.697,90	339

2.4.1.1. Erlöse Wasserverkauf

	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR
Wasserverkauf gegen Messung	2.722.115,38	2.712.603,28	2.847.239,57	2.685.179,30	2.755.784,88
gegen Pauschale	12.214,77	231,27	1.441,82	89,90	223,35
	2.734.330,15	2.712.834,55	2.848.681,39	2.685.269,20	2.756.008,23
Nutzbare Wasserabgabe (cbm)	1.499.537	1.484.866	1.606.737	1.473.679	1.533.302
Durchschnittserlöse (cent/cbm)	182,34	182,68	177,21	182,21	179,73

Der Wasserverkauf ist auf den Bilanzstichtag abgegrenzt. Von den Erträgen entfallen € 870.030,12 (VJ: T€ 867) auf Grundgebühren.

Die nutzbare Wasserabgabe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14.671 cbm.

Die Durchschnittserlöse verringerten gegenüber dem Vorjahr um -0,34 ct/cbm.

2.4.1.2. Auflösung Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse bis zum Jahre 2002 werden jährlich mit 5 % des Ursprungsbetrages entsprechend § 22 Abs. 3 EigVO NRW aufgelöst.

Im Jahr 2007 wurden die ab dem Jahr 2003 aktivisch von den Verteilungsanlagen abgesetzten Ertragszuschüsse wieder in den Passivposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ umgegliedert. Die Auflösung dieser Ertragszuschüsse richtet sich nach den Nutzungsdauern und der Abschreibungsmethode der jährlichen Zugänge in den Verteilungsanlagen.

2.4.1.3. Erlöse Verkehrsbetrieb

	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erlöse Fahrkartenverkauf	30.072,00	16.214,31	20.922,66	118.526,58	222.273,23
Erlöse Werbeeinnahmen	19.583,56	11.515,69	12.639,05	18.250,28	19.430,10
Abgeltungszahlung (Beförderung Schwerbehinderter)	2.701,63	1.579,78	1.756,63	5.554,12	8.631,12
	52.357,19	29.309,78	35.318,34	142.330,98	250.334,45

Die Erlöse aus Fahrkartenverkauf der Bürgerbusse haben sich um ca. 179 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Am 01.08.2019 wurde die Linie 73 der LOOK-Busreisen GmbH übertragen. Somit wurden ab 2021 keine Umsatzerlöse mehr auf dieser Linie erzielt.

Die Abgeltungszahlungen sind abhängig vom Fahraufkommen und der Beförderung der Schwerbehinderten, sodass sich diese ebenfalls erhöht haben.

2.4.1.4. Erlöse Nebengeschäfte

	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einspeisung EEG (Strom)	55.952,24	51.380,80	56.150,53	52.264,75	58.580,05
Personalkostenerstattung	1.114.626,47	1.057.715,66	1.075.010,27	1.009.985,76	958.812,98
Betriebsführungs- / Dienstleistungsentgelt	123.200,00	121.500,00	120.000,00	118.750,00	106.900,00
	1.293.778,71	1.230.596,46	1.251.160,80	1.181.000,51	1.124.293,03

Seit 2009 wird das Personal sowohl der Stadtwerke als auch der Technischen Betriebe im Stellenplan der Stadtwerke geführt. Das Personal wird jeweils spartenübergreifend für sämtliche Aufgabenbereiche tätig. Die anteiligen Personalkosten sind durch die Technischen Betriebe an die Stadtwerke zu erstatten und als Umsatzerlöse zu erfassen.

Darüber hinaus werden von den Beteiligungsgesellschaften Betriebsführungs- bzw. Dienstleistungsentgelte für die erbrachten Leistungen erstattet.

2.4.1.4. Erlöse Hallenbad

	2022
	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.588,80
Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.156,52
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.928,14
	99.673,46

2.5. Entwicklung der Vermögenslage

	Buchwerte	Zugänge / Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung
	2022	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Ähnliche Rechte	125.312,67	29.920,00	0,00	-33.323,75
	125.312,67	29.920,00	0,00	-33.323,75
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.374.633,23	4.038.847,70	0,00	-233.718,98
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	305.982,00	0,00	0,00	0,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	5.358,47	0,00	0,00	-958,40
4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	760.531,70	309.413,16	0,00	-63.537,69
5. Verteilungsanlagen	5.607.007,96	483.334,95	0,00	-225.113,43
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	106.320,40	0,00	0,00	-8.317,45
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	332.963,60	89.941,55	-13,67	-105.523,23
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	483.450,13	90.812,01	0,00	0,00
	11.976.247,49	5.012.349,37	-13,67	-637.169,18
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.418,77	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	5.406.281,26	0,00	0,00	0,00
	8.216.700,03	0,00	0,00	0,00
	20.318.260,19	5.042.269,37	-13,67	-670.492,93

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zu Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 94 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschl. 70 % der Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt zum Ende Geschäftsjahr T € 10.896 Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 50,6 %. Die Fremdkapitalquote beträgt somit 49,4 %.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von T € 701 und Neuaufnahmen von T € 500 entwickelten sich die Darlehensverbindlichkeiten per Saldo auf T € 7.930 (VJ: T € 8.131) .

Mit der Neuaufnahme wurden verschiedene Projekte finanziert.

2.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.6.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine zur Darstellung der Finanzlage geeignete Kennzahl ist der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit. Der Cashflow zeigt den finanziellen Überschuss des Betriebes, der im Wirtschaftsjahr 2022 für Investitionen, Schuldentilgung, Gewinnverwendung etc. zur Verfügung gestanden hat. Er liegt im Jahr 2022 bei T € -27 (im Vorjahr T € 831).

Die Stichtagsliquidität (liquide Mittel 1. und 2. Ordnung abzgl. kurzfristiges Fremdkapital) liegt bei T € - 805. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes ist jederzeit gewährleistet. Kredit- und Kassenkreditermächtigungen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

2.6.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke haben sich auch in 2022 in besonderem Maße dem ökologisch vorbeugenden Gewässerschutz gewidmet.

Motivation, KnowHow und Produktivität des Personals wird ständig durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aufgewertet.

2.6.3. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der Sparte Wasserversorgung entwickelte sich stabil und übertraf die Prognose um T € 73.

Die Sparte Verkehrsbetrieb blieb um T€ 10 unterhalb der Planung.

Die Sparte Nebengeschäfte übertraf das Ergebnis um T€ 378.

Das Gesamtergebnis in Höhe von T€ 965 übertrifft die Planung um T€ 461. Dabei wurde die Eingliederung bereits berücksichtigt. Insofern kann von einer positiven Entwicklung gesprochen werden.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Betriebszweck der Stadtwerke Kevelaer ist die Versorgung der Bürger mit Wasser sowie Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV.

Mit Datum vom 17.12.2021 wurde die Betriebssatzung zum 01.01.2022 angepasst. Als zusätzlicher Betriebszweck wurde "Der Betrieb von Bädern in der Stadt Kevelaer" aufgenommen.

Ferner halten die Stadtwerke 100 % der Niers-Energie GmbH, welche den ausgegliederten NiersStrom vertreibt.

Weiterhin haben sich die Stadtwerke in 2013 als Kommanditist mit einem Anteil von 49 % an der Strom-Netzbesitzgesellschaft „NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG“ beteiligt. Die Überschüsse dieser Gesellschaft werden ebenfalls in Relation zu den Geschäftsanteilen den Stadtwerken zugewiesen und sorgen für eine Stärkung der Ertragslage, da die Erträge die mit dem Anteilserwerb verbundenen Fremdkapitalzinsen deutlich überkompensieren.

In 2016 haben sich die Stadtwerke mit einem Anteil von 51 % an der Gas-Netzbesitzgesellschaft "NiersGasNetze GmbH & Co. KG" beteiligt. Der Kaufpreis betrug rund T€ 2.700 und wurde durch eine Kreditaufnahme finanziert. Aufgrund des günstigen Zinssatzes wird ebenfalls mit einer Stärkung der Ertragslage gerechnet.

Desweiteren beteiligen sich die Stadtwerke Kevelaer ab 2017 mit einem Betrag von 600 T€ an der Bürgerwind-Kevelaer GmbH & Co. KG und ab 2019 mit einem Betrag von 200 T€ an der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Stadtwerken im Jahr 2006 ein neues „Wasserrecht“ zur Förderung von jährlich 2,0 Mio. cbm Grundwasser mit einer Laufzeit von 30 Jahren verliehen.

Der Betrieb ist im Besitz aktueller Konzessionen für den Betrieb der Bürgerbus-Linien. Für die Bürgerbuslinien Kervenheim, Winnekendonk und Wetten enden diese am 31.07.2025. Die Konzession für die Bürgerbuslinie Twisteden läuft bis 31.12.2029.

Neben der Wasserversorgung hat sich inzwischen die Sparte der Nebengeschäfte als ertragsstark ausgewiesen.

Die Liquidität ist permanent gesichert, da Kassenkredit- und Kreditermächtigungen vorhanden sind und auf Kommunalkredite zurückgegriffen werden kann. Durch die kontinuierliche Thesaurierung der Jahresüberschüsse zeigt sich die Eigenkapitalquote relativ konstant.

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte trotz Unterdeckung der Sparte Verkehrsbetrieb und der Realisierung aller Ziele mit einem in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis von 1,25 €/cbm eine Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 321 zu gunsten der Technischen Betriebe erwirtschaftet werden.

Die Technischen Anlagen des Wasserwerkes Keylaer zur Förderung, Aufbereitung und Speicherung des Wassers befinden sich in gutem Zustand und werden vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaus permanenten Anpassungen unterzogen.

Das Trinkwasser-Verteilungsnetz von 246 km Länge wird ebenfalls kontinuierlich auf Schwachpunkte überprüft, gezielt mit zeitgemäßen Werkstoffen saniert und sollte keine versteckten Risiken in sich bergen.

Die Entwicklung der Werke ist nach wie vor als positiv zu bewerten und sichert den Bürgern einen in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis. Durch die eingegangenen Beteiligungen auf dem Energiesektor wird die Ertragslage weiterhin gestärkt.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird durch den Gewässerschutzbeauftragten die Einhaltung der Wasserschutzzoneverordnung überwacht. Für den Bereich der Wasserversorgung besteht nach § 16 Trinkwasserverordnung ein Notfallkonzept, welches mit Datum vom 07.09.2021 fortgeschrieben wurde.

Der Wirtschaftsplan ist das wesentliche Planungssystem des Betriebes. Dieser sieht für 2023 mit T€ 678 ein positives Jahresergebnis vor.

Bei der Planung des Wirtschaftsplanes wurde die Sparte Hallenbad noch nicht berücksichtigt. Der Verlust wurde im städtischen Haushalt mit T€ -727 eingeplant.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisten und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität.

Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben. Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

Risiken, die den Fortbestand des Betriebes ernsthaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Betrieb verfügt über keine derivativen Finanzierungsinstrumente.

Kevelaer, den 30.11.2023

Stadtwerke Kevelaer

gez. Hans-Josef Thönnissen
Betriebsleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Kevelaer - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem



Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 08. Dezember 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Abts
Wirtschaftsprüfer





Wirtschaftsplan

der

Stadtwerke Kvelaer 2024

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 19.12.2023 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Kevelaer wird für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresgewinn beträgt: 390.000,00 Euro

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf: 6.347.200,00 Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf: 2.392.700,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2024 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 600.000,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 200.000,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 1.500.000,00 Euro

Anmerkungen:

Die politischen Gremien haben auf der Grundlage des seitens der Finanzbehörden positiv beschiedenen "Antrages auf Verbindliche Auskunft" das Hallenbad in den Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer eingelegt. Damit wird über die Verknüpfung mit dem BHKW ein steuerlicher Querverbund geschaffen.

Der Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt nun erstmalig die Sparte "Hallenbad und BHKW".

Zur Abfederung des mit 709 T€ kalkulierten Defizites dieser Sparte und zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei den Stadtwerken ist ein Ausgleichsbetrag seitens der Stadt Kevelaer in Höhe von 380 T€ eingeplant, welcher sich auch im städtischen Haushaltsplan wiederfindet.

Die sich aus der Konstellation ergebenden steuerlichen Vorteile sind der Sparte "Hallenbad und BHKW" zugewiesen.

Erläuterungen

A) Erfolgsplan

1. Wasserverkauf gegen Messung incl. Grundgebühren

1.1. Bei den Grundgebühren wurde wie folgt kalkuliert

<u>Nenngröße</u>		<u>Stück</u>	<u>Gebühr/Monat</u>	<u>Gebühr/Jahr</u>
2,5	QN	8.777	7,50	789.930,00
6	QN	381	11,00	50.292,00
10	QN	88	16,00	16.896,00
50	m/m	4	32,00	1.536,00
80	m/m	15	47,00	8.460,00
100	m/m	8	63,00	6.048,00

gesamt: **9.273** **873.162,00**

1.2. kalkulierter Wasserverkauf

<u>cbm</u>	<u>Preis/cbm</u>	
1.500.000	1,25	1.875.000,00
		<u>2.748.162,00</u>

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

Konto-Nr.	Bezeichnung	Wasser-	Verkehrs-	Ansatz		Stadtwerke	Ansatz	vorl. Ergebnis	Erläuterungen
		versorgung	betrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	Hallenbad und Blockheiz- kraftwerk		Stadtwerke	Stadtwerke	
		2024	2024	2024	2024	2024	2023	2022	

1. Umsatzerlöse

415000	Einspeisung EEG (Strom)	0,00	0,00	56.000,00	0,00	56.000,00	51.400,00	55.952,24	
430000	Wasserverkauf gegen Messung	2.749.000,00	0,00	0,00	0,00	2.749.000,00	2.733.500,00	2.711.001,26	
430010	Wasserverkauf gegen Messung (ohne USt)	11.100,00	0,00	0,00	0,00	11.100,00	9.200,00	11.114,12	
430100	Wasserverkauf gegen Pauschale	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	200,00	1.100,65	
438000	Entnahme Baukostenzuschüsse	56.900,00	0,00	0,00	0,00	56.900,00	60.800,00	70.492,10	
439100	Personalkostenerst. Stadt	0,00	0,00	3.900,00	0,00	3.900,00	3.200,00	3.937,19	
439200	Personalkostenerst. gegen Betriebe	0,00	0,00	1.281.500,00	0,00	1.281.500,00	1.255.000,00	1.110.689,28	
439300	Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH	0,00	0,00	73.900,00	0,00	73.900,00	70.000,00	68.200,00	
439311	Dienstleistungsentgelt NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
439312	Dienstleistungsentgelt NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	0,00	0,00	28.500,00	0,00	28.500,00	28.500,00	28.500,00	
439321	Personaldienstleistungen Gas-Beratungcenter	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
450000	Einzelfahrausweise Bürgerbusse	0,00	30.100,00	0,00	0,00	30.100,00	30.000,00	30.072,00	
450100	Verkauf Gutscheine BüBusse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
451100	Abgeltungszahlung 60 SchwbG	0,00	2.700,00	0,00	0,00	2.700,00	1.600,00	2.701,63	
453100	Ausgleich / Provision VRR/DB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.180,86	
458000	Werbeeinnahmen Bürgerbusse	0,00	15.900,00	0,00	0,00	15.900,00	9.500,00	15.883,56	
458010	Werbeeinnahmen diverse	0,00	3.700,00	0,00	0,00	3.700,00	2.100,00	3.700,00	
534010	Erstattung Gemeinde Sonsbeck	0,00	7.600,00	0,00	0,00	7.600,00	6.600,00	7.629,45	
440000	Einnahmen aus Inhalatorium	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	10.000,00	0,00	
534300	Ertrag im Rahmen der Grundgeschäfte 7 % USt	10.400,00	0,00	0,00	0,00	10.400,00	12.400,00	10.363,83	
534310	Ertrag aus Hydrantenpflege	6.300,00	0,00	0,00	0,00	6.300,00	6.300,00	6.319,60	
534400	Ertrag im Rahmen der Nebengeschäfte 19% USt	1.800,00	0,00	600,00	0,00	2.400,00	2.600,00	2.366,87	
534410	Ertrag aus Materialverkauf 19%	700,00	0,00	0,00	0,00	700,00	2.600,00	712,93	
534500	Grundstückserträge (ohne USt)	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00	293,73	
534510	Grundstückserträge 19 % USt	11.800,00	500,00	6.100,00	0,00	18.400,00	18.600,00	18.370,32	
000004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	39.588,80	
000005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	62.100,00	62.100,00	0,00	55.156,52	
000006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	4.928,14	
		2.849.400,00	60.500,00	1.507.000,00	99.100,00	4.516.000,00	4.341.000,00	4.345.755,08	

2. andere aktivierte Eigenleistungen

510000	Aktivierte Eigenleistung	65.100,00	0,00	6.000,00	0,00	71.100,00	63.800,00	111.073,53	
		65.100,00	0,00	6.000,00	0,00	71.100,00	63.800,00	111.073,53	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

Konto-Nr.	Bezeichnung	Wasser-	Verkehrs-	Ansatz	Hallen-	Stadt-	Ansatz	vorl. Ergebnis	Erläuterungen
		versorgung	betrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	bad und Blockheiz- kraftwerk	werke	Stadtwerke	Stadtwerke	
		2024	2024	2024	2024	2024	2023	2022	

3. sonstige betriebliche Erträge

530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	5.042,02	
532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	100,00	37.900,00	0,00	0,00	38.000,00	50.100,00	38.094,25	
534000	Mahngebühren	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	500,00	94,00	
534100	Ertrag aus Schadensfällen 19% USt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
534600	Erstattung Geschäftsaufwendung (ohne USt)	0,00	0,00	80.600,00	0,00	80.600,00	92.800,00	103.874,15	
534610	Erstattung Geschäftsaufwendung 7 % USt	0,00	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.600,00	1.756,48	
534620	Erstattung Geschäftsaufwendung 19 % USt	0,00	0,00	149.800,00	0,00	149.800,00	77.700,00	87.578,56	
-	Kurorthilfe gem. § 19 GFG	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	90.000,00	0,00	für höherprädikatisierte Kurorte
534900	Übriger Ertrag	1.000,00	300,00	21.200,00	0,00	22.500,00	102.900,00	114.313,10	
534910	Verrechnete sonstige Sachbezüge mit Umsatzsteuer	4.800,00	500,00	6.400,00	0,00	11.700,00	4.600,00	11.642,08	
534911	Verrechnete sonstige Sachbezüge ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	380.000,00	380.000,00	0,00	0,00	
534920	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	
000007	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	103.800,00	103.800,00	0,00	120.841,12	
000007	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.103,13	
		6.000,00	39.700,00	359.400,00	483.800,00	888.900,00	423.900,00	484.338,89	

4. Materialaufwand:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

540000	Wasserbezug Notverbund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
540100	Strombezug	-180.000,00	0,00	0,00	0,00	-180.000,00	-170.000,00	-135.249,03	
541000	Betriebsstoffe Bürgerbusse	0,00	-45.800,00	0,00	0,00	-45.800,00	-35.000,00	-44.060,27	
543000	Wasseraufbereitungsmaterial	-120.700,00	0,00	0,00	0,00	-120.700,00	-98.000,00	-116.089,31	
543100	Unterhaltung Rohrnetz	-66.000,00	0,00	0,00	0,00	-66.000,00	-60.000,00	-63.450,14	
543200	Unterhaltung Hausanschlüsse	-35.200,00	0,00	0,00	0,00	-35.200,00	-45.300,00	-33.878,29	
543300	Unterhaltung Wasserzähler	-39.900,00	0,00	0,00	0,00	-39.900,00	-32.800,00	-38.328,64	
544000	Solebrunnen	0,00	0,00	-19.300,00	0,00	-19.300,00	-20.000,00	-8.947,72	Wasserproben Sole-Brunnen und Trinkbecken nach dem Arzneimittelgesetz
544100	Inhalatorium	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	Wasserproben und Verbrauchsmaterial
545000	Mat.Direktverbrauch / Kleinwerkzeug	-5.200,00	0,00	0,00	0,00	-5.200,00	-3.800,00	-4.979,36	
545100	Arbeits- u. Schutzbekleidung	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	-4.300,00	-2.886,05	
547220	Wasseraufbereitungsanlage	-12.900,00	0,00	0,00	0,00	-12.900,00	-12.100,00	-12.431,98	
547510	Wasseruntersuchungen - eigene	-300,00	0,00	0,00	0,00	-300,00	-1.000,00	-278,68	
000013	Aufwendungen für Energie und Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	-238.700,00	-238.700,00	0,00	-245.493,00	
		-463.200,00	-45.800,00	-29.300,00	-238.700,00	-777.000,00	-482.300,00	-706.072,47	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

Konto-Nr.	Bezeichnung	Wasser-	Verkehrs-	Ansatz	Hallenbad	Stadtwerke	Ansatz	vorl. Ergebnis	Erläuterungen
		versorgung	betrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	und Blockheiz- kraftwerk		Stadtwerke	Stadtwerke	
		2024	2024	2024	2024	2024	2023	2022	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

547000	Grundstück Wasserwerk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	
547100	Grundstück Brunnengelände	-6.300,00	0,00	0,00	0,00	-6.300,00	-2.400,00	-6.044,71	
547010	Gebäude Wasserwerk	-900,00	0,00	0,00	0,00	-900,00	-3.300,00	-877,34	
547020	Unterhaltung Bürgerbusse	0,00	-23.700,00	0,00	0,00	-23.700,00	-31.600,00	-22.828,82	
547120	Unterhaltung Haltestellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
547270	Unterhaltung Garage / Carport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
547200	Brunnenkammern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	
547210	Unterwasserpumpen	-6.600,00	0,00	0,00	0,00	-6.600,00	-2.000,00	-6.304,10	
547230	Entkarbonisierungsanlage	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	-3.000,00	-2.445,51	
547240	Rohrleitungen im Wasserwerk	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	-1.700,00	-2.000,00	-1.607,24	
547250	Natriumhypochlorit Dosieranl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
547260	Reinwasserbehälter/ -Pumpwerk	-8.100,00	0,00	0,00	0,00	-8.100,00	-6.800,00	-7.751,60	
547300	Elektrische Anlagen	-800,00	0,00	0,00	0,00	-800,00	-2.000,00	-724,92	
547310	Schalt- u. Steuerungsanlagen	-7.900,00	0,00	0,00	0,00	-7.900,00	-4.600,00	-7.628,36	
547320	Maschinen u. masch. Anlagen	-7.200,00	0,00	0,00	0,00	-7.200,00	-8.200,00	-6.889,26	
547500	Wasseruntersuchungen - fremde	-41.600,00	0,00	0,00	0,00	-41.600,00	-40.000,00	-39.958,59	
547520	Untersuchg. Grundwassermeßstellen	-19.400,00	0,00	0,00	0,00	-19.400,00	-25.000,00	-18.644,51	
547600	Verwertung Aufbereitungsrückstände	-1.300,00	0,00	0,00	0,00	-1.300,00	-4.600,00	-1.270,68	
547610	Rücknahme Reaktorkorn	-2.100,00	0,00	0,00	0,00	-2.100,00	-1.800,00	-2.006,98	
547700	WSZ, lfd. freiw. Leistungen	-121.100,00	0,00	0,00	0,00	-121.100,00	-116.400,00	-116.413,97	
547710	WSZ, Ausgleichszahlungen LWG	-27.600,00	0,00	0,00	0,00	-27.600,00	-27.900,00	-26.500,00	
547720	WSZ, Beraterkosten	-24.000,00	0,00	0,00	0,00	-24.000,00	-28.800,00	-23.102,39	
547800	Instandsetzung Werkzeuge und Geräte	-3.700,00	0,00	0,00	0,00	-3.700,00	-3.500,00	-3.565,46	
547900	Übriger Aufwand - Wasserwerk	-10.200,00	0,00	0,00	0,00	-10.200,00	-10.000,00	-9.828,12	
549000	Bestandspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
549010	Unterhaltung Photovoltaikanlagen	0,00	0,00	-400,00	0,00	-400,00	-1.000,00	-395,17	
549110	Entsch. Hydranten- und Schieberpflege	-4.100,00	0,00	0,00	0,00	-4.100,00	-4.100,00	-3.904,45	
549300	Löhne Betriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
000013	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	-111.100,00	-111.100,00	0,00	-61.274,02	
		-297.100,00	-23.700,00	-400,00	-111.100,00	-432.300,00	-331.500,00	-369.966,20	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

Konto-Nr.	Bezeichnung	Wasser-	Verkehrs-	Ansatz	Hallen-	Stadt-	Ansatz	vorl. Ergebnis	Erläuterungen
		versorgung	betrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	bad und Blockheiz- kraftwerk	werke	Stadtwerke	Stadtwerke	
		2024	2024	2024	2024	2024	2023	2022	

5. Personalaufwand:

a) Löhne und Gehälter

551000	Entgelte	-729.100,00	-64.700,00	-1.056.200,00	0,00	-1.850.000,00	-1.779.600,00	-1.633.123,64
551200	Verrechnete sonstige Sachbezüge	-5.600,00	-600,00	-7.500,00	0,00	-13.700,00	-5.500,00	-13.695,14
551100	Altersteilzeit - Entgelte	-33.800,00	-3.700,00	-45.000,00	0,00	-82.500,00	-26.400,00	-82.522,26
550010	Aushilfslöhne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
000011	Personalaufwand Hallenbad	0,00	0,00	0,00	-248.700,00	-248.700,00	0,00	-238.593,42
		-768.500,00	-69.000,00	-1.108.700,00	-248.700,00	-2.194.900,00	-1.811.500,00	-1.967.934,46

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

561000	Entgelte - Sozialabgaben	-154.600,00	-13.700,00	-223.900,00	0,00	-392.200,00	-359.500,00	-344.489,66
561100	Altersteilzeit - Sozialabgaben	-15.400,00	-1.700,00	-20.600,00	0,00	-37.700,00	-11.200,00	-37.681,76
562000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	-8.300,00	-1.200,00	-900,00	0,00	-10.400,00	-10.500,00	-10.390,46
566100	Entgelte Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
000011	Personalaufwand Hallenbad - SozV	0,00	0,00	0,00	-53.200,00	-53.200,00	0,00	-46.150,26
		-178.300,00	-16.600,00	-245.400,00	-53.200,00	-493.500,00	-381.200,00	-438.712,14

davon für Altersversorgung

565100	Entgelte Beiträge / Umlage RZVK	-56.600,00	-5.000,00	-82.000,00	0,00	-143.600,00	-144.000,00	-128.389,58
000011	Personalaufwand Hallenbad - ZvK	0,00	0,00	0,00	-18.200,00	-18.200,00	0,00	-16.450,82
		-56.600,00	-5.000,00	-82.000,00	-18.200,00	-161.800,00	-144.000,00	-144.840,40

6. Abschreibungen:

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

571000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-388.600,00	-59.100,00	-58.900,00	0,00	-506.600,00	-455.200,00	-487.800,21
000014	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	-171.200,00	-171.200,00	0,00	-182.692,68
		-388.600,00	-59.100,00	-58.900,00	-171.200,00	-677.800,00	-455.200,00	-670.492,89

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kvelaer 2024

Konto-Nr.	Bezeichnung	Wasser-	Verkehrs-	Ansatz		Stadtwerke	Ansatz	vorl. Ergebnis	Erläuterungen
		versorgung	betrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	Hallenbad und Blockheiz- kraftwerk		Stadtwerke	Stadtwerke	
		2024	2024	2024	2024	2024	2023	2022	

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

576010	Abschreibungen auf Forderungen	-100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	-1.000,00	-59,04	
582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300,00	-13,68	
590000	Konzessionsabgabe Wasser	-320.800,00	0,00	0,00	0,00	-320.800,00	-318.300,00	-320.837,68	
591000	Beiträge Verbände	-7.500,00	-100,00	-800,00	0,00	-8.400,00	-8.100,00	-8.388,06	
591010	Öffentliche Abgaben	-200,00	0,00	-300,00	0,00	-500,00	-400,00	-470,73	
591020	Konzession / Zulassungen Verkehrsbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
591030	Pacht, Entschädigungen und Anerkennungsgebühren	-200,00	0,00	-300,00	0,00	-500,00	-500,00	-600,00	
591040	Leasing Kraftfahrzeuge	-3.900,00	-200,00	-2.700,00	0,00	-6.800,00	-7.100,00	-6.783,60	
591041	Kosten Fahrradleasing	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	
591100	Behältermiete (Kohlensäure)	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	-6.000,00	-4.821,33	
591101	Miete Geschäftsausstattung	-2.300,00	-300,00	-3.100,00	0,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.673,17	
591120	Miete Dachflächen Photovoltaik	0,00	0,00	-1.900,00	0,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.916,28	
591130	Untersuchungen, Führerscheine etc. Bürgerbusse	0,00	-5.500,00	0,00	0,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.512,18	
591200	Erbbauzins Kroatenstr. 127	-7.500,00	-800,00	-10.000,00	0,00	-18.300,00	-16.700,00	-15.630,48	
592000	Kfz-Versicherung	-5.900,00	-9.300,00	-600,00	0,00	-15.800,00	-18.300,00	-15.550,68	
592010	Rechtsschutz-Versicherung	-300,00	-200,00	-100,00	0,00	-600,00	-700,00	-563,01	
592020	Gebäude-Versicherung	-8.100,00	-200,00	-2.600,00	0,00	-10.900,00	-10.800,00	-10.716,96	
592030	Haftpflicht-Versicherung	-22.200,00	0,00	-600,00	0,00	-22.800,00	-22.300,00	-22.401,74	
592040	Maschinenschaden-Versicherung	-22.100,00	0,00	-300,00	0,00	-22.400,00	-21.400,00	-21.933,14	
592050	Vermögen- / Eigenschaden Versicherung	-1.000,00	-100,00	-1.100,00	0,00	-2.200,00	-2.100,00	-2.146,00	
592060	Unfallversicherung	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	-1.400,00	-1.445,85	
592070	Elektronik-Versicherung	-1.100,00	-100,00	-800,00	0,00	-2.000,00	-1.900,00	-1.856,29	
592071	Photovoltaik-Versicherung	0,00	0,00	-900,00	0,00	-900,00	-900,00	-856,35	
593000	Zeitschriften, Bücher etc.	-1.100,00	0,00	-500,00	0,00	-1.600,00	-2.100,00	-1.543,47	
593010	Bürobedarf / Büromaterial	-1.600,00	-200,00	-1.800,00	0,00	-3.600,00	-5.700,00	-3.427,93	
593020	Unterhaltung Büromaschinen und -einrichtung	-1.000,00	-100,00	-1.300,00	0,00	-2.400,00	-3.100,00	-2.321,32	
594000	Datenverarbeitungskosten	-91.400,00	-4.500,00	-115.200,00	0,00	-211.100,00	-188.000,00	-202.933,02	
594010	Porto, Fracht und Telekommunikation	-11.700,00	-600,00	-2.900,00	0,00	-15.200,00	-16.500,00	-14.578,90	
594020	Fahrscheine/Fahrpläne	0,00	-400,00	0,00	0,00	-400,00	-2.000,00	-350,00	
595000	Werbemittel	-2.900,00	-200,00	-2.900,00	0,00	-6.000,00	-3.100,00	-5.877,52	
595001	Spenden / Fonds "Energie für Kvelaer"	0,00	0,00	-20.900,00	0,00	-20.900,00	-19.200,00	-20.950,00	
595010	Bekanntmachungskosten	-100,00	0,00	-200,00	0,00	-300,00	-700,00	-333,60	
596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-9.400,00	-100,00	-5.000,00	0,00	-14.500,00	-18.700,00	-13.902,46	
596010	Kilometergeld Arbeitnehmer	-1.100,00	0,00	-200,00	0,00	-1.300,00	-1.200,00	-1.304,99	
597000	Jahresabschlußkosten	-17.100,00	-1.700,00	-100,00	0,00	-18.900,00	-25.500,00	-18.185,00	
597010	Steuerberatungskosten	-10.600,00	-1.100,00	-100,00	0,00	-11.800,00	-13.900,00	-11.240,01	
597020	Rechtsberatungskosten	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-19.500,00	-4.800,00	
597030	Bereitschaftskosten / Alarmanlage	-600,00	0,00	-1.400,00	0,00	-2.000,00	-2.700,00	-2.039,23	
599000	Kosten des Betriebsausschusses	-1.700,00	-200,00	-2.200,00	0,00	-4.100,00	-4.500,00	-4.077,29	
599010	Verwaltungskosten - Stadt	-80.300,00	-7.100,00	-12.800,00	-17.600,00	-117.800,00	-107.800,00	-101.553,00	
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-900,00	-200,00	-200,00	0,00	-1.300,00	-1.500,00	-1.358,41	
599040	Unterhaltung, Raum- und Nebenkosten Verwaltungsgebäude	-21.100,00	-2.300,00	-28.200,00	0,00	-51.600,00	-81.000,00	-49.615,41	
599041	Unterhaltung, Raum- und Nebenkosten Betriebshof	-4.500,00	0,00	-1.200,00	0,00	-5.700,00	-4.300,00	-5.490,11	
599100	Unterhaltung Kraftfahrzeuge	-20.500,00	-100,00	-1.100,00	0,00	-21.700,00	-18.700,00	-20.837,68	
599120	Unterhaltung Gabelstapler	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.968,68	
596020	Bewirtungskosten (fremde)	-200,00	0,00	-3.500,00	0,00	-3.700,00	-400,00	-3.524,55	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

Konto-Nr.	Bezeichnung	Wasser-	Verkehrs-	Ansatz	Hallenbad	Stadtwerke	Ansatz	vorl. Ergebnis	Erläuterungen
		versorgung	betrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	und Blockheiz- kraftwerk		Stadtwerke	Stadtwerke	
		2024	2024	2024	2024	2024	2023	2022	
596040	Bewirtung, Geschenke Fahrer	0,00	-4.400,00	0,00	0,00	-4.400,00	-3.400,00	-4.223,85	
599320	Anteil Werbeeinnahmen Bürgerbusse	0,00	-9.800,00	0,00	0,00	-9.800,00	-5.800,00	-9.791,78	
599900	übrige Aufwendungen	-3.700,00	-700,00	-5.500,00	0,00	-9.900,00	-13.900,00	-9.532,13	
599910	Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	-6.100,00	0,00	0,00	0,00	-6.100,00	-9.000,00	-5.863,91	
000013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	-45.100,00	-45.100,00	0,00	-45.058,44	
000016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-5.300,00	-5.300,00	0,00	-5.091,54	
		-707.800,00	-52.000,00	-238.300,00	-68.000,00	-1.066.100,00	-1.024.500,00	-1.019.950,48	
	Umlage nicht direkt zuordbarer sonstiger Erträge und Aufwendungen	231.800,00	0,00	-231.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8.	Erträge aus Beteiligungen								
601000	Ertrag aus Gewinnabführung Beteiligungen	0,00	0,00	870.000,00	0,00	870.000,00	790.000,00	1.222.884,83	
		0,00	0,00	870.000,00	0,00	870.000,00	790.000,00	1.222.884,83	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge								
621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621020	Dividende Volksbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,01	
621030	Zinserträge Kassenkredit Stadt und Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	
621100	Zinserträge Stundungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621200	Zinserträge gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621300	Sonstige Zinserträge	500,00	100,00	600,00	0,00	1.200,00	0,00	1.147,00	
		500,00	100,00	600,00	0,00	1.200,00	200,00	1.155,01	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
651000	Zinsaufwand Kontokorrent / Festgeld	-500,00	-100,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	-605,28	
651010	Zinsaufwand Kassenkredit Fremd	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
651020	Zinsaufwand Fremddarlehen	-41.600,00	0,00	-107.900,00	-3.500,00	-153.000,00	-150.000,00	-135.164,15	
651030	Zinsaufwand Kassenkredit Stadt und Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	
651200	Zinsaufwand gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
651300	übriger Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-54,00	
		-42.100,00	-100,00	-107.900,00	-3.500,00	-153.600,00	-150.100,00	-135.823,43	
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag								
670000	Gewerbesteuer	-44.300,00	27.000,00	-47.300,00	64.600,00	0,00	-33.400,00	-45.008,00	
670010	Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.856,00	
670100	Körperschaftsteuer	-39.700,00	27.100,00	-137.700,00	150.300,00	0,00	-127.000,00	-131.987,11	
670110	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.609,00	
680000	Latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		-84.000,00	54.100,00	-185.000,00	214.900,00	0,00	-160.400,00	-246.460,11	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Wasser-	Verkehrs-	Ansatz	Hallen-	Stadt-	Ansatz	vorl. Ergebnis	Erläuterungen
			versorgung	betrieb	Nebengeschäfte und Beteiligungen	bad und Blockheiz- kraftwerk	werke	Stadtwerke	Stadtwerke	
			2024	2024	2024	2024	2024	2023	2022	
12.		Ergebnis nach Steuern	166.600,00	-116.900,00	455.300,00	-114.800,00	390.200,00	678.200,00	464.954,76	
13.		sonstige Steuern								
	681000	Kfz-Steuer	-900,00	0,00	0,00	0,00	-900,00	-900,00	-928,00	
	681100	Grundsteuer	-2.500,00	-100,00	-1.200,00	0,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.798,72	
	681200	USt-Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	681300	Stomsteuer § 9 b und § 10 StromStG	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.100,00	4.485,16	
			1.100,00	-100,00	-1.200,00	0,00	-200,00	-600,00	-241,56	
14.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	167.700,00	-117.000,00	454.100,00	-114.800,00	390.000,00	677.600,00	464.713,20	

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	vorl. Ergebnis 2022
1. Umsatzerlöse	4.516.000,00	4.341.000,00	4.345.755,08
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	71.100,00	63.800,00	111.073,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	888.900,00	423.900,00	484.338,89
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-777.000,00	-482.300,00	-706.072,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-432.300,00	-331.500,00	-369.966,20
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-1.209.300,00	-813.800,00	-1.076.038,67
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.194.900,00	-1.811.500,00	-1.967.934,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-655.300,00	-525.200,00	-583.552,54
davon für Altersversorgung: EUR 0,50 (VJ: TEUR 0)			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-677.800,00	-455.200,00	-670.492,89
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.066.100,00	-1.024.500,00	-1.019.950,48
8. Erträge aus Beteiligungen	870.000,00	790.000,00	1.222.884,83
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.200,00	200,00	1.155,01
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-153.600,00	-150.100,00	-135.823,43
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-160.400,00	-246.460,11
Ergebnis nach Steuern	390.200,00	678.200,00	464.954,76
12. Sonstige Steuern	-200,00	-600,00	-241,56
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss	390.000,00	677.600,00	464.713,20

A. Erfolgsplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen

	Wasser	Verkehrsbetrieb	Nebengeschäfte	Hallenbad und Blockheizkraftwerk	Gesamt
1. Umsatzerlöse	2.849.400,00	60.500,00	1.507.000,00	99.100,00	4.516.000,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	65.100,00	0,00	6.000,00	0,00	71.100,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.000,00	39.700,00	359.400,00	483.800,00	888.900,00
4. Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-463.200,00	-45.800,00	-29.300,00	-238.700,00	-777.000,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-297.100,00	-23.700,00	-400,00	-111.100,00	-432.300,00
5. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	-768.500,00	-69.000,00	-1.108.700,00	-248.700,00	-2.194.900,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-234.900,00	-21.600,00	-327.400,00	-71.400,00	-655.300,00
davon für Altersversorgung:	0,00	0,00	0,00	0,00	
EUR 0,50 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00	0,00	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	-388.600,00	-59.100,00	-58.900,00	-171.200,00	-677.800,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-707.800,00	-52.000,00	-238.300,00	-68.000,00	-1.066.100,00
Umlage nicht direkt zuordbarer sonstiger Erträge und Aufwendungen	231.800,00	0,00	-231.800,00	0,00	0,00
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	870.000,00	0,00	870.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	100,00	600,00	0,00	1.200,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42.100,00	-100,00	-107.900,00	-3.500,00	-153.600,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-84.000,00	54.100,00	-185.000,00	214.900,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	166.600,00	-116.900,00	455.300,00	-114.800,00	390.200,00
12. Sonstige Steuern	1.100,00	-100,00	-1.200,00	0,00	-200,00
13. Jahresüberschuss	167.700,00	-117.000,00	454.100,00	-114.800,00	390.000,00

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Wasser- versorgung EUR	Verkehrsbetrieb EUR	Ansatz 2024		Stadtwerke EUR	Ansatz 2023 Stadtwerke EUR	VE / Jahr EUR	Erläuterungen					
							Nebengeschäfte und Beteiligungen EUR	Hallenbad und Blockheiz- kraftwerk EUR				ME EUR	DN	PE	Bemerkungen		
Finanzbedarf																	
Anlagevermögen																	
A.A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände:																	
A.A.I.-. Lizenzen und Ähnliche Rechte																	
A.A.I.-.1.1			Rechte														
A.A.I.-.2.2	EN	EW	Software		30.000				30.000	15.000							Digitalisierung Hausanschlussskizzen Wasserzählerwechsel Software
A.A.II. Sachanlagen:																	
A.A.II.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten																	
A.A.II.1.1			Grundstücke														
A.A.II.1.2			Gebäude		25.000			200.000	225.000	10.000			25.000 EUR				Sanitäre Anlagen Wasserwerk Zuschuss Umbau Schießsportzentrum Kevelaer
			Hallenbad										200.000 EUR				Zuschuss Umbau Schießsportzentrum Kevelaer
A.A.II.2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																	
A.A.II.3. Bauten auf fremden Grundstücken																	
NEB 192001			Errichtung einer Inhalierkammer incl. Vernebelungstechnik							100.000							
A.A.II.4. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen																	
A.A.II.5. Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen																	
Innenstadterneuerung-Handlungskonzept					180.000				180.000	160.000							
A.A.II.5.1.2	EN		Peter-Plümpe-Platz		60.000				60.000	60.000							Anpassung Platzumbau
A.A.II.5.1.3	EN		Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße		70.000				70.000	70.000			195 m	110	PE		
A.A.II.5.1.17	EN		Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt		10.000				10.000	20.000			65 m	110	PE		Umsetzung und Abrechnung 2025
A.A.II.5.1.4	EN		Busmannstraße am Peter Plümpe Platz		40.000				40.000	10.000			65 m	160	PE		
A.A.II.5.1.5	EN		Mozartstraße		30.000				30.000	10.000			75 m	110	PE		
A.A.II.5.1.6	EN		Brahmstraße		25.000				25.000	5.000			60 m	110	PE		
W 212001	EN		Nachtigallweg		45.000				45.000	45.000			100 m	110	PE		
A.A.II.5.1.16			Wember Str. Radweg (grundhafte Sanierung) und Kreuzungsbereich Kroatenstraße							180.000							
A.A.II.5.1.18	EN		Blumenstraße		60.000				60.000	60.000			180 m	110	PE		
A.A.II.5.1.8			Franz-Terhoeven-Straße							60.000							
A.A.II.5.1.9			Kevelaerer Straße, Teilstück							10.000							
A.A.II.5.1.10	EW		Wohnbebauung Hüls		100.000				100.000	150.000	100.000	2025	900 m	110 - 160	PE		
A.A.II.5.1.12	EW		Baugebiet Lindenstraße (Ziegeleistraße)		30.000				30.000	30.000			80 m	63	PE		

B. Vermögensplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Wasser- versorgung EUR	Verkehrsbetrieb EUR	Ansatz 2024			Ansatz 2023 Stadtwerke EUR	VE / Jahr EUR	Erläuterungen			
							Nebengeschäfte und Beteiligungen EUR	Hallenbad und Blockheiz- kraftwerk EUR	Stadtwerke EUR			ME EUR	DN	PE	Bemerkungen
A.A.II.5.1.14		EW	Baugebiet Elisabethstraße Erweiterung (Aen de Maasweg II - BPlan Nr. 20)		70.000				70.000	70.000		300 m	110	PE	
W 192009 1			Oetzelstr + Achterhoecker Schulweg / Rödchen							20.000					
W 192009 2		EW	Neuverlegungen im Außenbereich		50.000				50.000	50.000					Xantener Str./Achterhoecker Schulweg/Achterhoek
A.A.II.5.1.15	EN	EW	diverse kleinere Maßnahmen		50.000				50.000	30.000					in Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsträgern, im Zuge des Ausbaues von Straßen - Umlegung OW 1
A.A.II.5.2.		EW	Hausanschlüsse / Grundstücksanschlüsse		50.000				50.000	50.000					
A.A.II.5.3.		EW	Meßeinrichtungen		5.000				5.000	5.000					
A.A.II.6.			Maschinen und maschinelle Anlagen		55.000				55.000	55.000					35.000 EUR 20.000 EUR Elektro- und Schaltanlagen Wasserwerk Sonstiges
A.A.II.7.			Betriebs- und Geschäftsausstattung												
A.A.II.7.1.			Haltestellen			10.000			10.000	10.000					
A.A.II.7.2.			Bürgerbusse								100.000	VE			Ersatz Bürgerbus Kervenheim
A.A.II.7.3.			Werkzeuge und Geräte		30.000				30.000	30.000					
A.A.II.7.4.			Kraftfahrzeuge		50.000				50.000	50.000					Ersatz Werkstattwagen
W 992002			Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.000				10.000	40.000					u.a. Renovierung Besprechungsraum (Sonnenschutz u. Teppich)
W 992001			EDV-Ausstattung		20.000				20.000	30.000					digitale Ausstattung Besprechungsraum
A.A.III.			Finanzanlagen												
			Anteile an verbundenen Unternehmen												
			Beteiligungen				300.000		300.000						Beteiligung an Windpark "Schwarzbruch Süd" insgesamt 1 Mio EUR, 1. Teilbetrag
Summe Anlagevermögen					915.000	10.000	300.000	200.000	1.425.000	1.275.000	200.000				
P.B.			Sonstiges												
P.B.1.			Tilgung von Krediten												
P.B.1.1.			ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen		210.600		418.600		629.200	708.000					
P.B.1.2.			ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen		500		1.500	1.000	3.000	11.000					
P.B.1.3.			außerordentliche Tilgung/Umschuldungen		7.800				7.800	1.097.000					
P.B.2.			Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge												
P.B.2.1.			Auflösung passivierter Ertragszuschüsse		56.900				56.900	60.800					
P.B.2.2.			Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		100	37.900			38.000	50.100					
P.B.2.3.			Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			1.000			1.000	1.000					
P.B.3.			Jahresverlust			117.000		114.800	231.800	108.700					
Gesamt Finanzbedarf					1.190.900	165.900	720.100	315.800	2.392.700	3.311.600					

Finanzplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2024 Gesamt	2025 Gesamt	2026 Gesamt	2027 Gesamt	später Gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzbedarf						
Anlagevermögen						
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände:						
A.I.-.	Lizenzen und Ähnliche Rechte	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
A.II. Sachanlagen:						
A.II.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten	225.000	400.000	1.450.000	1.250.000	200.000
A.II.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.000	10.000	10.000	10.000
A.II.3.	Bauten auf fremden Grundstücken		100.000	100.000	100.000	100.000
A.II.4.	Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen		10.000	10.000	10.000	10.000
A.II.5.	Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen	460.000	650.000	500.000	500.000	500.000
<i>davon</i>	<i>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</i>	<i>180.000</i>				
<i>ISHK</i>	<i>Peter-Plümpe-Platz</i>	<i>60.000</i>				
<i>ISHK</i>	<i>Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße</i>	<i>70.000</i>				
<i>ISHK</i>	<i>Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt</i>	<i>10.000</i>				
<i>ISHK</i>	<i>Busmannstraße am Peter Plümpe Platz</i>	<i>40.000</i>				
A.II.5.2.	Hausanschlüsse / Grundstücksanschlüsse	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
A.II.5.3.	Meßeinrichtungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
A.II.6.	Maschinen und maschinelle Anlagen	55.000				
A.II.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.000				
<i>davon</i>	<i>Werkzeuge u. Geräte, Einrichtungsgegenstände</i>		100.000	100.000	100.000	100.000
<i>davon</i>	<i>Kraftfahrzeuge / Bürgerbusse</i>		140.000	240.000	140.000	
A.III.	Finanzanlagen	300.000				
	Summe Anlagevermögen	1.425.000	1.525.000	2.525.000	2.225.000	1.035.000
P.B.	Sonstiges					

Finanzplan der Stadtwerke Kevelaer 2024

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2024 Gesamt	2025 Gesamt	2026 Gesamt	2027 Gesamt	später Gesamt
P.B.1.	Tilgung von Krediten					
P.B.1.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	629.200	554.000	559.000	508.000	495.000
P.B.1.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	3.000	3.000	7.250	5.250	
P.B.1.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	7.800				
P.B.2.	Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge					
P.B.2.1.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	56.900	59.000	60.000	62.000	65.000
P.B.2.2.	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	38.000	33.000	16.000	26.000	26.000
P.B.2.3.	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000				
P.B.3.	Jahresverlust	231.800	120.000	120.000	120.000	120.000
Gesamt Finanzbedarf		2.392.700	2.294.000	3.287.250	2.946.250	1.741.000

Finanzierungsmittel						
1.	Baukostenzuschüsse	240.000	150.000	150.000	243.000	243.000
2.	Erlöse aus Vermögensveräußerung					
3.	Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme			132.000		
4.	Kapitaleinlage					
5.	Abschreibungen	506.600	758.000	829.000	940.000	1.021.000
6.	eigene Kassenmittel	416.500	136.000	76.250	63.250	-173.000
7.	Fremddarlehen					
7.1.1.	Neuaufnahmen	600.000	600.000	1.450.000	1.050.000	
7.1.2.	Umschuldungen	7.800				
8.	Jahresgewinn	621.800	650.000	650.000	650.000	650.000
Gesamt Finanzierungsmittel		2.392.700	2.294.000	3.287.250	2.946.250	1.741.000

Stellenübersicht der Stadtwerke Kvelaer 2024

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1	1	1	Betriebsleitung
14	1	1	1	Technische Leitung
13	1	1	1	Diplom-Ingenieur/in
11	3	3	3	Kaumännische Leitung Leitung Service und Verkehr Diplom-Ingenieur/in
10	3	3	2	Verwaltungsangestellte/r Diplom-Ingenieur/in
9c	1	2	2	Verwaltungsangestellte/r
9b	11,26	9	9	Kaufmännische Mitarbeiter/in Kanalmeister/in Wassermeister/in Rohrnetzmeister/in Techniker/in
9a	-	1	1	Kaufmännische Mitarbeiter/in
8	2	2	2	stv. Wassermeister/in stv. Rohrnetzmeister/in
7	4	5	4	Rohrnetzmonteur/in Kanalunterhaltungsarbeiter/in
6	3,26	3	3	Kaufmännische Mitarbeiter/in Technische/r Mitarbeiter/in Kanalunterhaltungsarbeiter/in
Gesamt:	30,52	31	29	
Auszubildende	2	2	1	Industriekaufmann/frau Technische/r Zeichner/in
Gesamt:	32,52	33	30	

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Stand		Vergleich		PASSIVA	Stand		Vergleich	
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	10.000.000,00			10.000
- Lizenzen und Ähnliche Rechte	8.136,37			13					
		8.136,37		(13)	II. Rücklagen				
II. Sachanlagen					1. Allgemeine Rücklage	21.133.476,68			21.133
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	19.174.784,44			19.181	2. Zweckgebundene Rücklagen	2.388.301,37			2.388
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.819.076,33			15.582			23.521.778,05		(23.521)
3. Infrastrukturvermögen	76.447.385,62			77.545	III. Gewinnvortrag		2.619.843,65		2.550
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.669,76			68	IV. Jahresfehlbetrag		-1.054.412,06		-933
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.422.667,03			2.333				35.087.209,64	(35.138)
		114.939.583,18		114.709	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			23.998.178,31	24.889
			114.947.719,55	114.722	C. Empfangene Ertragszuschüsse			29.183.098,30	30.284
B. Umlaufvermögen					D. Rückstellungen				
I. Vorräte					- Sonstige Rückstellungen			22.015,00	22
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		82.365,84		(78)	E. Verbindlichkeiten				
				(78)	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.307.378,48			22.813
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.658.442,28 (VJ: TEUR 1.530)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250.716,51			385	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		963.014,14		782
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 963.014,14 (VJ: TEUR 781)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	533.969,53			474	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben		1.664.797,83		1.538
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 174.935,38 (VJ: TEUR 148)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.664.797,83 (VJ: TEUR 1.538)				
davon aus Steuern: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)					4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.334.001,06		702
		784.686,04		859	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.334.001,06 (VJ: TEUR 702)				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten									
		502.600,71		249					
			1.369.652,59	1.186					
C. Rechnungsabgrenzungsposten								28.269.191,51	(25.835)
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			242.320,62	260					
			116.559.692,76	116.168				116.559.692,76	116.168

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

		Vergleich	
		2022	2021
		EUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	8.155.165,80	7.886
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.099.866,38	1.011
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-193.810,76	-222
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.413.156,44	-4.110
		-4.606.967,20	-4.332
		0,00	0
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.844.690,56	-3.724
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.547.020,34	671
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	714,31	0
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-309.603,80	-291
8.	Sonstige Steuern	-1.876,65	-2
9.	Jahresergebnis	-1.054.412,06	1.219

Anhang

der Technischen Betriebe Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Grundlagen

Die Technischen Betriebe der Wallfahrtsstadt Kevelaer sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (so genannte nicht wirtschaftliche Einrichtung) gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 107 Abs. 2 der GO NRW. Sie wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Sitz des Betriebes ist Kevelaer.

Der Betrieb hat folgende Betriebszweige:

1.1. Abwasser

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

1.2. Straßen und Brücken

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden gemeindliche Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

1.3. Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer zugeordnet.

Der Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die abweichende Gliederung der Bilanz und GuV begründet sich aus § 265 Abs. 5 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen bzw. degressiven Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt ab dem Jahr 2004 „pro rata temporis“.

Seit 2011 wird für die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 netto gemäß § 6 Abs. 2 EStG die Sofortabschreibung gewählt. Alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 150,00 werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Der Ansatz der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag. Mit Ausnahme der langfristig zinslos gestundeten Erschließungsbeiträge werden langfristige Forderungen abgezinst, sofern diese nicht verzinslich sind. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Die passivierten Ertrags- und Investitionszuschüsse der Sparte Abwasser werden jährlich gemäß § 22 EigVO NRW a.F. in Verbindung mit dem Schreiben vom 29.6.1990 -III B 4- 5/701 -4578/90- des Innenministers NRW mit 3 % p. a. zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Neuzugänge werden seit dem Jahr 2007 mit rund 2 % p. a. aufgelöst.

Die Investitions- und Ertragszuschüsse sind als Passivposten ausgewiesen; andere Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Zugang der den Betriebszweigen „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ zugeordneten Investitions-, und Ertragszuschüsse sowie Erschließungsbeiträge wird zum Nennwert passiviert. Die Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Zum Abschlussstichtag nicht zuordenbare Ertragszuschüsse werden erst ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Beim Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen wurde allen sonstigen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt bzw. anderen Eigenbetrieben wurden jeweils saldiert dargestellt. Sollten bilanziell abzubildende Sachverhalte inhaltlich auch in andere Bilanzpositionen gehören, so hat der Ausweis als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt/anderen Eigenbetrieben Vorrang.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	2022 €	2021 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250.716,51	385.512,79
Sonstige Vermögensgegenstände	533.969,53	473.989,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-963.014,14	-781.469,66
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.334.001,06	-701.567,19
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-1.522.936,44	-1.505.359,63
Verbindlichkeiten gegenüber andere Eigenbetriebe	-141.861,39	-32.632,49

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

3.1.1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

3.1.1.1. Grundstücke mit Betriebsbauten

Der Buchwert der Grundstücke und der Betriebsgebäude setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 T€
Technische Betriebe	<u>19.174.784,44</u>	<u>19.181</u>
Sparte Abwasser	773.545,51	805
Sparte Tiefbau	18.401.238,93	18.376

3.1.1.2. Grundstücke ohne Geschäftsbauten

Der Buchwert der Grundstücke ohne Bauten setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 T€
Technische Betriebe	<u>15.819.076,33</u>	<u>15.583</u>
Sparte Abwasser	1.526.842,89	1.527
Sparte Tiefbau	14.292.233,44	14.056

3.1.2. Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

3.1.2.1. Buchwert

Der Buchwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 T€
Technische Betriebe	<u>76.447.385,62</u>	<u>78</u>
<u>Sparte Abwasser</u>	<u>29.597.839,98</u>	<u>29</u>
- Kanäle	24.362.691,16	23.705
- Grundstücksanschlüsse	4.478.797,25	4.224
- Regenrückhaltebecken (einschl. Elektro- und Maschinenanlagen)	756.351,57	833
<u>Sparte Tiefbau</u>	<u>46.849.545,64</u>	<u>49</u>
- Straßen	32.973.673,20	34.018
- Wege	8.119.937,02	8.849
- Plätze	2.051.950,31	2.114
- Brunnen	35.673,75	50
- Brücken und Durchlässe	2.499.111,58	2.495
- Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeschilderung	1.169.199,78	1.257

3.1.2.2. Flächen und Längen

Die Grundstückflächen, sowie Straßen- und Kanallängen betragen insgesamt:

Sparte Abwasser

Kanallängen	183 km
Druckleitungen	63 km

Sparte Tiefbau

Grundstücksflächen	2.551 ha
Straßenlängen	122 km

3.1.3. Investitionen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

3.1.3.1. Investitionen

Die Investitionen betragen insgesamt € 4.078.923,10 (VJ: T€ 6.318).

davon

Sparte Abwasser

Sparte Tiefbau

	2022 €	2021 T€
Sparte Abwasser	1.659.855,21	2.510
Sparte Tiefbau	2.419.067,89	3.808

3.1.3.2. Stand der Anlagen im Bau

Der Buchwert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt: € 3.422.667,03 (VJ: T€ 2.332).

davon

Sparte Abwasser

Sparte Tiefbau

	2022 €	2021 T€
Sparte Abwasser	1.022.886,49	1.405
Sparte Tiefbau	2.399.780,54	927

3.1.3.3. Geplante Bauvorhaben

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt T€ 15.203. Im Wesentlichen sieht das Investitionsprogramm folgende Planung vor:

	Abwasser T€	Straßen und Brücken T€	Grünflächen T€	Gesamt T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	10	0	33
Grundstücke mit Betriebsbauten	0	0	0	0
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	750	230	275	1.255
Infrastrukturvermögen	4.205	9.550	20	13.775
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90	50	0	140
	5.068	9.840	295	15.203

3.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Konzessionsabgabe Strom für das 4. Quartal 2022 in Höhe von T€ 240.

Zudem werden unter dieser Position langfristig zinslos gestundete Baukostenzuschüsse und Erschließungsbeiträge von insgesamt T€ 175 ausgewiesen.

3.3. Eigenkapital

	2022 €	2021 €
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	10.000.000,00	10.000.000,00
Rücklagen	23.521.778,05	23.521.778,05
Gewinnvortrag zum 01.01.2022	2.550.199,04	
Jahresfehlbetrag 2021 - Sparte Tiefbau	-1.393.184,43	
Jahresüberschuss 2021 - Sparte Abwasser	459.644,61	
Ausgleich Jahresverlust 2021 - Sparte Tiefbau	1.393.184,43	
Entnahmen (Abführung - Sparte Abwasser 2021)	-390.000,00	
Gewinnvortrag zum 31.12.2022	2.619.843,65	2.550.199,04
Jahresfehlbetrag	<u>-1.054.412,06</u>	<u>-933.539,82</u>
	<u>35.087.209,64</u>	<u>35.138.437,27</u>

Am 20.12.2022 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer beschlossen, den Jahresverlust 2021 der Sparte Tiefbau in Höhe von € 1.393.184,43 von der Wallfahrtsstadt Kevelaer durch Einzahlung auszugleichen.

Aus dem Jahresgewinn 2021 der Sparte Abwasser wurden € 390.000,00 an die Wallfahrtsstadt Kevelaer abgeführt.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen insgesamt € 22.015,00.

	Stand 01.01.2022 €	Verbrauch €	Auflösung €	Abzinsung / Aufzinsung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Jahresabschlussprüfung	22.420,00	21.420,00	1.000,00	0,00	22.015,00	22.015,00
	<u>22.420,00</u>	<u>21.420,00</u>	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.015,00</u>	<u>22.015,00</u>

3.5. Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag			
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	24.307.378,48	1.658.442,28	5.674.248,48	16.974.687,72
<u>davon</u>				
Abwasser	16.112.881,08	1.119.158,02	3.715.493,84	11.278.229,22
Tiefbau	8.194.497,40	539.284,26	1.958.754,64	5.696.458,50
(Vorjahr)	(22.813)	(1.530)	(5.629)	(15.654)
Lieferungen und Leistungen	963.014,14	963.014,14	0,00	0,00
(Vorjahr)	(781)	(781)	(0)	(0)
gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben (saldiert)	1.664.797,83	1.664.797,83	0,00	0,00
(Vorjahr)	(1.538)	(1.538)	(0)	(0)
sonstige	1.334.001,06	1.334.001,06	0,00	0,00
(Vorjahr)	(702)	(702)	(0)	(0)
<u>Gesamt</u>	<u>28.269.191,51</u>	<u>5.620.255,31</u>	<u>5.674.248,48</u>	<u>16.974.687,72</u>
(Vorjahr)	(25.834)	(4.551)	(5.629)	(15.654)

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthält Darlehensschulden in Höhe von € 24.230.197,28, Zinsabgrenzung in Höhe von € 21.846,09 und ausstehende Annuitäten in Höhe von € 55.335,11.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und dem anderen Eigenbetrieb wurden mit den Forderungen saldiert und betragen T€ 1.665. Davon entfallen T€ 1.528 auf Zahlungen der Stadt für den Verlustausgleich des Tiefbaubereiches.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen T€ 1.334. Sie umfassen im Wesentlichen mit T€ 387 Verbindlichkeiten aus der Stellplatzablässe, mit T€ 447 Kundenüberzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung sowie Verbindlichkeiten aus einem Kassenkredit der NiersEnergie GmbH mit T€ 500 .

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
4.1.1. Abwasser		
Kanalbenutzungsgebühren	5.077	4.942
Niersverbandsumlage	157	149
Straßenentwässerungsbeitrag	726	718
Entnahme Baukostenzuschüsse	431	430
Ertrag aus Materialverkauf	33	43
übriger Ertrag	18	2
	<u>6.442</u>	<u>6.284</u>

4.1.2. Tiefbau

Konzessionsabgabe - Strom	1.037	935
Konzessionsabgabe - Gas	96	85
Konzessionsabgabe - Wasser	320	318
Entnahme Baukostenzuschüsse	932	929
Ertrag aus Materialverkauf	0	0
übriger Ertrag	6	6
	<u>2.391</u>	<u>2.273</u>

Die Mengen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2022 cbm	2021 cbm
Schmutzwasser	1.231.060	1.280.767
abflusslose Grube	23.987	25.684
Kleinkläranlagen	421	323
	<u>1.255.468</u>	<u>1.306.774</u>
	qm	qm
Niederschlagswasser	2.278.474	2.272.375
(einschl. Straßenentwässerung Tiefbau, Kreis Kleve u. Landesbetrieb NRW)	797.403	797.403
	kWh	kWh
durchgeleitete Strommenge *1	106.358.756	106.883.937
durchgeleitete Gasmenge *2	206.530.251	182.633.436

*1 Die Abrechnung 2022 ist vorläufig

*2 Die Abrechnung 2022 ist vorläufig

4.2. Personalbereich

Im Zuge der Übernahme der Betriebszweige „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ sind ab 2009 alle Stellen der Eigenbetriebe im Stellenplan der Stadtwerke ausgewiesen.

Aus diesem Grunde werden die gesamten Personalausgaben bei den Stadtwerken ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen übernehmen sowohl Aufgaben für die Stadtwerke als auch für die Technischen Betriebe. Anhand von Erhebungen werden dann die anteiligen Personalkosten auf den Technischen Betrieb je Sparte umgelegt.

Die Personalkosten werden nach tatsächlichem Zeiteinsatz im Jahresdurchschnitt auf die jeweiligen Betriebszweige Wasserversorgung und Verkehr des Betriebes Stadtwerke sowie die Betriebszweige Abwasser, Straßen und Brücken sowie Grünflächen der Technischen Betriebe Kevelaer aufgeteilt.

Dies hat zur Folge, dass in der Position Personalaufwand bei den Technischen Betrieben nur Vergütungen für Aushilfskräfte ausgewiesen werden. Die Technischen Betriebe erstatten die anteiligen Personalkosten an die Stadtwerke. Diese Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligo und vertraglichen Verpflichtungen betragen rund T€ 834.

5.2. Gesamtbezüge der Organe

Der Betriebsausschuss bezog im Berichtsjahr für 4 Sitzungen T€ 4,1. Die Betriebsleitung erhält von den Technischen Betrieben keine Vergütung.

5.3. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Die von der Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH berechneten Honorare im Jahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Honorar für Jahresabschlussprüfung	23,0	21,4
	23,0	21,4

5.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust des Jahres 2022 der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer in Höhe von € 1.054.412,06 soll wie folgt verwendet werden:

Der Jahresverlust der Sparte Tiefbau (Zusammenfassung der Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen) in Höhe von € 1.420.854,30 wird durch die Wallfahrtsstadt ausgeglichen.

Die Abführung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von € 390.000,00 wird durch den Jahresüberschuss der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von € 366.442,24 und aus dem Gewinnvortrag in Höhe von von € 23.557,76 realisiert.

5.5. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Eigenbetriebes haben sich bisher nicht ergeben.

Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben.

Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

6. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Name/Vorname	Funktion	Beruf	Unternehmen
Franz Kolmans	Vorsitzender	Landwirt	-
Wolfgang Röhr	stv. Vorsitzender	Pensionär	-
Jörg Ambroz		Polizeibeamter	Land NRW
Udo Fischer		k.A.	k.A.
Jürgen Hendricks		Rentner	-
Ulrich Hünerbein-Ahlers		öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	selbstständig
Helmut Komorowski		Rentner	-
Marie-Theres Konculic		selbstständige Gastronomin	Kevelaerer Kaffeehaus
Mario Maaßen		Polizeibeamter, Leiter Bundespolizeirevier	Bundespolizeiinspektion Kleve - Bundespolizeirevier
Hans Günter Nass		Rentner	-
Siegfried Pathe		Rentner	-
Erich Reiser		Rentner	-
Theo Terlinden		Landwirt	-
Frank Tunnissen		Technischer Angestellter	Straßen.NRW
Magnus van Oeffelt		Instandhaltung, Fahrer	Venator Uerdingen GmbH
Johann van Zadelhoff		Rentner	-
Jörg Vopersal		Pensionär	-
Hannah Roßmann	Mitarbeitervertreter	Verwaltungsmitarbeiterin	Stadtwerke Kevelaer
Georg van Lipzig	Mitarbeitervertreter	Kanalmeister	Stadtwerke Kevelaer

7. Betriebsführung

7.1. Betriebsleitung

Betriebsleiter während des gesamten Geschäftsjahres war Herr Hans-Josef Thönnissen. Für die Tätigkeit gab es keine Vergütung.

Kevelaer, den 27.11.2023

Technische Betriebe Kevelaer

gez. Hans-Josef Thönnissen
Betriebsleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand	Stand
	01.01.2022				31.12.2022				01.01.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Lizenzen und Ähnliche Rechte	88.040,75	0,00	0,00	0,00	88.040,75	75.036,54	4.867,84	0,00	0,00	79.904,38	8.136,37	13.004,21
	<u>88.040,75</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>88.040,75</u>	<u>75.036,54</u>	<u>4.867,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>79.904,38</u>	<u>8.136,37</u>	<u>13.004,21</u>
II. Sachanlagen												
1 Grundstücke mit Betriebsbauten	19.939.715,95	86.880,44	0,00	-2.556,00	20.024.040,39	759.183,47	90.072,48	0,00	0,00	849.255,95	19.174.784,44	19.180.532,48
2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.461.182,29	200.998,88	386.727,47	-450,18	19.048.458,46	2.878.770,40	350.773,05	0,00	-161,32	3.229.382,13	15.819.076,33	15.582.411,89
3 Infrastrukturvermögen	135.810.697,02	186.934,13	2.098.006,73	-77.418,00	138.018.219,88	58.265.431,70	3.377.413,15	0,00	-72.010,59	61.570.834,26	76.447.385,62	77.545.265,32
4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.660,14	29.153,84	0,00	-199,00	416.614,98	319.932,85	21.211,37	0,00	-199,00	340.945,22	75.669,76	67.727,29
5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.341.698,52	3.574.955,81	-2.484.734,20	0,00	3.431.920,13	8.900,43	352,67	0,00	0,00	9.253,10	3.422.667,03	2.332.798,09
	<u>176.940.953,92</u>	<u>4.078.923,10</u>	<u>0,00</u>	<u>-80.623,18</u>	<u>180.939.253,84</u>	<u>62.232.218,85</u>	<u>3.839.822,72</u>	<u>0,00</u>	<u>-72.370,91</u>	<u>65.999.670,66</u>	<u>114.939.583,18</u>	<u>114.708.735,07</u>
	<u>177.028.994,67</u>	<u>4.078.923,10</u>	<u>0,00</u>	<u>-80.623,18</u>	<u>181.027.294,59</u>	<u>62.307.255,39</u>	<u>3.844.690,56</u>	<u>0,00</u>	<u>-72.370,91</u>	<u>66.079.575,04</u>	<u>114.947.719,55</u>	<u>114.721.739,28</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebszweige
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Gesamt	Abwasser	Straßen und Brücken	Grünflächen
1. Umsatzerlöse	8.155.165,80	5.763.809,18	2.389.687,64	1.668,98
Straßenentwässerungsbeitrag	678.390,44	678.390,44	0,00	0,00
Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	8.833.556,24	6.442.199,62	2.389.687,64	1.668,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.099.866,38	39.285,63	888.062,65	172.518,10
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-193.810,76	-12.011,75	-174.586,52	-7.212,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.413.156,44	-3.793.833,72	-467.597,72	-151.725,00
	-4.606.967,20	-3.805.845,47	-642.184,24	-158.937,49
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.844.690,56	-1.224.275,99	-2.209.397,64	-411.016,93
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.547.020,34	-907.756,52	-550.861,63	-88.402,19
Straßenentwässerungsbeitrag	-678.390,44	0,00	-678.390,44	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifisch	-2.225.410,78	-907.756,52	-1.229.252,07	-88.402,19
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	714,31	711,38	2,93	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-309.603,80	-176.181,55	-110.743,89	-22.678,36
8. Sonstige Steuern	-1.876,65	-1.694,86	-3,52	-178,27
9. Jahresergebnis	-1.054.412,06	366.442,24	-913.828,14	-507.026,16

Lagebericht

der Technischen Betriebe Kevelaer, Kevelaer

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 16.12.2008 die Erweiterung des bisherigen „Abwasserbetriebes“ um die Sparte Tiefbau (Straßen und Brücken sowie Grünflächen) und die daraus korrespondierende Ausweitung des Betriebes in einen Mehrspartenbetrieb beschlossen.

Die Betriebssatzung der „Technischen Betriebe Kevelaer“ weist unter § 1 Abs. 2 nunmehr folgende Betriebszwecke aus:

1.1.1. Sparte Abwasser

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

1.1.2. Sparte Straßen und Brücken

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden gemeindlichen Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

1.1.3. Sparte Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer zugeordnet.

Die Aufgabengebiete der Sparten Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Tiefbau werden seit 2009 durch Personal der Stadtwerke erledigt. Es erfolgt eine an dem Schwerpunkt der Maßnahme ausgerichtete projektorientierte Zusammenarbeit.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,87 Billionen Euro. Preisbereinigt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus.

Die Abwasserbeseitigung hatte auch in 2022 die Sicherstellung des eigentlichen Betriebszweckes der Abwasserbeseitigung sowie die Planung und Durchführung notwendiger Sanierungen auf der Basis des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABKO) und infrastruktureller Erweiterungsmaßnahmen aufgrund städtebaulicher Investitionen zu kombinieren.

In der Sparte Tiefbau stellt sich die Situation ähnlich dar. Vor dem Hintergrund der Vermeidung eines Investitionsstaus wird der Geschäftsverlauf durch die Folgen starker Investitionen geprägt.

2.2. Gesamtleistung

Das Gesamtergebnis der Technischen Betriebe Kevelaer setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Sparte Abwasser	366.442,24	459.644,61
Sparte Straßen und Brücken	-913.828,14	-889.311,81
Sparte Grünflächen	-507.026,16	-503.872,62
	-1.054.412,06	-933.539,82

Der Wirtschaftsplan 2022 sah in der Sparte Abwasser einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 394 vor. Aus dem Gewinn ist ab 2014 eine Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von T€ 390 vorgesehen. Schließlich hat die Sparte 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 366 erwirtschaftet.

Die Kanalgebühren lagen unterhalb des Ansatzes. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass weniger Wasser verbraucht wurde und damit auch weniger Schmutzwassergebühren vereinnahmt wurden. Dieses wurde teilweise durch die Einsparung beim Niersverbandsbeitrag kompensiert. Die Darlehenszinsen lagen unterhalb des Ansatzes, da die kalkulierten Kreditermächtigungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden.

Die sonstigen Erträge und Einsparungen bei den Aufwendungen bei der Unterhaltung der Abwasseranlagen standen geringere Abschreibungen und Mehrausgaben bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber.

Die Sparte Tiefbau (als begriffliche Zusammenfassung der Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen) wird seit 2009 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt. Der Erfolgsplan 2022 prognostizierte einen seitens der Wallfahrtsstadt Kevelaer auszugleichenden Jahresverlust in Höhe von T€ -1.528. Das Jahresergebnis weist nunmehr einen Verlust in Höhe von T€ -1.421 aus.

Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus Mindererträgen bei der Auflösung bei den Baukosten- und Investitionszuschüssen. Diesen stehen weniger Abschreibungen und Darlehenszinsen aufgrund nicht abgeschlossener Baumaßnahmen gegenüber.

Niedrigerer Stomkosten und Aufwendungen bei den bezogenen Leistungen standen Mehrausgaben bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Dieses führte insgesamt zu einem besseren Ergebnis.

Insgesamt war die Entwicklung des Geschäftsverlaufes 2022 sehr zufriedenstellend.

2.3. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

2.3.1. Ertragslage

Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Abweichung 2022 €	Ergebnis 2021 T€
1. Umsatzerlöse	9.056.100,00	8.833.556,24	-222.543,76	8.558
davon Straßenentwässerungsbeitrag	678.400,00	678.390,44	-9,56	671
2. Sonstige betriebliche Erträge	999.400,00	1.099.866,38	100.466,38	1.011
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-202.000,00	-193.810,76	8.189,24	-222
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.620.100,00	-4.413.156,44	206.943,56	-4.110
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.730.500,00	-3.844.690,56	-114.190,56	-3.724
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.222.800,00	-2.225.410,78	-2.610,78	-2.153
davon Straßenentwässerungsbeitrag	-678.400,00	-678.390,44	9,56	-671
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	714,31	714,31	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-412.300,00	-309.603,80	102.696,20	-291
8. Sonstige Steuern	-2.000,00	-1.876,65	123,35	-2
9. Jahresergebnis	-1.134.200,00	-1.054.412,06	79.787,94	-934

2.3.1.1. Erlöse Abwasser

	2022 €	2021 €	2020 €	2019 €	2018 €
Kanalbenutzungsgebühren	5.077.001,48	4.942.060,17	4.620.486,52	4.369.534,94	4.099.761,08
Niersverbandsumlage	156.757,53	149.244,73	129.098,58	110.117,79	103.399,31
Straßenentwässerungsbeitrag	47.244,56	46.727,37	45.688,98	44.131,41	44.131,41
Entnahme Baukostenzuschüsse	431.500,00	430.135,50	428.713,00	427.422,00	424.982,25
übriger Ertrag	33.549,13	45.449,32	49.958,49	30.111,55	48.364,26
	5.746.052,70	5.613.617,09	5.273.945,57	4.981.317,69	4.720.638,31

Die Kanalbenutzungsgebühren werden nach den Vorschriften der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Wallfahrtsstadt Kvelaer berechnet.

Gemäß Beschluss des Rates wird seit 1995 eine differenzierte Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren durchgeführt.

Der Veranlagung zu Schmutzwassergebühren liegt der Frischwassermaßstab zugrunde, während für die Berechnung der Regenwasser-Kanalbenutzungsgebühren die Fläche zugrunde gelegt wird, von der Regenwasser in den Regenwasserkanal geleitet wird.

Vor dem Hintergrund der Realisierung eines Höchstmaßes an Gebührengerechtigkeit wird auch die Schmutzwassergebühr „spitz“ abgerechnet. Dies bedeutet, dass der Gebührenzahler im lfd. Kalenderjahr Schmutzwasser-Kanalbenutzungsgebühren für die Wassermengen zahlt, die auch im gleichen Jahr über die Frischwasserentnahme dem Schmutzwasserkanal zugeführt worden sind.

Bei der Entsorgung der Kleinkläranlagen wurde ab 2006 der Berechnungsmaßstab geändert. Es werden nur noch die tatsächlich abgefahrenen Schmutzwassermengen berechnet, sodass sich die Bemessungseinheiten künftig wesentlich reduzieren. Das Gebührenniveau wurde den zu erwartenden verringerten Abfuhrmengen angepasst.

Von allen Grundstückseigentümern, deren Grundstücke innerhalb des Niersverbandsgebietes liegen, aber nicht unmittelbar an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, wird gemäß § 9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung zur Deckung des Niersverbandsbeitrages eine Umlage erhoben, die sich nach einem festen Betrag je Hektar bemisst.

Aufgrund der differenzierten Gebührenrechnung werden zum Straßenentwässerungsbeitrag die öffentlichen Wege und Plätze der Wallfahrtsstadt Kvelaer sowie die im Eigentum überörtlicher Straßenbaulastträger stehenden Straßenflächen veranlagt.

Die Ertragszuschüsse werden jährlich mit 3 % analog § 22 Abs. 3 EigVO NRW a. F. zugunsten der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst, Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2007 mit 2 %.

2.3.1.2. Erlöse Tiefbau

	2022	2021	2020	2019	2018
	€	€	€	€	€
Konzessionsabgabe - Strom	1.037.509,17	934.577,56	1.023.045,99	1.049.068,57	1.084.035,18
Konzessionsabgabe - Gas	95.613,17	84.509,70	86.319,99	74.276,29	73.260,19
Konzessionsabgabe - Wasser	320.215,05	317.576,22	335.506,42	315.038,24	323.699,54
Entnahme Baukostenzuschüsse	931.680,43	929.161,21	979.689,49	991.726,03	996.683,92
übriger Ertrag	0,00	6.677,46	10.923,90	2.360,76	2.164,26
	<u>2.385.017,82</u>	<u>2.272.502,15</u>	<u>2.435.485,79</u>	<u>2.432.469,89</u>	<u>2.479.843,09</u>

Die Wallfahrtsstadt Kvelaer hat für Strom, Gas- und Wasserlieferungen mit den jeweiligen Netzbetreibern Konzessionsverträge abgeschlossen.

Die darin geregelten Konzessionsabgaben für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes stehen den Technischen Betrieben zu, da auch das Grundstücksvermögen der entsprechenden Strassen in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bilanziert wird.

Die den Betriebszweigen „Straßen und Brücken“ und „Grünflächen“ zugeordneten Investitions- und Ertragszuschüsse werden seit dem 1. Januar 2009 mit ihren fortgeführten Sachzeitwerten passiviert. Die Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Zum Abschlussstichtag nicht zuordenbare Ertragszuschüsse werden erst ab dem Zeitpunkt der Herstellung der Betriebsbereitschaft des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

2.4. Entwicklung der Vermögenslage

	Buchwerte	Zugänge / Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung
	31.12.2022 €	2022 €	2022 €	2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Ähnliche Rechte	8.136,37	0,00	0,00	-4.867,84
	8.136,37	0,00	0,00	-4.867,84
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	19.174.784,44	86.880,44	-2.556,00	-90.072,48
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.819.076,33	587.726,35	-450,18	-350.611,73
3. Infrastrukturvermögen	76.447.385,62	2.284.940,86	-77.418,00	-3.305.402,56
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.669,76	29.153,84	-199,00	-21.012,37
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.422.667,03	1.090.221,61	0,00	-352,67
	114.939.583,18	4.078.923,10	-80.623,18	-3.767.451,81
	114.947.719,55	4.078.923,10	-80.623,18	-3.772.319,65

Die Anlagenintensität (Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 98,8 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschl. Ertragszuschüsse, abzgl. geplanter Eigenkapitalabführung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer, zzgl. geplantem Verlustausgleich durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer) beträgt zum 31.12.2022 T€ 89.299. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 76,6 %. Der Verschuldungsgrad beträgt somit 23,4 %.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von T€ 1.504 und Neuaufnahmen von T€ 3.000 entwickelten sich die Darlehensverbindlichkeiten per Saldo auf T€ 24.230 (VJ: T€ 22.734) .

Mit der Neuaufnahme wurden verschiedene Projekte finanziert.

2.5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine zur Darstellung der Finanzlage geeignete Kennzahl ist der Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit. Dieser Cashflow zeigt den finanziellen Überschuss des Betriebes aus der lfd. Geschäftstätigkeit, der im Wirtschaftsjahr 2022 für Investitionen, Schuldentilgung und Gewinnverwendung zur Verfügung gestanden hat. Er liegt im Jahr 2022 bei T€ 1.196 (im Vorjahr T€ 1.050).

Die Stichtagsliquidität (liquide Mittel 1. und 2. Ordnung abzgl. kurzfristiges Fremdkapital) liegt bei T€ -3.257. Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes ist jederzeit gewährleistet. Kredit- und Kassenkreditermächtigungen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

2.5.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüV Kan) des Landes NRW wird ein Überwachungsbericht erstellt und der Bezirksregierung vorgelegt. Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung zur Überwachung des städtischen Kanalnetzes.

Auf der Grundlage von gesetzl. Vorschriften und Dienstwanweisungen findet die Überwachung der Verkehrssicherungspflicht für die Bereiche Straßen, Wege, Plätze, Sport- und Spielplätze und Straßenbeleuchtung statt.

2.5.3. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der Sparte Abwasser blieb um ca. T€ 27 unterhalb der Prognose.

Die Sparte Straßen und Brücken übertraf das geplante Ergebnis um T€ 48.

Die Sparte Grünflächen übertraf das Ergebnis um T€ 59.

Insgesamt war die Entwicklung des Geschäftsverlaufes 2022 sehr zufriedenstellend.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

In 2023 sind Investitionen in Höhe von T€ 15.203 geplant, welche sich bei voller Abwicklung in der Sparte Abwasser auf ca. T€ 5.068 und in der Sparte Tiefbau auf ca. T€ 10.135 belaufen.

Die Finanzierung setzt sich im Wesentlichen aus Anschluss- und Erschließungsbeiträgen, Zuweisungen und Kostenübernahmen (T€ 4.310), Abschreibungen abzgl. Ertragszuschüsse (T€ 1.126) und der Neuaufnahme von Darlehen (T€ 8.000) zusammen.

Geprägt wird das Investitionsvolumen sowohl von den vermögenswirksamen Kanal- und Straßensanierungen in Kevelaer und Wetten. Einen großen Anteil nimmt die Umsetzung der Innenstadterneuerung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes in Kevelaer ein.

Nach wie vor hat die Aufteilung der Investitionen auf mehrere Jahre mit der Zielsetzung des Ausschlusses von Finanzierungsspitzen eine hohe Priorität.

Die Sparte Tiefbau verfügt mit Ausnahme der Konzessionsabgaben für Gas-, Strom- sowie Wasserlieferungen über keine nennenswerten Erlösquellen und weist insofern grundsätzlich ein Defizit aus, welches aufgrund der Darstellung im Eigenbetrieb transparent ausgewiesen wird.

Da die Sparte Abwasser einen geplanten Jahresgewinn in Höhe von T€ 397 ausweist, ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2023 ein spartenübergreifendes Jahresergebnis von T€ -1.196.

Die Prognose für die Sparte Abwasser basieren auf Planmengen für Schmutzwasser von 1.325.000 cbm zu einem Gebührensatz von 3,10 €/cbm und für Regenwasser von 2.250.000 cbm zu einem Gebührensatz von 0,96 €/qm.

Die auf Kleinkläranlagen entfallende Schmutzwassermenge wird mit 450 cbm zu einem Gebührensatz von 27,11 €/cbm geplant.

Um eine Prognosesicherheit zu gewährleisten und die voraussichtliche Entwicklung der Prognosen zu überprüfen, erfolgt ein permanenter Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zahlen des Erfolgsplanes sowie eine Prüfung der Plausibilität. Widerspruchs- oder Klageverfahren, welche die wirtschaftliche Lage des Betriebes ernsthaft gefährden könnten, sind nicht vorhanden.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die Stadtwerke haben bereits in 2006 die Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit in Form der Integration eines „Risikomanagementsystemes“ eingerichtet. Es wurden die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sodann wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Im technischen Betrieb besteht das Risiko des Ausfalles von Abwasserpumpstationen.

Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass alle Pumpstationen über eine Fernwirkanlage miteinander korrespondieren und diese sofort einen rund um die Uhr besetzten sachkundigen Bereitschaftsdienst nach Alarmplan informiert.

Weiterhin besteht bei Starkregenereignissen das Risiko, dass Regenrückhaltebecken dem plötzlichen Regenwasserzulauf nicht gewachsen sind und überlaufen könnten.

Als Gegenmaßnahme wird das Regenwasser bei Erreichen der Einstaugrenze mit Genehmigung der zuständigen Behörden unmittelbar über definierte Überlaufbauwerke in die nächste Vorflut abgeschlagen.

Das Personal wird im Rahmen von Arbeitsschutzschulungen permanent über den Umgang mit was-sergefährdenden Stoffen oder Gasen geschult, um Arbeitsunfälle wie Gasvergiftungen in Kanalschächten etc. zu verhindern. Das gleiche gilt für Arbeiten an Baustellen.

Die finanziellen Risiken des Betriebes sind relativ gering, da in der Sparte Abwasser kostendeckende Gebühren erhoben werden und die Fehlbeträge in der Sparte Tiefbau durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen werden.

Als Eigenbetrieb der Kommune sind die Technischen Betriebe in der Lage, zur Refinanzierung von Investitionen auf zinsgünstige Kommunaldarlehen, teilweise auch aus Sonderprogrammen, zuzugreifen.

Nach der Corona-Pandemie wird der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen starke Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor haben. Durch die hohe Inflation haben sich die Beschaffungspreise und die Zinsen bereits stark erhöht. Die Auswirkungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen sein.

Zudem stehen auch öffentliche Betriebe vor der Herausforderung, ein auf eine Gas- oder Strom-Mangellage zugeschnittenes Szenario vorzubereiten.

Am 17.05.2022 hat das OVG NRW die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z.B. öffentliche Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren teilweise aufgegeben und geändert.

Risiken, die den Fortbestand des Betriebes ernsthaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Betrieb verfügt über keine derivativen Finanzierungsinstrumente.

5. Vorjahresfeststellungen nach § 53 HGrG

Die Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier und Partner GmbH hat in der Vergangenheit mehrmals darauf hingewiesen, dass es durch die Aufgabenerweiterung des Rechnungswesens der Stadtwerke Kevelaer Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte gegeben hat.

Kevelaer, den 27.11.2023

Technische Betriebe Kevelaer

gez. Hans-Josef Thönnissen
Betriebsleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technischen Betriebe Kevelaer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe Kevelaer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe Kevelaer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der



Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 08. Dezember 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Abts
Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftsplan

der

Technische Betriebe Kevelaer 2024

Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer am 19.12.2023 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresverlust beträgt:		-1.459.500,00 Euro
davon Sparte Abwasser:	341.900,00 Euro	
davon Sparte Tiefbau:	-1.801.400,00 Euro	

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf:		12.261.200,00 Euro
davon Sparte Abwasser:	6.937.900,00 Euro	
davon Sparte Tiefbau:	5.323.300,00 Euro	

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf:		21.631.100,00 Euro
davon Sparte Abwasser:	6.873.000,00 Euro	
davon Sparte Tiefbau:	14.758.100,00 Euro	

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2024 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf:		8.000.000,00 Euro
davon Sparte Abwasser:	2.800.000,00 Euro	
davon Sparte Tiefbau:	5.200.000,00 Euro	

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf:		9.195.000,00 Euro
davon Sparte Abwasser:	2.290.000,00 Euro	
davon Sparte Tiefbau:	6.905.000,00 Euro	

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:		3.500.000,00 Euro
--	--	-------------------

Erläuterungen

A) Erfolgsplan

1. Erlöse Abwasserbeseitigungsgebühren

1.1. Die Kanalbenutzungsgebühren wurden wie folgt kalkuliert:

		<u>Menge</u>	<u>Einheit</u>	<u>Gebühr/Einheit</u>	<u>Gebühr/Jahr</u>
1.1.1.	Schmutzwasser	1.325.000	cbm	3,10	4.107.500,00
1.1.2.	Regenwasser	2.250.000	qm	0,96	2.160.000,00
1.1.3.	Kleinkläranlagen	450	cbm	27,11	12.199,50

gesamt:

6.279.699,50

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 1.1.2010
Anmerkung zu 1.1.2:

Der Ansatz berücksichtigt die Straßenentwässerungsbeiträge in folgender Höhe:
(bei den Umsatzerlösen separat ausgewiesen)

Stadt	745.484	qm	0,96	715.664,64
Kreis	23.797	qm	0,96	22.845,12
Land	28.122	qm	0,96	26.997,12
gesamt:	797.403	qm		765.506,88

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	vorl. Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser- entsorgung 2024	Straßen und Brücken 2024	Grünfläche 2024	Technische Betriebe 2024	Technische Betriebe 2023	Technische Betriebe 2022	

1. Umsatzerlöse

438000	Entnahme Baukostenzuschüsse - Abw	435.300,00	0,00	0,00	435.300,00	453.200,00	431.500,00	
438001	Entnahme Baukostenzuschüsse - Tiefbau	0,00	885.400,00	0,00	885.400,00	1.021.200,00	931.680,43	
460010	Konzessionsabgabe - Strom	0,00	1.037.500,00	0,00	1.037.500,00	1.023.000,00	1.037.509,17	
460020	Konzessionsabgabe - Gas	0,00	101.600,00	0,00	101.600,00	86.000,00	95.613,17	
460030	Konzessionsabgabe - Wasser	0,00	330.200,00	0,00	330.200,00	330.000,00	320.215,05	
490000	Kanalgebühren	5.502.000,00	0,00	0,00	5.502.000,00	5.502.000,00	5.087.444,32	
490010	Niersverbandsumlage	156.800,00	0,00	0,00	156.800,00	167.000,00	156.757,53	
490020	Straßenentwässerungsbeitrag	49.800,00	0,00	0,00	49.800,00	49.800,00	36.801,72	
490090	Gebührenaussgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
534200	Ertrag aus Materialverkauf	34.900,00	0,00	0,00	34.900,00	43.100,00	33.549,13	
534900	Übriger Ertrag	18.500,00	4.900,00	1.700,00	25.100,00	12.500,00	24.095,28	
		6.197.300,00	2.359.600,00	1.700,00	8.558.600,00	8.687.800,00	8.155.165,80	

StrEwB	Straßenentwässerungsbeitrag	700.000,00			700.000,00	715.700,00	678.390,44	
	Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	6.897.300,00	2.359.600,00	1.700,00	9.258.600,00	9.403.500,00	8.833.556,24	

2. sonstige betriebliche Erträge

460040	Gestattungs-/Sondernutzung	0,00	13.500,00	0,00	13.500,00	15.000,00	13.474,39	
530000	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	307.400,00	1.748,00	
532000	Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
532100	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.500,00	811.800,00	159.500,00	977.800,00	1.003.700,00	1.026.444,26	
534000	Mahngebühren	5.600,00	0,00	0,00	5.600,00	6.000,00	5.578,53	
534100	Ertrag aus Schadensfällen	25.300,00	25.800,00	0,00	51.100,00	31.000,00	49.121,22	
510000	Aktiviere Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
534600	Grundstückserträge	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
		39.900,00	1.001.100,00	159.500,00	1.200.500,00	1.365.600,00	1.098.866,40	

3. Materialaufwand:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

540000	Stromkosten Straßenbeleuchtung	0,00	-218.300,00	0,00	-218.300,00	-205.000,00	-168.275,92	
543030	Materialverbrauch Abwasser	-7.700,00	0,00	0,00	-7.700,00	-1.500,00	-7.364,49	
543041	Materialverbrauch Straßenbeleuchtungsmaterial	0,00	-6.600,00	0,00	-6.600,00	-5.500,00	-6.310,60	
543042	Materialverbrauch Verkehrslenkungsmaterial	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
544100	Gradierwerk	0,00	0,00	-7.500,00	-7.500,00	-10.000,00	-7.212,49	
545000	Mat.Direktverbrauch / Kleinwerkzeug	-2.900,00	0,00	0,00	-2.900,00	0,00	-2.774,96	
547800	Instandsetzung Werkzeuge und Geräte	-1.900,00	0,00	0,00	-1.900,00	0,00	-1.872,44	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	vorl. Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser- entsorgung	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Technische Betriebe	
		2024	2024	2024	2024	2023	2022	
		-12.500,00	-224.900,00	-7.500,00	-244.900,00	-222.000,00	-193.810,90	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

549000	Bestandspläne	-15.500,00	0,00	0,00	-15.500,00	-45.000,00	-14.875,00
549100	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur SW-Pumpstationen	-122.700,00	0,00	0,00	-122.700,00	-120.100,00	-117.958,94
549110	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur RW-Pumpstationen	-69.600,00	0,00	0,00	-69.600,00	-77.000,00	-65.018,54
549120	Betriebskosten, Unterhaltung und Reparatur MW-Pumpstationen	-39.300,00	0,00	0,00	-39.300,00	-54.900,00	-37.784,08
549200	Unterhaltung und Reparatur SW-Kanal	-68.900,00	0,00	0,00	-68.900,00	-60.000,00	-66.231,22
549210	Unterhaltung und Reparatur RW-Kanal	-117.300,00	0,00	0,00	-117.300,00	-50.000,00	-110.882,92
549220	Unterhaltung und Reparatur MW-Kanal	-43.100,00	0,00	0,00	-43.100,00	-60.000,00	-41.454,20
549250	Unterhaltung und Reparatur SW-Hausanschlüsse	-78.100,00	0,00	0,00	-78.100,00	-32.600,00	-75.089,89
549260	Unterhaltung und Reparatur RW-Hausanschlüsse	-16.700,00	0,00	0,00	-16.700,00	-19.100,00	-14.103,71
549270	Unterhaltung und Reparatur MW-Hausanschlüsse	-27.400,00	0,00	0,00	-27.400,00	-65.000,00	-26.326,22
549300	Unterhaltung Straßensenken	-55.000,00	0,00	0,00	-55.000,00	-61.800,00	-52.887,29
549400	Entsorg. Grundsücksentw.Anl.	-140.800,00	0,00	0,00	-140.800,00	-150.000,00	-135.365,55
549500	Unterhaltung und Reparatur Straßen	0,00	-225.600,00	0,00	-225.600,00	-210.100,00	-216.961,15
549610	Unterhaltung und Reparatur Wege	0,00	-206.000,00	0,00	-206.000,00	-195.000,00	-140.406,74
549620	Unterhaltung und Reparatur Plätze	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-12.900,00	-427,13
549621	Unterhaltung und Reparatur Brunnen	0,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-30.000,00	-33.081,74
549630	Unterhaltung und Reparatur Verkehrslenkungsanlagen	0,00	-39.800,00	0,00	-39.800,00	-50.700,00	-28.619,67
549640	Unterhaltung und Reparatur Straßenbeleuchtung	0,00	-29.900,00	0,00	-29.900,00	-30.500,00	-28.722,58
549650	Unterhaltung und Reparatur Brücken u. Durchlässe	0,00	-12.000,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	-999,60
549700	Unterhaltung und Reparatur Sportplätze	0,00	0,00	-126.400,00	-126.400,00	-120.000,00	-121.492,99
549710	Unterhaltung und Reparatur Spielplätze	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-14.969,59
549720	Unterhaltung und Reparatur Tennisplätze	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-8.176,02
549730	Unterhaltung und Reparatur Grünflächen	0,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.600,00	0,00
549731	Unterhaltung Sologarten St. Jakob	0,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	-15.000,00	-6.724,02
550020	Löhne Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
590000	Beitrag Niersverband	-3.282.700,00	0,00	0,00	-3.282.700,00	-3.203.800,00	-2.904.995,36
591000	Beitrag Wasser-/Bodenverband	-95.900,00	-5.000,00	0,00	-100.900,00	-104.800,00	-95.788,59
599910	Aufwendungen Materialverkauf und Schadensfälle	-41.400,00	-13.500,00	-400,00	-55.300,00	-57.200,00	-53.176,67
		-4.214.400,00	-573.800,00	-171.800,00	-4.960.000,00	-4.871.100,00	-4.412.519,41

4. Personalaufwand

Löhne und Gehälter

550010	Aushilfslöhne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Abschreibungen:

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

571000	Abschreibung auf Sachanlagen	-1.257.400,00	-2.246.300,00	-396.200,00	-3.899.900,00	-3.876.200,00	-3.844.690,82
--------	------------------------------	---------------	---------------	-------------	---------------	---------------	---------------

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Abwasser- entsorgung 2024	Ansatz Straßen und Brücken 2024	Ansatz Grünfläche 2024	Ansatz Technische Betriebe 2024	Ansatz Technische Betriebe 2023	vorl. Ergebnis Technische Betriebe 2022	Erläuterungen
		-1.257.400,00	-2.246.300,00	-396.200,00	-3.899.900,00	-3.876.200,00	-3.844.690,82	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	vorl. Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser- entsorgung 2024	Straßen und Brücken 2024	Grünfläche 2024	Technische Betriebe 2024	Technische Betriebe 2023	Technische Betriebe 2022	
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen							
545100	Arbeits- u. Schutzbekleidung	-2.600,00	-300,00	0,00	-2.900,00	-3.900,00	-2.554,27	
576010	Abschreibungen auf Forderungen	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-165,31	
582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	-7.600,00	-2.000,00	-400,00	-10.000,00	-14.000,00	-7.115,99	
591020	Sonstige Gebühren und Beiträge	-7.100,00	-3.200,00	-800,00	-11.100,00	-11.100,00	-10.807,19	
591030	Pacht, Entschädigungen und Anerkennungsgebühren	-2.700,00	-1.000,00	-200,00	-3.900,00	-3.600,00	-3.815,44	
591040	Leasing Kraftfahrzeuge	-6.700,00	-2.500,00	-300,00	-9.500,00	-9.400,00	-5.547,72	
591110	Miete Anteil Betriebshof	-8.600,00	0,00	0,00	-8.600,00	-9.000,00	-8.603,96	
592000	Kfz-Versicherung	-2.400,00	-1.000,00	-100,00	-3.500,00	-5.600,00	-3.478,46	
592010	Rechtsschutz-Versicherung	-100,00	0,00	0,00	-100,00	-100,00	-126,51	
592020	Gebäude-Versicherung	-1.200,00	-200,00	-4.300,00	-5.700,00	-5.000,00	-5.598,25	
592030	Haftpflicht Versicherung	0,00	-1.700,00	0,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.668,62	
592040	Maschinenschaden-Versicherung	-14.400,00	0,00	0,00	-14.400,00	-13.800,00	-14.150,44	
592050	Vermögen- / Eigenschaden Versicherung	-400,00	-400,00	-100,00	-900,00	-800,00	-822,53	
592060	Unfallversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
592070	Elektronik-Versicherung	0,00	-1.700,00	0,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.710,38	
593000	Zeitschriften, Bücher etc.	-100,00	-4.700,00	0,00	-4.800,00	-4.200,00	-4.617,49	
593010	Bürobedarf / Büromaterial	-100,00	-200,00	0,00	-300,00	-1.200,00	-244,59	
593020	Unterhaltung Büromaschinen und -einrichtung	-500,00	-700,00	0,00	-1.200,00	0,00	-1.219,79	
594000	Datenverarbeitungskosten	-52.200,00	-66.000,00	-3.100,00	-121.300,00	-109.600,00	-116.593,15	
594010	Porto, Fracht und Telekommunikation	-13.900,00	-1.000,00	-100,00	-15.000,00	-15.600,00	-13.847,35	
595000	Werbemittel	-1.700,00	0,00	0,00	-1.700,00	-1.700,00	0,00	
595010	Bekanntmachungskosten	-100,00	-100,00	0,00	-200,00	-200,00	0,00	
596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-4.400,00	-1.100,00	0,00	-5.500,00	-1.300,00	-5.383,21	
596010	Kilometergeld Arbeitnehmer	-700,00	-1.100,00	-200,00	-2.000,00	-2.600,00	-1.626,42	
597000	Jahresabschlussprüfungen	-9.800,00	-13.700,00	-500,00	-24.000,00	-23.500,00	-23.042,50	
597010	Steuerberatungskosten	-900,00	-1.300,00	0,00	-2.200,00	-2.000,00	-2.207,45	
597020	Rechtsberatungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
599000	Kosten des Betriebsausschusses	-2.100,00	-1.900,00	-300,00	-4.300,00	-4.800,00	-4.077,31	
599010	Verwaltungskosten - Stadt	-26.300,00	-54.400,00	-7.500,00	-88.200,00	-85.900,00	-87.902,00	
599020	Personalkostenerst. Stadtwerke abzgl. Aktivierter Eigenleistungen	-588.400,00	-425.400,00	-51.800,00	-1.065.600,00	-1.150.600,00	-994.324,51	
599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.800,00	-3.600,00	-100,00	-6.500,00	-7.000,00	-6.506,54	
599040	Erstattung Geschäftsaufwendungen an StW	-119.800,00	-78.600,00	-9.500,00	-207.900,00	-187.000,00	-209.185,17	
599100	Unterhaltung Kraftfahrzeuge	-9.300,00	-600,00	-100,00	-10.000,00	-10.200,00	-9.368,51	
596020	Bewirtungskosten (20 % Abzug)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
599041	Unterhaltung, Raum- und Nebenkosten Betriebshof	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	
599900	übrige Aufwendungen	-400,00	-100,00	-300,00	-800,00	-30.000,00	-709,68	
599920	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		-893.300,00	-668.500,00	-79.700,00	-1.641.500,00	-1.718.100,00	-1.547.020,74	
591010	Straßenentwässerungsbeitrag		-700.000,00		-700.000,00	-715.700,00	-678.390,44	
	Sonstige betriebliche Aufwendungen betriebszweigspezifis	-893.300,00	-1.368.500,00	-79.700,00	-2.341.500,00	-2.433.800,00	-2.225.411,18	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	vorl. Ergebnis	Erläuterungen
		Abwasser- entsorgung 2024	Straßen und Brücken 2024	Grünfläche 2024	Technische Betriebe 2024	Technische Betriebe 2023	Technische Betriebe 2022	
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621100	Zinserträge Stundungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,93	
621030	Zinserträge Kassenkredit Stadt und Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
621300	Sonstige Zinserträge	700,00	0,00	0,00	700,00	0,00	711,38	
		700,00	0,00	0,00	700,00	0,00	714,31	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
651000	Zinsaufwand Kontokorrent / Festgeld	-800,00	-1.100,00	0,00	-1.900,00	-1.100,00	-1.963,05	
651020	Zinsaufwand Fremddarlehen	-215.900,00	-219.400,00	-33.900,00	-469.200,00	-552.700,00	-263.948,96	
651030	Zinsaufwand Kassenkredit Stadt und Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	
651900	Zinsaufwand Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		-216.700,00	-220.500,00	-33.900,00	-471.100,00	-554.800,00	-265.912,01	
9.	sonstige Steuern							
681000	Kfz-Steuer	-300,00	0,00	0,00	-300,00	-300,00	-262,00	
681100	Grundsteuer	-1.400,00	0,00	-200,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.614,65	
		-1.700,00	0,00	-200,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.876,65	
10.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag							
		341.900,00	-1.273.300,00	-528.100,00	-1.459.500,00	-1.190.700,00	-1.011.084,02	

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	vorl. Ergebnis 2022
1. Umsatzerlöse	9.258.600,00	9.403.500,00	8.833.556,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.200.500,00	1.365.600,00	1.098.866,40
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-244.900,00	-222.000,00	-193.810,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.960.000,00	-4.871.100,00	-4.412.519,41
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-5.204.900,00	-5.093.100,00	-4.606.330,31
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.899.900,00	-3.876.200,00	-3.844.690,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.341.500,00	-2.433.800,00	-2.225.411,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700,00	0,00	714,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-471.100,00	-554.800,00	-265.912,01
9. sonstige Steuern	-1.900,00	-1.900,00	-1.876,65
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
10. Jahresergebnis	-1.459.500,00	-1.190.700,00	-1.011.084,02

A. Erfolgsplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

	Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Gesamt
1. Umsatzerlöse	6.197.300,00	2.359.600,00	1.700,00	8.558.600,00
Straßenentwässerungsbeitrag	700.000,00			700.000,00
Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	6.897.300,00	2.359.600,00	1.700,00	9.258.600,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	39.900,00	1.001.100,00	159.500,00	1.200.500,00
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-12.500,00	-224.900,00	-7.500,00	-244.900,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.214.400,00	-573.800,00	-171.800,00	-4.960.000,00
	-4.226.900,00	-798.700,00	-179.300,00	-5.204.900,00
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.257.400,00	-2.246.300,00	-396.200,00	-3.899.900,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-893.300,00	-668.500,00	-79.700,00	-1.641.500,00
Straßenentwässerungsbeitrag	0,00	-700.000,00	0,00	-700.000,00
Umsatzerlöse betriebszweigspezifisch	-893.300,00	-1.368.500,00	-79.700,00	-2.341.500,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700,00	0,00	0,00	700,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-216.700,00	-220.500,00	-33.900,00	-471.100,00
9. sonstige Steuern	-1.700,00	0,00	-200,00	-1.900,00
10. Jahresergebnis	341.900,00	-1.273.300,00	-528.100,00	-1.459.500,00

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2024			Technische Betriebe	Ansatz 2023 Technische Betriebe	VE			Erläuterungen			
					Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche			Abwasser	Tiefbau	Jahr	Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
Finanzbedarf																
Anlagevermögen																
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände:																
A.I.-. Lizenzen und Ähnliche Rechte																
A 992002 A.I.- .1.		EW	Rechte		5.000			5.000	3.000							
A.I.-.2.		EW	Software		20.000	10.000		30.000	30.000							
A.II. Sachanlagen:																
A.II.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten																
A.II.1.1		EW	Grundstücke	Kevelaer												
A.II.1.			Gebäude	Kevelaer												
A.II.2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
A.II.2.		EW	Grundstückskäufe	diverse	1.000.000	150.000		1.150.000	150.000							Erwerb Tauschfläche Umlegung Kuckucksley
A.II.2.		EW	Wohnbauentwicklung Hüls	Kevelaer	750.000			750.000	750.000							Umlegung Kuckucksley
SUB 992001		EW	Wissener Weg	W'donk		80.000		80.000	80.000							Grunderwerb
GRF 992003	EN		Sport-, Spiel und Bolzplätze	diverse			110.000	110.000	110.000					50.000 EUR 50.000 EUR 10.000 EUR		Spielplätze Sportplätze Bolzplätze
GRF 992004	EW		Sport-, Spiel und Bolzplätze	diverse			65.000	65.000	65.000					50.000 EUR 10.000 EUR 5.000 EUR		Spielplätze Sportplätze Bolzplätze
A.II.2.2.1	EN	EW	Grünflächen	diverse			150.000	150.000	100.000							div. Maßnahmen
A.II.3. Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen																
Erneuerungen																
Innenstadterneuerung-Handlungskonzept																
A.II.3.1. A.II.3.6.1	EN		Maßnahmen aus dem ISHK - Planungskosten	Kevelaer		100.000		100.000	100.000							
A.II.3.1.2 SUB 172016	EN		Luxemburger Platz	Kevelaer		215.000		215.000		1.280.000	2025 2026					Planungskosten
A.II.3.1.3 SUB 172018	EN		Peter-Plümpe-Platz	Kevelaer	200.000	1.900.000		2.100.000	2.150.000			100 m 350 m	250 300-400	SW RW		Die sich aus der Ausschreibung ergebenden Mehrkosten werden im WPlan 2025 berücksichtigt.
A.II.3.1.2 SUB 172016	EN		Peter-Plümpe-Platz (Stromversorgung Kirmes, Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge)	Kevelaer		700.000		700.000								Ertüchtigung Trafostation und Leitungsnetz
A.II.3.1. A.II.3.6.2	EN		Peter-Plümpe-Platz, Parkplatz	Kevelaer		1.000.000		1.000.000	400.000							Die sich aus der Ausschreibung ergebenden Mehrkosten werden im WPlan 2025 berücksichtigt.
A.II.3.1.4 A.II.3.6.3	EN		Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße	Kevelaer	50.000	50.000		100.000	780.000			400 m	300-500	RW MW		Die sich aus der Ausschreibung ergebenden Mehrkosten werden im WPlan 2025 berücksichtigt.
A.II.3.1.5 A.II.3.6.4	EN		Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt	Kevelaer	60.000	650.000		710.000	515.000			100 m	150-200	MW		Die sich aus der Ausschreibung ergebenden Mehrkosten werden im WPlan 2025 berücksichtigt.
A.II.3.1.6 A.II.3.6.5	EN		Busmannstraße am Peter Plümpe Platz	Kevelaer	80.000	260.000		340.000	220.000			65 m	500	MW		Die sich aus der Ausschreibung ergebenden Mehrkosten werden im WPlan 2025 berücksichtigt.
A.II.3.1. A.II.3.6.6	EN		Verbindung Hüls / Innenstadt	Kevelaer		170.000		170.000	100.000		2.000.000	2025				Planungskosten

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2024				Ansatz 2023 Technische Betriebe	VE			Erläuterungen			
					Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe		Abwasser	Tiefbau	Jahr	Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
A.II.3.1. A.II.3.6.7	EN		Ausbau Kevelaer Nord (s. FiPlan 2024)	Kevelaer		170.000		170.000	170.000						div. Maßnahmen	
A.II.3.1.7 A.II.3.6.	EN		Mozartstraße	Kevelaer	150.000			150.000	100.000	250.000	2025	280 m	250 / 300	SW RW		
A.II.3.1.8 A.II.3.6.	EN		Brahmstraße	Kevelaer	40.000			40.000	40.000	110.000	2025	105 m	250 / 300	SW RW		
A 212002 A.II.3.6	EN		Nachtigallweg	Kevelaer	250.000			250.000	250.000			170 m	250 / 300	SW RW		
A.II.3.1. A.II.3.6.9	EN		Straßendeckensanierungen	Kevelaer		150.000		150.000	150.000						div. Maßnahmen	
A.II.3.1. SUB 202013	EN		Wember Str. Radweg (grundhafte Sanierung) und Kreuzungsbereich Kroatienstraße	Kevelaer					920.000							
A.II.3.1. A.II.3.6.10	EN		Europaplatz Ersatzbepflanzung	Kevelaer		20.000		20.000	40.000						2. Abschnitt	
A.II.3.1. A.II.3.6.11	EN		Blumenstraße	Kevelaer	300.000	250.000		550.000	550.000			300 m	250 / 300	SW	Kanalsanierung im Vorgriff auf späteren Endausbaupunktueller Sanierung im Vorgriff auf späteren Endausbau	
A.II.3.1. A.II.3.6.25	EN		Mittelstraße	Kevelaer	100.000	125.000		225.000	125.000	650.000	850.000 2025 2026				Planungskosten	
A.II.3.1. SUB 202025	EN		Wissener Weg	W'donk		330.000		330.000	250.000		330.000 2025				VE Abschnitt 2	
A.II.3.1. A.II.3.6.12	EN		Sanierung Wegeflächen und Denkmal Hauptstraße	W'donk		35.000		35.000	35.000							
A.II.3.1.9 A.II.3.6	EN		Franz-Terhoeven-Straße	Wetten	150.000			150.000	300.000			240 m	300	MW		
A.II.3.1.16 A.II.3.6.	EN		Wettener Str. (Niersstr. Bis Brücke Issumer Fleuth)	W'donk	20.000			20.000	20.000	80.000	2025	110 m	300	MW	zusammen mit KKB	
A.II.3.1. A.II.3.6.13	EN		Kevelaerer Straße, Teilstück	Twisteden		100.000		100.000	80.000							
A.II.3.1. A.II.3.6.26	EN		Radweg Twistedener Straße Teilstück Langstraat- Gelder Dyck (B9)	Twisteden		60.000		60.000	60.000						Planungskosten - Übernahme durch Straßen NRW	
Erweiterungen																
A.II.3.1. A.II.3.6.15	EW		Neubau von Straßen und Bürgersteigen	diverse		100.000		100.000	75.000							
A.II.3.1.10 A.II.3.6.16	EW		Wohnbebauung Hüls	Kevelaer	300.000	350.000		650.000	1.325.000	1.200.000	225.000 2025				Entwässerungskonzept in Abhängigkeit von der weiteres Entwicklung	
A.II.3.1. A.II.3.6.18	EW		Gewerbegebiet Kevelaer-Süd, Anbindung an OW1	Kevelaer		100.000		100.000	100.000		1.600.000 2025					
A 212005 A.II.3.6.19	EW		Gewerbegebiet Kevelaer-Süd, Endausbau	Kevelaer					400.000							
A.II.3.1.11 A.II.3.6.20	EW		Gewerbegebiet Kevelaer-Ost Engelsray (B-Plan Nr. 87)	Kevelaer					1.400.000							
A.II.3.1. A.II.3.6.21	EW		Antoniusstraße - Am Bahnhof Parkplatz, hintere Anbindung Gelderner Straße	Kevelaer		350.000		350.000	350.000							
A.II.3.1.12 A.II.3.6.22	EW		Baugebiet Elisabethstraße Erweiterung (Aen de Maasweg II - BPlan Nr. 20)	Twisteden	350.000	310.000		660.000	635.000			700 m	250-400	RW SW	B-Plan rechtskräftig	
A.II.3.1.13 A.II.3.6.	EW		Kuhstraße	Twisteden	20.000			20.000	20.000						Konzept RW-Entwässerung	
A.II.3.1.14 A.II.3.6.23	EW		Hauptstraße Eingang Kunstwerk	Kevelaer		40.000		40.000								
A.II.3.1.14 A.II.3.6.23	EN	EW	diverse kleinere Maßnahmen	diverse	100.000		40.000	140.000	120.000						In Zusammenarbeit mit anderen Versorgungs- und Straßenbulasträgern	
A.II.3.1.15 A.II.3.6.24			Planungskosten			60.000		60.000	20.000							
A.II.3.2.	EN		Pumpstationen	diverse	165.000			165.000	165.000						Standortvernetzung NV Standard	
A.II.3.3.			Druckrohrleitungen		25.000			25.000	25.000						div. Maßnahmen	
A.II.3.5.			Regenrückhaltebecken		50.000			50.000							- Schaltanlage RRB Schinkenbend - Sonstiges	
A.II.3.4.	EW		Hausanschlüsse / Grundstücksanschlüsse	diverse	50.000			50.000	50.000							

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Abwasser	Ansatz 2024			Ansatz 2023 Technische Betriebe	VE			Erläuterungen			
						EUR	Straßen und Brücken EUR	Grünfläche EUR		Technische Betriebe EUR	Abwasser EUR	Tiefbau EUR	Jahr	Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW
A.II.3.6.			Beitragsanteile nach dem BauGB				40.000		40.000	25.000						
A.II.3.7.1	EN		Wirtschaftswege	diverse			100.000		100.000	100.000						div. Maßnahmen
A.II.3.7.2	EN		Ottersweg	Twisteden			40.000		40.000	35.000						Planungskosten
A.II.3.8.			Plätze	diverse			100.000		100.000	100.000						div. Maßnahmen
A.II.3.9.	EN		Brunnen	diverse			60.000		60.000	40.000						Roermonder Platz, div. Maßnahmen
A.II.3.10.	EN		Brücken	diverse			200.000		200.000	195.000						K'heim Et Everdonk Rampe u. Brücke hinter der Burg u.a.
SUB 192012	EN		Binnenheide über Issumer Fleuth, Ersatzbauwerk	W'donk			80.000		80.000	50.000		420.000	2025			Förderantrag gestellt, Bewilligung voraussichtl. 2024, Förderquote ca. 95%
SUB 202009	EN		Durchlässe	diverse			150.000		150.000	150.000						Overfeldsweg u. a.
SUB 992005	EN		Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung	diverse			200.000		200.000	100.000		200.000	2025			
A.II.3.12.1		EW	Straßenbeleuchtung	diverse			60.000		60.000	50.000						div. Maßnahmen
A.II.3.13.1	EN		Ampeln und Poller	diverse			140.000		140.000	140.000						Fußgängerampel Wember Straße u.a. Polleranlage Amsterdamer Straße und Neustraße Förderquote ca. 75%
A.II.3.13.2	EN		Verkehrsleitsystem	Kevelaer			750.000		750.000	750.000						
A.II.3.13.2	EN		Mobilität	diverse			50.000		50.000							div. Maßnahmen
A.II.4.			Betriebs- und Geschäftsausstattung													
A.II.4.1.			Werkzeuge und Geräte		20.000		30.000		50.000	50.000						
A.II.4.2			Kraftfahrzeuge							40.000						
ALGT 992007			Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.000		10.000		25.000	30.000						
ALGT 992006			EDV-Ausstattung		15.000		10.000		25.000	20.000						
Summe Anlagevermögen					4.285.000		9.855.000		365.000	14.505.000	15.203.000	2.290.000	6.905.000			
P.B.			Sonstiges													
P.B.1.			Tilgung von Krediten													
P.B.1.1.			ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen		1.012.600		493.300	110.500	1.616.400	1.582.000						
P.B.1.2.			ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen		14.000		25.000	1.000	40.000	106.000						
P.B.1.3.			außerordentliche Tilgung/Umschuldungen		729.600		100.200		829.800	1.214.000						
P.B.2.			Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge													
P.B.2.1.			Auflösung passivierter Ertragszuschüsse		435.300		885.400		1.320.700	1.474.400						
P.B.2.2.			Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		6.500		811.800	159.500	977.800	1.003.700						
P.B.2.3.			Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				150.000		150.000	307.400						
P.B.3.			Abführung an die Wallfahrtsstadt		390.000				390.000	390.000						
P.B.4.			Jahresverlust				1.273.300	528.100	1.801.400	1.592.600						
Gesamt Finanzbedarf					6.873.000		13.594.000	1.164.100	21.631.100	22.873.100						

B. Vermögensplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Projekt-Nr. Bilanzplatz- ziffer Lfd. Nr.	EN	EW	Bezeichnung	Ortsteil	Ansatz 2024				Ansatz 2023	VE			Erläuterungen			
					Abwasser	Straßen und Brücken	Grünfläche	Technische Betriebe	Technische Betriebe	Abwasser	Tiefbau	Jahr	Menge EUR TEUR ME	DN	SW RW MW	Text
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
Finanzierungsmittel																
1.			Baukostenzuschüsse													
1.1.1.			Kanalanschlußbeiträge	Kevelaer Kevelaer diverse Wetten diverse Kevelaer Twisteden	280.000			280.000	470.000				100.000,00 EUR 10.000,00 EUR 50.000,00 EUR 10.000,00 EUR 10.000,00 EUR 50.000,00 EUR 50.000,00 EUR			Gewerbegebiet Ost Gewerbegebiet Süd (Nr. 54 u. 60) Sonstige Marienstraße Außenbereich Engelsray Aen de Maasweg II
1.1.2.			Grundstücksanschlüsse		10.000			10.000	10.000							wie 1.1.1.
1.1.3.			Anteil Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung	Kevelaer	40.000			40.000	25.000							Aen de Maasweg II
1.1.4.			Erschließungsbeiträge	Twisteden Twisteden		630.000		630.000	625.000				130.000,00 EUR 500.000,00 EUR			Bonifatiusstraße Aen de Maasweg II.
1.1.5.			Ausbaubeiträge													
2.			Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme													
2.1.1.			Land NRW													
2.2.1.			Bezirksregierung Düsseldorf	Kevelaer diverse W'donk Kevelaer		1.775.000		1.775.000	2.704.000				1.474.000,00 EUR 160.000,00 EUR 73.000,00 EUR 9.000,00 EUR			Zuschuss für Maßnahmen ISHK Verkehrsleitkonzept Ersatzbau Brücke Issumer Fleuth Hauptstraße Eingang Kunstwerk
2.2.2.			Landesbetrieb Straßen NRW													
2.2.3.			energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung			50.000		50.000	6.000							
2.2.4.			Leader-Programm													
2.2.5.			Sonstige						470.000							
			Stellplatzablöse													
3.			Erlöse aus Vermögensveräußerung			150.000		150.000	95.000							Verkauf von Straßenflächen
4.			Abschreibungen													
4.1.1.			gewöhnliche Abschreibung		1.257.400	2.246.300	396.200	3.899.900	3.876.200							
4.1.2.			Restbuchwertabschreibung		10.000	20.000	5.000	35.000	35.000							
5.			eigene Kassenmittel		1.404.100	2.349.200	34.800	3.788.100	3.353.400							
6.			Fremddarlehen													
6.1.1.			Neuaufnahmen		2.800.000	5.000.000	200.000	8.000.000	8.000.000							
6.1.2.			Umschuldungen		729.600	100.200		829.800	1.214.000							
7.			Jahresergebnis													
7.1.			Jahresgewinn		341.900			341.900	396.900							
7.2.			Ausgleich Jahresverlust Wallfahrtsstadt Kevelaer			1.273.300	528.100	1.801.400	1.592.600							
Gesamt Finanzierungsmittel					6.873.000	13.594.000	1.164.100	21.631.100	22.873.100							

Finanzplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2024			2025			2026			2027			später		
		Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt	Abw	Tiefbau	Gesamt
Finanzbedarf																
A. Anlagevermögen																
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände:																
A.I.-.	Immaterielle Vermögensgegenstände:	25.000	10.000	35.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000	20.000	10.000	30.000
A.II. Sachanlagen:																
A.II.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- / Betriebsbauten															
A.II.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.750.000	555.000	2.305.000		195.000	195.000		195.000	195.000		195.000	195.000		195.000	195.000
A.II.3.	Verteilungsanlagen / Infrastrukturvermögen	2.070.000	4.560.000	6.630.000	2.780.000	10.350.000	13.130.000	1.325.000	7.905.000	9.230.000	1.000.000	5.200.000	6.200.000	1.000.000	5.200.000	6.200.000
davon	<i>Innenstadterneuerung-Handlungskonzept</i>				<u>690.000</u>	<u>3.475.000</u>	<u>4.165.000</u>		<u>640.000</u>	<u>640.000</u>						
ISHK	<i>Maßnahmen aus dem ISHK - Planungskosten</i>		100.000	100.000												
ISHK	<i>Luxemburger Platz</i>		215.000	215.000	450.000	640.000	1.090.000		640.000	640.000						
ISHK	<i>Peter-Plümpe-Platz</i>	200.000	1.900.000	2.100.000		450.000	450.000									
ISHK	<i>Peter-Plümpe-Platz (Stromversorgung Kirmes, Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge)</i>		700.000	700.000												
ISHK	<i>Peter-Plümpe-Platz, Parkplatz</i>		1.000.000	1.000.000	100.000	100.000	200.000									
ISHK	<i>Annastraße zwischen Haupt- und Busmannstraße</i>	50.000	50.000	100.000	60.000	50.000	110.000									
ISHK	<i>Marktstraße zwischen Roermonder Platz und Busmannstraße, Alter Markt</i>	60.000	650.000	710.000	80.000	175.000	255.000									
ISHK	<i>Busmannstraße am Peter Plümpe Platz</i>	80.000	260.000	340.000		60.000	60.000									
ISHK	<i>Verbindung Hüls / Innenstadt</i>		170.000	170.000		2.000.000	2.000.000									
davon	<i>Ausbau Kevelaer Nord</i>					<u>790.000</u>	<u>790.000</u>		<u>380.000</u>	<u>380.000</u>		<u>410.000</u>	<u>410.000</u>		<u>670.000</u>	<u>670.000</u>
	<i>Mittelstraße</i>					790.000	790.000									
	<i>Drissenpas</i>								380.000	380.000						
	<i>Bachstraße</i>											410.000	410.000			
	<i>Blumenstraße - Broeckhof</i>														670.000	670.000
A.II.4.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	50.000	50.000	100.000	30.000	20.000	50.000	70.000	20.000	90.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000
davon	Werkzeuge u. Geräte, Einrichtungsgegenstände	50.000	50.000	100.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000	30.000	20.000	50.000
davon	Kraftfahrzeuge							40.000		40.000						
Summe Anlagevermögen		4.285.000	10.220.000	14.505.000	3.520.000	14.840.000	18.360.000	1.415.000	9.150.000	10.565.000	1.050.000	5.835.000	6.885.000	1.050.000	6.095.000	7.145.000

Finanzplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2024			2025			2026			2027			später		
		Abw	Tiefbau	Gesamt												
B.	Sonstiges															
P.B.1.	Tilgung von Krediten															
P.B.1.1.	ordentliche Tilgungen auf Altdarlehen	1.012.600	603.800	1.616.400	978.000	571.000	1.549.000	871.000	529.000	1.400.000	853.000	511.000	1.364.000	837.000	515.000	1.352.000
P.B.1.2.	ordentliche Tilgungen auf Neudarlehen	14.000	26.000	40.000	12.500	35.000	47.500	2.500	22.500	25.000	1.000	25.000	26.000	2.500	17.500	20.000
P.B.1.3.	außerordentliche Tilgung/Umschuldungen	729.600	100.200	829.800	233.000	714.000	947.000	464.000	208.000	672.000						
P.B.2.	Auflösung passivierter Ertrags- und Investitionszuschüsse, sowie Anlagenabgänge	441.800	2.006.700	2.448.500	470.000	1.890.000	2.360.000	475.000	1.911.000	2.386.000	480.000	1.881.000	2.361.000	485.000	1.880.000	2.365.000
P.B.2.1.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	435.300	885.400	1.320.700	293.000		293.000	286.000		286.000	276.000		276.000	268.000		268.000
P.B.2.2.	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	6.500		6.500		891.000	891.000		894.000	894.000		876.000	876.000		875.000	875.000
P.B.2.2.	Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		971.300	971.300	7.000	999.000	1.006.000	7.000	1.017.000	1.024.000	7.000	1.005.000	1.012.000	7.000	1.005.000	1.012.000
P.B.2.3.	Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		150.000	150.000												
P.B.3.	Abführung an die Stadt Kevelaer	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000
P.B.3.2.	Abführung Erlöse aus Vermögensveräußerung															
P.B.4.	Jahresverlust		1.801.400	1.801.400		1.600.000	1.600.000		1.680.000	1.680.000		1.760.000	1.760.000		1.840.000	1.840.000
Gesamt Finanzbedarf		6.873.000	14.758.100	21.631.100	5.603.500	19.650.000	25.253.500	3.617.500	13.500.500	17.118.000	2.774.000	10.012.000	12.786.000	2.764.500	10.347.500	13.112.000

Finanzplan der Technischen Betriebe Kevelaer 2024

Pos.-Nr.	Bezeichnung	2024			2025			2026			2027			später		
		Abw	Tiefbau	Gesamt												
Finanzierungsmittel																
1.	Baukostenzuschüsse															
1.1.1.	Kanalanschlußbeiträge	280.000		280.000	250.000		250.000	250.000		250.000	200.000		200.000			
1.1.2.	Grundstücksanschlüsse	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000			
1.1.3.	Anteil Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung	40.000		40.000	50.000		50.000									
1.1.4.	Erschließungsbeiträge		630.000	630.000		300.000	300.000	300.000	300.000		100.000	100.000		100.000	100.000	
1.1.5.	Ausbaubeiträge															
2.	Zuweisungen / Zuschüsse / anteilige Kostenübernahme		1.825.000	1.825.000		1.693.000	1.693.000	821.000	821.000		207.000	207.000				
2.1.1.	Land NRW															
2.2.1.	Bezirksregierung Düsseldorf		1.775.000	1.775.000		1.643.000	1.643.000	821.000	821.000		207.000	207.000				
2.2.2.	Landesbetrieb Straßen NRW															
2.2.3.	energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung		50.000	50.000		50.000	50.000									
2.2.4.	Leader-Programm															
2.2.5.	Sonstige															
3.	Erlöse aus Vermögensveräußerung		150.000	150.000		50.000	50.000	50.000	50.000		50.000	50.000		50.000	50.000	
4.	Abschreibungen															
4.1.1.	gewöhnliche Abschreibung	1.257.400	2.642.500	3.899.900	1.145.000	2.475.000	3.620.000	1.130.000	2.460.000	3.590.000	1.120.000	2.450.000	3.570.000	2.050.000	345.000	2.395.000
4.1.2.	Restbuchwertabschreibung	10.000	25.000	35.000	28.000	104.000	132.000	14.000	80.000	94.000	10.000	52.000	62.000	10.000	52.000	62.000
5.	eigene Kassenmittel	1.404.100	2.384.000	3.788.100	997.500	5.714.000	6.711.500	859.500	3.401.500	4.261.000	844.000	393.000	1.237.000	-185.500	4.460.500	4.275.000
6.	Fremddarlehen															
6.1.1.	Neuaufnahmen	2.800.000	5.200.000	8.000.000	2.500.000	7.000.000	9.500.000	500.000	4.500.000	5.000.000	200.000	5.000.000	5.200.000	500.000	3.500.000	4.000.000
6.1.2.	Umschuldungen	729.600	100.200	829.800	233.000	714.000	947.000	464.000	208.000	672.000						
7.	Jahresergebnis															
7.1.	Jahresgewinn	341.900		341.900	390.000		390.000	390.000		390.000	390.000		390.000		390.000	
7.2.	Ausgleich Jahresverlust Wallfahrtsstadt Kevelaer		1.801.400	1.801.400		1.600.000	1.600.000	1.680.000	1.680.000		1.760.000	1.760.000		1.840.000	1.840.000	
Gesamt Finanzierungsmittel		6.873.000	14.758.100	21.631.100	5.603.500	19.650.000	25.253.500	3.617.500	13.500.500	17.118.000	2.774.000	10.012.000	12.786.000	2.764.500	10.347.500	13.112.000



Prüfung und Beratung GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2022**

**BW-Kevelaer GmbH & Co. KG
Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen**

Keylaer 59
47623 Kevelaer

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	2
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	17
4.3.2 Finanzlage	19
4.3.3 Ertragslage	21
5. Feststellung gemäß § 53 HGrG	23
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022	1
bis zum 31. Dezember 2022	2
Anhang 2022	3
Lagebericht 2022	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Fragebogen nach Haushaltsgrundsätzegesetz	7
Erläuterung der Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

1. Prüfungsauftrag

Die Komplementärin der

**BW-Kevelaer GmbH & Co. KG,
Kevelaer**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "BW Kevelaer" genannt)

hat aufgrund ihrer Ermächtigung in § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt und uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir aufgrund der sich aus § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages ergebenden erweiterten Prüfungspflichten damit beauftragt, die Einhaltung der Pflichten nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 06. März 2023 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir erhalten.

Die Prüfung haben wir von Ende März 2023 bis Anfang April 2023 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 i. V. m. § 264a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Insofern ist die Gesellschaft grundsätzlich nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Pflicht zur freiwilligen Prüfung ergibt sich jedoch aus § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlich sind, sind hervorzuheben:

"Das Windjahr 2022 war mit einem Ertrag von 37,8 Mio kWh im Gegensatz zu dem Vorjahr ertragsstärker und aufgrund der hohen erzielten Strompreise deutlich umsatzstärker. Die Energieernte erhöhte sich aufgrund eines vergleichsweise starken Frühjahres um ca. 3%.

Die Vermögenslage ist geprägt durch die technischen Anlagen in Höhe von TEUR 15.546,9. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Vergütungsansprüche aus Stromlieferungen. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen eine Darlehensforderung sowie Forderungen ggü. dem Finanzamt ausgewiesen. Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Kreditinstitute.

Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit sichergestellt.

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der Stromlieferung in Höhe von TEUR 6.053,1. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr beträgt TEUR 2.508,9 bzw. 70,8 %. Der Eigen- und Fremdkapitalanteil für die Finanzierung der Investition ist vertraglich langfristig gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial, die Entwicklung der Wartungskosten sowie die allgemeine Preisentwicklung. Ferner kann die gesetzliche Regelung des §24 EEG 2014 bzw. §51 EEG 2017 zu verminderten Einspeisevergütungen führen. Als mögliche langfristige Chance ist ebenfalls die allgemeine Preisentwicklung zu nennen. Ferner kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, die Windenergieanlagen nach Ablauf der rd. 20-jährigen EEG-Vergütung weiter zu betreiben. "

Für das Jahr 2023 werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken befürchtet.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Durch den Gesellschaftsvertrag (§ 10 Nr. 5) wurde der Prüfungsumfang auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt 5 und Anlage 7 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Diese Einschätzungen dienen dazu, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken (IDW PS 230, 240 und 261 n.F.) berücksichtigt.

Prüfungsfelder, in denen im Prüfungszeitraum wesentliche Änderungen oder sonstige Besonderheiten mit Bedeutung für das Fehlerrisiko (inhärentes Risiko und Kontrollrisiko) vorgekommen sind, haben wir einer Systemprüfung (Aufbau- und Funktionsprüfung) unterzogen und darüber hinaus Systemprüfungen mit im Zeitablauf wechselnden Schwerpunkten vorgenommen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgelegten Risikobereichen ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Prozesse der Buchführung und der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellung
- Entwicklung und Darstellung des Eigenkapitals.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Software abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbau- und Ablauforganisation im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Daher konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems legten wir Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen, der Voruntersuchung, der Bedeutung des Prüfungsgebietes und der Organisation des Rechnungswesens fest. Die Stichprobenauswahl wurde in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl (z. B. systematische Auswahl mit zufälligem Start) getroffen.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. April 2022 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021; er wurde unverändert festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie der Debitoren und Kreditoren, das Akten- und Schriftgut sowie die Vertragsakten der Gesellschaft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Arbeiten Dritter (z. B. EDV-Systemprüfungen) verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Auf die berufsübliche Einholung von Saldenbestätigungen zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet, da wir durch alternative Prüfungshandlungen in Form von vertraglichen Vereinbarungen und Abrechnungen sowie anhand der Zahlungsein- und -ausgänge auf den Bankkonten hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Salden am Bilanzstichtag erhalten konnten.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsamen Sachverhalte.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Geschäftsführung und den in der Vollständigkeitserklärung zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am **07. April 2023** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen vollständig und richtig berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Rechnungslegung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 Abs. 2 HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d.h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles, zu erfassen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentlichen Vermögensschäden zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Finanz- und Anlagebuchhaltung wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, über das Finanzbuchhaltungsprogramm DATEV pro abgewickelt. Ausweislich einer uns vorliegenden Prüfungsbescheinigung sind die organisatorischen Vorkehrungen der Steuerberatungsgesellschaft und der DATEV geeignet, die Organisation des Rechnungswesen bei den Mandanten ordnungsgemäß zu ergänzen, und dass das Finanzbuchführungsprogramm bei sachgerechter Anwendung korrekte Verarbeitungsergebnisse liefert.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Standardsoftware abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbauorganisation und Arbeitsabwicklung im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die persönliche Einbindung des Geschäftsführers in alle wesentlichen Geschäftsprozesse, die dem Geschäftszweck und -umfang angemessene interne Kontrollen gewährleistet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belege werden beleghaft archiviert. Die handelsrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften (§§ 257 ff. HGB) sowie die Regelungen gemäß § 147 AO wurden eingehalten.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Im Hinblick auf IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entspricht allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso

beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Gesellschaft hat die Posten der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch ein vollständiges Inventar nachgewiesen. Die Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden genügt den Anforderungen gemäß §§ 240 und 241 HGB.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben wieder.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Anhang erwähnt, jedoch hat die Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft hat.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen damit allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und allen größenabhängigen sowie rechtsformgebundenen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB n.F. hat darüber hinaus zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Feststellung - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschluss, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) hat die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen zu bewerten. Die Abschreibungen werden in Abhängigkeit vom Zugangszeitpunkt zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern werden von der Geschäftsführung auf der Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen geschätzt. Der Schätzung liegen Erfahrungswerte der Gesellschaft zu Grunde.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Schuldners bewertet. Mögliche Ausfallrisiken wurden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Ansatz der übrigen Aktivposten erfolgte zum Nominalwert.

Die Steuerrückstellungen enthalten die noch für das Veranlagungsjahr 2022 zu zahlende Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen tragen den erwarteten Inanspruchnahmen Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückabzinsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Der Bundesverband WindEnergie e. V. empfiehlt eine Rückstellung i.H.v. T€ 30 je installierter Megawatt Leistung. Entsprechend dieser Empfehlung wird ratiertliche eine Rückstellung für die fünf Windenergieanlagen über den voraussichtlichen Zeitraum des Betriebes von 20 Jahren (bis 2037) angesammelt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungswerten lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Nennenswerte Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. in der Anwendung wertbestimmender Faktoren hat die Gesellschaft nicht vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wertbestimmenden Faktoren wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die der Bewertung zu Grunde liegenden wertbestimmenden Faktoren (Parameter sowie Annahmen der Gesellschaft und Ausnutzung von Ermessensspielräumen) haben nach unseren Feststellungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der durch den Jahresabschluss vermittelten Gesamtaussage.

Nennenswerte sachverhaltsgestaltende Maßnahmen hat die Gesellschaft nicht ergriffen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	319,9	1,6%	320,3	1,6%	-0,4	-
2. technische Anlagen und Maschinen	15.226,7	76,8%	16.613,1	84,3%	-1.386,4	-
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,3	0,0%	0,6	0,0%	-0,3	-
	15.546,9	78,4%	16.934,0	85,9%	-1.387,1	-
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	621,3	3,1%	747,1	3,8%	-125,8	-
2. sonstige Vermögensgegenstände	252,5	1,3%	202,4	1,0%	50,1	24,8%
	873,8	4,4%	949,5	4,8%	-75,7	-8,0%
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.249,2	16,4%	1.625,1	8,2%	1.624,1	99,9%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	151,9	0,8%	198,6	1,0%	-46,7	-23,5%
Bilanzsumme	19.821,8	100,0%	19.707,2	100,0%	114,6	0,6%

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. Kapitalanteil Kommanditisten	2.400,0	12,1%	2.400,0	12,2%	0,0	0,0%
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellung	313,8	1,6%	57,1	0,3%	256,7	-
2. sonstige Rückstellungen	221,2	1,1%	105,2	0,5%	116,0	110,3%
	535,0	2,7%	162,3	0,8%	372,7	229,6%
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.257,3	71,9%	15.648,1	79,4%	-1.390,8	-8,9%
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32,0	0,2%	1,5	0,0%	30,5	2033,3%
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin	71,9	0,4%	37,4	0,2%	34,5	92,2%
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	2.312,1	11,7%	1.278,0	6,5%	1.034,1	80,9%
5. sonstige Verbindlichkeiten	213,5	1,1%	179,9	0,9%	33,6	18,7%
	16.886,8	85,2%	17.144,9	87,0%	-258,1	-1,5%
Bilanzsumme	19.821,8	100,0%	19.707,2	100,0%	114,6	0,6%

Die Aktivseite ist im Wesentlichen durch die in 2017 errichteten Windenergieanlagen geprägt. Sie wurden durch die Bankverbindlichkeiten und das Eigenkapital langfristig finanziert. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen eine Darlehensforderung an einen benachbarten Windpark. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten resultiert aus der Gewinnzuweisung 2022.

4.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)
(„Indirekte Methode“)

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	0,0	0,0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.395,5	1.394,8
+ Abgänge Restbuchwert Sachanlagen	0,0	0,0
- Abnahme der Rückstellungen	0,0	19,0
+ Zunahme der Rückstellungen	372,7	0,0
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125,8	0,0
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	249,2
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,5	0,0
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	60,2
+ Abnahme anderer Aktiva oder Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.140,6	297,1
- Zunahme anderer Aktiva oder Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>50,1</u>	<u>154,1</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>3.015,0</u>	<u>1.209,4</u>
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
- Auszahlung an die Gesellschafter	0,0	0,0
+ Einzahlung von Gesellschaftern	0,0	0,0
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>1.390,8</u>	<u>1.390,8</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.390,8</u>	<u>-1.390,8</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	1.624,2	-181,4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.625,0</u>	<u>1.806,4</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>3.249,2</u>	<u>1.625,0</u>

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der vom geprüften Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 erwirtschafteten Mittel gibt die vorstehend dargestellte Kapitalflussrechnung.

Diese zeigt, dass der Kapaldienst aus dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden konnten.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer wesentlichen Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	6.053,2	100,0%	3.544,3	100,0%	2.508,9	-70,8%
+ sonstige betriebliche Erlöse	15,5	0,3%	0,9	0,0%	14,6	-
- Materialaufwand	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-
= Rohergebnis	6.068,7	100,3%	3.545,2	100,0%	2.523,5	-71,2%
- Personalaufwand	44,8	0,7%	39,1	1,1%	5,7	-
- Abschreibungen	1.395,5	23,1%	1.394,8	39,4%	0,7	-
sonstige betriebliche						
- Aufwendungen	1.184,1	19,6%	681,3	19,2%	502,8	73,8%
= Betriebsergebnis	3.444,3	56,9%	1.430,0	40,3%	2.014,3	-140,9%
+ Finanzerträge	1,5	0,0%	1,2	0,0%	0,3	-
- Finanzaufwand	275,7	4,6%	302,1	8,5%	-26,4	-8,7%
= Finanzergebnis	-274,2	-4,5%	-300,9	-8,5%	26,7	-8,9%
Steuern vom Einkommen und						
- Ertrag	505,7	8,4%	192,6	5,4%	313,1	-162,6%
= Ergebnis nach Steuern	2.664,4	44,0%	936,5	26,4%	1.727,9	-184,5%
= Jahresüberschuss	2.664,4	44,0%	936,5	26,4%	1.727,9	-184,5%
- Gutschrift der Kapitalkonten	2.664,4	44,0%	936,5	26,4%	1.727,9	-184,5%
= Bilanzgewinn	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-

Die Umsatzerlöse liegen im Geschäftsjahr 2022 erneut über den überdurchschnittlichen Erträgen des Vorjahres. Dies insbesondere aufgrund der deutlich höheren Einspeisevergütung. Dementsprechend hat sich der Jahresüberschuss mehr als verdoppelt. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus umsatzabhängigen Dienstleistungsvergütungen.

Soll-IST- Vergleich Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan	in TEUR		
	2022 Prognose	IST	2023 Prognose
Erträge			
Umsatzerlöse	3.085,0	6.053,2	3.085,0
sonstiger Ertrag	0,1	15,5	0,1
Summe Erträge	3.085,1	6.068,7	3.085,1
Aufwendungen			
Personalaufwand	0,0	44,8	0,0
Abschreibungen	1.394,5	1.395,5	1.394,5
Wartung	305,5	357,1	305,5
Nutzungsentgelt	123,4	234,5	123,4
Betriebsführung	77,1	115,1	77,1
Versicherungen	20,5	20,7	20,9
sonstiger Verwaltungsaufwand	143,8	501,5	146,3
Zinsaufwand	283,0	274,2	264,0
Gewerbesteuer	138,5	505,7	140,1
Summe Aufwendungen	2.486,3	3.404,3	2.471,8
Jahresergebnis	598,8	2.664,4	613,3

Die Winderträge liegen im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Strompreise deutlich über den Prognosen.
 Trotz über den Planwerten liegenden Kosten liegt das Ergebnis wesentlich über dem Planwert.

5. Feststellung gemäß § 53 HGrG

Auftragsgemäß hatten wir auch zu prüfen, ob die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.664,4 erwirtschaftet.

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Windenergieanlagen sowie die Veräußerung der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie.

Die Liquiditätslage ist als gut zu bezeichnen. Während des Berichtsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Die Vermögenslage ist durch die Errichtung der Windenergieanlagen und deren Finanzierung geprägt.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Geschäftsführungsorganisation

Die Organe der Gesellschaft waren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges angemessen und funktionsfähig.

b) Geschäftsführungsinstrumentarium

Grundlegende Geschäftsführungsinstrumentarien sind das Rechnungswesen einschließlich der Buchführung, der Jahresabschluss, eine Rentabilitätsberechnung, ein Liquiditätsstatus sowie ein Wirtschaftsplan. Dieses Instrumentarium ermöglicht eine ausreichende Steuerung und einen hinreichenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Der Versicherungsschutz wird laufend überwacht und ggf. an geänderte Gegebenheiten angepasst.

c) Geschäftsführungstätigkeit

Unsere Prüfung hat zu keinen Anhaltspunkten geführt, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

d) Erweiterte Berichterstattung

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Erläuterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Bericht sowie den als Anlage 7 beigefügten Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

e) Ergebnis

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gab zu Beanstandungen keinen Anlass, so dass wir abschließend folgende Erklärung abgeben:

"Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung."

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

An die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 unter dem Datum vom **07. April 2023** den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Straelen, den **07. April 2023**

WBML Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2022

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, 47623 Kevelaer

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Kapitalanteile Kommanditisten	2.400.000,00		2.400.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	319.892,92		320.280,92	II. Bilanzgewinn		0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	15.226.668,00		16.613.078,00	Summe Eigenkapital	2.400.000,00		2.400.000,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	298,00	15.546.858,92	623,00	B. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		15.546.858,92	16.933.981,92	1. Steuerrückstellungen	313.804,00		57.059,00
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	221.243,46	535.047,46	105.195,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	621.330,38		747.131,50	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.257.300,00		15.648.100,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	252.460,41		202.378,77	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.928,61		1.496,04
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 102.858,34 (EUR 101.858,34)		873.790,79		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 31.928,61 (EUR 1.496,04)			
Übertrag	16.420.649,71	17.883.492,19	Übertrag	3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	71.897,87		37.406,41
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 71.897,87 (EUR 37.406,41)			
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	2.312.079,75		1.277.988,24
				Übertrag	16.673.206,23		16.964.990,69
					2.935.047,46		2.562.254,00

BILANZ zum 31. Dezember 2022

BW-Kevelaer GmbH & Co. KG Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen, 47623 Kevelaer

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		16.420.649,71	17.883.492,19	Übertrag	16.673.206,23	2.935.047,46	2.562.254,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.249.220,61	1.625.074,08	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.312.079,75 (EUR 1.277.988,24)			
Summe Umlaufvermögen		4.123.011,40	2.574.584,35	5. sonstige Verbindlichkeiten	213.535,13		179.893,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten		151.918,50	198.571,51	- davon aus Steuern EUR 149.460,25 (EUR 138.589,78)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 213.535,13 (EUR 179.893,09)		16.886.741,36	
		19.821.788,82	19.707.137,78			19.821.788,82	19.707.137,78

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.053.199,26	3.544.299,19
2. Gesamtleistung		6.053.199,26	3.544.299,19
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.753,64		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	13.788,87	15.542,51	885,61
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	36.250,66		32.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.575,48	44.826,14	7.105,00
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.395.525,35	1.394.820,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	257.234,93		171.095,80
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	30.787,33		22.428,17
c) Reparaturen und Instandhaltungen	357.094,12		308.908,67
d) Werbe- und Reisekosten	212,74		22,69
e) Kosten der Warenabgabe	7.100,00		8.200,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	520.551,49		136.020,61
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	11.110,00	1.184.090,61	34.608,29
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.500,00	1.208,11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		275.733,29	302.084,55
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 342,00 (EUR 3.132,00)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		505.673,40	192.559,85
10. Ergebnis nach Steuern		2.664.392,98	936.539,28
11. Jahresüberschuss		2.664.392,98	936.539,28
12. Gutschrift auf Kapitalkonten		2.664.392,98	936.539,28
13. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft i. V. m. § 264 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: BW-Kevelaer GmbH & Co. KG

Firmensitz laut Registergericht: Kevelaer

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Kleve

Register-Nr.: 4031

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Für die Windenergieanlagen besteht eine vertragliche Rückbauverpflichtung. Die am Ende der Laufzeit zu erwartenden Ausgaben werden ratierlich über die Betriebszeit der Anlagen angesammelt. Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte Abzinsungssatz gem. §253 Abs. 2 HGB (7-Jahresdurchschnitt) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachstehenden Anlagespiegel.

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	321.963,62	0,00	0,00	0,00	321.963,62	1.682,70	388,00	0,00	0,00	2.070,70	0,00	319.892,92
2. technische Anlagen und	22.292.523,32	8.402,35	0,00	0,00	22.300.925,67	5.678.822,32	1.395.137,35	0,00	0,00	7.073.959,67	0,00	15.226.966,00
Sachanlagen	22.614.486,94	8.402,35	0,00	0,00	22.622.889,29	5.680.505,02	1.395.525,35	0,00	0,00	7.076.030,37	0,00	15.546.858,92

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Darlehensforderung sowie Umsatz- bzw. Vorsteuerguthaben.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr und das Geschäftsjahr betreffenden noch nicht veranlagten Steuern.

Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 14.257.300,00.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

- vertragliches Eintrittsrecht in die langfristigen Nutzungs- / Pachtverträge für die Windenergieanlagenstandorte, die Zuwegungen und die Wege- und Leitungsrechte,
- Sicherungsübereignung der Windenergieanlagen einschließlich Zubehör und Infrastruktur,
- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus dem Windenergieanlagenkaufvertrag,
- Abtretung sämtlicher Vergütungsansprüche,
- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus dem Vollwartungsvertrag,
- Abtretung sämtlicher Versicherungsansprüche aus den Maschinen- und Betriebsunterbrechungsversicherungen,
- Abtretung sämtlicher Vorsteuererstattungsansprüche,
- Verpfändung der Kapitaldienstreserve sowie des Guthabens zur Absicherung der Rückbauverpflichtung

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 1.390.800,00 (Vorjahr: EUR 1.390.800,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr bis zu 5 Jahren beträgt EUR 5.563.200,00 (Vorjahr: EUR 5.563.200,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 7.303.300,00 (Vorjahr: EUR 8.694.100,00).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 2.383.977,62 (Vorjahr: EUR 1.315.394,65).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Nutzungs- und Wartungsverträgen

- bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 437
- von mehr als einem Jahr bis zu 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.758
- von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 2.849

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres war im Unternehmen eine Arbeitnehmerin beschäftigt.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, geführt, diese wiederum vertreten durch:

- Frau Ursula Baumgärtner, Landwirtin
- Herrn Johannes Ermers, Landwirt
- Herrn Heinz-Adolf Magoley, Landwirt

Ursula Baumgärtner ist zur Einzelvertretung berechtigt und jeder Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Die Komplementärin hat in 2022 eine Haftungsvergütung von 2.560,00 EUR sowie eine Geschäftsführungsvergütung von 115.059,58 EUR erhalten.

Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2022 wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die WBM Prüfung und Beratung GmbH, Straelen, ein Betrag von 5.000,00 EUR zurückgestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 waren bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht zu erkennen.

Gesellschafter

Folgende Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin:

Name	BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH
Sitz	Kevelaer
Rechtsform	GmbH
Gezeichnetes Kapital:	25.600 EUR

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wurde aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages den Kapitalkonten der Gesellschafter gutgeschrieben.

Versicherung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Kevelaer, 27.03.2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG

Gliederung

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen
3. Geschäftsverlauf
4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG wurde am 12.04.2013 gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft hat insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Nordex N131 und 2 Windenergieanlagen des Typs Nordex N117 mit einer Nennleistung von insgesamt 13,8 MW in der Stadt Kevelaer, Kreis Kleve, errichtet.

Die Anlagen wurden im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen und werden seitdem zur umweltschonenden Erzeugung und Veräußerung von erneuerbarer Energie an Energieversorgungsunternehmen betrieben. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 22,6 Mio. Euro.

2. Gesamtwirtschaftliche, politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 nach dem Corona-Krisenjahr 2020 wieder erhöht hatte, war das Jahr 2022 geprägt durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen mit 7,9 % gegenüber 2021 deutlich an. Es wurden infolge des Krieges historisch hohe Preisanstiege insbesondere für Energieprodukte und Nahrungsmittel verzeichnet.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. Verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise, der Fachkräftemangel sowie die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie prägten darüber hinaus das Jahr.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 insgesamt um 1,8 % gegenüber dem Jahr 2021. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3 %). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden

Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation knüpfte an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an und verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (+3,6 %).

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Grund hierfür waren Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,1 %. Der Staat gab deutlich mehr Geld aus, um die zahlreichen Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten zu verpflegen und unterzubringen. Dagegen sanken die staatlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,6 % ab. Dabei wirkten sich die fehlenden Baumaterialien und der Fachkräftemangel vor allem im Hochbau und bei Wohnbauten aus. Zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge andauernd hoher Baupreise sowie steigender Bauzinsen verstärkten den negativen Trend der Bauinvestitionen im Jahresverlauf 2022. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 2022 dagegen preisbereinigt 2,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege im Jahr 2022 zu: Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Die Importe legten gleichzeitig sehr viel stärker um preisbereinigt 6,7 % zu. Der Außenbeitrag dämpfte dadurch insgesamt das BIP-Wachstum.

(Quelle:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html)

Die Energieprodukte verteuerten sich 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 34,7 %, nach einem Anstieg um 10,4 % im Jahr 2021. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher gab es 2022 kräftige Preiserhöhungen bei der Haushaltsenergie (+39,1 %). Besonders deutlich erhöhten sich die Preise für leichtes Heizöl (+87,0 %) und Erdgas (+64,8 %). Auch andere Haushaltsenergieprodukte wurden teurer, zum Beispiel kostete Strom 20,1 % mehr als ein Jahr zuvor. Kraftstoffe verteuerten sich im Jahresdurchschnitt um 26,8 %, betroffen waren alle Kraftstoffsorten, aber im unterschiedlichen Ausmaß (zum Beispiel Diesel: +39,6 %; Super: +21,8 %). Die Entlastungsmaßnahmen aufgrund der hohen Energiepreise milderten die Teuerung von Energie im Jahresverlauf temporär ab. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Jahresteuerrate 2022 nur bei +4,9 % gelegen.

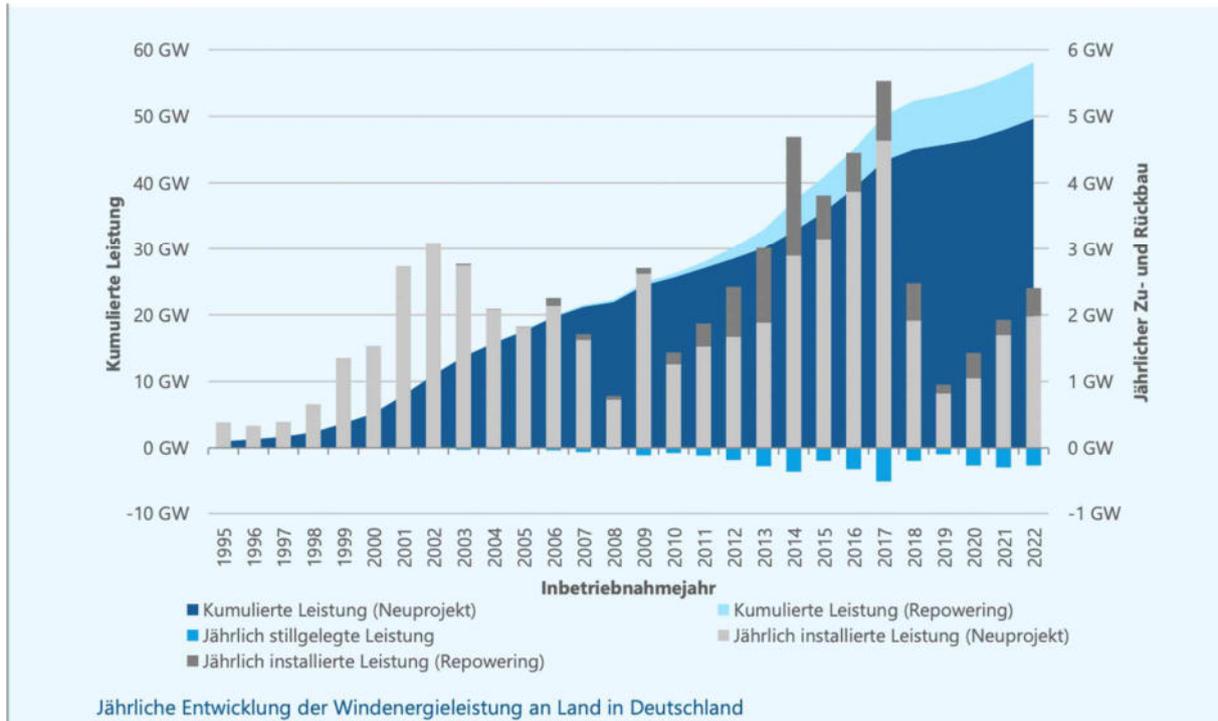
Das dritte Entlastungspaket wurde von der Bundesregierung verabschiedet und enthält Maßnahmen, die den Energiepreisanstieg begrenzen sollen. Die Abschaffung der EEG-Umlage erfolgte ab Juli 2022.

Zudem wurde zu Jahresbeginn 2022 die CO₂-Abgabe von 25 auf 30 Euro angehoben, was sich preiserhöhend auf alle Energieprodukte in 2022 auswirkte.

(Quelle:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html)

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 551 Windenergieanlagen an Land (WEA) installiert. Zusammen verfügen die neuen Anlagen über eine Leistung von 2.403 MW. Der Vorjahres-Zubau wurde damit um 25% übertroffen und der Aufwärtstrend der Jahre seit 2019 setzt sich fort. Nichtsdestotrotz liegt der Zubau weiterhin deutlich unter dem der Rekordjahre 2014 - 2017. Im Jahresverlauf 2022 wurden 246 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 266 MW zurückgebaut. Diese zumeist alten Anlagen mit geringer Leistung wurden zum Teil durch die 103 errichteten Repoweringanlagen ersetzt. Ein Netto-Zubau von 2.137 MW trägt somit zur Erreichung der Ausbauziele bei.



Der kumulierte Anlagenbestand zum Jahresende 2022 beläuft sich auf 28.443 Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 58.106MW.

Gegenüber dem Vorjahr ist die kumulierte Leistung um 4,3% gestiegen. Das im EEG 2021 gesetzte Ziel von 57 GW im Jahr 2022 wurde erreicht.

Im Jahresverlauf 2022 wurden vier Ausschreibungsrunden für die Windenergie an Land durchgeführt. Ursprünglich war für das Jahr die Ausschreibung von 5.190 MW in drei regulären und einer Nachholrunde vorgesehen. Nach Abzügen für installierte Pilotanlagen und insbesondere der Mengenreduktion wegen der drohenden Unterzeichnung in der Dezember- Ausschreibung verblieb ein Ausschreibungsvolumen von 4.572 MW.

Der zulässige Höchstwert für die Zuschläge im Jahr 2022 lag mit 5,88 ct/kWh nur geringfügig über dem mittleren mengengewichteten Zuschlagswert von 5,81 ct/kWh.

Im Jahr 2022 erzeugten die Windenergieanlagen an Land in Deutschland 100,5 TWh EE-Strom. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 12%. Januar und insbesondere Februar 2022 stechen mit besonders hoher Einspeisung hervor. Die Windenergie an Land leistet mit 19,8% einen erheblichen Beitrag an der Stromerzeugung Deutschlands.

Die Verwerfungen, die durch die Coronapandemie und den Ukrainekrieg am Energiemarkt hervorgerufen wurden, zeigen sich auch in den Marktwerten für Windenergie an Land. Das ohnehin hohe Preisniveau an der Strombörse erreichte im Sommer 2022 neue Rekordwerte und stieg bis August 2022 auf 46,1 ct/kWh. Im September sanken die

Marktwerte wieder auf das Niveau vom Jahresanfang. Der mengengewichtete durchschnittliche Marktwert für die Windenergie an Land verdoppelt (+107%) sich gegenüber 2021 und liegt 2022 bei 16,27 ct/kWh.

(Quelle: https://www.windguard.de/jahr-2022.html?file=files/cto_layout/img/unternehmen/windenergiestatistik/2022/Jahr/Status%20des%20Windenergieausbaus%20an%20Land_Jahr%202022.pdf)

Das „Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ ist am 23.12.2022 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Damit ist das Strompreisbremsegesetz (StromPBG) in weiten Teilen am 24.12.2022 in Kraft getreten. Das StromPBG enthält neben Entlastungen für Stromverbraucher*innen auch Regelungen zur Abschöpfung von sog. Überschusserlösen, insbesondere ist die teilweise Abschöpfung der Vermarktungserlöse von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien vorgesehen.

Der Gesetzgeber setzt mit dem StromPBG die Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates vom 06.10.2022 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise (Notfallmaßnahmen-VO) um. Das StromPBG geht allerdings über die in der Notfallmaßnahmen-VO vorgegebene Obergrenze für Markterlöse von 180 Euro je MWh erzeugter Elektrizität hinaus, indem für jede betroffene Erzeugungstechnologie eine eigene, zumeist niedrigere Erlösobergrenze vorgegeben wird. Bei den erneuerbaren Energien ist die Erlösobergrenze sogar für jede einzelne Anlage individuell zu berechnen. Da die Anlagenbetreiber*innen nicht nur finanziell in die Pflicht genommen werden, sondern auch die Abschöpfungsbeträge selbst ermitteln und melden sollen, löst das StromPBG einen erheblichen Umsetzungsaufwand für die betroffenen Anlagenbetreiber*innen aus.

(Quelle: BEE-Handreichung zur Stromerlösabschöpfung nach dem „Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen“)

3. Geschäftsverlauf

Die Windenergieanlagen sind im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen worden. Das Windjahr 2022 war mit einem Ertrag von 37,8 Mio kWh im Gegensatz zu dem Vorjahr ertragsstärker und aufgrund der hohen erzielten Strompreise deutlich umsatzstärker. Die Energieernte erhöhte sich aufgrund eines vergleichsweise starken Frühjahres um ca. 3%. Der windstärkste Monat im Jahr 2022 im Windpark der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG war der Februar, dessen Ertrag auch deutlich über dem des Februars im Vorjahr lag (+36%).

Da die technische Verfügbarkeit auch in diesem Jahr hoch war, ist die Geschäftsführung mit diesem Bereich zufrieden.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die **Vermögens- und Finanzlage** stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	15.546,9	78,4	16.934,0	86,0	-1.387,1	-8,2
Forderungen	621,3	3,1	747,1	3,8	-125,8	-16,8
Sonstige Vermögensgegenstände	252,5	1,3	202,4	1,0	50,1	24,8
Flüssige Mittel/Wertpapiere	3.249,2	16,4	1.625,1	8,2	1.624,1	99,9
Rechnungsabgrenzungsposten	151,9	0,8	198,5	1,0	-46,6	-23,5
Summe Aktiva	19.821,8	100,0	19.707,1	100,0	114,7	0,6

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 19.821,8. Die Vermögenslage ist geprägt durch die technischen Anlagen in Höhe von TEUR 15.546,9. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Vergütungsansprüche aus Stromlieferungen. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen eine Darlehensforderung sowie Forderungen ggü. dem Finanzamt ausgewiesen.

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.400,0	12,2	2.400,0	12,2	0,0	0,0
Rückstellungen	535,0	0,8	162,2	0,8	372,8	229,8
Kreditverbindlichkeiten	14.257,3	79,4	15.648,1	79,4	-1.390,8	-8,9
Lieferverbindlichkeiten	31,9	0,0	1,5	0,0	30,4	2.026,7
Verbundverbindlichkeiten	2.384,0	6,7	1.315,4	6,7	1.068,6	81,2
Sonstige Verbindlichkeiten	213,6	0,9	179,9	0,9	33,7	18,7
Summe Passiva	19.821,8	100,0	19.707,1	100,0	114,7	0,6

Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Kreditinstitute. Die Lieferantenverbindlichkeiten beinhalten in erster Linie Aufwendungen für Gutachtenskosten.

Zudem ergeben sich Rückstellungen, die im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, zu erwartende Steuernachzahlungen, die Erfüllung der Rückbauverpflichtung sowie für Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung gebildet wurden.

Durch die operative Geschäftstätigkeit konnte im gesamten Geschäftsjahr 2022 Strom produziert werden und es ergibt sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit

ist ausgeglichen. Durch die planmäßigen Darlehenstilgungen ergibt sich ein negativer Cashflow im Bereich der Finanzierung. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow im Bereich der Finanzierung kompensieren.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.249,2. Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit sichergestellt.

Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	6.053,2	100,0	3.544,3	100,0	2.508,9	70,8
+ sonst. betriebl. Erträge	15,5	0,0	0,9	0,0	14,6	1.622,2
- Abschreibungen	1.395,5	39,4	1.394,8	39,4	0,7	0,1
- sonst. betriebl. Aufwand inkl. Pers.	1.228,9	20,3	720,4	20,3	508,5	70,6
+ Finanzerträge	1,5	0,0	1,2	0,0	0,3	25,0
- Finanzaufwand	275,7	8,5	302,1	8,5	-26,4	-8,7
- EE-Steuern	505,7	5,4	192,6	5,4	313,1	162,6
Ergebnis nach Steuern	2.664,4	26,4	936,5	26,4	1.727,9	184,5
Jahresergebnis	2.664,4	26,4	936,5	26,4	1.727,9	184,5

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der Stromlieferung in Höhe von TEUR 6.053,1. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr beträgt TEUR 2.508,9 bzw. 70,8 %

Wesentliche Aufwandspositionen waren die entstandenen Abschreibungen auf Sachanlagen sowie die Finanzierungskosten im Geschäftsjahr 2022. Durch Pachten für die Windparkflächen, Wartungskosten, die Geschäftsführungsvergütung sowie weitere Beratungs- und sonstige Kosten ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 2.664,4.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die operative Geschäftstätigkeit ist für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen geplant. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen erfolgte im Jahr 2017. Aufgrund des Erhalts der BImSchG-Genehmigung im Jahr 2016 gelten hinsichtlich der Vergütung des zu erzeugenden Stroms die Übergangsregelungen des EEG 2017. Der Eigen- und Fremdkapitalanteil für die Finanzierung der Investition ist vertraglich langfristig gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird. Nachdem die Bildung einer Kapitaldienstreserve abgeschlossen wurde, sind Auszahlungen an die Gesellschafter erfolgt und es sind weitere, regelmäßige Auszahlungen geplant.

Für die größten Risiken des nächsten Jahres hält die Geschäftsführung mögliche Baumängel und falsch eingeschätztes Windenergiepotential. Diese Risiken gehen jedoch mit dem Betrieb eines jeden Windparks einher.

Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial, die Entwicklung der Wartungskosten sowie die allgemeine Preisentwicklung. Ferner kann die gesetzliche Regelung des §24 EEG 2014 bzw. §51 EEG 2017 zu verminderten Einspeisevergütungen führen.

Als mögliche langfristige Chance ist ebenfalls die allgemeine Preisentwicklung zu nennen. Ferner kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, die Windenergieanlagen nach Ablauf der rd. 20-jährigen EEG-Vergütung weiter zu betreiben.

Kevelaer, den 28.03.2023

BW Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignis wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **07. April 2023**

WBML Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	BW-Kevelaer GmbH & Co. KG
Sitz:	Kevelaer
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Anschrift:	Keylaer 59, 47623 Kevelaer
Handelsregister- eintragung:	Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter der Abteilung A mit der Nummer 4031 geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, das Betreiben und die Verwaltung einer oder mehrerer Windenergieanlagen in der Stadt Kevelaer, Kreis Kleve, sowie die Veräußerung der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie. Der Betrieb und die Verwaltung der Windenergieanlagen beinhaltet ausdrücklich auch die Nutzung der Windenergieanlagen zur Anbringung von Sende- und Funkeinrichtung, die Nutzung zu Werbezwecken oder sonstige Nutzungen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Kommanditisten können das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31. Dezember 2024 kündigen.
Kommandikapital	2.400.000,00 €; das Kommanditkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
persönlich haftende Gesellschafterin:	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 12.04.2013

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geldern unter der Steuernummer 113/5847/2385 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Veranlagungsstand: Die Steuer- bzw. Feststellungserklärungen für die Kalenderjahre bis einschließlich 2021 wurden zum Betriebsstättenfinanzamt eingereicht. Die Veranlagungen wurden bis einschließlich 2021 durchgeführt. Eine steuerliche Außenprüfung wurde für die Veranlagungsjahre 2013 - 2015 durchgeführt.

Fragenkatalog

zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Stand: 09. September 2010

(Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 09.09.2010)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung obliegt den drei Geschäftsführern/innen gemein. Da keine Verantwortung auf einzelnen Geschäftsbereich verteilt ist, ist auch kein Geschäftsverteilungsplan erforderlich. Die getroffenen Regelungen im Gesellschaftsvertrag – auch im Hinblick auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte – erscheinen geeignet.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2022 hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß protokolliert. Das Protokoll haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Keine Feststellungen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Er ist aufgrund des Geschäftsumfanges und -tätigkeit der Gesellschaft nicht schriftlich erforderlich. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgt durch die Geschäftsführer/inn bzw. unter dessen unmittelbarer Einbindung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Keine Feststellungen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführer/inn sind aufgrund des Geschäftsumfanges der Gesellschaft in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unmittelbar eingebunden. Weitere Vorkehrungen sind aufgrund Art und Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden durch die Geschäftsführung dokumentiert und in enger Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Beschränkungen der Geschäftsführungsbefugnisse durch den Gesellschaftsvertrag werden beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja; insbesondere der Nutzungs-, Wartungs-, Versicherungs- und Kreditverträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen von den Planwerten wurden ermittelt, analysiert und ggfs. Maßnahmen ergriffen sowie die Gesellschafterversammlung hierüber entsprechend der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft angemessen informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist nach Art und Umfang den Anforderungen der Gesellschaft angemessen. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet. Dies ist aufgrund der Geschäftstätigkeit und -umfang auch nicht erforderlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Neben der monatlichen Buchhaltung, die durch die Steuerberater Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt wird, wird ein Liquiditätsstatus mit den laufenden Zahlungsverpflichtungen erstellt. Daneben wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) erstellt. Für die Investitionsphase und die Beantragung der Kreditmittel wurde eine Rentabilitätsberechnung erstellt. Weitere Planungsinstrumente sind nicht gesetzlich bzw. gesellschaftsvertraglich vorgeschrieben und aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs des Unternehmens nicht zwingend notwendig.

Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes der Gesellschaft sowie künftig geplanter Ausschüttungen erfolgt aus den Einspeisevergütungen. Die Investition wurde langfristig im Wesentlichen durch Bankdarlehen finanziert.

Der Liquiditätsstatus und der Wirtschaftsplan werden von der Geschäftsführung erstellt und der Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung genehmigt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht zutreffend. Es besteht kein Konzern.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja; die Rechnungstellung erfolgt im Wege der Gutschrift durch die Stromabnehmer. Die abgerechneten eingespeisten Strommengen werden durch die Geschäftsführung in Stichproben kontrolliert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling ist aufgrund des Geschäftsumfanges nicht erforderlich. Die Überwachung der Geschäfte erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsführung anhand von Soll-Ist-Vergleichen mittels des Wirtschaftsplans für die Buchführung und den Liquiditätsstatus.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4:

Ein umfassendes Risikomanagementsystem ist derzeit nicht installiert. Der Risikofrüherkennung dienen insbesondere die Buchführung und der Liquiditätsstatuts. Die Geschäftsführung überwacht laufend die eingespeisten Strommengen. Besondere Risiken, die eine Implementierung weitergehender Instrumente zur Risikoerkennung, -begrenzung und -abwehr erforderlich machen, sind nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Der Fragenkreis „Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate“ ist nicht zutreffend, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist. Diese Geschäfte dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vorgenommen werden. Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt und sind aufgrund von Art und Umfang der Geschäfte auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragenkreis 6:

Eine Interne Revision besteht nicht. Die Geschäftsführer/innen sind unmittelbar in die Geschäftsabwicklung einbezogen. Im Hinblick darauf sowie den Geschäftsumfang ist eine Interne Revision auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Berichtszeitraum keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja; für die Fremdkapitalfinanzierung der Errichtung der Windenergieanlagen wurde eine Rentabilitätsberechnung durchgeführt. Für den Erwerb der Windenergieanlagen sowie die Verkabelung wurden Alternativangebote eingeholt und ausgewertet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja; es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kein Vorgang.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die kaufmännische Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung regelmäßig informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgte in Gesellschafterversammlungen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine besondere Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Keine Feststellungen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es existieren keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Buch- und Verkehrswerten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die langfristige Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Bankkredite.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Bisher hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein; Eigenkapitalquote am 31.12.2021: 12,1 %

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss wurde den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gutgeschrieben.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Energieerzeugung ist der einzige Unternehmenszweck; insofern liegt nur ein Segment vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsabrechnung zwischen der Gesellschaft und dem Stromabnehmer erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des EEG 2014.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

nicht zutreffend.

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>319.892,92</u>	<u>320.280,92</u>

Ausgewiesen wird das vom Windpark erworbene Grundstück sowie die für Ausgleichsmaßnahmen errichtete Hecke.

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	<u>15.226.668,00</u>	<u>16.613.078,00</u>

Der Ausweis betrifft die fünf Windenergieanlagen. Diese wurden im Jahr 2017 errichtet und in Betrieb genommen.

Ferner wird die Verkabelung des Windparks, die Zuwegung und die Übergabestation ausgewiesen. Die Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 16 Jahren linear abgeschrieben.

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>298,00</u>	<u>623,00</u>

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

Summe Sachanlagen	<u>15.546.858,92</u>	<u>16.933.981,92</u>
--------------------------	-----------------------------	-----------------------------

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
--	--------------------------	--------------------------

Summe Anlagevermögen	<u>15.546.858,92</u>	<u>16.933.981,92</u>
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2022	31.12.2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>621.330,38</u>	<u>747.131,50</u>
--	--------------------------	--------------------------

Die Forderungen resultieren aus der Einspeisevergütung.

Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die ausgewiesenen Forderungen ausgeglichen.

31.12.2022	31.12.2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>252.460,41</u>	<u>202.378,77</u>
---	--------------------------	--------------------------

Der Posten beinhaltet Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie im Wesentlichen zwei an einen benachbarten Windpark gewährte Darlehen.

31.12.2022	31.12.2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.249.220,61</u>	<u>1.625.074,08</u>
---	----------------------------	----------------------------

Die ausgewiesenen Salden sind durch eine Saldenmitteilungen nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren wurden zum Bilanzstichtag ordnungsgemäß und periodengerecht auf den Erfolgskonten verbucht.

31.12.2022	31.12.2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Summe Umlaufvermögen	<u>4.123.011,40</u>	<u>2.574.584,35</u>
-----------------------------	----------------------------	----------------------------

31.12.2022	31.12.2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>151.918,50</u>	<u>198.571,51</u>
--------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Der Posten beinhaltet die periodengerechte Abgrenzung der im Voraus gezahlten Wartungsgebühren, Darlehensgebühren, Versicherungsbeiträge sowie der Entschädigungen für die Kabeltrasse. Diese wurden über die Laufzeit der Verträge abgegrenzt.

A. Eigenkapital

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Kapitalanteile Kommanditisten	<u>2.400.000,00</u>	<u>2.400.000,00</u>

Das Kommanditkapital betrug laut Gesellschaftsvertrag ursprünglich 3.800.000,00 €. Es wurde in mehreren Schritten auf 2.400.000,00 € herabgesetzt. Die Pflichteinlagen wurden in voller Höhe eingezahlt. Die Eintragung in das Handelsregister ist erfolgt.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Eigenkapital	<u>2.400.000,00</u>	<u>2.400.000,00</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>313.804,00</u>	<u>57.059,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	<u>313.804,00</u>	<u>57.059,00</u>
	<u>313.804,00</u>	<u>57.059,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>221.243,46</u>	<u>105.195,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen	114.776,46	18.600,00
Rückstellungen Rückbau Windkraftanlagen	90.407,00	70.565,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	15.060,00	15.030,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>221.243,46</u>	<u>105.195,00</u>

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Posten:

Die sonstige Rückstellung enthält die Erlösabschöpfung für Dezember 2022, eine Ausgleichzahlung, ein erfolgsabhängiges Entgelt für die Wartung, den IHK Beitrag 2022 sowie die Kosten für die Finanzbuchhaltung.

Aufgrund der mit den Grundstückeigentümern abgeschlossenen Nutzungsverträge ist die Gesellschaft verpflichtet, nach der Nutzung der Fläche die Windenergieanlagen abzubauen und die Fläche zu renaturieren. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung für den Rückbau wurde nach Maßgabe handelsrechtlicher Vorschriften ermittelt.

Die Rückstellungen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfungen ausreichend bemessen und decken den vorraussichtlichen Bedarf.

C. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>14.257.300,00</u>	<u>15.648.100,00</u>
	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Volksbank an der Niers eG 4320 4002 15	2.398.300,00	2.625.100,00
Volksbank an der Niers eG 4320 4002 23	3.594.800,00	3.935.600,00
Volksbank an der Niers eG 4320 4002 66	4.732.300,00	5.223.100,00
Volksbank an der Niers eG 4320 4002 58	<u>3.531.900,00</u>	<u>3.864.300,00</u>
	<u>14.257.300,00</u>	<u>15.648.100,00</u>
	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.928,61</u>	<u>1.496,04</u>

Die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste und durch Abrechnungen nachgewiesen. Sie wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bis zum Abschluss unserer Prüfung waren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausgeglichen.

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	<u>71.897,87</u>	<u>37.406,41</u>
	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	<u>2.312.079,75</u>	<u>1.277.988,24</u>
	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Gesellschafter-Darlehen (TH), FK		
Ohne Gesellschafter-Zuordnung	244.937,10	105.101,72
Angenendt, Martin	352.721,48	149.734,64
Baumanns, Hans	352.721,48	149.734,64
Baumgärtner, Gerd	352.721,48	149.734,64
Baumgärtner, Ursula	352.721,48	149.734,64
Ermers, Johannes	369.373,56	157.365,08
Heuvens, Theo	369.373,56	157.365,08
Magoley, Heinz-Adolf	369.373,56	157.365,08
Ambrosius, Karl	49.956,22	22.891,31
Elbers, Willy	16.652,08	7.630,44
Stadtwerke Kevelaer	999.124,35	457.826,10
Privatentnahmen allgemein (TH), FK		
Ohne Gesellschafter-Zuordnung	-111.937,50	-32.240,00
Angenendt, Martin	-162.812,50	-46.800,00
Baumanns, Hans	-162.812,50	-46.800,00
Baumgärtner, Gerd	-162.812,50	-46.800,00
Baumgärtner, Ursula	-162.812,50	-46.800,00
Ermers, Johannes	-169.937,50	-48.880,00
Heuvens, Theo	-169.937,50	-48.880,00
Magoley, Heinz-Adolf	-169.937,50	-48.880,00
Ambrosius, Karl	-21.375,00	-6.240,00
Elbers, Willy	-7.125,00	-2.080,00
Stadtwerke Kevelaer	-427.500,00	-124.800,00
Verbindlichkeiten ggb. Kommanditisten	<u>211.403,40</u>	<u>112.704,87</u>
	<u>2.312.079,75</u>	<u>1.277.988,24</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten resultieren noch nicht an die Kommanditisten ausgezahlte Gewinnanteile.

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>213.535,13</u>	<u>179.893,09</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Umsatzsteuerzahllast für 2022 sowie noch nicht für 2022 gezahlte Pachten an Nichtgesellschafter.

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Summe Passiva	<u>19.821.788,82</u>	<u>19.707.137,78</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1. Umsatzerlöse	<u>6.053.199,26</u>	<u>3.544.299,19</u>
	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Marktprämie EEG WEA 1 4905581183959	0,0	146,2
Marktprämie EEG WEA 2 4905581178426	0,0	123,5
Marktprämie EEG WEA 3 4501711202589	0,0	159,7
Marktprämie EEG WEA 4 49055883960	0,0	118,4
Marktprämie EEG WEA 5 4715821210426	0,0	142,1
Umsatzerlöse	1,4	0,0
Strom WEA 5 50533171571	0,0	1.592,8
Strom WEA 6 50594883222	0,0	584,0
Strom WEA 7 50535504572	0,0	677,5
Strom EEG-Park 12181	1.150,3	0,0
Strom EEG-Park 12182	3.535,1	0,0
Strom EEG-Park 12180	1.446,6	0,0
Erlösschmälerungen	<u>-80,3</u>	<u>0,0</u>
	<u>6.053,2</u>	<u>3.544,3</u>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
2. Gesamtleistung	<u>6.053.199,26</u>	<u>3.544.299,19</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>1.753,64</u>	<u>0,00</u>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>13.788,87</u>	<u>885,61</u>
	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,2
Periodenfremde Erträge	13,0	0,3
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,0	0,2
Erstattungen AufwendungsG	<u>0,7</u>	<u>0,2</u>
	<u>13,8</u>	<u>0,9</u>

4. Personalaufwand

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>36.250,66</u>	<u>32.000,00</u>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>8.575,48</u>	<u>7.105,00</u>

5. Abschreibungen

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.395.525,35</u>	<u>1.394.820,00</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
a) Raumkosten	<u>257.234,93</u>	<u>171.095,80</u>

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	69,6	46,7
Pacht unbewegl. WG MU § 15 EStG	164,9	97,7
Gas, Strom, Wasser	22,6	26,5
Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	<u>0,2</u>	<u>0,2</u>
	<u>257,2</u>	<u>171,1</u>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>30.787,33</u>	<u>22.428,17</u>

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Versicherungen	20,7	19,3
Beiträge	<u>10,1</u>	<u>3,2</u>
	<u>30,8</u>	<u>22,4</u>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>357.094,12</u>	<u>308.908,67</u>

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
d) Werbe- und Reisekosten	<u>212,74</u>	<u>22,69</u>
	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
e) Kosten der Warenabgabe	<u>7.100,00</u>	<u>8.200,00</u>
Hierbei handelt es sich um eine Ausgleichszahlung an einen Gesellschafter.		
	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>520.551,49</u>	<u>136.020,61</u>
	2022 <u>TEUR</u>	2021 <u>TEUR</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	335,4	10,5
Telefon	0,8	0,8
Bürobedarf	0,4	0,6
Fortbildungskosten	1,5	0,4
Vergütungen an Mitunternehmer §15 EStG	115,1	58,1
Haftungsvergütung MU § 15 EStG	2,6	2,6
Abschluss- und Prüfungskosten	15,0	15,8
Buchführungskosten	5,0	5,0
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1,0	0,0
Werkzeuge und Kleingeräte	0,0	0,2
Sonstiger Betriebsbedarf	0,0	0,1
Kontoführungsgebühren / Avalprovisionen	24,3	23,3
Zuführung Rückbauverpflichtung	<u>19,5</u>	<u>18,7</u>
	<u>520,6</u>	<u>136,0</u>
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Vermarktungsentgelte für die Direktvermarktung.		
	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>11.110,00</u>	<u>34.608,29</u>
	2022 <u>TEUR</u>	2021 <u>TEUR</u>
Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	11,1	12,4
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,0</u>	<u>22,2</u>
	<u>11,1</u>	<u>34,6</u>
	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.500,00</u>	<u>1.208,11</u>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>275.733,29</u>	<u>302.084,55</u>
<p>Die Zinsaufwendungen beinhalten neben den Zinsen für Bankverbindlichkeiten auch die an die Gesellschafter gemäß Gesellschaftsvertrag zu zahlenden Zinsen sowie die Aufzinsung der Rückstellung für Rückbaukosten.</p>		
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>505.673,40</u>	<u>192.559,85</u>
<p>Dieser Posten beinhaltet die für das Veranlagungsjahr 2022 zu zahlende Gewerbesteuer.</p>		
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
10. Ergebnis nach Steuern	<u>2.664.392,98</u>	<u>936.539,28</u>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
11. Jahresüberschuss	<u>2.664.392,98</u>	<u>936.539,28</u>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
12. Gutschrift auf Kapitalkonten	<u>2.664.392,98</u>	<u>936.539,28</u>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
13. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER GMBH & CO. KG

	FESTGESTELLTER PLAN 2023	PLAN 2024
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Erträge		
Umsatzerlöse	3.085.013 €	3.085.013 €
Zinsertrag / sonstiger Ertrag	100 €	100 €
Summe Erträge	3.085.113 €	3.085.113 €
Aufwendungen		
Ingangsetzung	0 €	0 €
Abschreibungen	1.394.500 €	1.395.200 €
Nutzungsentgelt (Land)	123.401 €	123.401 €
Baulasten, Wege, Kabel (öffentl. Hand)	7.500 €	7.500 €
Versicherungsprämien	20.882 €	21.538 €
Betriebsführungsentg. GmbH (inkl. Personal)	77.125 €	77.125 €
Haftungsvergütung	2.560 €	2.560 €
Verwaltungsaufwand allg.	60.916 €	62.134 €
Wartungsvertrag Nordex	305.471 €	388.959 €
Instandhaltung Übergabestation	3.000 €	3.000 €
Stromverbrauch im Windpark	26.000 €	23.463 €
Rückstellung für Rückbau	18.300 €	24.027 €
Zinsaufwand (laufend)	264.000 €	228.000 €
Bürgschaften/Bereitstellungsprov.	28.000 €	17.000 €
Gewerbesteuer	140.166 €	132.729 €
Summe Aufwendungen	2.471.821 €	2.506.636 €
Jahresergebnis	613.292 €	578.477 €
LIQUIDITÄTSRECHNUNG		
Stand am Jahresbeginn	1.600.000 €	1.600.000 €
+ Jahresergebnis	613.292 €	578.477 €
+ Abschreibungen	1.394.500 €	1.395.200 €
- Tilgung Darlehen	-1.391.000 €	-1.390.800 €
+ Eingang Forderungen	308.501 €	308.501 €
./. Aufbau Forderungen	-308.501 €	-308.501 €
+ Bildung Rückstellung Rückbau	18.300 €	24.027 €
- Bezahlung Verbindlichkeiten	0 €	0 €
+ Aufbau Verbindlichkeiten	0 €	0 €
- Ausschüttung	-600.000 €	-600.000 €
Stand am Jahresende	1.635.092 €	1.606.904 €
<i>davon Kapitaldienstreserve</i>	876.000 €	876.000 €
<i>davon Reserve Rückbau</i>	439.800 €	513.100 €
<i>davon freie Liquidität</i>	319.292 €	217.804 €
ENTWICKLUNG ANLAGEVERMÖGEN		
Stand am Jahresbeginn	15.539.500 €	14.151.400 €
- Abschreibungen	-1.394.500 €	-1.395.200 €
Stand am Jahresende	14.145.000 €	12.756.200 €
ENTWICKLUNG DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN		
Stand am Jahresbeginn	14.257.100 €	12.866.100 €
+ Auszahlung Darlehen	0 €	0 €
- Tilgung Darlehen	-1.391.000 €	-1.390.800 €
Stand am Jahresende	12.866.100 €	11.475.300 €

*) Stände zu Jahresbeginn wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst.



Prüfung und Beratung GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2022**

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH

Keylaer 59
47623 Kevelaer

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	2
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
5. Feststellung gemäß § 53 HGrG	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	2
Anhang 2022	3
Lagebericht 2022	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Fragebogen nach Haushaltsgrundsätzegesetz	7
Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	8
Allgemeine Auftragsbedingungen Wirtschaftsprüfer	9

1. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

**BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH,
Kevelaer**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "BW-Kevelaer" genannt)

hat uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt.

Daraufhin hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir aufgrund der sich aus § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ergebenden erweiterten Prüfungspflichten damit beauftragt, die Einhaltung der Pflichten nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 06. März 2023 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir erhalten.

Die Prüfung haben wir von Ende März bis Anfang April 2023 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Insofern ist die Gesellschaft grundsätzlich nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Pflicht zur freiwilligen Prüfung ergibt sich jedoch aus § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlich sind, sind hervorzuheben:

"Die Gesellschaft erhielt im Jahr 2021 für die kaufmännische Betriebsführung des Windparks eine prozentuale Vergütung. Das Windjahr 2022 war mit einem Ertrag von 37,8 Mio kWh im Gegensatz zu dem Vorjahr ertragsstärker und aufgrund der hohen erzielten Strompreise deutlich umsatzstärker.

Die Vermögenslage ist geprägt durch die Forderungen gegenüber der BW Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 72,2 und den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 71,5. Finanziert wurde das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen durch Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt 77,5 %.

Die Ertragslage ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus der kaufmännischen Betriebsführung des Windparks Riethweyen einschließlich der Vergütungen für Übernahme von Haftung und Geschäftsführung der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 117,6.

Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus, dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird. Das größte Risiko für die langfristige Geschäftsentwicklung ist ein falsch eingeschätztes Windenergiepotenzial. Vom Windenergiepotenzial abhängig ist die Vergütung für die kaufmännische Betriebsführung. Diese wiederum ist wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse."

Für das Jahr 2023 werden keine bestandsgefährdenen oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken befürchtet.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Durch den Gesellschaftsvertrag (§ 8 Abs. 4) wurde der Prüfungsumfang auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt 5 und Anlage 7 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des bestehenden Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Diese Einschätzungen dienen dazu, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken (IDW PS 230, 240 und 261 n.F.) berücksichtigt.

Prüfungsfelder, in denen im Prüfungszeitraum wesentliche Änderungen oder sonstige Besonderheiten mit Bedeutung für das Fehlerrisiko (inhärentes Risiko und Kontrollrisiko) vorgekommen sind, haben wir einer Systemprüfung (Aufbau- und Funktionsprüfung) unterzogen und darüber hinaus Systemprüfungen mit im Zeitablauf wechselnden Schwerpunkten vorgenommen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Software abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbau- und Ablauforganisation im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Daher konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems legten wir Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus vorherigen Prüfungen, der Voruntersuchung, der Bedeutung des Prüfungsgebietes und der Organisation des Rechnungswesens fest. Die Stichprobenauswahl wurde in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl (z. B. systematische Auswahl mit zufälligem Start) getroffen. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. April 2022 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021; er wurde unverändert festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen des Kreditinstitutes, das Akten- und Schriftgut sowie die Vertragsakten der Gesellschaft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Arbeiten Dritter (z. B. EDV-Systemprüfungen) verwertet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Auf die berufsbliche Einholung von Saldenbestätigungen zum Nachweis der Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Gesellschaftern haben wir verzichtet, da wir durch alternative Prüfungshandlungen in Form von korrespondierenden Konten und vertraglichen Vereinbarungen sowie anhand der Zahlungsein- und -ausgänge auf den Bankkonten hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Salden am Bilanzstichtag erhalten konnten.

Wir erhielten von der Bank, mit der die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, eine Mitteilung über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsamen Sachverhalte.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB, die wir nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Geschäftsführung und den in der Vollständigkeitserklärung zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am **???? 2023** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen vollständig und richtig berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Rechnungslegung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 Abs. 2 HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d.h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles, zu erfassen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentlichen Vermögensschäden zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Reuters & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Weeze, über das Finanzbuchhaltungsprogramm DATEV pro abgewickelt. Ausweislich einer uns vorliegenden Prüfungsbescheinigung sind die organisatorischen Vorkehrungen der Steuerberatungsgesellschaft und der DATEV geeignet, die Organisation des Rechnungswesen bei den Mandanten ordnungsgemäß zu ergänzen, und dass das Finanzbuchführungsprogramm bei sachgerechter Anwendung korrekte Verarbeitungsergebnisse liefert.

Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft ihr Rechnungswesen mittels einer geprüften und für ordnungsgemäß befundenen Standardsoftware abwickelt und der Tatsache, dass grundsätzlich die Aufbauorganisation und Arbeitsabwicklung im EDV-Bereich sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit der EDV nach unseren Feststellungen eine ordnungsgemäße Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet (IT mit geringer Komplexität), kann von einer umfangreichen EDV-Systemprüfung abgesehen werden.

Das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die persönliche Einbindung des kaufmännischen Geschäftsführers in alle wesentlichen Geschäftsprozesse, die dem Geschäftszweck und -umfang angemessene interne Kontrollen gewährleistet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belege werden beleghaft archiviert. Die handelsrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften (§§ 257 ff. HGB) sowie die Regelungen gemäß § 147 AO wurden eingehalten.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Im Hinblick auf IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz- zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entspricht allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Gesellschaft hat die Posten der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch ein vollständiges Inventar nachgewiesen. Die Inventur der Vermögensgegenstände und Schulden genügt den Anforderungen gemäß §§ 240 und 241 HGB.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben wieder.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Anhang erwähnt, jedoch hat die Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Insgesamt entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen damit allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und allen größenabhängigen sowie rechtsformgebundenen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB n.F. hat darüber hinaus zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Feststellung - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschluss, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) hat die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Forderungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Schuldners bewertet. Mögliche Ausfallrisiken wurden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden ebenfalls zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen tragen den erwarteten Inanspruchnahmen Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungswerten lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Nennenswerte Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. in der Anwendung wertbestimmender Faktoren hat die Gesellschaft nicht vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wertbestimmenden Faktoren wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die der Bewertung zu Grunde liegenden wertbestimmenden Faktoren (Parameter sowie Annahmen der Gesellschaft und Ausnutzung von Ermessensspielräumen) haben nach unseren Feststellungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der durch den Jahresabschluss vermittelten Gesamtaussage.

Nennenswerte sachverhaltsgestaltende Maßnahmen hat die Gesellschaft nicht ergriffen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine tiefergehende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir verzichtet, da sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf die Komplementärstellung sowie die Geschäftsführung für den Windpark BW-Kevelaer GmbH & Co. KG beschränkt und insofern keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr erfolgen.

Die Aktiva setzen sich im Wesentlichen aus den Bankguthaben und den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen, denen das Eigenkapital gegenüber steht. Die Forderungen an Beteiligungsunternehmen resultieren aus gesellschaftsvertraglich vereinbarten Geschäftsführungsvergütungen sowie der Haftungsvergütung.

Die Erträge resultieren aus den v.g. Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung.

5. Feststellung gemäß § 53 HGrG

Auftragsgemäß hatten wir auch zu prüfen, ob die BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr 2022 wurde aufgrund der Abrechnung der Geschäftsführungsvergütung ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 58,5 ausgewiesen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die BW-Kevelaer GmbH & Co. KG.

Die Liquiditätslage ist als gut zu bezeichnen. Während des Berichtsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2022 ist trotz Gewinnausschüttung weiter gut.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Geschäftsführungsorganisation

Das Organ der Gesellschaft (Geschäftsführung) war entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges angemessen und funktionsfähig.

b) Geschäftsführungsinstrumentarium

Grundlegende Geschäftsführungsinstrumentarien sind das Rechnungswesen einschließlich der Buchführung und der Jahresabschluss. Dieses Instrumentarium ermöglicht eine ausreichende Steuerung und einen hinreichenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert. Der Versicherungsschutz wird laufend überwacht und ggf. an geänderte Gegebenheiten angepasst.

c) Geschäftsführungstätigkeit

Unsere Prüfung hat zu keinen Anhaltspunkten geführt, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

d) Erweiterte Berichterstattung

Soweit die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Erläuterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Bericht sowie den als Anlage 7 beigefügten Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

e) Ergebnis

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gab zu Beanstandungen keinen Anlass, so dass wir abschließend folgende Erklärung abgeben:

"Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung."

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

An die BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsam Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **???? 2023**

WBML Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2022

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH Komplementärin, 47623 Kevelaer

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen	A. Eigenkapital					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	I. Gezeichnetes Kapital					
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71.897,87		37.406,41	25.600,00		25.600,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>320,32</u>	72.218,19	320,32	197,24		113,75
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		71.468,58	26.593,07	85.517,72		25.683,49
Summe Umlaufvermögen		<u>143.686,77</u>	<u>64.319,80</u>	<u>111.314,96</u>		<u>51.397,24</u>
	B. Rückstellungen					
				1. Steuerrückstellungen	9.448,09	0,00
				2. sonstige Rückstellungen	<u>800,00</u>	10.248,09
				C. Verbindlichkeiten		
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	952,00	0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 952,00 (EUR 0,00)		
				2. sonstige Verbindlichkeiten	21.171,72	12.122,56
				- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 952,00 (EUR 3.332,00)		
Übertrag		<u>143.686,77</u>	<u>64.319,80</u>	Übertrag	<u>22.123,72</u>	<u>12.122,56</u>
					121.563,05	52.197,24

BILANZ zum 31. Dezember 2022

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH Komplementärin, 47623 Kevelaer

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Übertrag		143.686,77	64.319,80	Übertrag	22.123,72	121.563,05	52.197,24
				- davon aus Steuern EUR 20.219,72 (EUR 8.790,56)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.171,72 (EUR 12.122,56)		22.123,72	
		<u>143.686,77</u>	<u>64.319,80</u>			<u>143.686,77</u>	<u>64.319,80</u>

BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, 47623 Kevelaer

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	117.619,58	60.673,37
2. Gesamtleistung	117.619,58	60.673,37
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	272,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.600,00	19.500,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	90,00	95,00
b) verschiedene betriebliche Kosten	879,57	5.149,97
c) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	6.000,00
	969,57	11.244,97
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	543,80	310,66
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.076,09	4.827,68
8. Ergebnis nach Steuern	85.517,72	25.683,38
9. sonstige Steuern	0,00	0,11-
10. Jahresüberschuss	85.517,72	25.683,49

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berichtspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als wesentlich notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, das künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Straelen, den **???? 2023**

WBML Prüfung und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus van der Moolen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	BW-Kevelaer Verwaltungs-GmbH
Sitz:	Kevelaer
Rechtsform:	GmbH
Anschrift:	Keylaer 59 47623 Kevelaer
Handelsregister- eintragung:	Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter der Abteilung B mit der Nummer 12143 geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und die Verwaltung der Komplementärbeteiligung an der BW-Kevelaer GmbH & Co. KG sowie das Erbringen von Geschäftsführungsleistungen an dieser.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
gezeichnetes Kapital	25.600,00 €; das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 12.04.2013

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geldern unter der Steuernummer 113/5847/2396 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Veranlagungsstand: Die Steuererklärungen für die Kalenderjahre bis einschließlich 2021 wurden zum Betriebsstättenfinanzamt eingereicht. Die Veranlagungen wurden bis einschließlich 2021 durchgeführt.

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>71.897,87</u>	<u>37.406,41</u>

Die Forderungen resultieren aus Haftungs- und Geschäftsführungsvergütungen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>320,32</u>	<u>320,32</u>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Körperschaftsteuerrückforderung	<u>320,32</u>	<u>320,32</u>
	<u>320,32</u>	<u>320,32</u>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>71.468,58</u>	<u>26.593,07</u>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>143.686,77</u>	<u>64.319,80</u>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Aktiva	<u>143.686,77</u>	<u>64.319,80</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>25.600,00</u>	<u>25.600,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Gewinnvortrag	<u>197,24</u>	<u>113,75</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
III. Jahresüberschuss	<u>85.517,72</u>	<u>25.683,49</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Eigenkapital	<u>111.314,96</u>	<u>51.397,24</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>9.448,09</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>9.448,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.448,09</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung.

Die Rückstellungen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfungen ausreichend bemessen und decken den vorraussichtlichen Bedarf.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>952,00</u>	<u>0,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 952,00 (EUR 0,00)		
	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.171,72</u>	<u>12.122,56</u>
	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Abziehbare Vorsteuer	0,00	-338,41
Abziehbare Vorsteuer 19%	-3.116,00	-5.870,07
Verbindlichk. ggb. GmbH-Gesellschaftern	952,00	3.332,00
Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	0,00	1.480,62
Umsatzsteuer 19%	22.347,72	11.527,94
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	<u>988,00</u>	<u>1.990,48</u>
	<u>21.171,72</u>	<u>12.122,56</u>
	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Summe Passiva	<u>143.686,77</u>	<u>64.319,80</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1. Umsatzerlöse	<u>117.619,58</u>	<u>60.673,37</u>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
2. Gesamtleistung	<u>117.619,58</u>	<u>60.673,37</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>272,00</u>
4. Personalaufwand		
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>15.600,00</u>	<u>19.500,00</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>90,00</u>	<u>95,00</u>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
b) verschiedene betriebliche Kosten	<u>879,57</u>	<u>5.149,97</u>
	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	3,5
Rechts- und Beratungskosten	0,0	0,5
Abschluss- und Prüfungskosten	0,8	0,8
Buchführungskosten	0,0	0,3
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>0,1</u>	<u>0,1</u>
	<u>0,9</u>	<u>5,1</u>

	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
c) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>6.000,00</u>
	2022 <u>TEUR</u>	2021 <u>TEUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,0</u>	<u>6,0</u>
	<u>0,0</u>	<u>6,0</u>
	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>543,80</u>	<u>310,66</u>
	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>16.076,09</u>	<u>4.827,68</u>
	2022 <u>TEUR</u>	2021 <u>TEUR</u>
Körperschaftsteuer	15,2	4,6
Solidaritätszuschlag	<u>0,8</u>	<u>0,3</u>
	<u>16,1</u>	<u>4,8</u>
	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>85.517,72</u>	<u>25.683,38</u>
	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
9. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>-0,11</u>
	2022 <u>EUR</u>	2021 <u>EUR</u>
10. Jahresüberschuss	<u>85.517,72</u>	<u>25.683,49</u>

WIRTSCHAFTSPLAN DER BW KEVELAER VERWALTUNGS-GMBH

FESTGESTELLTER

	PLAN 2023	PLAN 2024
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Erträge		
kaufmännische Betriebsführung	40.525 €	40.475 € *)
Haftungsvergütung	2.560 €	2.560 €
Summe Erträge	43.085 €	43.035 €
Aufwendungen		
Aufwand Geschäftsführer/Prokuristin	11.400 €	15.600 € *)
Beiträge	100 €	100 €
Buchführung	1.000 €	400 €
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	800 €	400 €
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	4.713 €	4.199 €
Gewerbesteuer	0 €	0 €
Summe Aufwendungen	18.013 €	20.699 €
Jahresergebnis	25.072 €	22.336 €
LIQUIDITÄTSRECHNUNG		
Stand am Jahresbeginn	37.000 €	37.000 € **)
+ Jahresergebnis	25.072 €	22.336 €
+ Eingang Forderungen	31.685 €	31.685 €
./.. Aufbau Forderungen	-31.685 €	-31.635 €
- Bezahlung Verbindlichkeiten	-2.000 €	-2.000 €
+ Aufbau Verbindlichkeiten	2.000 €	2.000 €
- Investitionen	0 €	0 €
- Ausschüttung	-25.600 €	-25.600 €
Stand am Jahresende	36.472 €	33.786 €

*) Aufwand Prokuristin direkt durch KG gezahlt. In gleicher Höhe wurde der Umsatz gekürzt.

***) Stände zu Jahresbeginn wurden aktuelleren Erkenntnissen angepasst.

Kevelaer, 05.05.2023



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der

NiersEnergie GmbH, Kevelaer

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	10
1. Vermögens- und Finanzlage	10
2. Ertragslage	15
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	18
G. Schlussbemerkung	21

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (T€, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
€	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IDW PS 450	Prüfungsstandard 450 des IDW: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	Prüfungsstandard 750 des IDW: „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
kWh	Kilowattstunde
Nr(n).	Nummer(n)
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
S.	Satz
StW	Stadtwerke Kevelaer
TBK	Technische Betriebe Kevelaer
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche



A. Prüfungsauftrag

1 Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der

NiersEnergie GmbH

(nachfolgend auch kurz als "Gesellschaft" bezeichnet)

vom 21. Juni 2022 wurden wir vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2 Der Auftrag umfasst weiter die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

3 Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 09. Januar 2023 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen. Die Zweitschrift des Auftragsbestätigungsschreibens mit Einverständniserklärung der Gesellschaft haben wir erhalten.

4 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Zeitraum Juni bis Juli 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die NiersEnergie GmbH.

8 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigelegt. Die rechtlichen, wirt-



schaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zum Teil tabellarisch dargestellt. Die Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sind in der Anlage 7 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 8 beigefügt.

- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- 10 Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.
- 11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- 12 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:
- Gegenstand der NiersEnergie GmbH ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes).
 - Für das Jahr 2022 wurde ein Jahresergebnis vor Steuern von T€ 239 prognostiziert. Eingetreten ist ein Jahresergebnis vor Steuern um T€ 352.
 - Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit den Stadtwerken Kevelaer wird das Jahresergebnis in Höhe von T€ 348 an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt.
- 13 In Bezug auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und zu den wesentlichen Chancen und Risiken weist die Geschäftsführung insbesondere auf Folgendes hin:
- Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv. Diese Einschätzung basiert auf der zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2022.
 - Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die Geschäftsführung mit einem Gewinn vor Steuern von T€ 265.
 - Die NiersEnergie GmbH hat sich in den Fragen der Strombeschaffung zunehmend breiter aufgestellt.
 - Aus der Fokussierung der Gesellschaft auf den Vertrieb von Ökostrom und der Ausrichtung als Stromanbieter mit regionalem Bezug ergibt sich aus Sicht der Geschäftsführung nach wie vor die Chance, die Gesellschaft als örtlicher und regionaler Energieversorger dauerhaft und erfolgreich zu etablieren.



- 14 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

- 15 Zwischen der Stadtwerke Kevelaer und der NiersEnergie GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Mit dem Abschluss des Ergebnisabführungsvertrag ist ein körperschaftssteuerliches und gewerbsteuerliches Organschaftsverhältnis begründet worden.
- 16 Im Übrigen haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen im Geschäftsjahr 2022 ergeben. Die wesentlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 6 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 17 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.
- 18 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 19 Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 16 Abs. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.
- 20 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 21 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.
- 22 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 HGB).
- 23 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.



- 24 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 25 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 26 Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 27 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Dieser wurde unverändert durch die Gesellschafterversammlung am 21. Juni 2022 festgestellt.
- 28 Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von den Stadtwerken Kevelaer im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung erstellt.
- 29 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.
- 30 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
- 31 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter,
 - Umsatzerlöse,
 - Materialaufwand.
- 32 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die



analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

- 33 Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.
- 34 Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

35 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

36 Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Betriebsführung, einschließlich Buchführung, beauftragt. Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem. Im Einsatz sind die Module CS.FB (Finanzbuchhaltung) und CS.AB (Anlagenbuchhaltung). Die Verbrauchsabrechnung erfolgt über kVASy.

37 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

38 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

39 Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

40 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die

Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

41 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

42 In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

43 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

45 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

46 Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

47 Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

48 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage

49 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt worden.

50 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit größer als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit kleiner 1 Jahr)

Strukturbilanz - Aktiva	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Sachanlagen	78	20	+58
Finanzanlagen	0	0	0
	78	20	+58
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	371	523	-152
Forderungen gegen Gesellschafter	35	153	-118
Sonstige Vermögensgegenstände	407	1	+406
Geldmittel	1.773	1.566	+207
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
	2.586	2.243	+343
Gesamtvermögen	2.664	2.263	+401

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	26	26	0
Kapitalrücklage	12	12	0
Gewinnvortrag	843	590	+253
Jahresergebnis	0	253	-253
	881	881	0
Investitionszuschüsse	5	6	-1
	886	887	-1
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>			
Steuerrückstellungen	62	64	-2
Sonstige Rückstellungen	35	140	-105
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	347	447	-100
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.334	725	+609
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	1.778	1.376	+402
Gesamtkapital	2.664	2.263	+401

- 51 Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 401 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.664.
- 52 Wesentliche Posten der Aktivseite bilden die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber Stromkunden (T€ 371; Vj. T€ 523), **Forderungen gegen Gesellschafter** (T€ 35; Vj. T€ 153) sowie **Sonstige Vermögensgegenstände** (T€ 407; Vj. T€ 1). Die sonstige Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerguthaben.
- 53 Die **Geldmittel** betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.773 (Vj. € 1.566).
- 54 Die **sonstigen Rückstellungen** betragen zum Bilanzstichtag (T€ 35; Vj. T€ 140).
- 55 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 347; Vj. T€ 447) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Strombeschaffung, der Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz und Netznutzungsentgelten.

- 56 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 1.334; Vj. T€ 725) beinhalten im Wesentlichen die Überzahlungen von Stromkunden.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

- 57 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

Kennzahlen	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Anlagevermögen</u>	78	20
Gesamtvermögen	2.664	2.263
Anlagenintensität in %	2,9	0,9
<u>Eigenkapital</u>	886	887
Gesamtkapital	2.664	2.263
Eigenkapitalquote in %	33,3	39,2
<u>Fremdkapital</u>	1.778	1.376
Gesamtkapital	2.664	2.263
Fremdkapitalquote in %	66,7	60,8
<u>Eigenkapital</u>	886	887
Langfristig gebundenes Vermögen	78	20
Anlagendeckungsgrad I in %	1.135,9	4.435,0
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	2.586	2.243
Kurzfristiges Fremdkapital	1.778	1.376
Liquidität 2. Grades in %	145,4	163,0

- 58 Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 33,3 % (Vj. 39,2 %).



- 59 Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad ermittelt spezifische Relation zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Der Deckungsgrad ist aufgrund des geringen, für die Geschäftstätigkeit benötigten Anlagevermögens mehr als ausreichend.
- 60 Die Liquidität 2. Grades zeigt das Verhältnis der kurzfristigen liquiden Mittel und des Umlaufvermögens zum kurzfristigen Fremdkapital. Die Liquidität 2. Grades weist mit 145,4 % eine Überdeckung (T€ 808) auf.

Kapitalflussrechnung:

- 61 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	<u>2022</u> T€
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	348
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-105
- Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-1
-	
/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-433
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	509
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	4
+/- Ertragsteuerzahlungen	-57
+ Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	272
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-64
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
+ Erhaltene Zinsen	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-64
- Gewinnausschüttungn	0
- gezahlte Zinsen	-1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	-1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1 bis 3)	207
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	1.566
Finanzmittelfond am Ende der Periode	1.773

- 62 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 272. Er berechnet sich im Wesentlichen, ausgehend vom Jahresüberschuss (T€ 348) durch Korrektur der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, der Veränderung der sonstigen Rückstellung (-T€105) der Veränderung der kurzfristigen Aktiva (-T€ 433) und Passiva (T€ 509), aus Aufwendungen der Ertragsteuer (T€ 4) sowie Ertragsteuerzahlungen (-T€ 57).
- 63 Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von T€ -64 aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie aufgrund von erhaltenen Zinsen.
- 64 Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf T€ -1. Dieser beinhaltet die im Berichtsjahr 2022 das Verwahrentgelt bei der Volksbank an der Niers eG.
- 65 Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds um T€ 207 bedingt durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 272) sowie den Mittelabflüssen aus Investitionstätigkeit (-T€ 64) und der Finanzierungstätigkeit (-T€ 1).

2. Ertragslage

- 66 Im Folgenden erläutern wir die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Erfolgsrechnung.

Ertragslage	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Umsatzerlöse Stromvertrieb	6.030	6.151	-121
Bezugskosten	-5.467	-5.560	+93
Rohmarge	563	591	-28
Sonstige betriebliche Erträge	26	5	+21
übriger Materialaufwand	-11	-11	+0
Personalaufwand	-28	-28	+0
Abschreibungen	-6	-4	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-191	-195	+4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0	-1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4	-106	+102
Ergebnis nach Steuern	348	253	+95
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	348	253	+95
Gewinnabführung	-348	0	-348
Jahresergebnis	0	253	-253

- 67 Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 95 auf T€ 348 erhöht. Ursache hierfür ist insbesondere der Wegfall der Belastung der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer aufgrund der ab dem Jahr 2022 bestehenden ertragssteuerlichen Organschaft.
- 68 Die **Rohmargenentwicklung** stellen wir im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Entwicklung der Rohmarge:	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Tariffkunden + Sondervertragskunden	6.030	6.151	-121
Stromerlöse -gesamt-	6.030	6.151	- 121
Bezugskosten	-5.467	-5.560	+ 93
Gesamtkosten	-5.467	-5.560	+ 93
Rohmarge	563	591	- 28
Mengenentwicklung:	<u>2022</u> MWh	<u>2021</u> MWh	<u>+/- Vj.</u> MWh
Tariffkunden + Sondervertragskunden	28.093,0	28.234,0	- 141,0
Nutzbare Stromabgabe -gesamt-	28.093,0	28.234,0	- 141,0
bezogene Strommenge	29.198,0	28.139,0	+ 1.059,0
Mehr-/Mindermengen	-1.105,0	95,0	- 1.200,0
korrigierte Bezugsmenge	28.093,0	28.234,0	- 141,0
rechnerische Stromverluste	0,0	0,0	+ 0,0
Stromverluste in % des Bezugs	0,0	0,0	+ 0,0
Entwicklung der spezifischen Rohmarge:	<u>2022</u> ct/kWh	<u>2021</u> ct/kWh	<u>+/- Vj.</u> ct/kWh
Tariffkunden + Sondervertragskunden	21,46	21,79	- 0,33
Stromerlöse gesamt	21,46	21,79	- 0,33
Bezugskosten bezogen auf die Abgabe	-19,46	-19,70	+ 0,24
Spezifische Rohmarge Stromverkauf	2,00	2,09	- 0,09

- 69 Die Rohmarge ist um T€ -28 auf T€ 563 gesunken. Trotz gestiegener Kundenzahl ist die abgesetzte Menge gesunken. Die durchschnittlichen Stromerlöse sind um -0,33 ct/kWh auf 21,46 ct/kWh gesunken. Die durchschnittlichen Bezugskosten sind um 0,24 ct/kWh auf 19,46 ct/kWh gesunken. Daraus ergibt sich eine um 0,09 ct/kWh gesunkene durchschnittliche Rohmarge von 2,00 ct/kWh.
- 70 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 191; Vj. T€ 195) beinhalten im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Kevelaer (T€ 68; Vj. T€ 67), Datenverarbeitungskosten (T€ 32; T€ 24), Abschreibung auf Forderung (T€ 13; Vj. T€ 21), Werbemittel (T€ 11; Vj. T€ 19) sowie Portokosten (T€ 14; Vj. T€ 14).

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 71 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- 72 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 73 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

- 74 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH, Kevelaer, zum 31. Dezember 2022 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergie GmbH, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 75 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 76 Der von uns mit Datum vom 11. September 2023 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 77 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 11. September 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	Stand 31.12.2022		Vergleich 31. 12. 2021 TEUR	P A S S I V A	Stand 31.12.2022		Vergleich 31. 12. 2021 TEUR
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	26.000,00		26
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0 (0)	II. Kapitalrücklage	11.675,62		12
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag	842.685,16		590
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.600,45	77.600,45	20 (20) (20)	IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	0,00	880.360,78	253 (881)
				B. Sonderposten		5.551,25	(6)
				C. Rückstellungen			
				1. Steuerrückstellungen	61.552,06		64
				2. Sonstige Rückstellungen	34.521,40		140
						96.073,46	(204)
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.198,45		447
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370.881,89		523	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 347.198,45 (VJ: TEUR 447)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)							
2. Forderungen gegen Gesellschafter	35.240,84		153	2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.334.508,71		725
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.334.508,71 (VJ: TEUR 725)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	406.610,27		1	davon aus Steuern: EUR 0,00 (VJ: TEUR -179)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
davon aus Steuern: EUR 397.680,95 (VJ: TEUR 0)							
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)							
		812.733,00	677			1.681.707,16	(1.172)
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.773.359,20	1.566				
		2.586.092,20	(2.243)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0				
		0,00	(0)				
		2.663.692,65	(2.263)			2.663.692,65	(2.263)

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	6.604.253,31		6.729
- , abzüglich Stromsteuer	-573.754,56	6.030.498,75	6.151
2. Sonstige betriebliche Erträge		25.976,10	5
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.986.733,23		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.491.263,52	-5.477.996,75	-5.570
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-24.200,00		-24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.122,19	-28.322,19	-4
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage		-5.700,08	-4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-191.157,44	-195
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.064,34	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.402,22	-107
10. Ergebnis nach Steuern		347.831,83	253
11. Sonstige Steuern		0,00	0
Ergebnis vor Gewinnabführung		347.831,83	253
12. Gewinnabführung		-347.831,83	0
13. Jahresergebnis		0,00	253

Anhang

NiersEnergie GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Grundlagen

Die NiersEnergie GmbH (kurz NEG GmbH oder Gesellschaft) mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 11187 eingetragen.

Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 16 Nr. 1 - 4 des Gesellschaftervertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Investitionszuschüsse für e-Ladestationen werden unmittelbar den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und ergebniswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagespiegel.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

3.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich hier um Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung.

3.3. Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter Wallfahrtsstadt Kevelaer / Stadtwerke Kevelaer werden saldiert dargestellt. Die Forderungen betragen insgesamt 35.240,84 €.

3.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen insgesamt 406.610,27 €. Davon sind 397.680,95 € aus Steuererstattungen und 8.929,32 € aus der EEG-Umlage 2022.

zu Nr.3.2. bis 3.4

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

3.5. Eigenkapital

Vom Stammkapital hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer 100 % übernommen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt zum Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer. Das gezeichnete Kapital beträgt 26.000,00 €.

3.6. Rückstellungen

		Stand 01.01.2022 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Steuerrückstellungen						
Rückstellung Ertragsteuern		64.213,18	-2.414,74	-246,38	0,00	61.552,06
Sonstige Rückstellungen						
Rückstellung Jahresabschluß		9.600,00	-7.600,00	0,00	9.700,00	11.700,00
Sonstige Rückstellungen		129.885,25	-119.885,25	-10.000,00	22.821,40	22.821,40
		203.698,43	-129.899,99	-10.246,38	32.521,40	96.073,46

Die übrigen Rückstellungen beinhalten die Tantieme in Höhe von 10.000 €.

3.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	347.198,45 (447)	347.198,45 (447)	0,00 (0)	0,00 (0)	
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.334.508,71 (725)	1.334.508,71 (725)	0,00 (0)	0,00 (0)	
	1.681.707,16 (1.172)	1.681.707,16 (1.172)	0,00 (0)	0,00 (0)	

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Netznutzungsentgelte und Stromeinkauf.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Überzahlungen der Kunden in Höhe von 1.333.908,71 €.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die NEG GmbH erzielte im Geschäftsjahr 6.030.498,75 € Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom.

4.2. Personalaufwand

Neben dem Geschäftsführer war im Jahr 2022 eine Aushilfe beschäftigt.

4.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke, Datenverarbeitungskosten, Werbung, Spenden, Porto und Verbandsbeiträge.

4.4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Mit den Stadtwerken Kvelaer wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, sodass ab 2022 keine Ertragssteuern mehr zu entrichten sind.

Der Aufwand aus Steuern betrifft Nachzahlungen für die Vorjahre in Höhe von 4.402 € .

5. Sonstige Angaben

5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt jährlich rund 68.200 €. Es handelt sich um das Betriebsführungsentgelt gegenüber den Stadtwerken Kvelaer.

5.2. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, berechnete, zurückgestellte Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2022 beträgt im Einzelnen:

Honorar für Jahresabschlussprüfung	6.200,00 €
Honorar für Steuerberatungsleistungen	2.000,00 €
Honorar für sonstige Leistungen	1.500,00 €

5.3. Jahresergebnis

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit den Stadtwerken Kevelaer wird der Jahresgewinn in Höhe von 347.831,83 € an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt.

6. Aufsichtsrat

Name	Funktion	Beruf	Unternehmen
Dr. Dominik Pichler	Vorsitzender	Bürgermeister	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Franz Kolmans	stv. Vorsitzender	staatl. gepr. Landwirt	Franz Kolmans Landwirtschaftsbetrieb
Wolfgang Röhr	Mitglied	Pensionär	

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen gezahlt.

7. Geschäftsführung

7.1. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres Herr Hans-Josef Thönnissen. Die Vergütung des Geschäftsführers betrug 9.100 €. Für den Geschäftsführer wurde eine erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 10.000 € zurückgestellt.

Kevelaer, den

Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

NiersEnergie GmbH
Die Geschäftsführung

Lagebericht

NiersEnergie GmbH, Kvelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die NiersEnergie GmbH (kurz NEG GmbH oder Gesellschaft), Kvelaer stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter HRB Nr. 11187 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung.

1.2. Unternehmensziele

Die Geschäftsführung erklärt, dass die öffentliche Zwecksetzung der NEG GmbH wie in § 2 des Gesellschaftervertrages dargestellt, eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,87 Billionen Euro. Preisbereinigt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus.

2.2. Energiepolitische Rahmenbedingungen

Durch die Liberalisierung des Strommarktes besteht für Versorgungsunternehmen die Möglichkeit, Strom in Netzgebieten anderer Netzbetreiber zu vertreiben. Die NiersEnergie GmbH hat es sich als regionaler Versorger zum Ziel gesetzt, insbesondere im Gebiet der Wallfahrtsstadt Kvelaer und in der Region den Einwohnern eine preisgünstige Alternative mit den Vorteilen eines lokalen Anbieters zu bieten.

In Hinblick auf die beschlossene Novelle des Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG) sowie des von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogrammes verzichtet die Gesellschaft gänzlich auf Strom aus fossilen Energieträgern und vertreibt nur Ökostrom.

2.3. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt die Gesamtleistung der NEG GmbH 6.030.498,75 €, wobei bei den Umsatzerlösen - 573.754,56 € an Stromsteuer im Abzug gebracht worden sind.

Die NEG GmbH beschäftigte im Jahr 2022 einen Geschäftsführer und eine Aushilfskraft.

2.4. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Ertragslage des Geschäftsjahres 2022 stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage	2022 TEUR	2021 TEUR	+/- Vj. TEUR
Umsatzerlöse Stromvertrieb	6.030	6.151	-121
Bezugskosten	-5.467	-5.560	93
Rohmarge	563	591	-28
Sonstige betriebliche Erträge	26	5	21
übriger Materialaufwand	-11	-11	0
Personalaufwand	-28	-28	0
Abschreibungen	-6	-4	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-191	-195	4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0	-1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4	-106	102
Ergebnis nach Steuern	344	253	91
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	348	253	95
Gewinnabführung	-348	0	-348
Jahresergebnis nach Gewinnabführung	0	253	-253

Im Jahr 2022 sind die Strom-Beschaffungskosten gegenüber dem Vorjahr um 4,939 ct/KWh gestiegen.

Da sich die öffentlichen Abgaben zum 01.01.2022 insbesondere durch die Halbierung der EEG-Umlage bis zum 30.06.2022 reduzierten, konnte der Anstieg des Strompreises von 23,4 Ct/KWh in 2021 auf 25,95 Ct/KWh in 2022 begrenzt werden.

Durch den Entfall der EEG-Umlage ab dem 01.07.2022 reduzierte sich der Strompreis ab dem zweiten Halbjahr um 3,723 Ct/KWh. Aufgrund einer Erhöhung der Bezugskosten in Höhe von 3,64 € pro Jahr/Zähler wurde der Grundpreis auf 90 €

Die abgesetzten und eingekauften Mengen für das Geschäftsjahres 2022 stellen sich wie folgt dar:

Ertragslage	2022 MWh	2021 MWh	+/- Vj. MWh
Tariffkunden	22.218	23.022	-804
Sondervertragskunden	5.875	5.212	+663
Nutzbare Stromabgabe	28.093	28.234	-141
bezogenen Strommenge einschl. Ausgleichsenergie	29.198	28.139	1.059
Mehr- /Minderungen	-1.105	95	-1.200
korrigierte Bezugsmenge	28.093	28.234	-141

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke, Datenverarbeitungskosten, Werbung, Spenden, Porto und Verbandsbeiträge.

Mit den Stadtwerken Kevelaer wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, sodass ab 2022 keine Ertragssteuern mehr zu entrichten sind. Der Aufwand aus Steuern betrifft Nachzahlungen für die Vorjahre in Höhe von 4.402 € .

2.5. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von € 2.663.693 ausgewiesen.

Die Aktivseite ist im wesentlichen durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Verbrauchsabrechnung) und liquide Mitteln geprägt.

Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die flüssigen Mittel betragen € 1.773.359 .

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung gibt zusätzliche Informationen über die finanzielle Lage, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	2022 T€	2021 T€
Periodenergebnis	+348	+253
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+6	+4
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-105	+120
- Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-1	-1
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-433	-57
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	+509	+108
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+1	+0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	+4	+106
+/- Ertragsteuerzahlungen	-57	-45
+ Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	+0	+10
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	+272	+498
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-64	-2
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	+0	+0
+ Erhaltene Zinsen	+0	+1
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-64	-1
- Gewinnausschüttung	+0	-300
- gezahlte Zinsen	-1	+0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	-1	-300
+ Zugänge der empfangenen Ertragszuschüsse	+0	+0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1 bis 3)	+207	+197
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	+1.566	+1.369
Finanzmittelfond am Ende der Periode	+1.773	+1.566

Die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögenslage ergeben sich wie folgt:

Deckungsgrad	2022	2021	+/- Vj.
Anlagevermögen ¹	4,9	0,9	4,0
Eigenkapitalquote ²	33,3	39,2	-5,9
Fremdkapitalquote ³	66,7	60,8	5,9
¹ Eigenkapital / Anlagevermögen			
² Eigenkapital / Bilanzsumme			
³ Fremdkapital / Bilanzsumme			

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1. Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Durch die in den vergangenen Jahren enorme Steigerung der Bezugskosten an der Börse wird die Beschaffung von Strom auch für die als Vorlieferanten auftretenden Großhändler zu einem steigenden Risiko, da Beschaffungen für Folgejahre erst in den Monaten der Belieferung fällig werden. In der Folge verhalten sich Vorlieferanten teilweise sehr defensiv und legen auf Anfrage keine Angebote.

Die NiersEnergie GmbH hat sich daher in den Fragen der Strombeschaffung zunehmend breiter aufgestellt.

Da die Einkaufspreise im Laufe des Jahres 2023 wieder gesunken sind, werden auf dem Markt wieder günstigere Verkaufspreise für Neukunden angeboten. In der Konsequenz drohen denjenigen Anbietern, welche ihre Mengen im Rahmen der risikominimierten Durchschnittspreisbeschaffung beschafft haben, Wettbewerbsnachteile sowie Kundenabgänge und daraus resultierende Mehrmengen, welche zu tagesaktuellen Kursen zurückverkauft werden müssen.

Dieser Gefahr begegnet die NiersEnergie GmbH durch den Abschluss eines Restlastdeckungsvertrages, welcher eine Bandbreite von 7,5 % abdeckt.

Zur Vermeidung finanzieller Risiken dient die Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes sowie eines fünfjährigen Investitions- und Finanzplanes, die laufende Überwachung bzw. Soll-Ist-Vergleich der Planzahlen sowie laufende Überwachung der Liquidität.

Die NiersEnergie GmbH verwendet keine Finanzinstrumente.

Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen sind die dargestellten Risiken aus Sicht der Geschäftsführung nicht bestandsgefährdend.

3.2. Chancenbericht

Aus der Fokussierung der Gesellschaft auf den Vertrieb von Ökostrom und der Ausrichtung als Stromanbieter mit regionalem Bezug ergibt sich aus Sicht der Geschäftsführung nach wie vor die Chance, die Gesellschaft als örtlicher und regionaler Energieversorger dauerhaft und erfolgreich zu etablieren.

Die Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<u>Stichtag</u>	Kunden		Absatz	
	Anzahl	%-Veränderung	kWh	%-Veränderung
31.12.2022	6.072	4,4%	28.093.157 kWh	-0,2%
31.12.2021	5.818	7,4%	28.150.908 kWh	4,9%
31.12.2020	5.418	6,8%	26.837.230 kWh	6,0%
31.12.2019	5.071	2,4%	25.317.384 kWh	0,1%
31.12.2018	4.953	9,6%	25.291.207 kWh	21,1%
31.12.2017	4.520	5,5%	20.880.166 kWh	1,9%
31.12.2016	4.286	9,9%	20.487.987 kWh	6,4%
31.12.2015	3.899	11,1%	19.255.042 kWh	12,4%
31.12.2014	3.509	44,3%	17.127.588 kWh	78,4%
31.12.2013	2.806	15,4%	15.358.173 kWh	60,0%
31.12.2012	2.431	62,1%	9.598.885 kWh	97,3%
31.12.2011	1.500		4.865.657 kWh	

Auch für die nähere Zukunft besteht für die Gesellschaft eine gute Perspektive zum weiteren Ausbau des Kundenstammes.

Seit Januar 2018 ist die NiersEnergie GmbH in der Lage, Kunden mit registrierter Leistungsmessung zu beliefern. Nachdem zunächst lediglich Haushalts- und kleinere Gewerbekunden bedient wurden, anschließend Wärmepumpen- und Nachtspeichertarife eingerichtet wurden und nunmehr auch leistungsgemessene Tarife angeboten werden, bietet die Gesellschaft das komplette Spektrum des Stromvertriebes an.

3.3. Prognosebericht

Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens nach wie vor positiv. Diese Einschätzung basiert auf der zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2022, welche bezogen auf das Stadtgebiet Kevelaers einen Marktanteil von etwa 34 % darstellt.

Zum anderen bietet das weiterhin vorhandene große Kundenpotential weitere Perspektiven auf eine Steigerung der Kunden- und Umsatzzahlen.

Da der Vertrieb von Strom bisher lediglich ab 2011 betrieben wurde, bildet die Platzierung der Marke „NiersStrom“ am Ort und in der Region mit dem Ziel der Kundengewinnung den Schwerpunkt der operativen Aktivitäten der Gesellschaft.

Da sowohl das Wechselverhalten der Verbraucher als auch die Strompreise an der Börse starken Schwankungen unterliegen können, wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung seitens der Geschäftsführung lediglich ein vertretbares Wachstum dargestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 239 T€ prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern liegt bei 352 T€.

Unter den dargestellten Kriterien weist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresgewinn vor Steuern in Höhe von ca. 265 T€ aus.

Die Geschäftsführung geht für 2023 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.

Kevelaer, den



Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

NiersEnergie GmbH
Die Geschäftsführung



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergie GmbH, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergie GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,



auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 11. September 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Rechtliche Verhältnisse, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten

Firma	NiersEnergie GmbH
Sitz	Kroatenstraße 125, 47623 Kevelaer
Gründung	<p>Die Gründung der NiersEnergie GmbH erfolgte durch Bargründung am 21. Oktober 2011 (Nr. 1636 der Urkundenrolle für 2011 des Notars Reinhard Rix, Kevelaer). Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Kleve unter HR B Nr. 11187 am 7. November 2011 vorgenommen.</p> <p>Mit notarieller Urkunde vom 9. Januar 2012 wurde das Teilunternehmen „Stromversorgung“ aus dem Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer der Stadt Kevelaer mit allen Aktiva und Passiva im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2012 gemäß §§ 168 ff., 123 ff. Umwandlungsgesetz auf die Niers-Energie GmbH ausgegliedert. Die Eintragung der Ausgliederung erfolgte am 12. September 2013.</p>
Gesellschaftsvertrag	In der ersten Fassung vom 21. Oktober 2011.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienlichen Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung. Die Gesellschaft ist berechtigt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen sowie andere Unternehmen zu erwerben, zu errichten oder sich an ihnen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Grundsätzen der §§ 107 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genügen.
Stammkapital	EUR 26.000,00. Das Stammkapital ist vollständig erbracht.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr



Kapitalverhältnisse	Alleinige Gesellschafterin der NiersEnergie GmbH ist die Stadt Kevelaer. Der Geschäftsanteil wird dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ zugeordnet.
Organe	Organe des Betriebes sind: a) die Geschäftsführung, b) der Aufsichtsrat sowie c) die Gesellschafterversammlung.
Geschäftsführung	Die GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Als alleiniger Geschäftsführer ist Herr Hans-Josef Thönnissen bestellt.
Aufsichtsrat	<p>Mitglieder des Aufsichtsrates sind gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bürgermeister der Stadt Kevelaer oder der von diesem vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Kevelaer sowie der jeweilige Vorsitzende und jeweilige stellvertretende Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kevelaer“. Diese sind gegenüber dem Rat der Stadt Kevelaer weisungsgebunden (§ 108 Abs.5 GO NRW). Aufsichtsratsvorsitzender ist der Bürgermeister der Stadt Kevelaer.</p> <p>Die Aufgaben des Aufsichtsrates bestehen in der Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Er ist berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen.</p> <p>Darüber hinaus findet § 52 GmbH-Gesetz auf den Aufsichtsrat Anwendung.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt.</p>
Gesellschafterversammlung	<p>Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Bürgermeister der Stadt Kevelaer oder einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Kevelaer sowie den jeweiligen Mitgliedern des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Stadtwerke Kevelaer“ mit Ausnahme der Mitarbeitervertreter des Betriebsausschusses im Sinne des § 114 Abs. 3 GO NRW.</p> <p>Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 15 Abs.2 des Gesellschaftsvertrages dabei insbesondere:</p> <p>a) die Abänderung des Gesellschaftsvertrages, b) die Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft, Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen,</p>



- c) der Erwerb, die Einrichtung, die Anpachtung und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- d) der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- e) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- f) der Wirtschaftsplan und dessen Nachträge,
- g) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- h) die Wahl des Abschlussprüfers,
- i) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung,
- j) der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern der Geschäftsführung und Prokuristen,
- k) die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- l) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- m) die Festlegung von Grundsätzen der Geschäftspolitik, insbesondere der Grundsätze im Bereich der Festsetzung der allgemeinen Tarife und der Konditionen für Sondervertragskunden.

Vollmachten

Mit Datum vom 17.12.2012 wurde einem Mitarbeitern der Stadtwerke Kevelaer eine Handlungsvollmacht nach §§ 54 HGB, 46 Nr. 7 GmbHG erteilt. Mit Datum vom 21.12.2020 wurde einem Mitarbeiter Einzelprokura nach § 48 HGB erteilt.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Allgemeines:

Die Stadt Kevelaer hat den Unternehmensbereich „Stromversorgung“ aus dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ mit allen Aktiva und Passiva auf die NiersEnergie GmbH gemäß §§ 168 ff., 123 ff. UmwG ausgegliedert.

Ausgliederungstichtag war der 1. Januar 2012. Die Eintragung der Ausgliederung bei der aufnehmenden GmbH erfolgte am 12. September 2013.



b) Wesentliche Verträge:

- Rahmenvertrag mit der vormals RWE Vertrieb AG vom 16.4.2013/9.9.2013
- Rahmenvertrag über die Erbringung von energiewirtschaftlichen Dienstleistungen mit der vormals RWE Vertrieb AG vom 8.11.2013/21.3.2014
- Lieferanten-Rahmenvertrag Strom mit der Westnetz GmbH ab 1. Oktober 2010
- Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Kevelaer ab 1.1.2012
- Vereinbarung zwischen den Stadtwerken Kevelaer und der NiersEnergie GmbH über die Gewährung gegenseitiger Liquiditätsausgleiche vom 18.12.2014
- Rahmenvertrag über die wechselseitige Lieferung von Strom zwischen der NiersEnergie GmbH und der RheinEnergie AG von 30.09.2021
- Rahmenvertrag - MultiPower zum Kauf und Verkauf von Stromlieferungen zwischen der NiersEnergie GmbH und der Uniper Energy Sales GmbH vom 21.04.2022
- Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von REMIT- Meldeverpflichtungen zwischen der NiersEnergie GmbH und der Uniper Energy Sales GmbH vom 25.05.2022

III. Steuerliche Verhältnisse

Zwischen der Stadtwerke Kevelaer und der NiersEnergie GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Mit dem Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages ist ein körperschaftssteuerliches und gewerbesteuerliches Organschaftsverhältnis begründet worden. Dabei ist die Stadtwerke Kevelaer Organträger und die NiersEnergie GmbH Organgesellschaft. Aufgrund des Organschaftsverhältnisses sind die Stadtwerke Kevelaer verpflichtet, die Körperschaft- und Gewerbesteuer auf das zu versteuernde Einkommen bzw. den Gewerbeertrag der NiersEnergie GmbH zu übernehmen tragen. Zu dem besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem unternehmerischen Bereich der Stadt Kevelaer.



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses

Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Die Bilanz ist als Anlage 1 beigelegt.

A. Anlagevermögen	EUR	77.600,45
	VJ: EUR	20.212,23
Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	0,00
	VJ: EUR	0,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	0,00
	VJ: EUR	0,00
Buchwertentwicklung		EUR
		<hr/>
Stand zum 1.1.2022		0,00
Abschreibungen		0,00
Stand zum 31.12.2022		<hr/> <u>0,00</u>
I. Sachanlagen	EUR	77.600,45
	VJ: EUR	20.212,23
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	77.600,45
	VJ: EUR	20.212,23
Buchwertentwicklung		EUR
		<hr/>
Stand zum 1.1.2022		20.212,23
Zugänge		63.088,30
Abschreibungen		-5.700,08
Stand zum 31.12.2022		<hr/> <u>77.600,45</u>



Zugänge		EUR
E-Car- Ladestationen		62.845,30
Bürodrehstühle		243,00
		<u>63.088,30</u>
B. Umlaufvermögen	EUR	2.586.092,20
	VJ: EUR	2.242.370,09
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	812.733,00
	VJ: EUR	676.290,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	370.881,89
	VJ: EUR	522.592,95
Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Verbrauchsabrechnung	364.064,12	520.186,63
Zweifelhafte Forderungen	10.617,77	7.706,32
Pauschalwertberichtigung	-3.800,00	-5.300,00
	<u>370.881,89</u>	<u>522.592,95</u>
2. Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	35.240,84
	VJ: EUR	152.915,00
Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sammelkonto-Gesellschafter	31.309,42	42.633,84
Ford./ Verb. Wallfahrtsstadt Kevelaer	54.481,28	80.490,73
Ford./ Verb. Technische Betriebe der Stadt Kevelar	485.600,11	17.558,95
Ford. /Verb. StW Kevelaer	-536.146,97	12.231,48
	<u>35.240,84</u>	<u>152.915,00</u>

In Ford./Verb. StW Kevelar wird die Gewinnabführung von T€ 348 ausgewiesen.



NiersEnergie GmbH

Anlage 7
Seite 3

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	406.610,27
	VJ: EUR	782,43
Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen	8.929,32	782,43
Forderung Stromsteuer	2.305,44	0,00
Forderung Körperschaftssteuer	25.816,00	0,00
Ust + Vst	369.559,51	0,00
	406.601,27	782,43
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR	1.773.359,20
	VJ: EUR	1.566.079,71
Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Volksbank an der Niers eG	1.672.806,35	1.163.028,73
Deutsche Kreditbank AG	0,00	299.865,00
Sparkasse Rhein-Maas	99.749,52	102.388,22
Barkasse	803,33	797,76
	1.773.359,20	1.566.079,71
Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0,00
	VJ: EUR	0,00
Bilanzsumme Aktiva	EUR	2.663.692,65
	VJ: EUR	2.262.582,32



NiersEnergie GmbH

Anlage 7
Seite 4

Passiva

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	26.000,00
	VJ: EUR	26.000,00
II. Kapitalrücklage	EUR	11.675,62
	VJ: EUR	11.675,62
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	EUR	842.685,16
	VJ: EUR	589.852,57
Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Gewinn- u. Verlustvortrag</u>	<u>842.685,16</u>	<u>589.852,57</u>
	<u>842.685,16</u>	<u>589.852,57</u>

Entwicklung

		EUR
<u>Stand zum 1.1.2022</u>		<u>589.852,57</u>
Jahresüberschuss 2022		252.832,59
<u>Stand zum 31.12.2022</u>		<u>842.685,16</u>

IV. Jahresergebnis	EUR	0,00
	VJ: EUR	252.832,59

B. Sonderposten	EUR	5.551,25
	VJ: EUR	6.451,32

Entwicklung	Stand 1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<u>Investitionszuschüsse</u>	<u>6.451,32</u>	<u>0,00</u>	<u>-900,07</u>	<u>0,00</u>	<u>5.551,25</u>
	<u>6.451,32</u>	<u>0,00</u>	<u>-900,07</u>	<u>0,00</u>	<u>5.551,25</u>



NiersEnergie GmbH

Anlage 7
Seite 5

C. Rückstellungen **EUR 96.073,46**
VJ: EUR 203.698,43

1. Steuerrückstellungen **EUR 61.552,06**
VJ: EUR 64.213,18

Entwicklung	Stand 1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Rückstellung Körperschaftsteuer	33.229,45	-1.949,49	-246,38	0,00	31.033,58
Rückstellung Gewerbesteuer	30.983,73	-465,25	0,00	0,00	30.518,48
	64.213,18	-2.414,74	-246,38	0,00	61.552,06

2. Sonstige Rückstellungen **EUR 34.521,40**
VJ: EUR 139.485,25

Entwicklung	Stand 1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Sonstige Rückstellungen	129.885,25	-119.885,25	-10.000,00	22.821,40	22.821,40
Rückstellung Jahresabschluss	9.600,00	-7.600,00	0,00	9.700,00	11.700,00
	139.485,25	-107485,25	-10.000,00	19.700,00	34.521,40



D. Verbindlichkeiten **EUR** **1.681.707,16**
VJ: EUR 1.172.071,79

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **EUR** **347.198,45**
VJ: EUR 446.633,86

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Amprion GmbH	0,00	186.983,94
Westnetz GmbH	217.569,66	175.294,58
Hauptzollamt Duisburg	48.005,00	46.658,00
E.ON Energie Deutschland GmbH	64.778,64	15.743,16
NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH	6.621,18	14.393,62
Dr. Heilmaier & Partner GmbH	803,25	5.128,36
übrige	9.420,72	2.432,20
	347.198,45	446.633,86

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern **EUR** **0,00**
VJ: EUR 0,00

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ford. / Verb. Stadtwerke Kevelaer	0,00	0,00
Ford. / Verb. Wallfahrtsstadt Kevelaer	0,00	0,00
Ford. / Verb. Technische Betriebe der Stadt Kevelaer	0,00	0,00
Sammelkonto - Gesellschafter	0,00	0,00
	0,00	0,00

2. Sonstige Verbindlichkeiten **EUR** **1.334.508,71**
VJ: EUR 725.437,93

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Verbrauchsabrechnung	1.333.908,71	545.186,75
aus Steuern	0,00	179.441,18
Kaution aus Verbrauchsabrechnung	600,00	810,00
	1.334.508,71	725.437,93



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

NiersEnergie GmbH

Anlage 7
Seite 7

aus Steuern	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Umsatzsteuer 19 %	0,00	160.792,97
Verb. Stromsteuer	0,00	18.648,21
	0,00	179.441,18
Bilanzsumme Passiva	EUR	2.663.692,65
	VJ: EUR	2.262.582,32



**Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

1. Umsatzerlöse	EUR	6.030.498,75
	VJ: EUR	6.150.673,90
Zusammensetzung	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Stromverkauf (mit Umsatzsteuer)	6.506.027,16	6.652.300,02
Stromsteuer	-573.754,56	-578.544,21
Anteil Vorsteuerkürzun- Stadt u. Technische Betriebe	66.968,71	66.945,45
Erträge Stromverkauf e-car Ladestation	31.257,44	9.972,64
	6.030.498,75	6.150.673,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	25.976,10
	VJ: EUR	5.134,35
Zusammensetzung	2022	2021
	EUR	EUR
Übriger Ertrag	13.478,06	2.489,31
Mahngebühren	1.597,97	1.744,96
Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	900,07	900,07
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	10.000,00	0,01
	25.976,10	5.134,35
3. Materialaufwand	EUR	-5.477.996,75
	VJ: EUR	-5.569.507,50
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	-2.986.733,23
	VJ: EUR	-3.200.292,91
Zusammensetzung	2022	2021
	EUR	EUR
Strom EEG-Umlage	-525.205,80	-1.834.419,64
Strombezug	-2.444.058,69	-1.298.190,64
Anteil Vorsteuerkürzung - Stadt und Technische Betriebe	-66.968,71	-66.945,45
Strombezug Mehr-/Mindermengenausgleich	49.499,97	-737,18
	-2.986.733,23	-3.200.292,91



b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	-2.491.263,52
	VJ: EUR	-2.369.214,59
Zusammensetzung	2022	2021
	EUR	EUR
Strom Netznutzung	-2.480.063,52	-2.358.014,59
Dienstleitung Dritter	-11.200,00	-11.200,00
	-2.491.263,52	-2.369.214,59
4. Personalaufwand	EUR	-28.322,19
	VJ: EUR	-28.398,23
a) Löhne und Gehälter	EUR	-24.200,00
	VJ: EUR	-24.200,00
Zusammensetzung	2022	2021
	EUR	EUR
Gehälter	-19.100,00	-19.100,00
Aushilfslöhne	-5.100,00	-5.100,00
	-24.200,00	-24.200,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	-4.122,19
	VJ: EUR	-4.198,23
Zusammensetzung	2022	2021
	EUR	EUR
Entgelte Sozialabgaben	-2.959,08	-3.038,43
Entgelte Beiträge / Umlage RZVK	-1.100,53	-1.100,53
Berufsgenossenschaftsbeiträge	-62,58	-59,27
	-4.122,19	-4.198,23
5. Abschreibungen	EUR	-5.700,08
	VJ: EUR	-3.780,50



6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	-191.157,44
	VJ: EUR	-195.381,61
Zusammensetzung	2022	2021
	EUR	EUR
Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH	-68.200,00	-66.500,00
Datenverarbeitungskosten	-31.939,38	-24.259,22
Abschreibungen auf Forderungen	-12.773,32	-20.580,94
Werbemittel	-11.068,83	-18.937,00
Porto, Fracht und Telekommunikation	-14.395,14	-13.523,97
Nebenkosten des Geldverkehrs	-10.565,44	-9.273,36
Spenden / Fonds "Energie für Kevelaer"	-9.725,00	-8.670,00
Beiträge Verbände	-9.630,21	-8.635,57
Inkassokosten/Schufaauskunft	-4.684,96	-8.384,72
Jahresabschlussprüfungen	-7.727,50	-8.155,00
Steuerberatungskosten	-5.807,45	-2.730,75
Bürobedarf / Büromaterial	-71,25	-2.259,95
Vermögen- / Eigenschaden Versicherung	-1.431,57	-1.431,57
Sperrkosten	-241,82	-918,06
Rechtsschutz-Versicherung	-357,00	-357,00
übrige Aufwendungen	-2.032,38	-268,64
Bekanntmachungskosten	-266,40	-256,07
Haftplicht-Versicherung	-239,79	-239,79
	-191.157,44	-195.381,61
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	0,00
	VJ: EUR	860,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	-1.064,34
	VJ: EUR	-362,28
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	-4.402,22
	VJ: EUR	-106.406,45
Zusammensetzung	2022	2021
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	0,00	-56.849,58
Gewerbsteuer	0,00	-53.437,48
Ertragsteuern Vorjahre	-4.402,22	3.880,61
	-4.402,22	-106.406,45
10. Ergebnis nach Steuern	EUR	347.831,83
	VJ: EUR	252.832,59



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

NiersEnergie GmbH

Anlage 7
Seite 11

11. Gewinnabführung

EUR
VJ: EUR

-347.831,83
0,00

12. Jahresergebnis

EUR
VJ: EUR

0,00
252.832,59



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergie GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergibt sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag (§§ 8 bis 15).</p> <p>Da die Geschäftsleitung aus einer Person besteht, existiert kein Geschäftsverteilungsplan. Die Verteilung der Entscheidungskompetenzen ergibt sich insbesondere aus dem Gesellschaftsvertrag. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung bedarf es vorher der Zustimmung bzw. der Entscheidung des Aufsichtsrates.</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation an die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlung und vier Aufsichtsratssitzungen statt. Alle Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.</p>
c.	<p>In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Der Geschäftsführer, Herr Hans-Josef Thönnissen, ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind-Kevelaer Verwaltungs-GmbH und Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.</p>
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung keine Aufwandsentschädigungen. Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang angegeben.</p>



Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan existiert mit Hinweis auf die Unternehmensgröße nicht. Die Betriebsführung ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Die Gesellschaft beschäftigt außer dem Geschäftsführer nur eine Aushilfe.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Bei der NiersEnergie GmbH wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Die Stadt Kevelaer hat jedoch allgemeine Geschäftsanweisungen erlassen, die Verhaltensvorschriften in Bezug auf Belohnungen und Geschenke enthalten und deren Kenntnis von den Angestellten der Stadtwerke schriftlich erklärt wird.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Gemäß Gesellschaftsvertrag hat der Geschäftsführer bei Geschäften mit einem Wert von über € 50.000 sowie bei Geschäften, die nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsprechen, die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Kreditaufnahmen von über € 50.000 bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrates. Im November 2018 wurde eine Arbeitsanweisung zur Beschaffung von Strom erlassen. Es bestehen keine Hinweise, dass diese Anweisungen nicht eingehalten werden.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans besteht die Planung in der kurzfristigen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplanung. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden systematisch untersucht. Ein Soll-Ist-Vergleich wird monatlich anhand von Zuordnungslisten durchgeführt. Diese beinhalten sowohl die Anzahl der Kunden als auch die Mengen in kWh.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der NiersEnergie GmbH wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung. Der konkrete Planungshorizont für die kurzfristige Liquiditätsplanung liegt bei einem Monat.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Durch die Abteilung Rechnungswesen der Stadtwerke wird der kurzfristige Liquiditätsbedarf ermittelt und teilweise durch Kassenkreditvergaben zwischen den Betrieben der Stadt Kevelaer gedeckt. Schriftlich fixierte Regelungen zum zentralen Cash-Management gibt es nicht.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Das Forderungsmanagement wird durch die Stadtwerke Kevelaer wahrgenommen. Dabei wird organisatorisch und EDV-technisch sichergestellt, dass Rechnungen vollständig und zeitnah gestellt werden. Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigenständige Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der NiersEnergie GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung und durch die Geschäftsführung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten. Der Bereich des Controllings wird derzeit weiter aufgebaut.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die NiersEnergie GmbH hat keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.



4. Risikofrüherkennungssystem		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Die NiersEnergie GmbH nutzt das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Kevelaer. Dazu hat die Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer die wichtigsten internen und externen Risiken identifiziert und diese anhand deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.</p> <p>Daneben wurde ein Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung entwickelt und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.</p> <p>Des Weiteren dient der Risikofrüherkennung insbesondere die laufende unterjährige Überwachung der Abwicklung des beschlossenen Wirtschaftsplans.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind im kaufmännischen Bereich aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Erachtens nach nicht erforderlich.</p>
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p> <p>Nein.</p>
c.	<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>Die Maßnahmen werden EDV-gestützt dokumentiert.</p>
d.	<p>Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>	<p>Es finden regelmäßige Überprüfungen statt; wir verweisen auch auf die Erläuterungen unter a).</p>

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und</p>	<p>Der Einsatz solcher Finanzinstrumente erfolgt bei der NiersEnergie GmbH auskunftsgemäß nicht. Darüber hinaus bestanden keine Verpflichtungen aus Darlehensgewährungen, andere Finanzierungsinstrumente wurden ebenfalls nicht eingesetzt. Insoweit ist dieser Fragenkreis nicht einschlägig und bedarf keiner weiteren Beantwortung.</p>

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
	dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder bei der NiersEnergie GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
<p>c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine derartigen Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft ist grundsätzlich sehr gering (Stromvertriebsgesellschaft). Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Form von E-Car Ladestationen getätigt. Des Weiteren wurden keine Leasing- oder Mietverträge abgeschlossen. Da die Wirtschaftsplanung auch für die Zukunft nur geringfügige Investitionen vorsieht, sind unserem Erachten nach keine weiteren Maßnahmen notwendig.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

9.	Vergaberegungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Geschäfte, die den Vergaberegungen unterliegen, sowie vergaberegungsfreie Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Aufsichtsrat wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Bericht erstattet. Dabei werden zu den Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen und eine Niederschrift erstellt.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln nach unseren Einschätzungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Ja. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Zu keinen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Nein.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschadenversicherung abgeschlossen. Es wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Der Inhalt und die Konditionen wurden bisher nicht mit dem Aufsichtsrat erörtert.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote liegt im Berichtsjahr bei 33,3 %. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor, daher ist die Frage nicht einschlägig.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind uns nicht bekannt geworden.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit den Stadtwerken Kvelaer ist die Gesellschaft vertraglich verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Stadtwerke Kvelaer abzuführen. Ein Gewinnverwendungsvorschlag ist damit nicht erforderlich.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Es handelt sich um ein Einspartenunternehmen, daher ist diese Frage nicht einschlägig.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig, daher ist die Frage nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, gab es nicht.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 348.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Wirtschaftsplan

der

NiersEnergie GmbH 2024

Wirtschaftsplan der NiersEnergie GmbH

Aufgrund des § 15 (2) f. des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung der NiersEnergie GmbH am 12.12.2023 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan der NiersEnergie GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. a) Erfolgsplan

Der Jahresgewinn der NiersEnergie GmbH beträgt:	- vor Gewinnabführung	208.300,00 Euro
	- nach Gewinnabführung	0,00 Euro

Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf: 8.046.000,00 Euro

b) Vermögensplan

Der Finanzbedarf und die Finanzierungsmittel werden festgesetzt auf: 258.300,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf: 0,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 0,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf: 50.000,00 Euro

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2024

GuV-Pos.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
			2024	2023	2022	
1. Umsatzerlöse						
410000		Erträge aus Stromverkauf (mit Umsatzsteuer)	7.370.000,00	9.415.000,00	5.707.615,70	
div		Erträge aus Stromverkauf (ohne Umsatzsteuer)	1.072.000,00	992.000,00	865.380,17	
410010		Erträge Stromverkauf e-car Ladestation	50.500,00	47.000,00	31.257,44	
540170		Stromsteuer	-482.000,00	-585.000,00	-573.754,56	
			8.010.500,00	9.869.000,00	6.030.498,75	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
530000		Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0,00	0,00	0,00	
532000		Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	10.000,00	
532100		Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	2.000,00	2.000,00	900,07	
534000		Mahngebühren	2.000,00	2.000,00	1.597,97	
534900		Übriger Ertrag	1.500,00	1.500,00	13.478,06	
			5.500,00	5.500,00	25.976,10	
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
div		Strombezug	-4.497.000,00	-5.783.000,00	-2.461.527,43	
540110		Strom EEG-Umlage	0,00	0,00	-525.205,80	
			-4.497.000,00	-5.783.000,00	-2.986.733,23	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
540200		Strom Netznutzung	-3.054.000,00	-3.552.000,00	-2.480.063,52	
547500		Dienstleistung Dritter	-11.200,00	-11.200,00	-11.200,00	
			-3.065.200,00	-3.563.200,00	-2.491.263,52	

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2024

GuV-Pos.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
			2024	2023	2022	

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

550010	Aushilfslöhne	-5.000,00	-5.000,00	-5.100,00
551000	Entgelte	-19.100,00	-19.100,00	-19.100,00
		-24.100,00	-24.100,00	-24.200,00

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

561000	Entgelte Sozialabgaben	-3.000,00	-3.000,00	-2.959,08
562000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	-100,00	-100,00	-62,58
		-3.100,00	-3.100,00	-3.021,66

davon für Altersversorgung

565100	Entgelte Beiträge / Umlage ZVK	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,53
		-1.100,00	-1.100,00	-1.100,53

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und

571000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-15.000,00	-15.000,00	-5.700,08
		-15.000,00	-15.000,00	-5.700,08

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2024

GuV-Pos.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
			2024	2023	2022	
6.		Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	576010	Abschreibungen auf Forderungen	-20.000,00	-20.000,00	-12.773,32	ggf. erhöhte Forderungsausfälle aufgrund von Insolvenzen
	582000	Verluste Abgang Gegenstände AV	0,00	0,00	0,00	
	584000	Zuführung Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	
	591000	Beiträge Verbände	-10.000,00	-10.000,00	-9.630,21	
	div	Versicherungen	-2.300,00	-2.300,00	-2.028,36	
	593010	Bürobedarf / Büromaterial	-2.400,00	-2.400,00	-71,25	
	593020	Unterhaltung Büromaschinen u. -einrichtung	-200,00	-200,00	0,00	
	594000	Datenverarbeitungskosten	-35.000,00	-27.000,00	-31.939,38	
	594010	Porto, Fracht und Telekommunikation	-14.000,00	-14.000,00	-14.395,14	
	595000	Werbemittel	-25.000,00	-25.000,00	-11.068,83	
	595001	Spenden / Fonds "Energie für Kevelaer"	-10.000,00	-10.000,00	-9.725,00	
	595010	Bekanntmachungskosten	-1.000,00	-1.000,00	-266,40	
	596000	Fortbildungs- und Reisekosten	-3.000,00	-3.000,00	0,00	Seminare SIV AG (EDV Programm)
	596020	Bewirtungskosten (fremde)	-200,00	-200,00	0,00	
	597000	Jahresabschlußprüfungen	-8.000,00	-8.000,00	-7.727,50	
	597010	Steuerberatungskosten	-3.000,00	-3.000,00	-5.807,45	
	597020	Rechtsberatungskosten	-2.500,00	-2.500,00	0,00	
	599030	Nebenkosten des Geldverkehrs	-10.000,00	-10.000,00	-10.565,44	
	599050	Inkassokosten/Schufaauskunft	-8.500,00	-8.500,00	-4.684,96	
	599060	Sperrkosten	-1.400,00	-1.400,00	-241,82	
	599300	Betriebsführungsentgelt NiersEnergie GmbH	-75.200,00	-71.600,00	-68.200,00	
	599900	übrige Aufwendungen	-500,00	-500,00	-2.032,38	
			-232.200,00	-220.600,00	-191.157,44	
7.		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
	621000	Zinserträge Kontokorrent / Festgeld	30.000,00	500,00	0,00	
	621200	Zinserträge gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	
			30.000,00	500,00	0,00	

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH 2024

GuV-Pos.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterungen
			2024	2023	2022	
8.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
	651000	Zinsaufwand Kontokorrent / Festgeld	0,00	-100,00	-1.064,34	
	651200	Zinsaufwand gem. §§ 233 ff AO	0,00	0,00	0,00	
			0,00	-100,00	-1.064,34	
9.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
	670000	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	
	670100	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	
	670200	Ertragsteuern Vorjahre	0,00	0,00	-4.402,22	
			0,00	0,00	-4.402,22	
10.		Ergebnis nach Steuern	208.300,00	264.800,00	347.831,83	
11.		Sonstige Steuern				
	680000	Stromsteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	
		Jahresergebnis	208.300,00	264.800,00	347.831,83	Lt. Gewinnabführungsvertrag wird der Jahresüberschuss an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt
12.		Gewinnabführung / Verlustausgleich				
	690000	Gewinnabführung an Stadtwerke	-208.300,00	-264.800,00	-347.831,83	
	690100	Verlustausgleich von Stadtwerke	0,00	0,00	0,00	
			-208.300,00	-264.800,00	-347.831,83	
13.		Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	

A. Erfolgsplan der NiersEnergie GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2024	2023	2022
1. Umsatzerlöse	8.010.500,00	9.869.000,00	6.030.498,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.500,00	5.500,00	25.976,10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-4.497.000,00	-5.783.000,00	-2.986.733,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.065.200,00	-3.563.200,00	-2.491.263,52
4. Personalaufwand			
a) Entgelte	-24.100,00	-24.100,00	-24.200,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.200,00	-4.200,00	-4.122,19
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.000,00	-15.000,00	-5.700,08
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-232.200,00	-220.600,00	-191.157,44
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000,00	500,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-100,00	-1.064,34
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-4.402,22
10. Ergebnis nach Steuern	208.300,00	264.800,00	347.831,83
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	208.300,00	264.800,00	347.831,83
12. Gewinnabführung	-208.300,00	-264.800,00	-347.831,83
13. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

B. Vermögensplan der NiersEnergie GmbH

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 EURO	Ansatz 2023 EURO	Erläuterungen
----------	-------------	------------------------	------------------------	---------------

Finanzbedarf

Anlagevermögen

Betriebs- u. Geschäftsausstattung

50.000,00

50.000,00

optional Ausbau Lade-Infrastruktur nach Bedarf u. sonstiges

Gewinnabführung

208.300,00

264.800,00

Der Jahresgewinn wird an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt:

258.300,00

314.800,00

Finanzierungsmittel

Abschreibungen

15.000,00

15.000,00

Landeszuschüsse

0,00

0,00

ggf. Förderung E-Mobility-Ladesäulen

eigene Kassenmittel

35.000,00

35.000,00

Jahresergebnis vor Gewinnabführung

208.300,00

264.800,00

Der Jahresgewinn wird an die Stadtwerke Kevelaer abgeführt:

258.300,00

314.800,00

Finanzplan der NiersEnergie GmbH

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
		2024	2025	2026	2027	später
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO

Finanzbedarf

Anlagevermögen

Betriebs- u. Geschäftsausstattung

50.000,00	30.000,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Gewinnabführung

208.300,00	230.000,00	240.000,00	250.000,00	250.000,00
------------	------------	------------	------------	------------

258.300,00	260.000,00	265.000,00	270.000,00	270.000,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Finanzierungsmittel

Abschreibungen

15.000,00	7.000,00	8.000,00	9.000,00	9.000,00
-----------	----------	----------	----------	----------

Landeszuschüsse

0,00	15.000,00	12.000,00	10.000,00	10.000,00
------	-----------	-----------	-----------	-----------

eigene Kassenmittel

35.000,00	8.000,00	5.000,00	1.000,00	1.000,00
-----------	----------	----------	----------	----------

Jahresergebnis vor Gewinnabführung

208.300,00	230.000,00	240.000,00	250.000,00	250.000,00
------------	------------	------------	------------	------------

258.300,00	260.000,00	265.000,00	270.000,00	270.000,00
-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Stellenplan der NiersEnergie GmbH

Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	1	1	Geschäftsführer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der

**NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG,
Kevelaer**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH	Geschäftsführer:
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Dirk Abts RA WP StB
Steuerberatungsgesellschaft	Markus Esch RA WP StB
Campus Fichtenhain 57 a, 47807 Krefeld	Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0	Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90	
E-Mail hp@heilmaier-partner.de	
Internet www.heilmaier-partner.de	
Amtsgericht Krefeld HRB 3704	

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht.....	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögens- und Finanzlage.....	10
a) Bilanzaufbau	10
b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage	13
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung).....	17
E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	19
II. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG	19
III. Festlegung nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG.....	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	21
G. Schlussbemerkung.....	26



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
BNetzA	Bundesnetzagentur
DZ Bank	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
einschl.	einschließlich
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
IDW PS 610 n.F.	IDW Prüfungsstandard 610 n.F.: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz des IDW
IDW PS 611	IDW Prüfungsstandard: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
ÖFA	Fachausschuss (des IDW) für öffentliche Unternehmen und Ver- waltungen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend EURO



A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates der

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

(nachfolgend auch kurz als "die Gesellschaft" bezeichnet)

vom 10. Mai 2022 wurden wir von der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Auftrag erstreckt sich gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch auf die Prüfung, ob die Gesellschaft die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG eingehalten hat. Im Rahmen der Prüfung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir gemäß § 6b Abs. 6 EnWG auch geprüft, ob die Gesellschaft die von der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG getroffene Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen eingehalten hat. Ferner umfasst der Auftrag die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 09. Januar 2023 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen - im Zeitraum von März bis April 2023 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, den geprüften Lagebericht sowie den ergänzenden Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG und den Bestätigungsvermerk beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse



haben wir in der Anlage 7 zum Teil tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 529 erwirtschaftet.
- Die Geschäftsleitung erwartet für 2023 und die folgenden Jahre positive Ergebnisse.
- Durch weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Fotovoltaik und Windkraft im Niederspannungsbereich und zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten.
- Aufgrund der mit der Westenergie AG vereinbarten regulatorischen Pachtformel, welche Investitionen grundsätzlich honoriert, führen geringere Investitionen zu Abschlägen in den Pachtentgelten ab dem Jahr 2022. Der Netzbetreiber Westnetz hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes auch in Krisenzeiten zu gewährleisten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.



II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Im Übrigen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse in der Anlage 7 dargestellt.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Im Rahmen der Prüfung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir gemäß § 6b Abs. 6 EnWG auch geprüft, ob die Gesellschaft die von der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG getroffene Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen eingehalten hat. Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung der Prüfungshandlungen zur Einhaltung der Festlegung der BNetzA weder der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit noch eines solchen mit begrenzter Sicherheit über die nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben dient. Über diese Prüfungserweiterungen wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.

Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 10 Abs. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und der sich aus der Festlegung der BNetzA ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).



Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB) und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und der sich aus der Festlegung der BNetzA ergebenden Verpflichtungen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von den Stadtwerken Kevelaer auf Grundlage des Vertrags über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.



Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen (insb. Technische Anlagen und Maschinen),
- Umsatzerlöse (insb. Pachtentgelt),

Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses und – bezogen auf die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und aus der Festlegung der BNetzA – der Tätigkeitsabschlüsse Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen, einschließlich der laufenden Buchführung, Finanzbuchhaltung und Einzelabschluss, beauftragt. Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem geführt. Im Einsatz ist das Modul CS.FB (Finanzbuchhaltung).

Die Anlagenbuchführung wird von der Westenergie AG mit dem SAP-Modul FI-AA durchgeführt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, entspricht.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.



Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB; § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang, in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage

a) Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst worden.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger und mittelfristiger (Fälligkeit später als 1 Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit bis zu 1 Jahr) erfolgt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden zu 70% dem Eigenkapital und zu 30% dem mittel- und langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Aktiva	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>31.12.2021</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
<u>Langfristiges Vermögen</u>			
Anlagevermögen			
Grundstücke	73	73	0
Technische Anlagen und Maschinen	10.641	10.360	+281
	10.714	10.433	+281
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>			
Umlaufvermögen			
sonstige Vermögensgegenstände	49	12	+37
Guthaben bei Kreditinstituten	62	180	-118
	111	192	-81
<u>Gesamtvermögen</u>	10.825	10.625	+200

Passiva	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>+/-</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Eigenkapital</u>			
Kapitalanteile der Kommanditisten	5.660	5.660	0
Jahresergebnis	529	513	+16
Bilanzielles Eigenkapital	6.189	6.173	+16
70% Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	740	762	-22
Wirtschaftliches Eigenkapital	6.929	6.935	-6
<u>Fremdkapital</u>			
Mittel- und langfristiges Fremdkapital (> 1 Jahre)			
30% Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse	316	327	-11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.470	3.270	+200
Passive latente Steuern	48	38	+10
	3.834	3.635	+199
Kurzfristiges Fremdkapital (≤ 1 Jahr)			
Rückstellungen	20	13	+7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42	42	0
	62	55	+7
<u>Gesamtkapital</u>	10.825	10.625	+200

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 10.825. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 10.625) hat sich die Bilanzsumme um TEUR 200 erhöht. Die wesentlichen Entwicklungen werden nachfolgend erläutert.

Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** um TEUR 281 auf TEUR 10.714 erhöht. Im Berichtsjahr sind Investitionen in den Umbau und die Erweiterung des Stromnetzes in Höhe von TEUR 1.067 getätigt worden. Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf TEUR 754 und Abgänge auf TEUR 32.

Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 81 auf TEUR 111 reduziert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 37 erhöht und beinhalten Umsatzsteuererstattungen.



Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 118 auf TEUR 62 gesunken. Es beinhaltet den Bestand des Girokontos Nr. 4315731017 bei der Volksbank an der Niers e.G.

Auf der Passivseite hat sich das bilanzielle **Eigenkapital** von TEUR 6.173 auf TEUR 6.189 erhöht. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen unverändert TEUR 5.660. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 beträgt TEUR 529 und liegt damit um TEUR 16 über dem Vorjahreswert.

Der **Sonderposten** für Empfangene Ertragszuschüsse, der die Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmer beinhaltet, hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 33 auf TEUR 1.056 vermindert. Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich Zugänge von TEUR 84. Die planmäßige Auflösung des Sonderpostens beträgt TEUR 117.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7 auf TEUR 20 erhöht. Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Gewerbesteuerückstellungen sowie Rückstellungen für Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung.

Unter den **Bankverbindlichkeiten** (TEUR 3.470) wird das am 19. November 2020 aufgenommene Darlehen bei der Volksbank an der Niers eG ausgewiesen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2025 und wird mit 0,60% p.a. verzinst.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (TEUR 42) beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH in Höhe von TEUR 42 und betreffen die Erstattung der Geschäftsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2022 sowie kurzfristige Liquiditätszahlungen.

Zum Bilanzstichtag besteht eine **passive Steuerlatenz** in Höhe von TEUR 48 (Vj. 38). Die passive Latenz ergibt sich durch die unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Bewertungen des Stromnetzes.

b) Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	10.714	10.433
Gesamtvermögen	10.825	10.625
Anlagenintensität	99,0%	98,2%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	6.929	6.935
Gesamtkapital	10.825	10.625
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	64,0%	65,3%
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	3.896	3.690
Gesamtkapital	10.825	10.625
Fremdkapitalquote	36,0%	34,7%
<u>Eigenkapital + mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>	10.763	10.570
Anlagevermögen	10.714	10.433
Deckungsgrad II des langfristig gebundenen Vermögens	100,5%	101,3%
<u>Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel</u>	111	192
Kurzfristiges Fremdkapital	62	55
Liquidität 2. Grades	179,0%	349,1%
Forderungen + Sonstige VG + Geldmittel	111	192
./. Kurzfristiges Fremdkapital	62	55
Liquidität 2. Grades in TEUR	49	137

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital. Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 99,0 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um



0,8 Prozentpunkte erhöht. Die hohe Anlagenintensität ist durch die Tätigkeit der Gesellschaft begründet.

Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG 64,0 % beträgt (Vorjahr: 65,3 %). Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 57,2 % (Vorjahr: 58,1 %).

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 100,5 % (Vorjahr: 101,3 %).

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 179,0 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (349,1 %) um 170,1 Prozentpunkte vermindert. Es bestand zum Stichtag eine buchmäßige Überdeckung in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: Überdeckung TEUR 137).

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	2022 TEUR
Jahresergebnis	529
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	754
- Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	-117
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-37
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
-/+ Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	32
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	22
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	82
- Ertragsteuerzahlungen	-65
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	1.200
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.067
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit (2)	-1.067
- Auszahlungen für Gewinnausschüttungen	-513
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	84
+ Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	200
- gezahlte Zinsen	-22
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (3)	-251
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (1) + (2) + (3)	-118
Finanzmittelbestand am 1.1.	180
Finanzmittelbestand am 31.12.	62
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zum 31.12.	
Bankguthaben	62
	62



Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 1.200. Er berechnet sich, ausgehend vom Jahresüberschuss (TEUR 529) durch Korrektur der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (TEUR 754) und Erträge (TEUR -117), der Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen (Verlust: TEUR 32), der Veränderung der kurzfristigen Aktiva (TEUR -37), dem Saldo aus Zinsaufwendungen und Erträgen (TEUR 22) sowie den Ertragsteuerzahlungen (TEUR -65) und dem Ertragsteueraufwand/-ertrag (TEUR 82).

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 1.067 für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Ergebnis von TEUR -251. Dieses berechnet sich aus den Auszahlungen für Gewinnausschüttungen (TEUR -513), den Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen (TEUR 84), den Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen (TEUR 200) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR -22).

Insgesamt hat der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.200) die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR -1.067) sowie der Investitionstätigkeit (TEUR -251) kompensiert, wodurch sich der Finanzmittelfonds um TEUR 118 verminderte.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.

Ertragslage	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u>
1. Umsatzerlöse	1.523	1.447	+76
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Personalaufwand	-7	-7	0
4. Abschreibungen	-754	-729	-25
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-129	-116	-13
6. Zinsaufwendungen	-22	-20	-2
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-82	-62	-20
8. Ergebnis nach Steuern	529	513	+16
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresergebnis	529	513	+16

Die **Umsatzerlöse** des Geschäftsjahres 2022 beinhalten die Erträge aus dem Pachtentgelt für die Verpachtung des Stromnetzes an die Westenergie AG in Höhe von TEUR 1.406 (Vorjahr: TEUR 1.327) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 120).

Die Pachtentgelte aus der Verpachtung des Stromnetzes an die Westenergie AG beinhalten die von der Westenergie AG geleisteten Vorauszahlungen für das Jahr 2022 sowie das Ergebnis der Spitzabrechnung 2021:

Pachtvorauszahlung 2022:	TEUR 1.399
Spitzabrechnung 2021:	TEUR 7
Pachtentgelte	<u>TEUR 1.406</u>



Der **Personalaufwand** beläuft sich auf TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7). Es betrifft einen Mitarbeiter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Die **Abschreibungen** betragen TEUR 754 (Vorjahr: TEUR 729).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 116) beinhalten im Wesentlichen die Entgelte für die kaufmännischen Dienstleistungen der Stadtwerke Kevelaer (TEUR 29; Vorjahr: TEUR 29) und der Westenergie AG (TEUR 36; Vorjahr: TEUR 35), den Aufwendungsersatz (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 19) und die Haftungsprämie (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 3) der NiersEnergieNetze Verwaltungs GmbH, Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 32; Vorjahr: TEUR 22) sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (TEUR 10; Vorjahr: TEUR 6).

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Geschäftsjahr 2022 in Höhe TEUR 82 angefallen. Diese resultieren aus Gewerbesteuer des laufenden Jahres in Höhe von TEUR 72 sowie der Erhöhung der Gewerbesteuerlatenz in Höhe von TEUR 10.

E. Feststellungen und Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Bei der Prüfung der Einhaltung der Pflichten der Rechnungslegung nach § 6b EnWG haben wir den IDW PS 610 n.F. "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" beachtet.

Da die Gesellschaft ausschließlich im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ tätig ist, erübrigt sich die Führung getrennter Konten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht dem Tätigkeitsabschluss.

Die besonderen Anhangangabepflichten nach § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass die besonderen Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b EnWG eingehalten wurden. Verstöße haben wir nicht festgestellt.



III. Festlegung nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Bei der Prüfung der Einhaltung der Pflichten der von der BNetzA getroffenen Festlegung (Az. BK8-19/00002-A) haben wir den IDW PS 611 „IDW Prüfungsstandard: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ beachtet.

Im Rahmen unserer Prüfung, ob die Gesellschaft die von der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG getroffene Festlegung von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen eingehalten hat, haben wir keine Anhaltspunkte für Verstöße festgestellt.

Eine Übersicht der verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen ist der Anlage 5 (Seite 1) zu entnehmen.

Da der handelsrechtliche Jahresabschluss und der Tätigkeitsabschluss übereinstimmen, existiert kein Kapitalausgleichsposten.

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung entspricht dem Anlagenspiegel des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Wir verweisen auf die Anlage zum Anhang (Anlage 3).

Der Rückstellungsspiegel ist als Anlage 5 (Seite 2) beigelegt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beige-fügten Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, zum 31. Dezember 2022 und für den in der Anlage 4 beige-fügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beige-fügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung (Verpachtung des Stromnetzes) nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG, zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unserer Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.“



G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 04. Mai 2023 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 04. Mai 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	Stand 31.12.2022		Vergleich 31. 12. 2021 TEUR	P A S S I V A	Stand 31.12.2022		Vergleich 31. 12. 2021 TEUR
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Kapitalanteile der Kommanditisten	5.660.000,00		5.660
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.487,18		73	II. Jahresüberschuss	528.618,66		513
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.640.655,71		10.360			6.188.618,66	(6.173)
		<u>10.714.142,89</u>	(10.433)	B. Empfangene Ertragszuschüsse		1.057.210,60	1.089
		10.714.142,89	(10.433)	C. Rückstellungen			
				1. Steuerrückstellungen	11.460,33		5
				2. Sonstige Rückstellungen	<u>8.150,00</u>		8
						19.610,33	(13)
Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.470.000,00		3.270
1. Sonstige Vermögensgegenstände	49.170,12		12	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 00,00 (VJ: TEUR 00)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 00,00 (VJ: TEUR 00)				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.586,39		42
davon aus Steuern:				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 41.586,39 (VJ: TEUR 42)			
EUR 49.170,12 (VJ: TEUR 12)				davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 41.586,39 (VJ: TEUR 42)			
		<u>49.170,12</u>	(12)			<u>3.511.586,39</u>	(3.312)
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		61.633,26	180	E. Passive latente Steuern		47.920,29	38
		110.803,38	(192)				
		<u>10.824.946,27</u>	<u>(10.625)</u>			<u>10.824.946,27</u>	<u>(10.625)</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022	Vergleich 2021
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.523.015,82	1.447
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,11	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.100,00		-5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.645,91		-2
davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		-6.745,91	-(7)
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-753.840,54	-729
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-129.763,27	-116
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-22.396,61	-20
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)			
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-81.608,99	-62
8. Ergebnis nach Steuern		528.660,61	513
9. Sonstige Steuern		-41,95	0
10. Jahresüberschuss		528.618,66	513

Anhang

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Grundlagen

Gegenstand der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (kurz: NEN GmbH & Co. KG oder Gesellschaft) ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Strom-Verteilnetzes in der Stadt Kevelaer. Die Gesellschaft wurde am 19.3.2013 gegründet und in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve HRA Nr. 4023 eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 10 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB, nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie des EnWG aufgestellt. Die NEN GmbH & Co. KG führt ausschließlich die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aus. Der aufgestellte HGB-Abschluss entspricht insofern dem Unbundling-Abschluss in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung.

Zur Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß § 264c Abs. 1 HGB wurde die Bilanz um die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" erweitert.

Die Beträge im Jahresabschluss werden für das Geschäftsjahr 2022 in Euro (€) angegeben. Die Vorjahreszahlen werden in T€ dargestellt.

Gesellschafterinnen der NEN GmbH & Co. KG sind die Stadt Kevelaer, die Westenergie AG, Essen (vormals: innogy Netze Deutschland GmbH mit Sitz in Essen) als Kommanditistinnen und die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH als Komplementärin ohne Kapitalanteil.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und werden linear vorgenommen.

Bei den zum 1.4.2013 dinglich und wirtschaftlich von der Westnetz AG (damals: RWE Deutschland AG) zum Buchwert eingebrachten Sachanlagen wird die planmäßige Abschreibung über die noch verbleibende Nutzungsdauer fortgeführt.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

Von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und ratierlich ergebniswirksam aufgelöst.

Die zum 01.04.2013 von der Westenergie AG zum Buchwert eingebrachten Zuschüsse werden ratierlich über die noch verbleibende Laufzeit aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter Beachtung des § 274 HGB wurden passive latente Steuern in Höhe von 47.920 € gebildet. Die Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren aus dem Sachanlagevermögen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus Stromverteilungsanlagen.

3.2. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei um Umsatzsteuererstattungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3.3. Eigenkapital

Das Kommanditkapital in Höhe von 5.660.000 € ist voll eingezahlt und wird zu 51 % von der Westenergie AG und zu 49 % von der Stadt Kevelaer gehalten. Die Hafteinlage beträgt 50% des Kommanditkapitals.

3.4. Empfangene Ertragszuschüsse

Es handelt sich um von Kunden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse, die ratierlich aufgelöst werden.

3.5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 8.150 € beinhalten insbesondere die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

3.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.470.000,00	0,00	3.470.000,00	0,00
(Vorjahr T€)	(3.270.000)	(0)	(3.270.000)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.586,39	41.586,39	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(42.020)	(42.020)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr T€)	(0)	(0)	(0)	(0)
	3.511.586	41.586	3.470.000	0
(Vorjahr T€)	(3.312.020)	(42.020)	(3.270.000)	(0)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Darlehen der Volksbank an der Niers eG. Es wurde ein Darlehensbetrag von 3.900 T€ vereinbart, der in Teilbeträgen abgerufen werden kann und eine Laufzeit bis Ende 2025 hat. Das Darlehen ist durch Abtretung der Ansprüche gegen Westenergie AG aus dem mit ihr abgeschlossenen Pachtvertrag abgesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Erstattung der Geschäftsaufwendungen und Rückzahlungen zum Liquiditätsausgleich.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die NEN GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 1.406.267 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 116.749 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

4.2. Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigte eine Aushilfe.

4.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Verluste aus Anlagenabgängen, die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie die Aufwendungen für die Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaftern (kfm. Dienstleistungen Stadt Kevelaer und Westenergie AG sowie Aufwandsersatz der Komplementär-GmbH).

4.4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Gewerbesteueraufwand wird für das Geschäftsjahr 2022 bei 71.289 € liegen.
Die latenten Steuern betragen 47.920 €.

4.5. Angaben zu Geschäften größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs getätigt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Dabei handelt es sich um die Verpachtung des Stromnetzes und der Zähler an die Westenergie AG, die sich auf 1.406.267 € beläuft.

5. Sonstige Angaben

5.1. Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt jährlich rund 65 T€. Es handelt sich um Dienstleistungsverträge mit den Gesellschaftern und Verpflichtungen gegenüber der Komplementär-GmbH.

5.2. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde mit 5.650,00 € für Abschlussprüfungsleistungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

5.3. Nachtragsbericht

Aufgrund der mit der Westenergie AG vereinbarten regulatorischen Pachtformel, welche Investitionen grundsätzlich honoriert, führen geringere Investitionen zu Abschlägen in den Pachtentgelten ab dem Jahr 2022. Der Netzbetreiber Westnetz hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes auch in Krisenzeiten zu gewährleisten.

5.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 528.618,66 € unter Berücksichtigung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die

- Westenergie AG	256.607,55
- Wallfahrtsstadt Kevelaer	272.011,11

6. Aufsichtsrat

Name / Vorname	Funktion	Beruf	Unternehmen
Franz Kolmans	Vorsitzender	staatl. gepr. Landwirt	Franz Kolmans Landwirtschaftsbetrieb
Beatrix Förster		Steuerberaterin	Westenergie AG, Essen
Gerd Mittich		Kommunales Partnermanagement Leiter der Region Rhein-Ruhr	Westenergie AG, Essen
Wolfgang Röhr		Pensionär	
Oliver Sauerbach	stv. Vorsitzender	Leiter Regionalzentrum Niederrhein	Westnetz GmbH, Dortmund
Miriam Kucharzewski		Referentin Regionale Minderheitsbeteiligungen	Westenergie AG, Essen
Dr. Dominik Pichler		Bürgermeister	Wallfahrtsstadt Kevelaer

7. Geschäftsführung

7.1. Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer mit einem gezeichneten Kapital von 25.000 €.

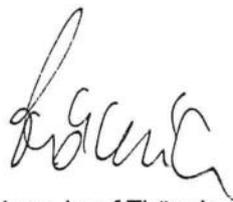
7.2. Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Hans-Josef Thönnissen (Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer) und Dirk Krämer (Kommunales Partnermanagement der Westenergie AG).

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge. Die Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH haben im Geschäftsjahr 2022 von der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH Vergütungen von insgesamt 12.000 € erhalten, die vollständig auf Herrn Thönnissen entfallen.

Kevelaer, den 31.03.2023

Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH



Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer



Dirk Krämer
Geschäftsführer

Kevelaer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand				Stand	Stand			Stand	Stand			
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.487,18	0,00	0,00	0,00	0,00	73.487,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.487,18	73.487,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.608.318,98	1.066.656,94	0,00	-65.914,22	0,00	16.609.061,70	5.248.543,13	753.840,54	0,00	-33.977,68	5.968.405,99	10.640.655,71	10.359.775,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	428,90	0,00	0,00	0,00	0,00	428,90	428,90	0,00	0,00	0,00	428,90	0,00	85,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>15.682.235,06</u>	<u>1.066.656,94</u>	<u>0,00</u>	<u>-65.914,22</u>	<u>0,00</u>	<u>16.682.977,78</u>	<u>5.248.972,03</u>	<u>753.840,54</u>	<u>0,00</u>	<u>-33.977,68</u>	<u>5.968.834,89</u>	<u>10.714.142,89</u>	<u>10.433.348,81</u>
	15.682.235,06	1.066.656,94	0,00	-65.914,22	0,00	16.682.977,78	5.248.972,03	753.840,54	0,00	-33.977,68	5.968.834,89	10.714.142,89	10.433.348,81

Lagebericht

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (kurz: NEN GmbH & Co. KG oder Gesellschaft), Kevelaer, stellt auf Grund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Kleve unter HRA 4023 eingetragen. Gegenstand der NEN GmbH & Co. KG ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer.

1.2. Unternehmensziele

Die Geschäftsführung erklärt, dass die öffentliche Zwecksetzung der NEN GmbH & Co. KG wie in § 2 des Gesellschaftsvertrages dargestellt, eingehalten wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,87 Billionen Euro. Preisbereinigt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus.

2.2. Energiepolitische Rahmenbedingungen

Verschiedene Netzstudien der Deutschen-Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau erfordert. So sind nicht nur die Übertragungsnetze zu verstärken, sondern insbesondere die Verteilernetze. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wieder sehr deutlich, dass der Netzausbau in den Verteilernetzen, einschließlich des 110-kV-Netzes, eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung der Energiewende darstellt.

2.3. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt die Gesamtleistung der NEN GmbH & Co. KG 1.523.016€.

Die NEN GmbH & Co. KG beschäftigte im Jahr 2022 eine Aushilfskraft.

2.4. Tätigkeitsabschluss gem. § 6b EnWG

Die NEN GmbH & Co. KG erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung. Das Verteilnetz ist an die Westenergie AG verpachtet. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht somit dem Tätigkeitsabschluss.

2.5. **Ergebnisentwicklung und Ertragslage**

Die NEN GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 1.406.267 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 116.749 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 753.841 €.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Übernahme der Kosten der Komplementär-GmbH, sowie Aufwendungen für Dienstleistungen der Gesellschafter Stadt Kevelaer und Westenergie AG sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 528.619€.

Es wurde ein Gewerbesteueraufwand von 81.609€ gebucht. Die Gewerbesteuer für das lfd. Jahr betragen 71.289 €. Die Gewerbesteuerlatenz hat sich um -10.320€ erhöht. Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern von 42 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 528.619€ (im Vorjahr: 513 T€).

2.6. **Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage**

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 10.824.946€ ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen 10.714.143€ geprägt. Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus dem Eigenkapital 6.188.619€, aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen 1.057.211€ sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 3.470.000 € .

Die flüssigen Mittel betragen 61.633€.

3. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

3.1. **Chancen- und Risikobericht**

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter Westenergie AG und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung sichergestellt.

Durch weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Fotovoltaik und Windkraft im Niederspannungsbereich und zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten.

Das ab 2017 gesetzlich vorgeschriebene Smart-Meter-Rollout stellt für den Betrieb kein zusätzliches Risiko dar, da die Gremien am 05.12.2017 entschieden haben, nicht die Investoren-Rolle im Rahmen des Smart-Meter Rollouts zu übernehmen.

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft wird insofern nicht durch bisher nicht eingeplante Investitionen belastet.

3.2. Prognosebericht

Aufgrund der mit der Westenergie AG vereinbarten regulatorischen Pachtformel, welche Investitionen grundsätzlich honoriert, führen geringere Investitionen zu Abschlägen in den Pachtentgelten ab dem Jahr 2022. Der Netzbetreiber Westnetz hat Maßnahmen getroffen, um den sicheren Betrieb des Stromnetzes auch in Krisenzeiten zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung geht für 2023 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge. Die Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH haben im Geschäftsjahr 2022 von der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH Vergütungen von insgesamt 12.000 € erhalten, die vollständig auf Herrn Thönnissen entfallen.

Kevelaer, den 31.03.2023



Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer

Niers-Energie-Netze GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
Niers-Energie Netze Verwaltungs-GmbH



Dirk Krämer
Geschäftsführer

Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BnetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich 'Elektrizitätsverteilung' Dienstleistungen erbringen

Firmenbezeichnung des Dienstleisters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	Davon energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	Davon sonstige Dienstleistungen
				[EUR]	[EUR]	[EUR]
Westenergie AG	Opernplatz 1	45128	Essen	36.144,20	0,00	36.144,20
Westnetz GmbH	Florianstraße 15-21	44139	Dortmund	1.066.656,94	1.066.656,94	0,00
			Summe	1.102.801,14	1.066.656,94	36.144,20

Ergänzende Angaben zu den Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung
Rückstellungsspiegel 2022*

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Steuerrückstellungen**	5.603,68	912,05	0,00	6.768,70	11.460,33
Sonstige Rückstellungen***	7.750,00	5.500,00	0,00	5.900,00	8.150,00
Gesamt	13.353,68	6.412,05	0,00	12.668,70	19.610,33

* entspricht Rückstellungsspiegel 2022 des Gesamtunternehmens

** Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung erfolgte in der GuV-Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

*** Inanspruchnahme und Zuführung erfolgte in der GuV-Position Sonstige betriebliche Aufwendungen,
 Auflösung erfolgte in der GuV-Position Sonstige betriebliche Erträge



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6b ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung (Verpachtung des Stromnetzes) nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unserer Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Krefeld, den 04. Mai 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Regelungen des Gesellschaftsvertrages, Eintragungen in das Handelsregister

Firma	NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG
Sitz	Kroatenstraße 125, 47623 Kevelaer
Gründung	Die Gründung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG erfolgte am 19. März 2013.
Handelsregister	Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Kleve unter HR A Nr. 4023 am 9. April 2013 vorgenommen. Letzte Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 10. Februar 2014 wegen der Firmenänderung und Sitzverlegung der persönlich haftenden Gesellschafterin NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH.
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 19. März 2013.
Gegenstand des Unternehmens	Der Unternehmensgegenstand ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer (§ 2 des Gesellschaftsvertrages).
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Am Kapital sind nachfolgende Gesellschafter beteiligt: <ul style="list-style-type: none">- Kommanditistin Westenergie AG, Essen, mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.886.600,00,- Kommanditistin Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Kommanditeinlage von EUR 2.773.400,00. Komplementärin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.
Hafteinlagen	Die Hafteinlage beträgt gemäß § 3 Abs. 3.3. des Gesellschaftsvertrages EUR 2.830.000,00. Sie wird gehalten von:



- Westenergie AG, Essen, mit einer Hafteinlage von EUR 1.443.300,00,
- Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Hafteinlage von EUR 1.386.700,00.

Die Hafteinlagen sind im Handelsregister eingetragen.

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung und
- c) der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist gemäß § 6 Abs. 6.1. des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind im Verhältnis zur Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer der NiersEnergie Netze GmbH & Co. KG waren im Berichtsjahr:

- Herr Hans-Josef Thönnissen,
- Herr Dirk Georg Krämer.

Gesellschafter- versammlung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 6 Abs. 6.3. und § 8 Abs. 8.2. des Gesellschaftsvertrages insbesondere:

- a) die Aufnahme neuer und Aufgabe bestehender Geschäftszweige, Veräußerung des Unternehmens als Ganzes oder in wesentlichen Teilen, Liquidation des Unternehmens,
- b) Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen und Gesellschaften bzw. Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften einschließlich des Abschlusses von Joint-Venture-Abkommen sowie die Durchführung von Maßnahmen nach dem UmwG,
- c) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Netzpacht-, Betriebsüberlassung- und Ergebnisübernahme oder sonstigen Verträgen, die inhaltlich Unternehmensverträgen nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§§ 291 ff. AktG) entsprechen,
- d) Übereignung des von innogy eingebrachten Stromverteilungsnetzes im Falle einer Strom-Konzessionsvergabe an Dritte,



- e) alle Maßnahmen, für die sich die Gesellschafterversammlung die Zustimmung durch einen zu fassenden Gesellschafterbeschluss ausdrücklich vorbehält,
- f) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- g) die Ergebnisverwendung und
- h) die Entlastung der Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages hat die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und macht Vorschläge zur Beschlussfassung. Der Beschlussfassung unterliegen gemäß § 6 Abs. 6.4. und § 14 Abs. 14.2. des Gesellschaftsvertrages insbesondere:

- a) die Wahl des Abschlussprüfers,
- b) die Erteilung und den Entzug von Prokuren und Handlungsvollmachten,
- c) Gewährung von Sicherheiten für Dritte, insbesondere Übernahme von Bürgschaften und Garantien,
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Verpflichtung zur Vornahme derartiger Rechtsgeschäfte,
- e) Erteilung oder Änderung von Pensionszusagen oder sonstigen betrieblichen Versorgungszusagen sowie Einführung oder Änderung anderer freiwilliger betrieblicher Fürsorgeeinrichtungen,
- f) Abschluss oder Änderung von Miet-, Pacht- (mit Ausnahme der Netzpacht) oder Leasingverträgen mit einem jährlichen Aufwand von mehr als EUR 25.000,00,
- g) Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen über den Erwerb oder die Veräußerung von gewerblichen Schutzrechten, Know-how oder ähnlichen Rechten.

II. Wichtige Verträge

a) Konsortialvertrag zwischen der Stadt Kevelaer und der Westenergie AG vom 19. März 2013

Die RWE Deutschland AG hat sich nach dem Auslaufen des bisherigen Stromkonzessionsvertrages zum 31. Dezember 2012 im Rahmen einer Ausschreibung erfolgreich um die Konzession zum Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der Stadt Kevelaer beworben und der Stadt Kevelaer angeboten, sich mittels einer gemeinsamen Netzgesellschaft am Betrieb des Stromversorgungsnetzes zu beteiligen.

Gemeinsames Ziel der Vertragspartner ist die Gründung, Ausstattung und der Betrieb einer gemeinsamen Netzgesellschaft in der Form einer „GmbH & Co. KG“, an der sich die Stadt (über ihren Eigen-



betrieb Stadtwerke Kevelaer) mit 49 % und die RWE Deutschland AG (Beteiligung jetzt bei Westenergie AG) mit 51 % beteiligen. Gegenstand des Konsortialvertrages ist die Festlegung der Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit.

Die Gründung der Gesellschaften erfolgte gemäß dem Konsortialvertrag zunächst durch die RWE Deutschland AG. Im Rahmen dieser Gründung hat die RWE Deutschland AG die im Gebiet der Stadt Kevelaer befindlichen Stromverteilungsanlagen der allgemeinen Versorgung als Sacheinlage mit wirtschaftlicher und dinglicher Wirkung zum 1. April 2013 auf die Netzgesellschaft übertragen. Die Stadt (Stadtwerke Kevelaer) hat im Anschluss daran entsprechende Geschäftsanteile an der Verwaltungsgesellschaft sowie entsprechende Kommanditanteile an der Netzgesellschaft erworben.

b) Pachtvertrag über die Verpachtung der Stromverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Kevelaer zwischen der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und der Westenergie AG vom 19. März 2013

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG verpachtet die in ihrem Eigentum stehenden Stromverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Kevelaer an die Westenergie AG. Der Vertrag beginnt am 1. April 2013 und läuft bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der für die Zeit ab dem 1. Januar 2013 neu abzuschließende Strom-Konzessionsvertrag endet.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2019 wird der Pachtzins auf der Grundlage des dem Netzbetreiber von der Bundesnetzagentur zu erteilenden Bescheides über die kalkulatorischen Erlöse für das Stromnetz jährlich neu errechnet und angepasst.

c) Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen zwischen der Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) und der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH vom 01. Januar 2019

Die Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) erbringt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Vollservice-Dienstleistungen in den Bereichen Finanzbuchführung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Abwicklung der Konzessionsabgaben-Verrechnung, Personalabrechnung, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht und der Begleitung der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer. Für diese Dienstleistungen zahlt die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG an die Stadt Kevelaer (Stadtwerke Kevelaer) ein Entgelt in Höhe von EUR 29.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer.



d) Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen im Bereich „Steuern“ und Vertrag über die Erbringung regulatorischer und bilanzieller Asset-Dienstleistungen zwischen Westenergie AG und der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH vom 01. Januar 2019

Die Westenergie AG erbringt für die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG Vollservice-Dienstleistungen in den Bereichen der Erstellung von Steuerbilanzen und Steuerklärungen (ausgenommen Umsatzsteuer- und Lohnsteueranmeldungen), Erstellung von Steuerberechnungen, Steuerreporting, Beratung in steuerlichen Fragen und der Betreuung steuerlicher Betriebsprüfungen. Für diese Dienstleistungen zahlt die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG an die Westenergie AG ein Entgelt in Höhe von jährlich EUR 4.500,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Für die Erbringung der regulatorischen und bilanziellen Asset-Dienstleistungen erhält die Westenergie AG ein Entgelt in Höhe von EUR 30.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer.

e) Darlehensvertrag mit der Volksbank an der Niers eG vom 19. November 2020

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG als Kreditnehmer erhält ein Darlehen von EUR 3.900.000,00, die in Teilbeträgen abgerufen werden können. Das Darlehen hat eine Laufzeit und eine Zinsbindung bis zum 30. Dezember 2025. Die Verzinsung liegt bei 0,60% p.a., die Bereitstellungsprovision bei 0,30% p.a.

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist gewerbesteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH & Co. KG sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag.</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zwei Gesellschafterversammlungen statt. Die Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.</p> <p>Herr Dirk Georg Krämer ist Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG.</p>
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung.



Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Im Berichtsjahr lag kein Organisationsplan vor.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Im Berichtsjahr wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse lagen im Berichtsjahr nicht vor.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft jedes Jahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan für 2022 ist in der Gesellschafterversammlung vom 24. November 2021 beschlossen worden. Der Wirtschaftsplan für 2023 ist in der Gesellschafterversammlung vom 15. November 2022 beschlossen worden. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden unterjährig kontrolliert.



c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Die Anlagenbuchführung wird durch die Westenergie AG durchgeführt. Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der Gesellschaft wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Ein besonderes Mahnwesen besteht für die Gesellschaft nicht und ist auch nicht notwendig.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der Gesellschaft noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und hält keine wesentlichen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Die Verpflichtung nach § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines sog. Risikofrüherkennungssystems gilt gesetzlich nur für Aktiengesellschaften, hat nach Ansicht des Gesetzgebers aber auch "Ausstrahlwirkung" auf andere Unternehmensformen. Ein schriftlich definiertes Risikomanagementsystem für die Gesellschaft bestand zum Zeitpunkt der Prüfung nicht.



b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
<p>a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Solche Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.</p> <p>Die Fragen zu Fragenkreis 5. sind deshalb nicht relevant.</p>
<p>b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung- Kontrolle der Geschäfte?	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>
<p>e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.</p>



f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
----	---	---

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder in der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden ist.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant worden sind.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.



c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Überwachung erfolgt permanent durch die Westnetz GmbH. Darüber hinaus wird die Abwicklung des Investitionsplanes im Rahmen der Regelkonferenzen zwischen der Westnetz GmbH und der Geschäftsführung zweimal jährlich abgestimmt.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen.

9. Vergaberegulungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Soweit wir geprüft haben, sind keine Konkurrenzangebote eingeholt worden. Die Gesellschafter der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG haben im Rahmen des Konsortialvertrages vom 19. März 2013 die wesentlichen Leistungsbeziehungen der Gesellschaft bereits vorgegeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsvorlagen erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Keine gegenteiligen Feststellungen.



c.	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?</p> <p>Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	Keine gegenteiligen Feststellungen.
d.	<p>Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p>	Keine Feststellungen.
e.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p>	Keine Feststellungen.
f.	<p>Gibt es eine D&O-Versicherung?</p> <p>Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?</p> <p>Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p>	Im Berichtsjahr 2022 war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g.	<p>Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?</p>	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	<p>Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?</p>	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	<p>Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?</p>	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.



c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.
----	---	--

12. Finanzierung		
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2022 zu rd. 64,0 % durch wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt. Gemäß dem Wirtschaftsplan 2023 sollen die geplanten Investitionen durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und durch Kreditaufnahmen finanziert werden.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote im Berichtsjahr beträgt 64,0 %. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 529 aus. Der Ergebnisverwendungsvorschlag sieht eine Ausschüttung des Jahresüberschusses gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages (§§ 11 – 13) vor und ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.



Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen		
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage		
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 16 a.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

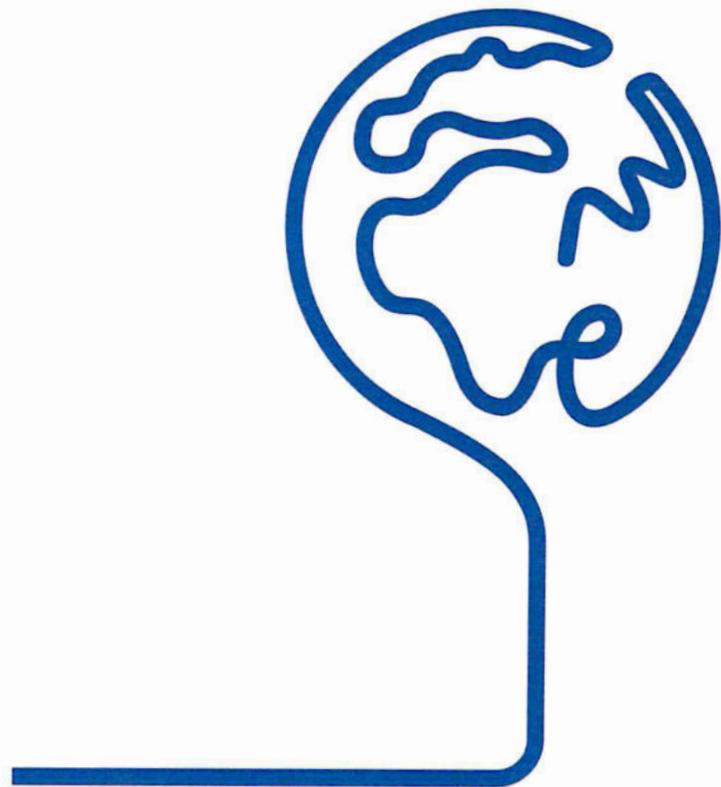
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



west**energie**

Wirtschaftsplan 2024
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

Westenergie AG · November 2023

Erläuterung der regulatorischen Prämissen (1/2)

- Die Parameter für die 4. Regulierungsperiode entsprechen den von der BNetzA festgelegten Eigenkapitalzinssätzen:

	Strom		
	3. RP	4. RP	
		WiPlan 2023ff	WiPlan 2024ff
EKI-Zinssatz für Neuanlagen	6,91%	5,07%	5,07%
EKI-Zinssatz für Altanlagen	5,12%	3,51%	3,51%
EKII-Zinssatz für EK-Quote > 40%	2,72%	1,72%	1,71%

- Als Kostenausgangsniveau wurde ein vorläufiges Ergebnis der Prüfung zum Ausgangsniveau (Netzkosten 2021) angesetzt
- Der Kapitalkostenabzug Strom wurde unter Berücksichtigung des beantragten Übergangssockels berechnet

Erläuterung der regulatorischen Prämissen (2/2)

Kapitalkostenaufschlag

- Bei der Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung wurden die Änderungen aus der Festlegung zum EK-II Zins sowie aus dem Eckpunktepapier zur geplanten EK-I Zinsanpassung berücksichtigt. Die Berechnung basiert daher auf folgenden Prämissen:

WiPl 2024 Kapitalkostenaufschlag	2021	2022	2023	2024-2028
EKI-Zins	-	5,07%	5,07%	7,09%
EKII-Zins	-	1,71%	1,71%	4,17%

Sonstige regulatorische Prämissen

- Planungsprämisse Effizienzwert 4. RP: Strom 100%
- Planungsprämisse XGen 4.RP: Strom 1,8%

Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Auflösung Baukostenzuschüsse / Anschlusskostenbeträge über 20 Jahre
- Betriebliche Aufwendungen i. W.:
 - kaufm. Dienstleistungen gem. Dienstleistungsverträge 71 T€ (Vertragsabhängig in den Folgejahren inflationiert mit VPI)
 - Sonstiges 63 T€ u.a. Wirtschaftsprüfer, Übernahme Kosten Verw.-GmbH, erstmalig Verluste aus Anlagenabgängen (29 T€) in Planung berücksichtigt
- Abschreibungen unter Berücksichtigung der Investitionen aus Asset-Simulation entnommen
- Zinsaufwand Darlehen
 - Berechnung des Zinsaufwands erfolgte auf Basis der Konditionen des bestehenden Darlehensvertrags (Ende 2025)
 - Kreditrahmen nach aktueller Planung 2023 ausgeschöpft. Für die notwendige Zusatzfinanzierung bis 2025 wurde ein FK-Zinssatz von 5 % angenommen
 - Angenommener FK-Zinssatz für Neuabschluss ab 2026: 4 %

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

GuV	Ist T€	Prognose T€	Plan T€	T€	T€	T€	T€
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Umsatzerlöse	1.523	1.564	1.415	1.588	1.751	1.865	1.975
davon Pächterlöse Strom	1.406	1.452	1.307	1.484	1.649	1.765	1.874
davon Umsatzerlöse AKB/BKZ-Auflösung	117	112	108	104	102	100	101
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-85	-90	-93	-95	-96	-98	-100
davon kaufm. Dienstleistung, Haftungspauschale	-67	-71	-73	-75	-76	-77	-79
davon sonstiger Aufw and für bezogene Leistungen	-18	-19	-20	-20	-21	-21	-21
Personalaufwand	-7	-7	-7	-8	-8	-8	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-44	-43	-43	-42	-43	-43	-43
davon Wirtschaftsprüfer / Steuerberater	-10	-11	-11	-11	-11	-12	-12
davon Verluste aus Anlagenabgängen	-32	-29	-29	-28	-28	-28	-28
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-3	-3	-3	-3	-3	-3
EBITDA	1.387	1.424	1.272	1.443	1.604	1.717	1.824
Abschreibung Restbestand+Invest	-754	-801	-854	-920	-999	-1.064	-1.129
EBIT	633	622	418	524	606	652	695
Zinsaufwand	-22	-27	-68	-111	-259	-300	-329
Ergebnis vor Steuern	610	595	350	413	346	352	367
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-82	-71	-35	-44	-40	-42	-46
Ergebnis nach Steuern	529	525	315	369	306	310	321
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	529	525	315	369	306	310	321

Anmerkungen zur Bilanz

- Entwicklung Anlagevermögen gem. Investitionsplanung in Abstimmung mit Westnetz
- Zugang Baukostenzuschüsse als Mittel der letzten 5 Jahre ermittelt
- Investitionsplanung umfasst Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in das Netz sowie die Investitionen in konventionelle Zähler
- Das Ergebnis des jeweiligen Jahres wird in der Gewinnrücklage ausgewiesen und planerisch im Folgejahr daraus entnommen

Plan Bilanz

zum 31. Dezember 2024 - 2028

	Ist	Prognose	Plan				
Bilanz	T€						
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Sachanlagen	10.714	11.159	11.807	12.712	13.888	14.644	15.335
Anlagevermögen	10.714	11.159	11.807	12.712	13.888	14.644	15.335
Sonstige Vermögenswerte (u. a. USt/GewSt)	49	103	137	168	203	159	155
Kasse	62	50	50	50	50	50	50
Umlaufvermögen	111	153	187	218	253	209	205
Aktiva	10.825	11.313	11.994	12.930	14.141	14.852	15.540
Festkapitalkonto	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660
Gewinnrücklage	529	525	315	369	306	310	321
Eigenkapital	6.189	6.185	5.975	6.029	5.966	5.970	5.981
Steuerrückstellungen	11	7	3	4	4	4	5
Sonstige Rückstellungen	8	9	9	9	9	9	10
Finanzverbindlichkeiten	3.470	4.001	4.926	5.834	7.133	7.863	8.563
Verbindlichkeiten aus LuL (u.a. Konzessionsabgabe)	42	42	42	42	42	42	42
Baukostenzuschüsse u. AKB	1.057	1.022	991	964	940	916	892
Passive latente Steuern	48	48	48	48	48	48	48
Fremdkapital	4.636	5.128	6.019	6.902	8.175	8.882	9.559
Passiva	10.825	11.313	11.994	12.930	14.141	14.852	15.540

Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

- Über den Abschreibungen liegende Investitionen machen eine laufende Kreditaufnahme notwendig
- Gewinnausschüttung: Entnahme des Gewinns aus der Rücklage jeweils im Folgejahr unterstellt
- Es wurde ein Kassenbestand von 50 T€ planerisch unterstellt

Kapitalflussrechnung

der Jahre 2024 - 2028

Kapitalflussrechnung NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	Prognose	Plan				
	T€ 2023	T€ 2024	T€ 2025	T€ 2026	T€ 2027	T€ 2028
Kasse Jahresanfang	62	50	50	50	50	50
Ergebnis n. Steuern	525	315	369	306	310	321
Abschreibungen	801	854	920	999	1.064	1.129
Verluste aus Anlagenabgängen	29	29	28	28	28	28
nicht Zahlungswirksame BKZ Auflösung	-112	-108	-104	-102	-100	-101
Veränderung sonst. Vermögenswerte (z.a. Ust/GewSt)	-54	-34	-31	-35	44	3
Veränderungen Steuerrückstellungen	-4	-4	1	0	0	0
Veränderung WC	-58	-37	-30	-35	44	4
operativer Cash Flow	1.185	1.054	1.183	1.197	1.347	1.381
Investitionen	-1.276	-1.531	-1.853	-2.203	-1.848	-1.848
BKZ Zufluss	77	77	77	77	77	77
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1.199	-1.454	-1.776	-2.126	-1.771	-1.771
Ausschüttung	-529	-525	-315	-369	-306	-310
Veränderung Liquidität	-542	-925	-909	-1.298	-730	-700
Veränderung Darlehen	531	925	909	1.298	730	700
Kasse Jahresende	50	50	50	50	50	50

Kreditaufnahme

- Der vorhandene Kredit in Höhe von 3.900 T€ (noch abrufbar 430 T€) wird voraussichtlich in diesem GJ ausgeschöpft
- Nach aktuellem Planungsstand besteht ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 1.834 T€ für die Jahre 2023-2025

GJ	T€
2023	101
2024	925
2025	909
	1.834

- Aufgrund der geringen Überschreitung in 2023, kann der Mehrbedarf über einen Kontokorrentkredit abgerufen werden
- In 2024 muss eine zusätzliche Kreditaufnahme initiiert werden, hier wurde planerisch ein Zinssatz von 5 % angesetzt
- Für die neue Kreditaufnahme ab 2026 wurde ein Zins von 4 % angenommen

Investitionsplan 2024 -2028

(in €)

		Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe der Investitionen	MS-/NS-Netz	1.238.000	1.497.000	1.848.000	2.198.000	1.848.000	1.848.000
	Zähler/Messung	38.000	34.000	5.000	5.000	0	0
Gesamtsumme		1.276.000	1.531.000	1.853.000	2.203.000	1.848.000	1.848.000



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der

**NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH,
Kevelaer**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)	8
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	10
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	11
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12
G. Schlussbemerkung	15

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (T€, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
€	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
Nr(n).	Nummer(n)
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
S.	Satz
T€	Tausend Euro
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche



A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

(nachfolgend auch kurz als "Gesellschaft" bezeichnet)

vom 10. Mai 2022 wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Der Auftrag umfasst weiter die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 09. Januar 2023 unter Beifügung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen" angenommen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im März 2023 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. vor dem Abschnitt G. "Schlussbemerkung" wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zum Teil tabellarisch dargestellt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in der Anlage 7 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingun-



gen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ mit Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zur Zielsetzung des Unternehmens sowie zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind hervorzuheben:

- Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von € 2.104,38 erzielt.
- Die Geschäftsleitung erwartet für 2023 und die folgenden Jahre positive Ergebnisse.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2022 nicht ergeben.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 6 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den im § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gleichwohl ist nach § 10 des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen und zu prüfen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 10 Nr. 2) wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.



Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der am 10. Mai 2022 von der Gesellschafterversammlung festgestellt wurde.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von den Stadtwerken Kevelaer auf Grundlage des Vertrags über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das übrige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Umsatzerlöse.

Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so



ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

Die Gesellschaft hat die Stadtwerke Kevelaer mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen, einschließlich der laufenden Buchführung, Finanzbuchhaltung und Erstellung des Einzelabschlusses, beauftragt.

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft wird über das Schleupen-Finanzbuchhaltungssystem geführt. Im Einsatz ist das Modul CS.FB (Finanzbuchhaltung).

Das von der Betriebsleitung der Stadtwerke Kevelaer eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist insgesamt klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang, in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Vorjahresbilanz gegenübergestellt worden.

Aktiva	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>+/- Vj.</u>
	T€	T€	T€
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	42	42	0
Guthaben bei Kreditinstituten	11	9	+2
	53	51	+2
<u>Gesamtvermögen</u>	53	51	+2

Passiva	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>+/- Vj.</u>
	T€	T€	T€
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	25	25	0
Gewinnvortrag	19	17	+2
Jahresergebnis	2	2	0
	46	44	+2
<u>kurzfristiges Fremdkapital (≤ 1 Jahr)</u>			
Steuerrückstellungen	1	1	0
sonstige Rückstellungen	2	2	0
sonstige Verbindlichkeiten	4	4	0
	7	7	0
<u>Gesamtkapital</u>	53	51	+2

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 53.

Den wesentlichen Posten der Aktivseite bilden im Berichtsjahr die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** (T€ 42). Diese betreffen Lieferungs- und Leistungsforderungen gegenüber der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG und enthalten Forderungen aus weiterberechneten Geschäftsführungskosten und Haftungsvergütung sowie einen kurzfristigen Kassenkredit. Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 9) um T€ 2 angestiegen und beträgt T€ 11.

Auf der Passivseite beträgt das bilanzielle **Eigenkapital** zum Abschlussstichtag T€ 46. Dieses hat sich um den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von T€ 2 erhöht. Das Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von T€ 2 wurde vorgetragen und hat den Gewinnvortrag um T€ 2 erhöht.

Das Fremdkapital ist vollständig kurzfristig. Es beinhaltet zum einen **Steuerrückstellungen** und zum anderen **sonstige Rückstellungen** für die Kosten der Jahresabschlussprüfung, Offenlegung und Archivierung.

Die Verbindlichkeiten (T€ 4) betreffen Steuerverbindlichkeiten.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Im Folgenden erläutern wir die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Erfolgsrechnung.

Ertragslage	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	21	21	0
2. Personalaufwand	-14	-14	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	-5	0
4. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	2	2	0

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahres beinhalten die Erträge aus der Weiterberechnung von Geschäftsaufwendungen an die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (T€ 19) und die Haftungsvergütung (T€ 2).

Der **Personalaufwand** des Berichtsjahres beläuft sich auf T€ 14.



Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 5) beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten (T€ 2) und Kosten für kaufmännische Dienstleistungen (T€ 2).

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen und die Feststellungen im Prüfungsbericht hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH zum 31. Dezember 2022 und für den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 04. Mai 2023 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 04. Mai 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	Stand		Vergleich	P A S S I V A	Stand		Vergleich
	EUR	EUR			EUR	EUR	
		31.12.2022	31. 12. 2021			31.12.2022	31. 12. 2021
		EUR	TEUR			EUR	TEUR
A. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.586,39		42	II. Gewinnvortrag	18.939,37		17
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 83.172,78 (VJ: TEUR 00)				III. Jahresüberschuss	2.104,38		2
		41.586,39	(42)			46.043,75	(44)
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten				B. Rückstellungen			
Schecks	11.478,46		9	1. Steuerrückstellungen	791,24		1
		11.478,46		2. Sonstige Rückstellungen	2.500,00		2
		53.064,85	(51)			3.291,24	(3)
				C. Verbindlichkeiten			
				- Sonstige Verbindlichkeiten	3.729,86		4
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.729,86 (VJ: TEUR 04)			
				davon aus Steuern: EUR 3.729,86 (VJ: TEUR 04)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 00,00 (VJ: TEUR 00)			
						3.729,86	(4)
		<u>53.064,85</u>	<u>51</u>			<u>53.064,85</u>	<u>51</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022	Vergleich 2021
		EUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	20.639,82	21
2.	Sonstige betriebliche Erträge	50,00	0
3.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-11.867,88	-12
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.050,32	-2
	davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	-13.918,20	-(14)
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.271,62	-5
5.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-395,62	0
6.	Ergebnis nach Steuern	2.104,38	2
7.	Jahresüberschuss	2.104,38	2

Anhang

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Grundlagen

Die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft) wurde im Jahr 2012 unter der Firmierung Westnetz GmbH mit Sitz in Siegen gegründet. Mit Datum vom 19.03.2013 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Unter anderem wurde die Firmierung geändert und der Sitz der Gesellschaft nach Kevelaer verlegt. Die Eintragung erfolgte in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve unter HRB Nr. 12131.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH (nachfolgend auch Netzgesellschaft).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 10 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss ist demzufolge gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB und nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Beträge im Jahresabschluss werden in Euro (€) angegeben. Die Ansätze der Bilanz zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen

Gesellschafterinnen der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die Westenergie AG mit Sitz in Essen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzgliederung erfolgt grundsätzlich entsprechend § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB in der Fassung von BilRUG.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kevelaer und der Westenergie AG werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter dargestellt, wobei die Westenergie AG ebenfalls ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 in Verbindung mit § 290 Abs. 2 HGB ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen dargestellt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Liefer- und Leistungsforderungen und enthalten Forderungen aus weiterberechneten Geschäftsführungskosten und Haftungsvergütung an die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sowie einen kurzfristigen Kassenkredit.

3.2. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25 T€, ist voll eingezahlt und entfällt mit 49% auf die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und zu 51% auf die Westenergie AG.

3.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

3.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	
Sonstige	3.730	3.730	0	0	
(Vorjahr)	(3.523)	(3.523)	(0)	(0)	
	3.730	3.730	0	0	
(Vorjahr)	(3.523)	(3.523)	(0)	(0)	

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Steuerverbindlichkeiten.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit Steuern vom Einkommen und Ertrag, die sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehen, von 396€ belastet.

5. Sonstige Angaben

5.1. Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde mit 1.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

5.2. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg haben Einfluss auf die Weltwirtschaft. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH werden hieraus jedoch keine Risiken erwartet, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können.

5.3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.104,38€ auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

7. Geschäftsführung

7.1. Unbeschränkt haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer.

7.2. Geschäftsführung

Geschäftsführer sind Hans-Josef Thönnissen (Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer) und Dirk Krämer (Kommunales Partnermanagement der Westenergie AG). Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug im Jahr 2022 12,0 T€ und entfällt auf Herrn Thönnissen.

Die Gesellschaft hat neben den Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiter.

Kevelaer, den 10.03.2023

Die Geschäftsführung
NiersEnergie Netze Verwaltungs-GmbH



Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer



Dirk Krämer
Geschäftsführer

Lagebericht

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Netzgesellschaft).

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2012 gegründet. Im März 2013 erfolgte eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,87 Billionen Euro. Preisbereinigt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus.

Im Rahmen der Vergabe einer neuen Stromkonzession im Stadtgebiet Kevelaer haben die Stadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die Westenergie AG (vormals: innogy Netze Deutschland GmbH) im Jahr 2013 eine gemeinsame Netzgesellschaft gegründet. Diese ist Eigentümerin der Netzanlagen in der Stadt Kevelaer und verpachtet diese an Westenergie AG. Im Rahmen dessen wird die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH seit dem als Vollhafter (Komplementär) ohne Kapitalbeteiligung an der Netzgesellschaft eingesetzt.

2.2. Gesamtleistung

Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt die Gesamtleistung (nur Umsatzerlöse) der Gesellschaft 20.639,82 €. Neben den Geschäftsführern beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

2.3. Ergebnisentwicklung und Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 20.639,82 € Umsatzerlöse aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen für die Geschäftsführungstätigkeit und aus einer Haftungsvergütung.

Die Personalaufwendungen von 13.918,20€ betreffen Kosten für die Geschäftsführung.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, sowie der laufenden Buchhaltung und der Steuererklärungen geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 2.104,38€. Darin enthalten sind Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 395,62€. Ohne Berücksichtigung der Steuern beträgt das Ergebnis 2.500,00 €, was der vereinbarten Haftungsvergütung entspricht.

2.4. Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 53.064,85€ ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen geprägt. Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 11.478,46€.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen nur durch fehlerhafte Entscheidungen der Geschäftsführung in Bezug auf die Tätigkeit für die Netzgesellschaft.

Klare Befugnisregelungen existieren aber in den Gesellschaftsverträgen.

Finanziell ist die Gesellschaft gesichert, da die Netzgesellschaft alle Aufwendungen, die für die Geschäftsführung dieser nötig sind, erstattet. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft eine Haftungsvergütung.

3.2. Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht für 2022 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis in Höhe der vertraglich festgelegten Haftungsvergütung abzgl. Steuern aus.

Kevelaer, den 10.03.2023

Die Geschäftsführung
NiersEnergie Netze Verwaltungs-GmbH



Hans-Josef Thönnissen
Geschäftsführer



Dirk Krämer
Geschäftsführer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse



oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 04. Mai 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Über die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

I. Rechtliche Verhältnisse, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten

Firma	NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH
Sitz	Kroatenstraße 125, 47623 Kevelaer
Gründung	<p>Die Gründung durch die Westnetz GmbH, Siegen, erfolgte am 30. Mai 2012. Die Eintragung in das Handelsregister wurde beim Amtsgericht Siegen unter HR B Nr. 9814 am 15. Juni 2012 vorgenommen.</p> <p>Die Umfirmierung der Westnetz GmbH in NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Sitzverlegung nach Kevelaer sowie vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrags mit Änderung des Unternehmensgegenstandes wurde durch Gesellschafterversammlung vom 19. März 2013 beschlossen (Nr. 101 der Urkundenrolle für 2013 des Notars Dr. Joachim Gores).</p> <p>Die Eintragung der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Kleve unter HR B Nr. 12131 am 26. April 2013.</p>
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 19. März 2013.
Gegenstand des Unternehmens	Der Unternehmensgegenstand ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.



Kapitalverhältnisse

Am Stammkapital sind nachfolgende Gesellschafter beteiligt:

- Westenergie AG, Essen, mit einer Stammeinlage von EUR 12.750,00,
- die Stadt Kevelaer (Eigenbetrieb Stadtwerke Kevelaer) mit einer Stammeinlage von EUR 12.250,00.

Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, an der Gesellschaft im gleichen Verhältnis beteiligt zu sein wie an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung und
- b) die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Geschäftsführer der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH waren im Berichtsjahr:

- Herr Hans-Josef Thönnissen,
- Herr Dirk Georg Krämer.

**Gesellschafter-
versammlung**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 6 dabei insbesondere:

- a) die Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
- b) die Auflösung der Gesellschaft,
- c) die Feststellung des Wirtschaftsplans,
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- e) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
- f) der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- g) Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 AktG
- h) die Wahl des Abschlussprüfers



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Anlage 6
Seite 3

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Die Umsätze der GmbH sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

elektronische Kopie



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die inneren Ordnungen der Organe und deren Zuständigkeiten auf die Organe ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesellschaftsvertrag (§§ 5 bis 8).</p> <p>Es gibt keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt, die Beschlüsse erfolgten per Umlaufbeschluss.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kvelaer GmbH & Co. KG und der Bürgerwind Kvelaer Verwaltungs-GmbH sowie der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord GmbH & Co. KG und der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.</p> <p>Herr Dirk Georg Krämer ist Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG.</p>
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?	Die Angabe erfolgt im Anhang.
	Falls nein, wie wird dies begründet?	



Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Im Berichtsjahr liegt kein Organisationsplan vor. Die Gesellschaft hat kein weiteres Personal außer den zwei Geschäftsführern. Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Kevelaer“ ist mit der Erbringung kaufmännischer Dienste beauftragt.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Im Berichtsjahr wurden keine speziellen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen im Berichtsjahr nicht vor. Gemäß Gesellschaftsvertrag der GmbH richtet sich der Leistungsverkehr zwischen der GmbH und den Gesellschaftern sowie den nahestehenden Personen bei sämtlichen Rechtsgeschäften nach den steuerlichen Grundsätzen über die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung. Es bestehen keine Hinweise, dass sie nicht eingehalten werden.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft jedes Jahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Ein Wirtschaftsplan für 2022 ist in der Gesellschafterversammlung vom 24. November 2021 und ein Wirtschaftsplan für 2023 in der Gesellschafterversammlung vom 15. November 2022 beschlossen worden. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.



b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung kontrolliert.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH ist auf die Stadtwerke Kevelaer ausgelagert. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Das Finanzmanagement der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH wird bei den Stadtwerken Kevelaer durchgeführt. Dabei besteht eine Liquiditäts- und Finanzplanung.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Ein besonderes Mahnwesen besteht für die Gesellschaft nicht und ist auch nicht notwendig.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine Controllingabteilung war im Berichtsjahr weder bei der Gesellschaft noch bei den Stadtwerken Kevelaer vorhanden. Teilaufgaben des Controllings werden bei den Stadtwerken im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Aufgrund der Größe des Betriebes sind die Maßnahmen als ausreichend zu bewerten.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Soweit wir geprüft haben, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen.

4. Risikofrüherkennungssystem		
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Aufgrund der geringen Zahl von Geschäftsvorfällen und der Art der Geschäfte besteht kein besonderes Risikofrüherkennungssystem.



b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Die Frage ist nicht relevant. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Solche Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die Fragen zu Fragenkreis 5. sind deshalb nicht relevant.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung- Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

6. Interne Revision		
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Abteilung interne Revision existiert weder in der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH noch bei den Stadtwerken Kevelaer.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.



c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt worden ist.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.



d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.
----	--	--

8. Durchführung von Investitionen		
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit werden solche Investitionen nicht durchgeführt.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a.

9. Vergaberegelnungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Geschäfte, die den Vergaberegelnungen unterliegen, als auch vergaberegelnungsfreie Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.



b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberelationen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Soweit wir geprüft haben, sind keine Konkurrenzangebote eingeholt worden.
----	--	---

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet. Zu den Tagesordnungspunkten werden Sitzungsvorlagen erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Keine gegenteiligen Feststellungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine Feststellungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Keine Feststellungen.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Im Berichtsjahr 2022 war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.



Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht notwendiges Betriebsvermögen besteht nicht.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2022 zu rd. 86,8 % durch Eigenkapital gedeckt. Im Berichtsjahr bestanden keine Investitionsverpflichtungen.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr beträgt 86,8 %. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.



b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.104,38 aus. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.
----	--	---

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Nein, das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht relevant, da die Gesellschaft nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen		
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf die Erläuterungen zu a.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage		
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Frage ist nicht einschlägig da kein Jahresfehlbetrag vorliegt.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf die Erläuterungen unter 16 a.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



west**energie**

Wirtschaftsplan 2024
NiersEnergieNetze
Verwaltungs-GmbH

Westenergie AG · November 2023

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

	T€ Ist	T€ Prognose	T€ Budget	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan	T€ Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Umsatzerlöse	20,6	21,8	22,3	22,7	23,1	23,5	23,9
sonstige betriebl. Erträge	0,1						
sonstige betriebl. Aufwendungen	-18,2	-19,3	-19,8	-20,2	-20,6	-21,0	-21,4
EBIT	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1

- Umsatzerlöse: Weiterberechnung von Geschäftsaufw. an die NEN KG (19 T€), Haftungsvergütung (2 T€)
- Sonst. betriebl. Aufwendungen: Personalaufw. (14 T€), Prüfungs- und Offenlegungskosten (2 T€), kfm. DL (2 T€)
- Das Ergebnis vor Steuern entspricht der o.g. Haftungsvergütung lt. KG Gesellschaftsvertrag
- Steuern: Auf Ebene der GmbH nur Körperschaftsteuer auf die Haftungsvergütung, die Gewerbesteuer wird bei der KG entrichtet
- Die Prognose 2023 ist in Anlehnung an das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 erstellt worden

Plan Bilanz

	<u>T€</u> Ist	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Budget	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Forderungen	41,6	41,6	41,6	41,6	41,6	41,6	41,6
Flüssige Mittel	11,5	13,6	15,7	17,9	20,0	22,1	24,2
Summe Aktiva	53,1	55,2	57,3	59,4	61,6	63,7	65,8
Eigenkapital	46,0	48,2	50,3	52,4	54,5	56,7	58,8
gez. Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gew innrücklage	18,9	21,0	23,2	25,3	27,4	29,5	31,7
Jahresüberschuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Rückstellungen	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Verbindlichkeiten	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
Summe Passiva	53,1	55,2	57,3	59,4	61,6	63,7	65,8

- Rückstellungen für EE-Steuern, Jahresabschlussprüfung, Steuererklärungen

Kapitalflussrechnung

	<u>T€</u> Prognose	<u>T€</u> Budget	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan	<u>T€</u> Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzmittelbestand 01.01.	11,5	13,6	15,7	17,9	20,0	22,1
Ergebnis	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Veränderung Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Verbind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Rst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung gez. Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelbestand 31.12.	13,6	15,7	17,9	20,0	22,1	24,2

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts zum 31. Dezember 2022

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1.	Gegenstand der Prüfung	11
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	12
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2.	Jahresabschluss.....	14
5.1.3.	Lagebericht.....	14
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2.	Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	15
5.2.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	15
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
6.1.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG).....	17
6.2.	Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.....	18
6.3.	Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG.....	19
7.	Schlussbemerkungen	21

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 6	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Anlage 7	Ergänzende Angaben aufgrund der Feststellungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 22. November 2022 der

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer,
(nachfolgend auch „NGN“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unser Bericht richtet sich an die NiersGasNetze GmbH & Co. KG.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Die Umsatzerlöse i. H. v. 1.084 T€ (Vorjahr: 1.052 T€) resultieren aus Pachterträgen von 1.026 T€ (Vorjahr: 985 T€) und Erträgen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen von 58 T€ (Vorjahr: 67 T€). Die Abschreibungen belaufen sich auf 611 T€ (Vorjahr: 606 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 69 T€ (Vorjahr: 72 T€). Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 287 T€ (Vorjahr: 262 T€) ausgewiesen.
2. Die Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 10.982 T€ (Vorjahr: 10.960 T€). Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 5.570 T€ (Vorjahr: 5.546 T€), Zuschüsse von 206 T€ (Vorjahr: 260 T€), Rückstellungen von 19 T€ (Vorjahr: 21 T€), Verbindlichkeiten von 5.100 T€ (5.057 T€) und passive Abgrenzungsposten von 87 T€ (Vorjahr: 77 T€) aus. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 3.859 T€ (Vorjahr: 4.180 T€) und aus dem Cash-Pooling mit der GWN i. H. v. 1.185 T€ (Vorjahr: 750 T€).

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der NGN ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin GWN.
2. Für das Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 455 T€ und Pachterlöse in Höhe von 942 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 214 T€, das erwartete EBIT bei 244 T€.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen ist.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Düsseldorf, den 13. Juni 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Mareike Worm
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren die deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i.S.d. § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6.1 und Anlage 6 dieses Berichts.

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Diesbezüglich verweisen wir auf den Abschnitt 6.2 dieses Berichts.

Des Weiteren haben wir unsere Prüfung um die nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erforderliche Prüfung der Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 erweitert: Festlegungen der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas)

„Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1). Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6.3 und Anlage 7 dieses Berichts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Dabei üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und wahren eine kritische Grundhaltung, anerkennend, dass Umstände bestehen können, die dazu führen, dass der zu prüfende Jahresabschluss oder Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen enthalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen (= Fehlerrisiko) identifiziert und beurteilt, um Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen festzulegen, die notwendig sind, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu erlangen. Grundlage hierfür ist ein Verständnis vom Unternehmen und seinem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und dem für die Aufstellung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem bzw. den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen) für die Aufstellung des Lageberichts.

Auf Grundlage der Risikoidentifikation und -beurteilung haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Auf den vorstehenden Prüfungsschwerpunkt haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit von Kontrollen für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus

Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen, im Übrigen nur aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz. Einzelfallprüfungen und – soweit relevant – Funktionsprüfungen erfolgten dabei im Rahmen einer Vollerhebung, einer Auswahl einzelner Elemente oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres, die von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Der Jahresabschluss wurde am 1. Juni 2022 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Einzelfallprüfung haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von April 2023 bis zum 13. Juni 2023 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i.S.d. § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze GmbH & Co. KG vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Ertragslage

	2022		2021		Veränderung*
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	+ 1.084	100,0	+ 1.052	100,0	+ 32
Abschreibungen	- 611	-56,4	- 606	-57,6	- 5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 69	-6,3	- 72	-6,8	+ 3
	- 680	-62,7	- 678	-64,4	- 2
Betriebliches Ergebnis	+ 404	37,3	+ 374	35,6	+ 30
Zinsaufwendungen	- 73	-6,7	- 73	-6,9	0
Finanzergebnis	- 73	-6,7	- 73	-6,9	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	+ 331	30,6	+ 301	28,7	+ 30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 44	-4,1	- 39	-3,7	- 5
Jahresüberschuss	+ 287	26,5	+ 262	25,0	+ 25

* (+) Ergebnisverbesserung; (-) Ergebnisverschlechterung

Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögen					
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Sachanlagen	10.927	99,5	10.929	99,7	- 2
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Sonstige Vermögensgegenstände	39	0,4	20	0,2	+ 19
Guthaben bei Kreditinstituten	16	0,1	11	0,1	+ 5
	55	0,5	31	0,3	+ 24
	10.982	100,0	10.960	100,0	+ 22
Kapital					
<u>Eigenkapital und ähnliche Mittel</u>					
Kommanditeinlagen	50	0,5	50	0,5	0
Rücklagen	5.234	47,7	5.234	47,8	0
Jahresüberschuss	287	2,5	262	2,4	+ 25
Bau- und Ertragszuschüsse (85 %)	175	1,6	221	2,0	- 46
Rechnungsabgrenzungsposten (85 %)	74	0,7	65	0,6	+ 9
	5.820	53,0	5.832	53,3	- 12
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>					
Bau- und Ertragszuschüsse (15 %)	31	0,3	39	0,4	- 8
Rechnungsabgrenzungsposten (15 %)	13	0,1	12	0,1	+ 2
	44	0,4	51	0,5	- 7
	5.864	53,4	5.883	53,8	- 19
<u>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</u>					
Steuerrückstellungen	13	0,1	15	0,1	- 2
Sonstige Rückstellungen	6	0,1	5	0,0	+ 1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.859	35,1	4.181	38,1	- 322
Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	19	0,2	0	0,0	+ 19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	21	0,2	- 20
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.220	11,1	855	7,8	+ 365
	5.118	46,6	5.077	46,2	+ 41
	10.982	100,0	10.960	100,0	+ 22

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)

Neben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht umfasst die Prüfung auch die Prüfungsgegenstände gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Betrieb beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die Vorgaben des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG (IDW PS 720) ausgerichtet. Die seitens der Geschäftsführung erteilten Auskünfte zu den nach § 53 Abs. 1 HGrG relevanten Prüfungsgebieten sind zusammengefasst in Anlage 6 dargestellt. Darüber hinaus haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fassen wir im Ergebnis wie folgt zusammen:

Wir haben bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Zusammenfassend stellen wir fest, dass die uns erteilten Auskünfte und Stellungnahmen der Geschäftsführung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung insgesamt zutreffend sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in Anlage 6 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Hierbei erfolgte die Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)). Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Feststellungen

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 18 EnWG, das ausschließlich im Bereich der Gasverteilung (§ 6b Abs. 3 S. 1 Nr. 4 EnWG) tätig ist. Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wurde zum 1. Januar 2016 aufgenommen. Die Gasverteilungsanlagen sind ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die GELSENWASSER Energienetze GmbH als Netzbetreiberin zur entgeltlichen Nutzung verpachtet. Mangels Tätigkeiten in den übrigen getrennt auszuweisenden Bereichen i.S.d. § 6b Abs. 3 EnWG waren keine getrennten Konten einzurichten.

Der nach § 6b Abs. 1 EnWG nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss entspricht aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit der Gesellschaft im Bereich Gasverteilung dem nach § 6b Abs. S. 1 Nr. 4 EnWG aufzustellenden Tätigkeitsabschluss.

Ergebnis

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind und ein Tätigkeitsabschluss zu erstellen ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

6.3. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Prüfungsauftrag, Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG ist die Jahresabschlussprüfung der NiersGas-Netze GmbH & Co. KG um die Prüfung der Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 zu erweitern: Festlegungen der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1).

Zur Prüfung der Berücksichtigung der o.a. Festlegungen durch die Bundesnetzagentur haben wir entsprechend den Anforderungen des IDW PS 610 n.F. (07.2021) die im Entwurf des IDW Prüfungsstandards „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ (IDW PS 611 (06.2021)) festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben durchführt. Die Durchführung der in IDW PS 611 (06.2021) festgelegten Prüfungshandlungen dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Einhaltung der sich aus den Festlegungen der Bundesnetzagentur ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben.

Durchgeführte Prüfungshandlungen

Im Einzelnen haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung, ob in der Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen, alle relevanten Unternehmen mit den erforderlichen Angaben enthalten sind.
- Wir haben durch Befragung festgestellt, ob Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen wurden oder aus der Vergangenheit bestehen, die eine Auswirkung auf die Höhe der bilanzierten Passivposten haben.
- Zum Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung haben wir die entsprechenden Dokumentationen und Nachweise durchgesehen.
- Zur Prüfung des gesondert auszuweisenden Kapitalausgleichsposten haben wir unsere im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erlangten Nachweise und Kenntnisse verwendet.

- Da der Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss entspricht, haben wir hinsichtlich der Prüfung der zusätzlichen Angaben zum Anlagengitter sowie zum Rückstellungsspiegel, unsere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten Nachweise zur Abstimmung von Anfangs- und Endbeständen sowie zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten Buchungen verwendet.
- Wir haben anhand der Unterlagen der Jahresabschlussprüfung festgestellt, ob für das Gesamtunternehmen ein Gewinnabführungsvertrag im zu prüfenden Geschäftsjahr vorliegt.

Feststellungen und Ergebnis

Der nach § 6b Abs. 1 EnWG nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss entspricht aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit der Gesellschaft im Bereich Gasverteilung (§ 6b Abs. 3 S. 1 Nr. 4 EnWG) dem aufzustellenden Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 S. 6 EnWG.

Die zusätzlichen Angaben für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung wurden in der Anlage 7 dieses Berichts dargestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung zutreffend in der als Anlage 7 wiedergegebenen Ergänzungen zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verstöße hindeuten.

7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Frau WP Mareike Worm – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Christoph Heinrich als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 13. Juni 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Aloysius Heinrich, Jun 13, 2023 07:59:01 AM UTC

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer



Mareike Worm, Jun 13, 2023 07:50:30 AM UTC

Mareike Worm
Wirtschaftsprüferin

Anlage 1

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Anhang	€	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen	(1)			
Sachanlagen				
1. Grundstücke		37.818,32		37.818,32
2. Rohnetz		<u>10.889.064,00</u>		<u>10.891.242,00</u>
			10.926.882,32	10.929.060,32
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)			
Sonstige Vermögensgegenstände		<u>38.914,70</u>		<u>19.633,88</u>
			38.914,70	19.633,88
II. Guthaben bei Kreditinstituten			15.997,93	11.221,12
			54.912,63	30.855,00
			10.981.794,95	10.959.915,32

PASSIVA

	Anhang	€	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Eigenkapital	(3)			
I. Kommanditeinlagen			50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen			5.233.829,03	5.233.829,03
III. Jahresüberschuss			<u>286.500,00</u>	<u>262.000,00</u>
			5.570.329,03	5.545.829,03
B. Zuschüsse	(4)		206.250,00	259.735,00
C. Rückstellungen	(5)			
1. Steuerrückstellungen		13.112,33		15.120,32
2. Sonstige Rückstellungen		<u>5.700,00</u>		<u>5.400,00</u>
			18.812,33	20.520,32
D. Verbindlichkeiten	(6)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.858.749,92		4.180.312,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		981,97		21.159,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		19.470,57		-
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		<u>1.220.487,13</u>		<u>855.267,19</u>
			5.099.689,59	5.056.738,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten			86.714,00	77.092,00
			10.981.794,95	10.959.915,32

Anlage 2

NiersGasNetze GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

		2022	2021
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(7)	1.084.028,39	1.052.389,76
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-610.698,34	-606.289,13
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	-69.236,22	-71.818,15
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-73.477,19	-72.903,07
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-43.934,71	-39.204,07
6. Ergebnis nach Steuern		286.681,93	262.175,34
7. Sonstige Steuern		-181,93	-175,34
8. Jahresüberschuss		286.500,00	262.000,00

Anlage 3

Anhang 2022

Allgemeine Angaben

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRA 4474 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB.

Die Abschreibungen auf angeschaffte Sachanlagen erfolgen ausschließlich linear. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Nutzungsdauer beträgt beim Rohrnetz sieben bis 45 Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Kommanditkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die zum 1. Januar 2016 erworbenen Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer werden ergebniswirksam über einen Zeitraum von ein bis 19 Jahren aufgelöst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG hat ihre Gasnetze an die GELSENWASSER Energienetze GmbH verpachtet. Bei dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um seit 2016 von der GELSENWASSER Energienetze GmbH weitergeleitete Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer. Diese stellen aus Sicht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG Vorauszahlungen für zukünftige Pachtentgelte dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2)

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital (3)

Die Kommanditeinlagen betragen 50 T€ und sind voll eingebracht. Davon entfallen 51 % auf die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – und 49 % auf die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen. Zur Stärkung der Kapitalstruktur und teilweisen Finanzierung des erworbenen Gasnetzes wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein Betrag in Höhe von 5.234 T€ in die Rücklagen eingezahlt.

Zuschüsse (4)

Die Zuschüsse beinhalten Baukostenzuschüsse, die bei der Herstellung von Netzanschlüssen erhoben wurden.

Rückstellungen (5)

Der Posten enthält Gewerbesteueraufwendungen und Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Jahresabschlussprüfungskosten.

Verbindlichkeiten (6)

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	3.859 (4.180)	322 (322)	3.537 (3.858)	2.251 (2.573)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1 (21)	1 (21)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	19 (-)	19 (-)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	1.220 (855)	1.220 (855)	- (-)	- (-)
(Vorjahr)	5.099 (5.056)	1.562 (1.198)	3.537 (3.858)	2.251 (2.573)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf die Gesellschafterin NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, und resultieren aus dem Ersatz für Aufwendungen, die bei der Komplementärin im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft angefallen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in voller Höhe gegenüber dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH und enthalten Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Tagesgeldern in Höhe von 1.185 T€ (Vorjahr: 750 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 34 T€ (Vorjahr: 103 T€) sowie Zinsforderungen in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 2 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (7)

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes in Höhe von 1.026 T€ (Vorjahr: 985 T€) und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 58 T€ (Vorjahr: 67 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (8)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen, den Ersatz von Aufwendungen, die bei der Komplementärin im Rahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft angefallen sind, Kosten der Jahresabschlussprüfung, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie die an die Komplementärin entrichtete Haftungsvergütung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (9)

Die Position enthält 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund eines kaufmännischen Dienstleistungsvertrags mit der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH in Höhe von jährlich 43 T€.

Honorar für den Jahresabschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ein Honorar in Höhe von 6 T€ vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 bisher keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ausgewirkt haben.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats

Wolfgang Röhr (Vorsitzender)

Kevelaer
Pensionär

Christian Creutzburg (stellvertretender Vorsitzender)

Haltern am See
Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Jan Paul Hagedorn

Schermbeck
Leiter Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Franz Kolmans

Kevelaer
Landwirt

Dr. Dominik Pichler

Kevelaer
Bürgermeister der Stadt Kevelaer

Ralf Püplichuisen

Goch
Kämmerer der Stadt Kevelaer

Helmut Schulte

Gelsenkirchen
Leiter Regulierungsmanagement der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Komplementärin der Gesellschaft ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von 25 T€.

Geschäftsführung der geschäftsführenden NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH**Sebastian Brinkmann, Schermbeck**

Herr Brinkmann übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Technischen Abteilung der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Brinkmann erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer

Herr Thönnissen übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer neben seiner Haupttätigkeit bei der Stadt Kevelaer als Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer und der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aus. Weiterhin ist er Geschäftsführer der NiersEnergie GmbH und der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Herr Thönnissen erhielt von der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH im Geschäftsjahr 2022 ein Geschäftsführergehalt in Höhe von 9.600,00 €.

Kevelaer, 31. März 2023

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen

NiersGasNetze GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens

31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		Buchwerte
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2022			31.12.2022	01.01.2022			31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke	37.818,32			37.818,32	-			-	37.818,32	37.818,32
2. Bauten	528,01			528,01	528,01			528,01	-	-
3. Rohrnetz	14.365.771,42	611.090,30	9.106,87	14.967.754,85	3.474.529,42	610.698,34	6.536,91	4.078.690,85	10.889.064,00	10.891.242,00
	14.404.117,75	611.090,30	9.106,87	15.006.101,18	3.475.057,43	610.698,34	6.536,91	4.079.218,86	10.926.882,32	10.929.060,32

Anlage 4

Lagebericht der NiersGasNetze GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemein

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG (NGN) wurde am 23.12.2015 gegründet, um die Versorgung mit Gas in der Kommune Kevelaer sicher zu stellen. Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN), Gelsenkirchen, ihr Gasnetzverteilnetz an die NGN, Kevelaer, verkauft. Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Erdgasnetzes überlässt die Gesellschaft der GWN auf Basis eines Pachtvertrages mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2016. Die GWN ist durch den Abschluss des Gaskonzessionsvertrags mit der Stadt Kevelaer Inhaberin der für den Betrieb des Gasnetzes erforderlichen Wegenutzungsrechte aus dem zwischen ihr und der NGN geschlossenen Pachtvertrag. Kaufmännische Dienstleistungen werden von der GWN auf Basis eines langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrages übernommen. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

1.2. Unternehmensziele

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung und die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Gasnetzen in der Stadt Kevelaer und zugehörigen Ortsteilen.

Die öffentliche Zwecksetzung der NGN ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die NGN übernimmt mit Unterstützung der Pächterin (GWN) Aufgaben der Versorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge.

1.3. Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der NGN zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT bzw. der Jahresüberschuss.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die NGN ist seit 2016 als Netzeigentümerin zum einen durch ihren kommunalen Hintergrund und durch das regulatorische Umfeld (ARegV, EnWG etc.) geprägt.

Die Konjunkturprognosen für Deutschland 2022 zeichneten im Herbst 2021 für das Berichtsjahr ein zunächst optimistisches, aber auch vielschichtiges Gesamtbild. Aus Sicht des ifo Instituts sollte zwar das Bruttoinlandsprodukt deutlich um 5,1% steigen, das damit einhergehende Wirtschaftswachstum jedoch nicht alle Branchen gleichermaßen begünstigen. Ursächlich dafür, so die Annahme, sei in erster Linie die Corona-Pandemie. Mit diesem gespaltenen Ausblick ging die deutsche Wirtschaft in das Jahr 2022.

Der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Wachstumshoffnungen zunichte gemacht. Die in diesem Zuge angekündigte Neuorientierung kennzeichnete seither die politischen Entscheidungen und die Gesetzgebung, insbesondere im Energiesektor. Die Bundesregierung hat seit Beginn des Krieges zahlreiche Gesetze auf den Weg gebracht, um das Funktionieren des Gasmarktes sicherzustellen, Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie Industrie und Bürger zu entlasten. Trotz aller stützenden Maßnahmen durch die Politik, die ihre Wirkung erst allmählich entfalten können, wurde die Wirtschaft in erheblichem Maße von den Entwicklungen an den Energiemärkten und den sonstigen Rohstoffmärkten, an denen sich ähnlich massive Preissteigerungen ergaben, getroffen.

Insgesamt hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Jahr der Corona-Pandemie trotz des Krieges und der Energiekrise weiter erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen.

Über das ganze Berichtsjahr hinweg für Wirtschaft und Bürger spürbar war die rasant steigende Teuerung. Die Bundesregierung ging in ihrer Herbstprojektion von Mitte Oktober für den Jahresdurchschnitt 2022 von einer Inflationsrate von 8,0 Prozent und für 2023 von 7,0 Prozent aus. Eine Hauptursache für die hohe Inflation ist die Energiepreisentwicklung. Eine weiterhin wichtige Einflussgröße für die deutsche Wirtschaft blieb auch im Berichtsjahr die Corona-Pandemie. Auch wenn das deutsche Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2022 erstmals wieder oberhalb des Vorkrisenniveaus lag (+0,2 Prozent im Vergleich zum 4. Quartal 2019), beeinträchtigte die Pandemie wie in den beiden Vorjahren das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben.

Insbesondere die Lieferketten waren weltweit weiterhin stark gestört und verzögerten so eine schnellere wirtschaftliche Erholung. Obwohl einzelne Unternehmen bereits von

Verbesserungen in der Lieferkette berichten, werden die Probleme vermutlich noch weit in das Jahr 2023 reichen.

2.2. Geschäftsverlauf

Als reine Eigentumsgesellschaft erhält die NGN im Wesentlichen Pachtzahlungen von ihrer Pächterin GWN. Im Geschäftsverlauf 2022 wurde das Planniveau des Jahresergebnisses mit 3 T€ unterschritten.

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse i. H. v. 1.084 T€ (Vorjahr: 1.052 T€) resultieren aus Pachterträgen von 1.026 T€ (Vorjahr: 985 T€) und Erträgen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen von 58 T€ (Vorjahr: 67 T€). Die Abschreibungen belaufen sich auf 611 T€ (Vorjahr: 606 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 69 T€ (Vorjahr: 72 T€). Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 287 T€ (Vorjahr: 262 T€) ausgewiesen.

2.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 10.982 T€ (Vorjahr: 10.960 T€). Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 5.570 T€ (Vorjahr: 5.546 T€), Zuschüsse von 206 T€ (Vorjahr: 260 T€), Rückstellungen von 19 T€ (Vorjahr: 21 T€), Verbindlichkeiten von 5.100 T€ (5.057 T€) und passive Abgrenzungsposten von 87 T€ (Vorjahr: 77 T€) aus. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 3.859 T€ (Vorjahr: 4.180 T€) und aus dem Cash-Pooling mit der GWN i. H. v. 1.185 T€ (Vorjahr: 750 T€).

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Investitionen in Sachanlagen 611 T€ (Vorjahr: 624 T€). Hierbei handelt es sich ausschließlich um durchgeführte Investitionen in das Gasrohrnetz. 99,5 % (Vorjahr: 99,7 %) des gesamten Vermögens sind langfristig gebunden.

2.5. Finanzlage

Die NGN verfügt am 31.12.2022 über 16 T€ (Vorjahr: 11 T€) liquide Mittel. Die Liquidität wird über die Pachteinnahmen und die Einbindung der Gesellschaft in das Cash-Pooling der GWN gesichert.

2.6. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der NGN sind die Stadt Kevelaer - Sondervermögen Stadtwerke - mit 51 % und GWN mit 49 % der Kommanditanteile.

3. Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die NGN führt die Tätigkeit der Gasverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 Ziffer 4 EnWG aus. Auf Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG führt die NGN getrennte Konten im Rahmen der Tätigkeit Gasverteilung und erstellt in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Gasverteilung eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Das Gasnetz der NGN ist seit 2016 an die GWN verpachtet. Des Weiteren wurde mit der GWN ein Dienstleistungsvertrag über die kaufmännische Betriebsführung der NGN abgeschlossen.

4. Chancen- und Risikobericht

Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der NGN ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin GWN.

Darüber hinaus haben für die NGN die regulatorischen Rahmenbedingungen eine hohe Bedeutung, so dass Änderungen bei diesen regulatorischen Rahmenbedingungen durch Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen ebenfalls ein wesentliches Risiko darstellen.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

5. Prognosebericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 haben sich keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NGN ausgewirkt haben.

Aufgrund des anhaltenden russischen Angriffs auf die Ukraine und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen wird von einer Lage an den Energiemärkten ausgegangen, die weiterhin hohe Aufmerksamkeit erfordert. Die Versorgungslage in Deutschland kann wegen der gut gefüllten Speicher gegenwärtig als komfortabel bezeichnet werden; gravierende Abweichungen von der prognostizierten Witterung können dieses Bild aber sehr schnell ändern. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren wird der stetige Ausstieg aus dem fossilen Erdgas hin zu alternativen Energieformen sein. Hier sind politische und regulatorische Sicherheiten die Grundlage für eine langfristige Investitionsstrategie. Aktuell bedeutet dies, dass Netzerweiterungen Gas auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die Erneuerung des Gasnetzes, unter Berücksichtigung des bestehenden Regelwerkes und der damit verbundenen sicherheitsrelevanten Aspekte, wird ebenfalls auf ein Mindestmaß reduziert.

Im Rahmen der laufenden Regulierungsperiode ist von stabilen Pachterlösen auszugehen. Ab dem Beginn der vierten Regulierungsperiode (Gas 2023) ist eine Ergebnisbelastung aufgrund der abgesenkten regulatorischen Eigenkapitalzinssätze zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 455 T€ und Pachterlöse in Höhe von 942 T€ geplant. Der erwartete Jahresüberschuss liegt bei 214 T€, das erwartete EBIT bei 244 T€.

Kevelaer, 31. März 2023

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Sitz der Gesellschaft:	Kevelaer
Handelsregister:	Amtsgericht Kleve unter der Nummer HRA 4474
Gesellschaftsvertrag:	Vertrag vom 23. Dezember 2015. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte am 9. Juni eine Änderung des Gesellschaftsvertrags.
Haftungskapital:	€ 50.000,00
Gesellschafter:	<p>Kommanditisten sind die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – (51 %) und GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, (49 %).</p> <p>Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, ohne Kapitalanteil und ohne Beteiligung am Vermögen und Ertrag der Gesellschaft.</p>
Gegenstand des Unternehmens:	Der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Gasnetzen.
Geschäftsführung:	<p>Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, mit deren Geschäftsführern:</p> <p>Sebastian Brinkmann, Schermbeck Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer</p> <p>Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>
Gesellschafterversammlung:	<p>Im Berichtszeitraum fanden am 1. Juni und am 22. November Gesellschafterversammlungen statt.</p> <p>In der Gesellschafterversammlung vom 1. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 • Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

Gegenstand der Gesellschafterversammlung vom 22. November 2022 waren u.a. der Investitionsplan bzw. der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 sowie eine Hochrechnung für das Jahr 2022.

Aufsichtsratssitzung: Im Berichtszeitraum fanden am 1. Juni und am 22. November Aufsichtsratssitzungen statt.

II. Sonstige vertragliche Verhältnisse

Konsortialvertrag: Die Stadt Kevelaer und die GELSENWASSER Energienetze GmbH haben am 9. Juni 2016 einen Konsortialvertrag über die Errichtung und Ausgestaltung eines Kooperationsmodells unterzeichnet und die gemeinsamen Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt. Zweck der Kooperation ist es, in partnerschaftlicher Weise die öffentliche Aufgabe des Betriebs des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten. In dem Konsortialvertrag ist der Eintritt der Stadt Kevelaer als Gesellschafterin sowie die Übernahme und der Betrieb des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer dargestellt. Darüber hinaus ist der Abschluss eines Pachtvertrages Gegenstand des Vertrags.

Zur Umsetzung des Kooperationsmodells wurde am 23. Dezember 2015 die NiersGasNetze GmbH & Co. KG als Kooperationsgesellschaft gegründet mit der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH als deren Komplementärin.

Dienstleistungsvertrag: Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen vom 9. Juni 2016. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Querschnittsbereichen:

- Finanzbuchhaltung, Einzelabschluss und Steuern,
- Unternehmensplanung und Controlling,
- Gremienbetreuung.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2016 in Kraft und kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Netz-Pachtvertrag: Am 9. Juni 2016 wurde zwischen der NiersGasNetze GmbH & Co. KG – als Verpächterin – und der GELSENWASSER Energienetze GmbH – als Pächterin – ein Vertrag über die Verpachtung des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer vereinbart. Die Verpächterin verpachtet den Pachtgegenstand mit zivilrechtlicher Wirkung zum 1. Juni 2016, aber mit wirtschaftlicher Wirkung zwischen den Parteien zum 1. Januar 2016 an die Pächterin. Der Vertrag ist mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035 fest abgeschlossen.

Darlehensvertrag: Im Geschäftsjahr 2016 wurde zwischen der Volksbank an der Niers eG und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ein Darlehensvertrag geschlossen. Der Darlehensbetrag i.H.v. 5.145.000,00 € wurde am 16. November 2016 ausgezahlt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2034. Das Darlehen ist ab dem Tag der Auszahlung mit 1,45 % jährlich zu verzinsen. Als Tilgungsbeginn wurde der 30. März 2019 vereinbart.

III. Steuerliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse: Die steuerliche Betreuung erfolgt gem. Vertrag über die kaufmännische Geschäftsbesorgung vom 9. Juni 2016 durch die Steuerabteilung der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Anlage 6

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung der NiersGasNetze GmbH & Co. KG (NGN) (nachfolgend Gesellschaft) obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH (NGNV), dessen Geschäftsführern, Sebastian Brinkmann und Hans-Josef Thönnissen.

Eine Geschäftsordnung existiert nicht. Pflichten und Aufgaben für die Geschäftsführung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Zwischen dem Gesellschafter GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) und der NGN sowie der NGNV besteht ein Vertrag über die Erbringung kaufmännische Dienstleistungen, u.a. für die Bereiche Unternehmensplanung und Controlling sowie Gremienbetreuung. Durch die Betriebsführung erfolgt die Einbindung in die Organisationsstrukturen des Betriebsführers GWN.

Die getroffenen Regelungen erscheinen für die Bedürfnisse des Unternehmens geeignet.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die NGN wurde am 23. Dezember 2015 gegründet. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Im Berichtszeitraum haben am 01.06.2022 sowie am 22.11.2022 jeweils eine Gesellschafterversammlung sowie eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden, über die jeweils eine Niederschrift erstellt wurde.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Sebastian Brinkmann und Herr Hans-Josef Thönnissen sind die Geschäftsführer der NGNV, der die Geschäftsführung der NGN obliegt.

Herr Brinkmann ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG. Herr Thönnissen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bürgerwind Kevelaer Verwaltungs-GmbH und der Gesellschafterversammlung der Bürgerenergie Schwarzbruch-Nord Verwaltungs-GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführer üben Ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Brinkmann erhält für die Geschäftsführung der NGNV keine gesonderte Vergütung, Herr Thönnissen erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 9.600 € brutto.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan des Betriebsführers liegt vor. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich unter anderem aus dem Gesellschaftsvertrag, der für bestimmte Rechtsgeschäfte die Genehmigung der Gesellschafterversammlung vorsieht. Darüber hinaus ist die Gesellschaft über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN in die Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Die eingerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems unterstützen in ihrer Zielsetzung der Vermögenssicherung auch die Korruptionsprävention, sind jedoch nicht unter der Zielsetzung der Korruptionsprävention ergriffen und nicht als solche dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage der Entscheidungsprozesse sind die Regelungen des Gesellschaftsvertrages über die Zuständigkeiten von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung. Wesentliche Entscheidungen unterliegen der Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus gelten die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen des Betriebsführers. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, es werden regelmäßige Soll-Ist-Analyse intern und i.d.R. für die Organe durchgeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen ist angemessen und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN ist die Gesellschaft in die Organisationsstrukturen, u.a. Finanzmanagement mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Am 16.11.2016 wurde eine langfristige Kreditfinanzierung mit der Volksbank an der Niers eG, Geldern abgeschlossen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ja, über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN ist die Gesellschaft in die Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Forderungen der NGN bestehen ausschließlich gegenüber der Pächterin des Gasnetzes, der GWN. Das für das Jahr erwartete Pachtentgelt wird dabei in monatlichen Abschlägen gezahlt und unterliegt damit einem systematisierten Abschlagsplan. Da die NGN auf Grundlage des kaufmännischen Dienstleistungsvertrages mit der GWN in die Finanzbuchhaltung der GWN integriert ist, sorgt eine Intercompany-Abwicklung im ERP-System SAP für eine sichergestellte Buchhaltung, die die Rechnungslegung und das Forderungsmanagement gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft besitzt keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die NGN ist über den Betriebsführungsvertrag mit der GWN in die Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien des GELSENWASSER-Konzerns eingebunden. Durch regelmäßige Soll-Ist-Analyse intern und für die Organe i.d.R. durch unterjährige Berichterstattungen können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Ein wesentliches Instrument stellt dabei die Wirtschaftsplanung dar.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Einziger Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist die Verpachtung des Gasverteilnetzes in der Stadt Kevelaer. Insoweit ist das derzeitige Vorgehen grundsätzlich ausreichend; die Wirtschaftsplanung erfolgt jährlich und wird überwacht.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Wirtschaftsplanung ist dokumentiert und wird von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige

Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu Fragenkreis 6:

Die NGN und die NGNV sind über die kaufmännische Betriebsführung der GWN in die Interne Revision der GELSENWASSER AG eingebunden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine unmittelbar auf die Gesellschaften bezogenen Revisionstätigkeiten durchgeführt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden nach Aktenlage keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, entsprechend EnWG, der Investitionsrichtlinien des Betriebsführers und gem. Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden grundsätzlich überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Keine Anhaltspunkte.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Abwicklung erfolgt durch den kaufmännischen Betriebsführer. Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlung. Berichtspflichtige Sachverhalte darüber hinaus im obigen Sinn lagen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Feststellungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Keine Feststellungen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja, der Geschäftsführer Herr Sebastian Brinkmann ist in seiner Funktion über die D&O-Versicherung der GELSENWASSER AG mitversichert. Der Selbstbehalt beträgt 5 T€.

Für Herrn Hans-Josef Thönnissen bestand für das Geschäftsjahr 2022 keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kommanditeinlagen der NGN zum 31. Dezember 2022 betragen 50 T€. In der Kapitalrücklage der Gesellschaft befinden sich 5.234 T€. Darüber hinaus besteht ein Darlehensvertrag über eine Summe in Höhe von 3.859 T€. Die bestehenden Verbindlichkeiten sind durch das Vermögen der Gesellschaft gedeckt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Keine Feststellungen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt über ein positives Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote der NGN zum 31. Dezember 2022 beträgt 50,7 %, die der NGNV 82,1 %. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, denn die Gesellschaft erzielte in 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 287 T€. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr nicht in verschiedenen Segmenten tätig gewesen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Keine Feststellung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, keine Feststellungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Betrachtungszeitraum erwirtschaftet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 287 T€.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu Frage a).

Anlage 7

NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer

Ergänzende Angaben aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Regulierung Netzentgelte Gas

1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Firmenbezeichnung und Anschrift des Dienstleisters bzw. Verpächters	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	davon sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfrastruktur
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
GELSENWASSER Energienetze GmbH Willy-Brandt-Allee 26, D-45891 Gelsenkirchen	604.498,56	604.498,56	0,00	0,00
Summe	604.498,56	604.498,56	0,00	0,00

2 Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.2)

2.1 Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5.)

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend des Kapitalbedarfs im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

2.2 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.6.)

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke	37.818,32	37.818,32
2. Rohrnetz	10.889.064,00	10.891.242,00
	10.926.882,32	10.929.060,32
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-
1.a Forderungen gegen verbundene Unternehmen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	238,00	-
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
2.a Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	-	1.700,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.914,70	19.633,88
3.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	38.914,70	19.633,88
	38.914,70	19.633,88
II. Guthaben bei Kreditinstituten	15.997,93	11.221,12
	54.912,63	30.855,00
	10.981.794,95	10.959.915,32

PASSIVA

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Kommanditeinlagen	50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen	5.233.829,03	5.233.829,03
III. Jahresüberschuss	286.500,00	262.000,00
	5.570.329,03	5.545.829,03
B. Zuschüsse	206.250,00	259.735,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	13.112,33	15.120,32
2. Sonstige Rückstellungen	5.700,00	5.400,00
	18.812,33	20.520,32
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.858.749,92	4.180.312,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	981,97	21.159,34
2.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen	981,97	21.159,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.470,57	-
3.a Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ohne Saldierung der Forderungen	19.708,57	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.220.487,13	855.267,19
4.a Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Forderungen	1.220.487,13	856.967,19
	5.099.689,59	5.056.738,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten	86.714,00	77.092,00
	10.981.794,95	10.959.915,32

3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.3)

Entsprechende Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen sind nicht vorhanden.

4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung entspricht dem Anlagengitter des Gesamtunternehmens und wird im Jahresabschluss ausgewiesen.

5 Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5)

<u>Entwicklung Rückstellungen NiersGasnetze GmbH & Co. KG</u>					
Rückstellungen	Stand 01.01.2022 €	Verbrauch 2022 €	Auflösung 2022 €	Zuführung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
<u>Steuerrückstellungen</u>	15.120,32	11.631,62	0,00	9.623,63	13.112,33
<u>Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)</u>	5.400,00	5.400,00	0,00	5.700,00	5.700,00
Rückstellungen gesamt	<u>20.520,32</u>	<u>17.031,62</u>	<u>0,00</u>	<u>15.323,63</u>	<u>18.812,33</u>

Die Steuerrückstellungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht. Die sonstigen Rückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Der Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung entspricht dem Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens.

6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6)

Es existiert kein Gewinnabführungsvertrag.

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Investitionsplan in T€		HR I 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1	Gasnetz						
1.1	Rohrnetzerweiterung HD-Leitungen (inkl. KKS)						
1.2	Rohrnetzerweiterung MD-Leitungen (inkl. KKS)	19	20	11	11	12	12
1.3	strategische Rohrnetzerweiterung MD						
1.4	Rohrnetzerweiterung ND-Leitungen (inkl. KKS)						
1.5	Erweiterung HD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.6	Erweiterung MD-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)	92	63	36	37	38	38
1.7	Erweiterung ND-Netzanschlüsse (Einzelauftrag)						
1.8	Rohrnetzerneuerung HD (REHA Konzept)						
1.9	Rohrnetzerneuerung MD (REHA Konzept)	22	23	26	26	27	27
1.10	Rohrnetzerneuerung ND (REHA Konzept)						
1.11	Netzanschlusserneuerung HD (REHA Konzept)						
1.12	Netzanschlusserneuerung MD (REHA Konzept)	98	101	115	117	120	122
1.13	Netzanschlusserneuerung ND (REHA Konzept)						
1.14	GDRM-Anlagen (ÜST, OST, KST)	15	15	15	15	15	15
1.15	Zähler/Tarifgeräte/Umwerter/DFÜ	25	25	25	25	25	25
1.16	Regelgeräte	15	15	15	15	15	15
1.17	Kathodischer Korrosionsschutz	5	5	5	5	5	5
1.18	Fernwirktechnik						
1.19	Netzanschlusserneuerung MD (Z-Schelle)						
Investitionssumme NGN		291	267	248	251	257	259

WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2022	HR I 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umsatzerlöse	1.084	984	1.001	984	968	955	1.010
<i>Pachtentgelte</i>	1.026	936	961	949	938	930	989
<i>Auflösung Zuschüsse</i>	58	48	40	34	30	25	22
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-611	-577	-570	-543	-532	-537	-540
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-69	-68	-71	-73	-75	-76	-78
<i>Versicherungen</i>	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<i>Rechts- / Beratungskosten</i>	-	-	-	-	-	-	-
<i>Jahresabschlusskosten</i>	-6	-6	-7	-7	-7	-7	-7
<i>Abgaben und Gebühren</i>	-0	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstiger Aufwand GWN</i>	-42	-43	-46	-48	-49	-50	-51
<i>Sonstiger Aufwand Verw.gesellschaft</i>	-17	-16	-17	-17	-17	-17	-17
<i>Sonstiger Aufwand</i>	-4	-1	-1	-2	-2	-2	-2
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-73	-75	-73	-71	-70	-71	-71
Ergebnis vor Steuern	331	265	287	297	290	271	322
<i>Steuern von Einkommen und Ertrag</i>	-44	-33	-36	-38	-37	-34	-42
Ergebnis nach Steuern	287	232	251	259	253	237	280
<i>Sonstige Steuern</i>	-0	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	287	232	251	259	253	237	280
Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzgewinn	287	232	251	259	253	237	280
Ausschüttung an Stadt Kevelaer	149	119	129	133	130	122	143
Ausschüttung an GWN	138	113	122	126	123	115	136

2023 Bud	2023 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2024 Bud	Delta Δ HR I / Bud
989	984	● -5	1.001	● 16
942	936	● -6	961	● 25
48	48	● 1	40	● -8
-	-	● -	-	● -
-575	-577	● -1	-570	● 7
-68	-68	● 0	-71	● -3
-1	-1	● 0	-1	● -0
-	-	● -	-	● -
-6	-6	● -1	-7	● -0
-	-	● -	-	● -
-43	-43	● -0	-46	● -3
-17	-16	● 1	-17	● -0
-2	-1	● 0	-1	● -0
-	-	● -	-	● -
-	-	● -	-	● -
-102	-75	● 27	-73	● 2
244	265	● 21	287	● 22
-30	-33	● -3	-36	● -3
214	232	● 18	251	● 19
-	-	● -	-	● -
214	232	● 18	251	● 19
-	-	● -	-	● -
214	232	● 18	251	● 19
110	119	● 9	129	● 9
104	113	● 9	122	● 9

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Finanzplan in T€	HR I 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	291	267	248	251	257	259
Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
Investitionen	291	267	248	251	257	259
Erhöhung Forderungen (CashPool)	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Forderungen	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Kasse	1	0	-	-	2	5
Ausschüttung Jahresergebnis	287	232	251	259	253	237
Verminderung Zuschüsse / PRAP	48	40	34	30	25	22
Verminderung Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Tilgung von Darlehen	322	322	322	322	322	322
Tilgung von CashPool-Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Verminderung Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Kapitalbedarf	658	593	607	610	602	585
Kapitalbedarf	949	860	855	861	859	844
Einstellung Rücklagen	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	232	251	259	253	237	280
Erhöhung Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	577	570	543	532	537	540
Mittel aus dem Geschäftsergebnis	809	820	802	786	774	819
Mittel aus Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen (CashPool)	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen	-	-	-	-	-	-
Verminderung Kasse	-	-	3	0	-	-
Mittel aus Vermögensumschichtung	-	-	3	0	-	-
Aufnahme von Darlehen	-	-	-	-	-	-
Aufnahme von CashPool	140	40	50	75	85	25
Erhöhung Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Zuschüsse / pas. RAP	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Fremdmittel	140	40	50	75	85	25
Kapitalherkunft	949	860	855	861	859	844

2023 Bud	2023 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2024 Bud	Delta Δ HR I / Bud
-	-	-	-	-
455	291	-164	267	-24
-	-	-	-	-
455	291	-164	267	-24
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	1	1	0	-1
293	287	-6	232	-54
48	48	1	40	-8
-	-	-	-	-
377	322	-55	322	-
720	-	-720	-	-
-	-	-	-	-
1.437	658	-779	593	-64
1.892	949	-943	860	-88
-	-	-	-	-
214	232	18	251	19
-	-	-	-	-
-	577	577	570	-7
214	809	594	820	12
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
578	-	-578	-	-
578	-	-578	-	-
1.100	-	-1.100	-	-
-	140	140	40	-100
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
1.100	140	-960	40	-100
1.892	949	-943	860	-88

NiersGasNetze GmbH & Co. KG
WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Bilanz in T€	HR I 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	10.641	10.339	10.044	9.762	9.482	9.202
Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
Anlagevermögen	10.641	10.339	10.044	9.762	9.482	9.202
Vorräte	-	-	-	-	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39	39	39	39	39	39
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	39	39	39	39	39	39
Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	17	17	15	14	16	21
Umlaufvermögen	56	56	53	53	55	60
Aktiva	10.698	10.395	10.097	9.815	9.537	9.261
Kapitalanteile	50	50	50	50	50	50
Rücklagen	5.234	5.234	5.234	5.234	5.234	5.234
Gewinn- / Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	232	251	259	253	237	280
Eigenkapital	5.516	5.535	5.543	5.537	5.521	5.564
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse	163	129	100	75	55	39
Steuerrückstellungen	13	13	13	13	13	13
Sonstige Rückstellungen	6	6	6	6	6	6
Rückstellungen	19	19	19	19	19	19
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.537	3.216	2.894	2.572	2.251	1.929
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1	1	1	1	1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19	19	19	19	19	19
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.360	1.400	1.450	1.525	1.610	1.635
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten	4.918	4.637	4.365	4.118	3.882	3.585
Rechnungsabgrenzungsposten	81	76	71	66	60	55
Passiva	10.698	10.395	10.097	9.815	9.537	9.261

2023 Bud	2023 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2024 Bud	Delta Δ HR I / Bud
-	-	●	-	●
10.656	10.641	● -14	10.339	● -303
-	-	●	-	●
10.656	10.641	● -14	10.339	● -303
-	-	●	-	●
20	39	● 19	39	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
-	-	●	-	●
20	39	● 19	39	●
12	17	● 5	17	● 0
32	56	● 24	56	● 0
10.687	10.698	● 10	10.395	● -303
50	50	●	50	●
5.234	5.234	●	5.234	●
-	-	●	-	●
214	232	● 18	251	● 19
5.498	5.516	● 18	5.535	● 19
-	-	●	-	●
163	163	●	129	● -35
15	13	● -2	13	●
5	6	● 0	6	●
21	19	● -2	19	●
4.582	3.537	● -1.045	3.216	● -322
-	1	● 1	1	●
-	19	● 19	19	●
355	1.360	● 1.005	1.400	● 40
-	-	●	-	●
4.937	4.918	● -19	4.637	● -282
68	81	● 13	76	● -5
10.687	10.698	● 10	10.395	● -303

NiersGasNetze Verwaltungs- GmbH, Kevelaer

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts zum 31. Dezember 2022

Inhalt

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1. Gegenstand der Prüfung	9
4.2. Art und Umfang der Prüfung	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2. Jahresabschluss.....	12
5.1.3. Lagebericht.....	12
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	13
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
7. Schlussbemerkungen	15

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 22. November 2022 der

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer,
(nachfolgend auch „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die Geschäftsführung erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Gemäß Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unser Bericht richtet sich an die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH erfüllt die Funktion der Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Sie übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus und beschäftigt keine Arbeitnehmer. Um alle anfallenden Aufgaben erfüllen zu können, wird die Gesellschaft über einen kaufmännischen Dienstleistungsvertrag durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, unterstützt.
2. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Der Gewinnvortrag beträgt 3.918 €. Die Eigenkapitalquote liegt bei 82,1 %. Die Bilanzsumme beträgt 36.513 €.
3. Die Gesellschaft verfügt am 31.12.2022 über liquide Mittel in Höhe von 17.043 €. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.
4. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich entsprechend der Planung auf 1.055 €. Die Gesellschaft erzielt keine Umsatzerlöse. Den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. 16.642 €, die aus Haftungsvergütung und Auslagenersatz resultieren, stehen Verwaltungsaufwendungen i.H.v. 4.247 € und Personalaufwendungen für Organvergütungen i.H.v. 11.145 € gegenüber.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der theoretischen Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden. Durch die Beschränkung der Funktion der Gesellschaft auf die Rolle als Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG bestehen keine berichtenswerten Geschäftschancen.
2. Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau i.H.v. ca. 1 T€ erwartet.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen ist.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 13. Juni 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Mareike Worm
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren die deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Gemäß Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 dieses Berichts und Anlage 6 des Prüfungsberichts der NiersGasNetze GmbH & Co. KG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Dabei üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und wahren eine kritische Grundhaltung, anerkennend, dass Umstände bestehen können, die dazu führen, dass der zu prüfende Jahresabschluss oder Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen enthalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen (= Fehlerrisiko) identifiziert und beurteilt, um Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen festzulegen, die notwendig sind, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu erlangen. Grundlage hierfür ist ein Verständnis vom Unternehmen und seinem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und dem für die Aufstellung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem bzw. den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen) für die Aufstellung des Lageberichts.

Auf Grundlage der Risikoidentifikation und -beurteilung haben wir insbesondere folgendes wesentliches Prüffeld als Prüfungsschwerpunkt festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge

Auf den vorstehenden Prüfungsschwerpunkt haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit von Kontrollen für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen, im Übrigen nur aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz. Einzelfallprüfungen und – soweit relevant – Funktionsprüfungen erfolgten dabei im Rahmen einer Vollerhebung, einer Auswahl einzelner Elemente oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss wurde am 1. Juni 2022 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigung zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von April 2023 bis zum 13. Juni 2023 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel, festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Unternehmen beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag. Bei der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt. Weiterhin haben wir den Fragenkatalog IDW PS 720 beachtet. Da die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Übernahme der Geschäftsführung sowie der persönlichen Haftung bei der NiersGasNetze GmbH & Co. KG besteht, ist der Fragenkatalog nebst Antworten der Geschäftsführung als Anlage 6 des Prüfungsberichtes der NiersGasNetze GmbH & Co. KG beigefügt.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Frau WP Mareike Worm – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Christoph Heinrich als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 13. Juni 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Aloysius Heinrich, Jun 13, 2023 08:02:15 AM UTC

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer



Mareike Worm, Jun 13, 2023 07:51:41 AM UTC

Mareike Worm
Wirtschaftsprüferin

Anlage 1

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Anhang	€	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.470,57		20.018,59
			19.470,57	20.018,59
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			17.042,72	14.992,69
			36.513,29	35.011,28

PASSIVA

	Anhang	€	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(2)		25.000,00	25.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag			3.918,32	2.868,32
III. Jahresüberschuss			1.055,00	1.050,00
			29.973,32	28.918,32
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellung		201,32		400,88
2. Sonstige Rückstellungen		2.200,00		2.100,00
			2.401,32	2.500,88
C. Verbindlichkeiten	(3)			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		548,83		495,28
2. Sonstige Verbindlichkeiten		3.589,82		3.096,80
			4.138,65	3.592,08
			36.513,29	35.011,28

Anlage 2

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

		2022	2021
	Anhang	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	(4)	16.641,58	16.792,89
2. Personalaufwand	(5)	-11.144,53	-11.223,17
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-4.247,05	-4.319,72
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-195,00	-200,00
5. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		1.055,00	1.050,00

Anlage 3

Anhang 2022

Allgemeine Angaben

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kevelaer ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 13937 eingetragen.

Der Jahresabschluss der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen (1)

Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital (2)

Das Stammkapital von 25.000 € ist voll eingezahlt und wird mit 51% von der Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – und mit 49% von der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, gehalten. Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbindlichkeiten (3)

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen, wie im Vorjahr, in voller Höhe auf Steuerverbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge (4)

Der Posten enthält die im Gesellschaftsvertrag der NiersGasNetze GmbH & Co. KG festgeschriebene Haftungsvergütung in Höhe von 1.250 € (Vorjahr: 1.250 €) sowie den Ersatz von Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftsführung dieser Gesellschaft angefallen sind in Höhe von 15.312 € (Vorjahr: 15.540 €).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (5)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von 2.200 € und Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von 1.129 €.

Ergänzende Angaben

Honorar für den Abschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ein Honorar in Höhe von 2.200 € vereinbart. Weitere Leistungen werden nicht erbracht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen resultieren in Höhe von 1.250 € p.a. aus einem kaufmännischen Dienstleistungsvertrag.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.055,00 € und den Gewinnvortrag in Höhe von 3.918,32 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 haben sich bisher keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NiersGasNetze Verwaltungs GmbH ausgewirkt haben.

Organe

Geschäftsführung

Sebastian Brinkmann, Schermbeck

Herr Brinkmann übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer nebenberuflich aus und ist hauptberuflich Leiter der Technischen Abteilung der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH. Herr Brinkmann erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer

Herr Thönnissen übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer neben seiner Haupttätigkeit bei der Stadt Kevelaer als Betriebsleiter der Stadtwerke Kevelaer und der Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer aus. Weiterhin ist er Geschäftsführer der NiersEnergie GmbH und der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Herr Thönnissen erhielt von der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH im Geschäftsjahr 2022 ein Geschäftsführergehalt in Höhe von 9.600,00 €.

Sonstiges

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Sie ist nicht am Kommanditkapital der NiersGasNetze GmbH & Co. KG beteiligt. Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt.

Kevelaer, 31. März 2023

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen

Anlage 4

Lagebericht 2022

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH erfüllt die Funktion der Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Sie übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus und beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Dienstleistungsverträge

Um alle anfallenden Aufgaben erfüllen zu können, wird die Gesellschaft über einen kaufmännischen Dienstleistungsvertrag durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, unterstützt.

Steuerungssystem

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der Gesellschaft ist der Jahresüberschuss.

2. Wirtschaftsbericht

Vermögenslage

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 25.000 € und ist voll eingezahlt. Der Gewinnvortrag beträgt 3.918 €. Die Eigenkapitalquote liegt bei 82,1 %. Die Bilanzsumme beträgt 36.513 €.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt am 31.12.2022 über liquide Mittel in Höhe von 17.043 €. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich entsprechend der Planung auf 1.055 €. Die Gesellschaft erzielt keine Umsatzerlöse. Den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. 16.642 €, die aus Haftungsvergütung und Auslagenersatz resultieren, stehen Verwaltungsaufwendungen i.H.v. 4.247 € und Personalaufwendungen für Organvergütungen i.H.v. 11.145 € gegenüber.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH sind mit 51% die Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – und mit 49% die GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen.

3. Chancen- und Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen allein in der theoretischen Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden. Durch die Beschränkung der Funktion der Gesellschaft auf die Rolle als Komplementärin und Geschäftsführerin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG bestehen keine berichtenswerten Geschäftschancen.

4. Prognosebericht

Risiken, die eine wesentliche Einflussnahme auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nehmen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau i.H.v. ca. 1 T€ erwartet.

5. Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Aufgabe der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist die Versorgung mit Energie, die Sicherstellung des Betriebs von Energieversorgungsnetzen, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Energieversorgung. Die Gesellschaft ist mit der Geschäftsführung der NiersGasNetze GmbH & Co. KG der öffentlichen Zwecksetzung gerecht geworden ist und hat ihren Zweck erreicht.

Kevelaer, 31. März 2023

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
Geschäftsführung

Sebastian Brinkmann

Hans-Josef Thönnissen

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Sitz der Gesellschaft	Kevelaer
Handelsregister	Amtsgericht Kleve unter der Nummer HRB 13937
Gesellschaftsvertrag	Gesellschaftsvertrag vom 23. Dezember 2015 (UR-Nr. 1005/2015, Notar Klaus Ludes, Marl), aktualisiert mit Nachtrag vom 9. Juni 2016.
Gesellschaftskapital	€ 25.000,00
Gesellschafter	Stadt Kevelaer – Sondervermögen Stadtwerke – (51 %) GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen (49 %)
Gegenstand des Unternehmens	Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG.
Geschäftsführung	Sebastian Brinkmann, Schermbeck Hans-Josef Thönnissen, Kevelaer Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Gesellschafterversammlung	Im Berichtszeitraum fanden am 1. Juni 2022 und am 22. November 2022 Gesellschafterversammlungen statt. In der Gesellschafterversammlung vom 1. Juni 2022 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. In der Gesellschafterversammlung vom 22. November 2022 wurde die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Weiterhin war Gegenstand dieser Gesellschafterversammlung u.a. der Investitionsplan bzw. der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023-2027 sowie eine Hochrechnung für das Jahr 2022.

II. Sonstige vertragliche Verhältnisse

Konsortialvertrag

Die Stadt Kevelaer und die GELSENWASSER Energienetze GmbH haben am 9. Juni 2016 einen Konsortialvertrag über die Errichtung und Ausgestaltung eines Kooperationsmodells unterzeichnet und die gemeinsamen Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt. Zweck der Kooperation ist es, in partnerschaftlicher Weise die öffentliche Aufgabe des Betriebs des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten. In dem Konsortialvertrag sind der Eintritt der Stadt Kevelaer als Gesellschafterin, die Konzessionierung der Gesellschaft sowie die Übernahme und der Betrieb des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Kevelaer dargestellt. Darüber hinaus ist der Abschluss eines Pachtvertrages Gegenstand des Vertrags.

Zur Umsetzung des Kooperationsmodells wurde am 23. Dezember 2015 die NiersGasNetze GmbH & Co. KG als Kooperationsgesellschaft gegründet, mit der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH als deren Komplementärin.

Dienstleistungsvertrag

Zwischen der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH besteht ein Vertrag vom 9. Juni 2016 über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen in den Querschnittsbereichen Finanzbuchhaltung (Einzelabschluss und Steuern), Unternehmensplanung und Controlling sowie Gremienbetreuung.

Der Vertrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und kann erstmalig zum 31. Dezember 2021 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Der Vertrag ist am 31. Dezember 2022 ungekündigt

III. Steuerliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Die steuerliche Betreuung erfolgt gem. Vertrag über die kaufmännische Geschäftsbesorgung vom 9. Juni 2016 durch die Steuerabteilung der Gesellschafterin GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Anlage 6

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2022	HIRI 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	2023 Bud	2023 HIRI	Delta Δ Bud / HIRI	2024 Bud	Delta Δ HIRI / Bud
Umsatzerlöse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	17	16	17	17	17	17	17	17	16	-1	17	0
<i>Sonstige Erträge</i>	17	16	17	17	17	17	17	17	16	-1	17	0
Materialaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwand	-11	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12	0	-12	-
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-4	-3	-4	-4	-4	-4	-4	-5	-3	1	-4	-0
<i>Rechts- / Beratungskosten</i>	-0	-	-	-	-	-	-	-1	-	1	-	-
Jahresabschlusskosten	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-3	-2	-2	-0	-2	-0
Abgaben und Gebühren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Aufwand GWN	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-0	-1	-0
Sonstiger Aufwand	-0	-	-	-	-	-	-	-0	-	0	-	-
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	1	1	1	1	1	1	1	1	1	-0	1	0
Steuern von Einkommen und Ertrag	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	0	-0	-0
Ergebnis nach Steuern	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	0
Sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	0
Gutschrift / Belastung auf Kapitalkonten	-1	5	-1	-1	2	-1	-1	5	5	0	-1	-6
Bilanzgewinn	0	6	0	0	3	0	0	6	6	0	0	-6
Ausschüttung an Stadt Kevelaer	-	3	-	-	2	-	-	3	3	0	-	-3
Ausschüttung an GWN	-	3	-	-	2	-	-	3	3	0	-	-3

WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Finanzplan in T€	HR I 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Investitionen	-	-	-	-	-	-
Erhöhung Kasse	1	-	1	1	-	1
Ausschüttung Jahresergebnis	0	6	0	0	3	0
Verminderung Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Kapitalbedarf	1	6	1	1	3	1
Kapitalbedarf	1	6	1	1	3	1
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1
Mittel aus dem Geschäftsergebnis	1	1	1	1	1	1
Mittel aus Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Verminderung Forderungen	-	-	-	-	-	-
Mittel aus Vermögensumschichtung	-	5	-	-	2	-
Erhöhung Fremdmittel	-	-	-	-	-	-
Kapitalherkunft	1	6	1	1	3	1

2023 Bud	2023 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2024 Bud	Delta Δ HR I / Bud
-	-	○	-	○
1	1	●	-	●
-	0	●	6	●
-	-	○	-	○
1	1	●	6	●
1	1	●	6	●
1	1	●	1	●
1	1	●	1	●
-	-	○	-	○
-	-	○	-	○
-	-	○	5	●
-	-	○	-	○
1	1	○	6	●

WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Bilanz in T€	HR I 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19	19	19	19	19	19
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	19	19	19	19	19	19
<i>Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	-	-	-	-	-	-
Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	18	13	14	15	13	14
Umlaufvermögen	38	33	34	35	33	34
Aktiva	38	33	34	35	33	34
Kapitalanteile	25	25	25	25	25	25
Rücklagen	-	-	-	-	-	-
Gewinn- / Verlustvortrag	5	-	1	2	-	1
Jahresüberschuss	1	1	1	1	1	1
Eigenkapital	31	26	27	28	26	27
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	2	2	2	2	2	2
Rückstellungen	2	2	2	2	2	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1	1	1	1	1
Sonstige Verbindlichkeiten	4	4	4	4	4	4
Verbindlichkeiten	4	4	4	4	4	4
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	-	-
Passiva	38	33	34	35	33	34

2023 Bud	2023 HR I	Delta Δ Bud / HR I	2024 Bud	Delta Δ HR I / Bud
-	-	○	-	○
-	19	●	19	○
-	19	●	19	○
-	-	○	-	○
-	-	○	-	○
-	-	○	-	○
36	18	●	-18	●
36	38	●	1	●
36	38	●	1	●
25	25	○	25	○
-	-	○	-	○
5	5	●	0	●
1	1	●	0	○
31	31	●	0	●
-	0	●	0	○
2	2	●	0	○
2	2	●	0	○
-	1	●	1	○
3	4	●	0	○
3	4	●	1	○
-	-	○	-	○
36	38	●	1	●